

113. Sitzung

Donnerstag, den 21.03.2013

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zu dem
Staatsvertrag zwischen dem
Land Hessen und dem Frei-
staat Thüringen über die Er-
richtung und die gemeinsame
Nutzung einer Einrichtung zum
Vollzug der Sicherungsver-
wahrung**

10789

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/5817 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär
Berninger, DIE LINKE

10789
10790,
10790,
10793, 10793, 10793

Bergner, FDP
Marx, SPD
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Scherer, CDU
Künast, SPD

10791
10792
10792
10793
10793

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz zur Stär-
kung der Personalvertretung
im öffentlichen Dienst)**

10794

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/5837 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Berninger, DIE LINKE

10794

Gumprecht, CDU

10795

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10795

Hey, SPD

10796

Renner, DIE LINKE

10797

Bergner, FDP

10800

Rieder, Staatssekretär

10801

**Gesetz zur Änderung der Thü-
ringer Kommunalordnung und
anderer Gesetze**

10803

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5829 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend -, den Justiz- und Verfassungsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Die beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Fiedler, CDU

10803

Kuschel, DIE LINKE

10804,

10806,

10806, 10811, 10812

Recknagel, FDP

10806

Hey, SPD

10807

Bergner, FDP

10807

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10810

Rieder, Staatssekretär

10812

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

10812

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Überprüfung von Abgeordne-
ten**

10813

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5845 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Bergner, FDP	10813
Scherer, CDU	10814
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10815
Dr. Pidde, SPD	10816
Korschewsky, DIE LINKE	10817
Untermann, FDP	10819
Fiedler, CDU	10820
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10823, 10824
Barth, FDP	10824

Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze 10824

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5843 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	10824
Berninger, DIE LINKE	10826, 10829, 10829, 10830
Scherer, CDU	10829, 10829, 10830, 10830
Bergner, FDP	10830
Marx, SPD	10830
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10831
Barth, FDP	10833, 10833
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10834

Fragestunde 10834

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 10834
Durchführung der Bundestagswahl durch die Thüringer Gemeinden
- Drucksache 5/5760 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE	10834, 10835
Rieder, Staatssekretär	10834, 10835

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 10835
Neubesetzung des Präsidentenamtes im Landesverwaltungsamt Weimar
- Drucksache 5/5761 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Fiedler, CDU	10835, 10836, 10836
--------------	---------------------------

Rieder, Staatssekretär	10835, 10836, 10836, 10836, 10836
Kuschel, DIE LINKE	10836
Blehschmidt, DIE LINKE	10836
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)	10837
Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz	
- Drucksache 5/5781 -	
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Leukefeld, DIE LINKE	10837, 10838, 10838
Rieder, Staatssekretär	10837, 10838
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)	10838
Haltung der Thüringer Landesregierung zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften	
- Drucksache 5/5784 -	
<i>wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Stange, DIE LINKE	10838, 10839
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10839, 10839, 10840
König, DIE LINKE	10840
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)	10840
Vorbereitung von SPNV-Bestellungen Ilmenau-Schleusingen	
- Drucksache 5/5789 -	
<i>wird von dem Abgeordneten Kuschel vorgetragen und von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	10840, 10841, 10841
Klaan, Staatssekretärin	10840, 10841, 10841
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10841
Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Senioren	
- Drucksache 5/5806 -	
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10841, 10842, 10842

Rieder, Staatssekretär 10841,
10842,
10842, 10842
Dr. Lukin, DIE LINKE 10842

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)** 10842
Kommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG
 - Drucksache 5/5811 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Ramelow, DIE LINKE 10842
 Rieder, Staatssekretär 10843,
10843
 Kuschel, DIE LINKE 10843

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 10843
Rechtsextreme Frauen in Thüringen - RNF-Frauengruppe vor Gründung
 - Drucksache 5/5832 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10843,
10844
 Rieder, Staatssekretär 10844,
10844

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 10844
Netzanschluss einer Erzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien in Bechstedt, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
 - Drucksache 5/5835 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10844,
10846
 Staschewski, Staatssekretär 10845,
10846

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** 10846
Rechtliche Bewertung einer Stellenausschreibung in der vorläufigen Haushaltsführung
 - Drucksache 5/5846 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Huster, DIE LINKE 10846,
10847
 Rieder, Staatssekretär 10846,
10847,
10847, 10847
 Kuschel, DIE LINKE 10847,
10847,
10847

<p>Nachwahl eines Mitglieds des Stiftungsrats der „Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 5/5751 -</p> <p><i>Der Wahlvorschlag wird angenommen.</i></p>	10847
<p>Beratung des Ersten Zwischenberichts des Untersuchungsausschusses 5/1</p> <p>Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5830 -</p> <p><i>Der Erste Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 5/1 wird beraten.</i></p>	10848
<p>Marx, SPD</p> <p>Renner, DIE LINKE</p> <p>Kellner, CDU</p> <p>Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Höhn, SPD</p> <p>Untermann, FDP</p> <p>Geibert, Innenminister</p>	<p>10848,</p> <p>10848</p> <p>10850</p> <p>10853</p> <p>10856</p> <p>10858</p> <p>10860</p> <p>10861</p>
<p>Gemeinschaftsschulen bei der Lehrerstundenzuweisung nicht einseitig bevorzugen!</p> <p>Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/5748 -</p> <p><i>Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.</i></p> <p><i>Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.</i></p> <p><i>Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.</i></p>	10862
<p>Hitzing, FDP</p> <p>Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p> <p>Döring, SPD</p> <p>Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Recknagel, FDP</p> <p>Barth, FDP</p> <p>Möller, DIE LINKE</p> <p>Emde, CDU</p>	<p>10862,</p> <p>10865</p> <p>10863,</p> <p>10876</p> <p>10868,</p> <p>10868</p> <p>10869,</p> <p>10871,</p> <p>10871, 10871, 10872, 10872</p> <p>10871</p> <p>10871,</p> <p>10872,</p> <p>10877</p> <p>10872</p> <p>10874</p>

**Für ein modernes Thüringer
Polizeiaufgabengesetz eintreten!**

10878

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5808 -

Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Bergner, FDP	10878, 10885, 10886
Geibert, Innenminister	10879
Renner, DIE LINKE	10879
Fiedler, CDU	10882
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10883
Gentzel, SPD	10883

**Alkoholkonsum auf öffentlichen
Plätzen - eine Gefahr für
die öffentliche Sicherheit und
Ordnung?**

10886

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5813 -

Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird nach Widerspruch festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Bergner, FDP	10886, 10894, 10896, 10896
Geibert, Innenminister	10887
Gentzel, SPD	10888
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10889, 10890, 10890
Kellner, CDU	10890, 10896
Renner, DIE LINKE	10892

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 09.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Hennig. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Meißner.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Bergemann, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Kalich, Herr Abgeordneter Metz, Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, Frau Ministerin Walsmann, Herr Minister Geibert zeitweise, Herr Minister Matschie zeitweise, Herr Minister Carius zeitweise und Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen über die Errichtung und die gemeinsame Nutzung einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5817 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Staatssekretär Prof. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 20. November 2008 schlossen der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen eine Verwaltungsvereinbarung über die Unterbringung von männlichen Sicherungsverwahrten aller drei Länder in der Justizvollzugsanstalt Burg in Sachsen-Anhalt. Diese Vereinbarung kündigte das Land Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 mit der Begründung, dass die Entwicklung der heute einschlägigen Rechtsprechung bei Abschluss der Vereinbarung von keiner Seite vorhersehbar war. Daraufhin stellte sich für das Thüringer Justizministerium die Frage nach der zukünftigen Unterbringung der männlichen Sicherheitsverwahr-

ten ab dem 1. Januar 2013. Dabei zu berücksichtigen war vor allem die Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Justizministerium wandte sich zunächst an sämtliche Bundesländer und bekundete sein Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung. Fast alle Länder lehnten eine Zusammenarbeit ab, da sie in ihren Planungen und ihrem Zeitplan bereits so weit fortgeschritten waren, dass Änderungen nicht mehr möglich waren. Einzig unser Nachbarland Hessen reagierte positiv auf die Anfrage und signalisierte Interesse an einer Zusammenarbeit.

Am 14. März 2012 fand ein erstes Gespräch im Justizministerium in Wiesbaden statt, dem weitere Gespräche folgten. In diesen Gesprächen wurden die Eckpunkte eines Staatsvertrags behandelt und vereinbart, denn nach einer eingehenden Prüfung hat sich das Justizministerium für eine zukünftige gemeinsame Sicherungsverwahrung mit und in Hessen entschieden. Bei dieser Entscheidung haben vor allem die Erfüllung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und auch die Frage der Finanzierung eine Rolle gespielt.

Nachdem der Justiz- und Verfassungsausschuss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 darüber unterrichtet worden war, hat Minister Poppenhäger den Staatsvertrag und die ihn ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen am 20. Dezember 2012 in Wiesbaden unterzeichnet. Der Staatsvertrag sieht vor, dass durch den Umbau eines Gebäudes auf dem Gelände der JVA Schwalmstadt 60 Plätze für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten geschaffen werden, wovon Thüringen 15 Plätze zur Verfügung stehen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen die Umbaumaßnahmen in Schwalmstadt Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Von den Kosten für den Umbau, die Hessen mit 12 Mio. € beziffert hat, trägt Thüringen entsprechend seinem Anteil an der Gesamtkapazität der Einrichtung ein Viertel, also 3 Mio. €. Hinzu kommen weitere einmalige Kosten in Höhe von 250.000 € für die Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes sowie in Höhe von 400.000 € für die Ausbildung des zusätzlich eingestellten Personals. Lassen Sie mich hinzufügen, dass Hessen für den Betrieb der neuen Einrichtung 46,5 neue Stellen geschaffen hat, um den zukünftigen Anforderungen an den Vollzug der Sicherungsverwahrung Rechnung zu tragen. An den Kosten für den laufenden Betrieb der neuen Einrichtung beteiligt sich Thüringen mit jährlich 1.350.000 €, was ebenfalls einem Viertel der Gesamtkosten entspricht. Wesentliche weitere Regelungsinhalte des Vertrags betreffen die Zuständigkeit der Einrichtung, das anzuwendende Landesrecht sowie die

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Planung, Errichtung und den Betrieb der gemeinsam genutzten Einrichtung.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Einrichtung in Schwalmstadt besteht für Thüringen die Möglichkeit, bis zu sieben Sicherungsverwahrte in der JVA Weiterstadt vorübergehend unterzubringen. Auch ist Sachsen-Anhalt damit einverstanden, dass die derzeit drei Thüringer Sicherungsverwahrten ungeachtet der mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 erfolgten Kündigung der Verwaltungsvereinbarungen bis zum 31. Mai 2013 in der JVA Burg verbleiben können. Die Überbrückung des Zeitraums bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung in Schwalmstadt ist somit gewährleistet.

Für Thüringen liegt der Vorteil einer Zusammenarbeit in Sachen Sicherungsverwahrung mit Hessen vor allem darin, dass in Hessen neben der Erfahrung im Umgang mit Sicherungsverwahrten auch ein breites und qualifiziertes Behandlungs- und Therapieangebot zur Verfügung stehen wird. Die Bereitstellung des vom Bundesverfassungsgericht geforderten Betreuungs- und Therapieangebots und des dazu erforderlichen Fachpersonals hätte Thüringen vor neue und nicht zu unterschätzende Aufgaben gestellt.

Meine Damen und Herren, nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags bedarf es nunmehr nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen der Zustimmung des Parlaments zum Staatsvertrag und zu den diesen ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen, worum ich Sie hiermit bitte. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache und zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der heute in der Tagesordnung später vorliegende Gesetzentwurf zur Schaffung und Änderung von Thüringer Vollzugsgesetzen hat Neuregelungen zur Durchführung der Sicherungsverwahrung zum Inhalt. Bei der ersten Lesung eines solchen Gesetzentwurfs ist es eigentlich üblich, dass die politische Grundsatzdebatte im Vordergrund steht, nicht aber die Diskussion um Regelungsdetails oder Formalien. Heute aber hier im Thüringer Landtag mit der uns vorliegenden Tagesordnung ist das anders, wir debattieren und beschließen in erster und zweiter Lesung erst einen Staatsvertrag und werden später in Tagesordnungspunkt 8 damit beginnen, in erster Lesung über konzeptionelle Vorstellungen zu der in Fach-

kreisen höchst umstrittenen Sicherungsverwahrung zu diskutieren.

(Unruhe im Hause)

Dieser komische oder unübliche Vorgang in der Tagesordnung erklärt vielleicht auch die Unaufmerksamkeit, die gerade hier stattfindet.

(Beifall DIE LINKE)

Es tut mir ein bisschen leid, Herr Staatssekretär, dass Sie so völlig unbeachtet geblieben sind durch die anwesenden Abgeordneten hier gerade im Thüringer Landtag

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das weisen wir mit Empörung von uns.)

mit wenigen Ausnahmen.

Präsidentin Diezel:

Frau Berninger, lassen Sie sich kurz unterbrechen. Ich bitte doch um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

(Beifall DIE LINKE)

So wie wir mit der Tagesordnung, mit den Tagesordnungspunkten 4, den wir jetzt besprechen, und 8, den wir später am Tage besprechen werden, zäumen wir das Pferd von hinten auf. Wir regeln erst die Formalien und fangen dann an, über die Grundsätze und die politischen Meinungen zum Thema „Sicherungsverwahrung“ zu sprechen. Meine Fraktion hätte es für sinnvoll gehalten, die Debatte um den Gesetzentwurf mit der Debatte um den Staatsvertrag zu verbinden und nicht umgekehrt und schon gar nicht getrennt voneinander, wie das jetzt passiert.

(Beifall DIE LINKE)

In einem Rechtsstaat wie unserem haben alle Menschen - da sind wir uns, denke ich, jetzt alle einig - das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Integrität ihrer Person, aber - und ich hoffe, auch da sind wir uns alle hier im Parlament einig - auch jede Straftäterin und jeder Straftäter hat den Anspruch auf Schutz seiner oder ihrer Grundrechte, soweit der Schutz anderer und ihrer Rechte nicht im Ausnahmefall, wie es auch das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, eine Einschränkung erfordert. Dieser Rechts- und Interessenkonflikt der Grundrechte muss gelöst werden. Das klappt im Thüringer Landtag aber nicht so, wie wir das jetzt vorhaben. Was heute passiert, dass wir erst den Staatsvertrag „durchwinken“ und dann die Grundsatzdebatte aufrufen, das kann einfach nicht sein. Damit macht es sich der Thüringer Landtag meines Erachtens zu einfach.

(Abg. Berninger)

(Beifall DIE LINKE)

Es ist zu einfach, zu sagen, dass der Bundesgesetzgeber gehandelt habe und durch Änderungen vor allem im Strafgesetzbuch schon entschieden habe und wir seien nur die Ausführenden auf Landesebene und müssen die Formalien regeln. Das ist ein wirklich bequemer Versuch, sich aus der gesellschaftspolitischen Verantwortung zu stehlen. Da will die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag nicht mitmachen, deswegen werden wir dem Gesetz zum Staatsvertrag nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

In der Problembeschreibung des Gesetzes zum Staatsvertrag hat die Landesregierung aufgeschrieben - ich zitiere: „Die Landesgesetzgeber sind aufgerufen, das ‚Abstandsgebot‘ sichernde Regelungen zu treffen, die einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug der Sicherungsverwahrung gewährleisten.“ In Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des jetzt vorliegenden Staatsvertrages steht: „Es gilt das Recht des Vollzuges der Sicherungsverwahrung des Landes Hessen, soweit nicht Bundesrecht Anwendung findet.“ Mit diesem Satz, meine Damen und Herren, der jetzt im Moment in erster und zweiter Lesung diskutiert und beschlossen werden soll, wird aus unserer Sicht der auch vom Bundesverfassungsgericht formulierte Anspruch eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Gesamtkonzepts unterlaufen. Denn wenn wir heute beschließen, dass das Recht des Vollzuges der Sicherungsverwahrung des Landes Hessen gilt, dann beschließen wir de facto auch, dass der in TOP 8 heute vorliegende Gesetzentwurf zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze zumindest in Artikel 2, wo es um den Vollzug der Sicherungsverwahrung geht, dass in diesem TOP 8 die parlamentarische Debatte im Wortlaut nahezu unverändert den Gesetzentwurf beschließen wird. Wir beschließen, das Landesrecht Hessen gilt. Die entsprechende Regelung im Landesrecht Hessen ist bereits am 5. März verkündet worden und wird Anfang Juni in Kraft treten. Die entspricht fast wörtlich dem, was die Landesregierung in Artikel 2 des in TOP 8 vorliegenden Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/5843 aufgeschrieben hat.

Meine Damen und Herren, ich finde das höchst fragwürdig, dass wir mit der Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag die parlamentarische Debatte zum Gesetzentwurf zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in Thüringen obsolet machen. Wir können nachher in TOP 8 sehr schön beschließen, an welche Ausschüsse wir den Gesetzentwurf überweisen werden, aber im Prinzip haben wir jetzt - und die Prognose, die ich damit jetzt treffe, ist, glaube ich, sicherer als fast alle Prognosen, die zur Sicherungsverwahrung gestellt werden, nicht so weit hergeholt. Sie werden es beschließen mit Ihrer

Mehrheit, wir finden das aber falsch, nicht nur wegen des Demokratieverständnisses, das hinter so einer Vorgehensweise steckt. Wie ernst dann die Debatte zu TOP 8 zum Gesetzentwurf zur Änderung und Schaffung Thüringer Vollzugsgesetze genommen wird und wie ernst die Debatte dann auch außerhalb dieses Hauses von den beispielsweise in der Anhörung befragten Expertinnen und Experten genommen wird, ich weiß es nicht. Ich glaube, wenn wir jetzt den Staatsvertrag beschließen, de facto beschließen, welches Vollzugsgesetz zur Sicherungsverwahrung gelten wird, dann brauchen wir uns nicht wundern, wenn wir als Parlament und wenn die zu führende Grundsatzdebatte zur Sicherungsverwahrung nicht ernst genommen wird außerhalb des Hauses.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE hält aber die Grundsatzdebatte zur Frage der Sicherungsverwahrung für äußerst wichtig, gerade auch in der Öffentlichkeit, und zwar bevor wir per Staatsvertrag die Ausgestaltung des Vollzuges beschließen werden und damit die Grundsatzdebatte de facto aus der Hand geben als Parlament. Deswegen werden wir als Fraktion dem Staatsvertragsgesetz nicht zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Reihenfolge, was den Tagesordnungspunkt 8 anbelangt, hat Frau Kollegin Berninger schon etwas diskutiert, das ist sicherlich etwas unglücklich. Ich möchte aber an dieser Stelle hier und heute nicht die Grundsatzdebatte über Sinn oder Unsinn von Sicherungsverwahrung führen, das ist sicherlich ein schönes Ziel, davon wegzukommen, aber im Augenblick ist schlicht und einfach die Situation eine andere. Deswegen ist auch heute dieser Tagesordnungspunkt sicherlich dafür nicht geeignet.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 21.12.2011 hat das SPD-geführte Justizministerium von Sachsen-Anhalt den Vertrag über die Sicherungsverwahrung gekündigt und offensichtlich wurde das ebenfalls SPD-geführte Justizministerium von Thüringen kalt getroffen. Insofern möchte ich an dieser Stelle dem hessischen Justizminister Hahn ganz herzlich danken, dass er schnell und unbürokratisch ausgeholfen hat.

(Beifall FDP)

Insofern ist diese gemeinsame Lösung mit Schwalmstadt auch logisch. Gleichwohl, meine Da-

(Abg. Bergner)

men und Herren, drängen sich aus meiner Sicht Zweifel an der konzeptionellen, langfristigen Arbeit des Thüringer Justizministeriums auf. Gewissermaßen nach einer solchen Feuerwehraction erhalten wir nun eine gemeinsame Sicherungsverwahrung mit Hessen in Hessen. Parallel dazu gibt es den Kabinettsbeschluss für eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt mit Sachsen in Sachsen. Meine Damen und Herren, dazu haben wir ja dann im Tagesordnungspunkt 10 noch etliche Fragen, aber ich meine schon, dass Einsatz für Standorte in Thüringen unter dem Strich hier nicht so richtig zu erkennen ist und ich hätte mir da mehr gewünscht.

(Beifall FDP)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, ist die Frage der Sicherungsverwahrung jetzt und hier und in der gebotenen Zeit nicht anders zu lösen und deswegen werden wir unsere Zustimmung nicht verweigern. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Mir liegen keine weiteren schriftlichen Wortmeldungen vor. Gibt es Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses?

(Zuruf Abg. Marx, SPD: Ja.)

Bitte schön, Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte doch kurz auf den Vorwurf der Kollegin Berninger eingehen. Hier würde die Konzeption nachgeschoben, es wäre ein Armutzeugnis, dass wir gemeinsam mit Hessen unsere Regelung zur Sicherungsverwahrung harmonisieren. Das sind Argumente, die kommen jetzt zum ersten Mal.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das habe ich gar nicht gesagt.)

Wir haben über den Staatsvertrag im Justizausschuss mehrfach gesprochen. Es gab keinerlei Einwendungen. Der Staatsvertrag ist dort auch einstimmig ohne irgendwelche Widersprüche und Probleme zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Ich erinnere daran, dass wir doch alle heilfroh gewesen sind, dass wir nach der Kündigung von Sachsen-Anhalt relativ kurzfristig und unter dem Zeitdruck, den die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts uns gegeben hat, hier einen Kooperationspartner gefunden haben.

Natürlich, Herr Kollege Bergner, das haben wir auch schon mal im Plenum diskutiert, ist es immer schön, wenn wir etwas in Thüringen selber machen können, aber wir hatten auch damals hier gesagt,

dass eine Sicherungsverwahrung, eine eigenständige Sicherungsverwahrung in Thüringen erst einmal kurzfristig nicht herzustellen ist und zweitens wegen der Anzahl der Sicherungszuverwahrenenden

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das waren ja meine Anmerkungen, was das Kurzfristige angeht.)

auch nicht ökonomisch gerechtfertigt wäre und schließlich auch konzeptionell von den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an für humane Sicherungsverwahrung geltende Regeln eine kleine Lösung hier nicht in Betracht gekommen ist.

Das war eigentlich alles hier im Haus weitgehend unstrittig und deswegen wundere ich mich doch sehr, dass jetzt hier so eine grundsätzliche Kritik aufgekommen ist, die meines Erachtens inhaltliche Differenzen aufwirft, die gar nicht wirklich existieren. Was soll daran schlimm sein, dass wir jetzt aufgrund des Staatsvertrages und der Gott sei Dank zustande gekommenen Kooperation haben, denn ansonsten hätten wir ab dem 01.06. in Thüringen keinerlei Rechtsgrundlage für Sicherungsverwahrung. Das heißt, wir hätten betreffende Straftatgefangene auf freien Fuß setzen müssen, ohne jegliche Auflagen und Kontrollmöglichkeiten. Das ist nun eine interessengerechte Lösung hier für unser Land. Über die Reihenfolge der Beratungen, was ist zuerst da, also ohne den Staatsvertrag, brauchen wir die Harmonisierung mit Hessen nicht und dann harmonisieren wir zuerst, kann man streiten. Aber in der Tagesordnungsdebatte haben auch Sie nicht verlangt, dass man die Punkte zusammen berät. Also ich sehe die Probleme hier doch ein bisschen als aufgebauscht an und

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist schon infam, Frau Marx.)

bitte Sie doch noch einmal genau wie im Justizausschuss um eine rationale Debatte und um Zustimmung auch seitens der LINKEN zu diesem wichtigen Staatsvertrag. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich finde die Kritik von Frau Berninger an der Reihenfolge durchaus beachtlich. Allerdings ist das eine Sache, die nicht in diesen Raum gehört, sondern in den Ältestenrat und da könnte man das auch diskutieren. Das ist aber meiner Ansicht nach inhaltlich, da wir in derselben Sitzung über das Thema diskutieren, aber

(Abg. Meyer)

auch zu relativieren. Was das Thema als solches angeht, können wir diesem Staatsvertrag nur unsere Zustimmung geben aus mindestens drei Gründen.

Wir halten das Vollzugsgesetz für die Sicherungsverwahrung in Hessen für nicht so „ungeeignet“ im Verhältnis zu dem, was wir hier wollen, als dass wir dem nicht zustimmen können. Wir wussten alle, dass wir dieses Gesetz mehr oder weniger parallel auch verabschieden müssen, denn ansonsten macht eine gemeinsame Sicherungsverwahrung keinen Sinn.

Wir finden es richtig, weil damit reichlich Steuergeld gespart wird für eine sehr vernünftige Sache, die wir alle gemeinsam wollen, und wir finden es auch vernünftig, weil es ein ausgesprochen positives Beispiel ist - der Rechnungshof ist im Raum - für eine Zusammenarbeit zwischen Bundesländern, die viel häufiger gepflogen werden müsste, um die Struktur der Verwaltung in Thüringen preiswert und effizient zu machen. Insofern werden wir diesem Gesetz selbstverständlich auch zustimmen und ich freue mich schon auf die Debatte zu Tagesordnungspunkt 8.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erspare mir, auf das künstlich herbeigeredete Problem, dass die Kollegin Berninger hier angesprochen hat, näher einzugehen. Die CDU stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Wir begrüßen die Kooperation mit Hessen. Es war aus unserer Sicht eine gute Lösung für Thüringen. Thüringen allein - und das weiß jeder, der hier im Saal sitzt - kann eine solche Anstalt nicht stemmen. Wir haben so wenige, die dann da einsitzen würden, das wäre ein Riesenaufwand und es käme garantiert von der Seite, die jetzt auch Kritik übt, dann die Kritik, wie kann man für zehn Leute so viel Geld ausgeben, das hätte man auch anders machen können. Deshalb ist es eine sinnvolle Lösung, mit anderen Ländern hier zu kooperieren. Deshalb begrüßen wir das Gesetz und werden dem Gesetz auch zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion DIE LINKE hat erneut das Wort die Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meyer, dass die Sicherungsverwahrung eine vernünftige Sache sei, ist eben nicht einhellige Meinung hier in diesem Haus. Die Fraktion DIE LINKE hat da grundsätzlich Kritik an dem Konzept der Sicherungsverwahrung. Ich möchte mich verwehren dagegen, dass ich hier ein Problem künstlich herbeigeredet habe oder irrational handeln würde, Frau Marx. Selbstverständlich haben wir die Formalie Staatsvertrag mehrfach im Justizausschuss besprochen, aber wir haben nicht grundsätzlich zur Frage der Sicherungsverwahrung diskutiert. Dass die Tagesordnungsdiskussion in den Ältestenrat gehört, damit haben Sie eigentlich recht, Herr Meyer, aber wenn Sie mal auf das Datum der Drucksache 5/5843 „Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze“ schauen, da werden Sie sehen, die ist ausgefertigt und verteilt am 13. März. Der Ältestenrat, der diese Sitzung vorbereitet hat, der fand, wenn ich mich jetzt nicht ganz irre, am 12. März statt. Bis dahin war meine Fraktion bei dem Titel des Gesetzes „Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze“ davon ausgegangen, dass es sich um den schon seit, glaube ich, Oktober im Land kursierenden Referentenentwurf zur Änderung und Zusammenlegung der Justizvollzugsgesetze handelt und nicht eigens um einen, der sich um die Sicherungsverwahrung dreht. Deswegen hatten wir gedacht, dass in dem Gesetz zum Staatsvertrag die Grundsatzdebatte stattfinden würde. Deswegen hat auch meine Fraktion im Ältestenrat nicht darauf gedrungen, dass diese beiden Tagesordnungspunkte zusammengekoppelt werden.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Künast?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Künast, SPD:

Habe ich das richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass die Fraktion DIE LINKE die Sicherungsverwahrten, die ja schon auch von den Gerichten her so eingestuft worden sind, alle freigelassen werden sollen?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Frau Künast, da interpretieren Sie bewusst was in meine Worte, was ich nicht gesagt habe.

(Abg. Berninger)

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE ist natürlich nicht völlig realitätsfern und wird jetzt alle Eingesperrten freilassen wollen,

(Unruhe CDU, SPD)

bloß weil wir das Grundkonzept der Sicherungsverwahrung infrage stellen, womit wir übrigens nicht alleine sind. In Fachkreisen ist die Sicherungsverwahrung höchst umstritten, und zwar was die mediale Debatte dazu angeht als auch was den Erfolg der Sicherungsverwahrung rein bezogen auf die Kriminalitätsstatistik und bezogen auf das Sicherheitsgefüge in der Bundesrepublik Deutschland angeht. Ich möchte Sie einfach auffordern, genauer hinzuhören und dann nicht so bewusst falsch zu missdeuten, was ich gesagt habe. Das halte ich für infam, Frau Künast.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt bin ich in meinem Satz unterbrochen worden, aber ist auch nicht schlimm. Frau Marx, wir agieren nicht irrational, wie Sie das unterstellen. Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie eingestehen, dass wir bisher zum Thema Staatsvertrag im Justizausschuss nicht inhaltlich diskutiert haben, sondern rein formal.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist auch nicht der Fall, dann schließe ich die zweite Beratung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5817 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Ein Großteil der Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben wird, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen, den bitte ich, sich jetzt zu erheben? Das sind 3 Abgeordnete aus der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich, den bitte ich, sich jetzt zu erheben? Das ist der große Teil der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Personalvertretung im öffentlichen Dienst)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5837 -

ERSTE BERATUNG

Angekündigt zur Begründung ist Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Personalvertretungsrecht für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen ist ein Dauerbrenner unter den parlamentarischen Vorlagen, zumindest empfinde ich das so. Das hat seine Ursache in verfassungsrechtlichen Entscheidungen und dem politischen bzw. rechtlichen Umgang der Landesregierung mit diesen verfassungsrechtlichen Entscheidungen. Vor allem aber ist entscheidend, Thüringen ist nach wie vor zu weit entfernt von einem Personalvertretungsgesetz, das den Anforderungen an eine moderne Verwaltung entspricht und

(Beifall DIE LINKE)

vor allem auch alle Möglichkeiten der Beschäftigtenmitbestimmung nutzt. Die verantwortungsvolle, aber dennoch selbstbewusste Mitbestimmung der Beschäftigten in allen sie betreffenden Belangen ist ein notwendiges Instrument bei der Entwicklung des öffentlichen Dienstes und ein Baustein für das Gelingen einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, wie sie Thüringen notwendigerweise bevorsteht.

(Beifall DIE LINKE)

Für dieses Projekt sind die Erfahrungen und die Mitgestaltung der Beschäftigten unverzichtbar, meine Damen und Herren. Vorstellungen, Strukturen und Organisationsabläufe im Sinne eines obrigkeitsstaatlich verstandenen und verfassten öffentlichen Dienstes müssen unseres Erachtens der Vergangenheit angehören. Die Beschäftigten müssen als fachlich kompetente und engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfassungsrechtlich so weit wie möglich gehende Mitgestaltungsrechte bekommen. Denn die Zeiten, in denen sie lediglich Ausführende der Anweisungen und Entscheidungen ihrer Dienststellen und deren Leiter oder Leiterinnen sein sollten, sind in der modernen Gesellschaft vorbei. In der Thüringer Verfassung gibt es, anders als in anderen Bundesländern oder im Grundgesetz, jetzt schon eine Bestimmung zum Bereich Personalvertretung, den Artikel 37 Abs. 3.

(Abg. Berninger)

Er ist aber nach den Maßstäben moderner emanzipatorischer Mitbestimmungsmodelle äußerst nachbesserungsbedürftig, meine Damen und Herren, und deshalb liegt Ihnen nun ein entsprechender Gesetzentwurf der Linksfraktion zur Änderung der Thüringer Verfassung vor.

Ein modernes Personalvertretungsrecht bedeutet aus unserer Sicht ein verfassungsrechtlich weitestgehender Mitbestimmungskatalog mit Initiativrechten für die Personalräte. Ein modernes Personalvertretungsrecht bedeutet Arbeitsmöglichkeiten für die Personalvertretung auf dem Niveau des Betriebsverfassungsgesetzes. Es bedeutet Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen, die Beteiligung und das Initiativrecht der Personalräte bei künftigen Vorhaben zur Verwaltungs- und Funktionalreform und ein modernes Personalvertretungsrecht bedeutet für uns eine frühzeitig einsetzende Mitbestimmung der demokratisch legitimierten Vertretungen der Beschäftigten auch im Diskussions- und Planungsprozess.

Die Linksfraktion legt heute zur Erreichung dieser eben beschriebenen Ziele eines modernen Personalvertretungsrechts einen Gesetzentwurf vor, den ich noch mal in zwei Sätzen zusammenfassen möchte. Mit einer Änderung des Artikels 37 Abs. 3 geht es uns in erster Linie um die Stärkung der Mitbestimmung durch die Ausweitung des Handlungs- und Gestaltungsspielraums der Personalräte. Demokratisierung und Transparenz sind gerade mit Blick auf die anstehenden Reformen in Verwaltungen und Strukturen Thüringens aus Sicht der Beschäftigten und Betroffenen unverzichtbar. Wir beantragen daher für uns die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Diskussion an den Innenausschuss, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe zu, im ersten Moment hat mich der vorliegende Entwurf ein wenig verwirrt, eine Verfassungsänderung zur Stärkung der Personalvertretung im öffentlichen Dienst. Erst der letzte Satz zur Begründung machte deutlich, worauf Sie eigentlich hinaus wollen und abzielen. Dort ist zu lesen, dass nach dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung sehr zeitnah das Thüringer Personalvertretungsgesetz umgestaltet werden soll; also da liegt der ganze Zielpunkt Ihres Antrags.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich möchte Sie nämlich nochmals an das Jahr 2011,

den Dezember, erinnern. Damals, also vor gut einem Jahr, haben wir die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes beschlossen. Wir haben ein modernes und flexibles Personalvertretungsrecht in Thüringen geschaffen und die Rechte der Personalvertretung gestärkt darin, natürlich ohne die Stimmen der LINKEN, das möchte ich hinzufügen. Ihr eigener Entwurf hatte keine Mehrheit gefunden. Und nun nehmen Sie zwei Punkte aus Ihrem damaligen Gesetzentwurf, schreiben „Verfassungsänderung“ darauf und setzen das Thema auf die Tagesordnung. Das kann man natürlich machen, ich hätte mir aber eine klare inhaltliche Begründung gewünscht, wenn man schon das Wort „Verfassungsänderung“ hier oben drüber schreibt, nämlich die Begründung, warum sich dieses neue Personalvertretungsgesetz nicht bewährt hat und warum es nun gerade Verfassungsrang haben soll.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das zeigt, dass Sie zwar lesen, aber nicht verstehen können.)

Nein, die Sache sieht doch so aus, das Recht auf Mitbestimmung hat durch Artikel 37 Abs. 3 nämlich bereits Verfassungsrang und ist nach meiner Auffassung und auch der meiner Fraktion ausreichend ausgestaltet. Mit der Novelle des Gesetzes haben wir vor einem Jahr unter anderem, ich erinnere, die Mitbestimmung in kleinen Dienststellen verbessert, die Regelungen zur Freistellung verbessert. Wir haben das Gesetz auf die Leiharbeiter ausgeweitet und wir haben die Mitbestimmung des Personalrats bei Kündigungen eingeführt, um nur ein paar Beispiele heranzuziehen. Wo also sehen Sie die inhaltliche Notwendigkeit für die Gesetzesänderung, gar für die Verfassungsänderung, eine inhaltliche Notwendigkeit wohl gemerkt, nicht allein ein ideologisch geprägter Wunsch. Nein, dieser Entwurf gehört für uns in die Kategorie „Alter Wein in neuen Schläuchen“. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der ja nicht besonders lange Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE versucht, ein modernes Personalvertretungsrecht dadurch zu bekommen, dass die jetzt schon vorhandene verfassungsrechtliche Normierung konkreter oder zumindest weitschweifiger gefasst wird. Wir unterstützen nachdrücklich und unvoreingenommen ein neues und modernes Personalvertretungsrecht. Und wenn dazu Initiativen, von wem auch immer, in die-

(Abg. Meyer)

sem Haus vorgelegt werden, sind wir bereit, dazu positiv zu diskutieren. Wir halten aber in diesem konkreten Fall die Ziel-Mittel-Relation für verfehlt aus verfassungsrechtlichen Gründen. Ich bin in meiner Haltung dazu, die auch die meiner Fraktion ist, noch einmal bestärkt worden in einem Vortrag von Herrn Prof. Leicht vorgestern in der Staatskanzlei, der deutlich gemacht hat, dass Verfassungen und deren Ausgestaltung nur dann besonders gut sind, wenn sie kurz sind, weil sie dafür sorgen, dass durch ihre Kürze der politische Streit dort bleibt, wo er hingehört, nämlich im Parlament und in der öffentlichen Debatte, und nicht verlagert wird in eine mutmaßlich sichere verfassungsrechtliche Normierung. Das gilt hier auch. Die zwei Sätze, die angefügt werden sollen, tragen überhaupt nicht dazu bei, dass Sie die Hoffnung haben können, dass die Mehrheit in diesem Haus ein modernes Personalvertretungsrecht mit abstimmt. Das ist damit immer noch nicht notwendig und dementsprechend ist dieser Verfassungszusatz oder ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, es ist eben nicht egal, wie eine Verfassung aussieht. Eine Verfassung sollte, wenn es irgendwie geht, so klar sein, dass sie nicht zu Zweifeln Anlass gibt. Und je weniger Sätze man braucht ...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wenn die Mehrheit im Hause das Mitbestimmungsrecht wollte, könnte sie den Entwurf ändern.)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Einfach weiterreden.)

Genau das ist doch mein Ansatz, warum ich Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte und werde. Wenn Sie wollten, könnten Sie es auch jetzt schon. Ein Verfassungszusatz, der auch nicht zwingen kann, denn das, was Sie reinschreiben, es heißt dann: In Dienststellen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen und Betrieben bestimmen die Personalvertretungen bei allen Angelegenheiten und Maßnahmen mit - und so weiter. Das zu wollen, könnte auch im Personalvertretungsrecht eingefügt werden. Diese Art von umfassender Mitbestimmung wird aber durch die Mehrheit des Hauses hier abgelehnt. Sie können nicht erwarten, dass das in der Verfassungsproblematik anders gesehen wird. Natürlich wird das auch dort abgelehnt werden. Dieser Gesetzentwurf hatte von vornherein hier keinerlei Chance auf Diskussion, meiner Ansicht nach,

(Beifall SPD)

hat aber natürlich den Charme, sich politisch als jemand darstellen zu können, der dem öffentlichen Dienst sehr nahe ist und vor allem den Mitarbeitenden. Das sind Sie auch. Aber wir nehmen das für uns auch in Anspruch. Das heißt, wenn Sie hier Änderungen am Personalvertretungsrecht vorlegen, werden wir in diese Richtung, in die Ihr Antrag zielt,

positiv mitdiskutieren. Verfassungsrang aber deshalb zu geben, halten wir für nicht angemessen. Insofern werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, sind aber sehr wohl der Meinung, ihn überweisen zu können an die Ausschüsse und dort zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Herr Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Vorredner, Herr Gumprecht, hat gesagt, er war beim Lesen des Gesetzentwurfs etwas verwirrt. Ich muss sagen, ich habe mich gefragt, warum Sie das heute eigentlich hier wieder veranstalten. Wir haben seit gut einem Jahr - Herr Gumprecht hat es zumindest gesagt, er hat es ausgeführt - ein neues Personalvertretungsrecht, also etwas länger. In Thüringen wurde das Ende 2011 hier im Hohen Hause verabschiedet, 2012 trat es dann in Kraft. Wir haben also neue rechtliche Rahmenbedingungen. Jetzt ist es März 2013 und Sie setzen erneut dieses Thema auf die Tagesordnung.

Es ist uns allen, wie Sie mittlerweile gehört haben - andere Fraktionen haben jetzt noch nicht gesprochen - aber den meisten zumindest schleierhaft, warum Sie das tun. Aber es ist sicherlich legitim, von Zeit zu Zeit bestimmte rechtliche Fragen erneut diskutieren zu wollen, das will ich ja gar nicht abprechen. Jetzt hätten Sie auch einen Antrag generell auf Änderung des Personalvertretungsgesetzes einbringen können, heute muss aber - Herr Meyer hat es eben auch schon mal sehr schön skizziert - die Verfassung dafür herhalten. So weit, so schlecht. Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf nun, dass in sämtlichen Angelegenheiten eine Mitbestimmung der Personalvertretung erfolgen soll, die die Belange der Beschäftigten betreffen. Ich habe es mal abgekürzt, aber das ist eigentlich der Kernpunkt dessen, was hier von der Fraktion DIE LINKE gefordert wird. Also quasi soll alles, was in irgendeiner Form Angelegenheit der Personalvertretung ist, hier mit reingepackt werden.

Ich habe mal recherchiert, ich habe festgestellt, diese Idee ist gar nicht so neu. Vor acht Jahren, dann vor vier Jahren und schließlich 2011 haben Sie schon einmal so einen Vorstoß auf Änderung der rechtlichen Regelung eingebracht. Immer ist er abgelehnt worden. Frau Berninger, erschrecken Sie bitte nicht, es wird auch dieses Mal so sein. Ich sage das nur, weil, wenn die Halbzeit der Einbringung jetzt noch kürzer wird - Sie werden dann sicherlich 2014 erneut einen Anlauf machen -, wird

(Abg. Hey)

das wahrscheinlich ähnlich ausgehen. Es geht nämlich eigentlich um etwas ganz Spezielles hier auch in diesem Antrag, den Sie stellen, oder in diesem Gesetzentwurf. Es geht um die sogenannte, ich nenne das mal, Allzuständigkeit, also eine unbeschränkte Mitbestimmungsmöglichkeit der Personalvertretung. Das klingt zwar verlockend, aber ich bezweifle, ob das in der Sache zweckdienlich ist. Als wir noch einen Innenminister hatten, der Huber hieß, hat der das schon einmal ausgeführt. Er sagte damals sinngemäß - ich habe im Protokoll mal nachgeblättert -, in den Dienststellen wird es keine Klarheit bringen und auch bei den Personalräten nicht. Die jetzt vorliegende gesetzliche Grundlage - und Herr Gumprecht hat es schon ausgeführt - also das jetzt in Kraft getretene Personalvertretungsrecht ist eine gute Grundlage, sagen wir, für Personalräte in unserem Land, die Interessen der Bediensteten wesentlich besser vertreten zu können als das lange Jahre vorher war. Aber ich glaube, das ist ja der Knackpunkt, Frau Berninger - Sie haben es auch vorhin noch einmal in der Einbringung zu Ihrem Gesetzentwurf betont -, Sie behaupten ja, dieses Gesetz, diese geltende jetzige rechtliche Regelung sei eben nicht gut. Und genau da verläuft das Spannungsfeld hier im Hohen Hause. Das muss man ja auch einfach mal darstellen. Sie sagen, es ist nicht gut oder nicht gut genug.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nicht gut genug.)

Wir sagen, es ist ein gewaltiger Schritt nach vorn. Und klar, es gibt immer Gesetze, die man noch ein bisschen besser machen kann. Ich sage, dieses neue Personalvertretungsrecht verdient endlich auch im Freistaat Thüringen wieder den Namen des Personalvertretungsgesetzes, das war ja vorher nicht so. Es braucht also unserer Meinung nach überhaupt keine Verfassungsänderung mit einer - das hat auch Herr Meyer schon gesagt - recht schwammigen Formulierung, es betrifft übrigens auch den zweiten Aspekt Ihrer angestrebten Änderung. Mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich zitiere mal aus dem Artikel 1, den Sie hier dem Gesetzentwurf mit angehängt haben: „Die Personalvertretungen haben zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf rechtzeitige und umfassende Information.“, so steht es hier drin. Aber gucken Sie bitte mal in das jetzige Personalvertretungsrecht, da gibt es den § 68 Abs. 2. Da steht drin: „Die Personalvertretung ist zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten,“ Das steht da so drin, sie sind zu unterrichten. Also es ist mir schleierhaft, weshalb Sie jetzt über das Vehikel einer Verfassungsänderung versuchen wollen, diese klare rechtliche Regelung noch mal in diesen Artikel hineinzupacken. Da steht also, wie gesagt, im jetzigen Personalvertretungsgesetz alles schon drin, klarer geht es eigentlich nicht. Ich gehe noch ein Stückchen weiter als Herr Meyer und sage, ich für

meine Fraktion werde die Überweisung an die Ausschüsse ablehnen. Man muss sich natürlich auch noch ein bisschen was aufheben für die Debatte in der zweiten Lesung. Ich sage, wenn Sie wirklich innovativ sind, Frau Berninger und die Fraktion DIE LINKE, dann ersparen Sie uns das und denken einfach darüber nach, weil Sie wissen, die Erfolgsaussichten sind gen null, hier in diesem Haus die Verfassung ändern zu wollen. Ziehen Sie einfach diesen Gesetzentwurf zurück. Das wäre wirklich mal eine gute Sache.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: In der Ausschussdebatte bekämen Sie neue Hinweise.)

In diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nein, Herr Gumprecht, wir haben durch die Gesetzesnovelle 2011 nicht ein wirklich modernes und tatsächlich beschäftigtenfreundliches Gesetz bekommen,

(Unruhe CDU)

sondern wir haben einen Kompromiss bekommen, das ist das Problem,

(Beifall DIE LINKE)

vor dessen Hintergrund auch weiterhin die Gewerkschaften und der DGB tatsächlich Nachbesserungsbedarf am Thüringer Personalvertretungsrecht sehen und unseren Vorschlag auf Verfassungsänderung auch einmütig unterstützen.

Herr Hey - und Herr Meyer hat das auch gesagt -, es geht uns tatsächlich darum, den Rahmen für die Gesetzgebung zum Personalvertretungsrecht in der Verfassung so regelungsklar und inhaltlich eindeutig wie auch weit zu fassen, dass ein modernes Personalvertretungsrecht in Thüringen möglich wird und wir in den Debatten dann nicht wieder das Argument gerade von Ihnen hören müssen, dass diese weitestgehenden Vorschläge durch die Verfassung verunmöglicht sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das wollen wir gerade durch diese Verfassungsänderung erreichen, dass wir ein Personalvertretungsrecht bekommen, das tatsächlich den heutigen Anforderungen mit Blick auf die anstehenden Reformen in den Verwaltungen auch als modern bezeichnet werden kann.

(Abg. Renner)

Der Umstand, dass wir als LINKE immer wieder hier für ein novelliertes Personalvertretungsrecht stehen und auch gemeinsam dies mit den Beschäftigten, den Gewerkschaften und den Sozialverbänden besprechen und vorbereiten - darauf hat meine Kollegin Sabine Berninger hingewiesen -, hat eine verfassungsrechtliche oder besser verfassungsgerichtliche Geschichte in Thüringen. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein hatte das Gericht das Letztentscheidungsrecht einer unabhängigen Einigungsstelle unter gleichberechtigter Mitwirkung der Personalvertretung in bestimmten Fällen für verfassungswidrig erklärt. Das Problem bestehe, so das Gericht „bei Entscheidungen, die von Bedeutung für die Erfüllung des Amtsauftrags sind, das heißt auch zur zeitnahen und effizienten Aufgabenerledigung gegenüber den Bürgern dienen, ...“ sprich, bei Stellenbesetzungen für Funktionen, in denen hoheitliches, staatliches Handeln verlangt wird. Das Urteil aus Karlsruhe bedeutet, dass in allen Personalvertretungsgesetzen in den Ländern die Regelungen zum Mitbestimmungskatalog, insbesondere den Fällen der vollen Mitbestimmung, mit Blick auf diese verfassungsrechtlichen Vorgaben dann auf den Prüfstand mussten.

Und was geschah in Thüringen? Die damalige Thüringer CDU-Alleinregierung missbrauchte im Jahr 2001 diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, um das bis dahin bestehende Personalvertretungsrecht in Thüringen zurechtzustutzen. Gewerkschaften und Personalräte protestierten, Verfahren der Personalvertretungen wurden diskreditiert, Personalräte verkleinert. Die Mitbestimmung wurde zusammengestrichen und eine sogenannte Mitwirkung eingeführt. Die damalige Fraktion der PDS klagte gegen die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und konnte mit Urteil vom 20. April 2004 lediglich in einem der neun angegriffenen Punkte erfolgreich sein.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wie kam das nur?)

Aber die Verfassungsrichter wiesen - und jetzt bitte ich auch mal zuzuhören, denn das ist eine wesentliche Begründung auch für den heute vorgelegten Gesetzentwurf - in ihrer mündlichen Urteilsbegründung darauf hin, dass der Gesetzgeber natürlich das Niveau der Mitbestimmung zwischen der unteren Schranke aus Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung und der oberen Schranke nach dem Bundesverfassungsgerichtsentscheid durch Gesetze regeln könne.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Thüringer Personalvertretungsgesetz an der unteren Schranke der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit angesiedelt sei, nur eben diese noch

nicht unterschritten habe. Der Gesetzgeber hat auch mit der Novellierung im Jahr 2011 wiederum nicht alle nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil verfassungsrechtlich gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft.

(Beifall DIE LINKE)

Wen wundert es, die CDU sitzt ja weiterhin in den Regierungstragenden Mehrheiten hier in diesem Haus

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil es der Wähler so gewollt hat.)

und steht einem tatsächlich modernen und den Anforderungen der Zeit entsprechenden Personalvertretungsrecht weiterhin im Wege.

(Unruhe CDU)

Auch die Möglichkeiten, die die Thüringer Verfassung birgt, sind noch nicht voll ausgeschöpft. DIE LINKE-Fraktion sieht es daher als wichtige Aufgabe, mit einer Änderung des Artikel 37 Abs. 3 für mehr Regelungsklarheit einzutreten, aber vor allem den von der Verfassung zu beschreibenden Handlungs- und Gestaltungsspielraum für Beschäftigtenmitbestimmung so weit wie möglich auszudehnen. Warum ist das notwendig? Um es gleich vorwegzunehmen, und das haben Sie unserer Begründung schon entnommen, weil es uns darum geht, nachfolgend dann uns hier im Parlament das Personalvertretungsgesetz noch einmal vorzunehmen

(Beifall DIE LINKE)

und es dann an den durch Verfassungsänderung erweiterten Gestaltungsspielraum anzupassen, diesen dann auch tatsächlich voll auszuschöpfen. Weder Verfassungsänderung noch Neufassung des Personalvertretungsgesetzes erfolgen zum Selbstzweck, sind ein Ritual, was hier in irgendwelchen Zeitabständen im Parlament zu vollführen ist. Es ist ein Vorgehen, was für uns tatsächlich notwendig ist, um den Anforderungen in den Personalvertretungen tatsächlich gerecht zu werden. Dafür gibt es für uns drei Punkte.

1. Wir lassen uns in unserer Position von einem anderen Verständnis des öffentlichen Dienstes leiten und damit steht im Mittelpunkt die Vorstellung einer gemeinsamen Verantwortungswahrnehmung zwischen Dienststelle und Beschäftigten, die effektiv im Sinne von Transparenz und Bürgernähe, aber auch motiviert, den einheitlichen Rechtsvollzug garantiert und dabei eigene Kreativität gegen das Vorurteil starrer und unbeweglicher Verwaltungsapparate setzt. Wir setzen darauf, dass die Beschäftigten selbst die besten Ratgeber für die Gestaltung der Organisationsabläufe in ihrer Verwaltung sind.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

(Abg. Renner)

Nicht leiten lassen wollen wir uns von einem Bild der Angst vor mehr Mitbestimmung und von der ebenso falschen wie denunziatorischen Auffassung, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst seien egoistische Wesen, die alles Erdenkliche tun würden, um den Behördenablauf zu stören.

(Beifall DIE LINKE)

2. Die Thüringer Verwaltung steht vor großen Herausforderungen. Für den Herbst dieses Jahres hat der Thüringer Innenminister eine umfassende Reform des Dienstrechts angekündigt. Eine Funktional- und Verwaltungsreform ist unausweichlich und der Stellenabbau droht wie ein Damoklesschwert über den Beschäftigten und Bediensteten. Da wäre zum einen der Stellenabbaupfad der Landesregierung, der darüber noch hinausgehende Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform und die völlig überzogenen Äußerungen des Finanzministers zum Tarifaabschluss im öffentlichen Dienst.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Debatte und in den bevorstehenden konkreten Umsetzungsschritten braucht es starke Personalvertretungen, deren Stärke und Gestaltungsmöglichkeiten durch das Personalvertretungsrecht entscheidend mitbestimmt wird.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Alle Macht den Räten.)

Alle Macht den Menschen und Beschäftigten, ja, natürlich. Wer denn sonst soll über das, wie Verwaltung ausgestaltet wird, entscheiden, wenn nicht die, die dort arbeiten, die kompetent sind und tatsächlich dann auch die Weichen stellen müssen für die Entwicklung der nächsten Jahre.

(Unruhe FDP)

Wie wollen Sie denn erfolgreich eine Verwaltungs- und Funktionalreform zum Abschluss bringen, wenn diejenigen, die diese erst mit Leben erfüllen wollen, das sind nämlich nicht Maschinen, sondern Menschen, die Erfahrung machen müssen, dass sie in diesem Prozess, der sie gegebenenfalls auch sehr weitreichend in ihren Arbeits- und Lebensumständen betreffen wird, nicht aktiv mitgestalten können. Dass es dafür Anhaltspunkte gibt in Thüringen, dass diese Mitbestimmung in diesem Prozess nicht funktioniert, sehen wir zum Beispiel mit Blick auf die Polizeistrukturereform oder die derzeit tagenden Arbeitsgruppen zur Umstrukturierung des LKA. Da können Sie gern mal fragen, inwieweit dort die Personalvertretungen, die Berufsvertretungen in diesen Prozess einbezogen sind. Da werden Sie, wenn Sie sich mit diesen mal in Verbindung setzen, eine eindeutige Antwort bekommen: nicht in dem Maße, wie es sich die Berufsvertretungen und die Interessenvertretungen wünschen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir schlagen Ihnen eine Neufassung des Absatzes 3 der Thüringer Verfassung vor, die angemessen, ausgewogen und verfassungskonform ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das glaubst du doch selber nicht.)

Sie steht in Übereinstimmung mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Vorgaben zum Verhältnis der Funktion des Dienstherrn - das ist sonst immer Ihre Sorge bei Personalentscheidungen - und den Mitbestimmungsbefugnissen der Personalvertretungen und Beschäftigten. Entscheidend ist aber, die vorgeschlagenen Änderungen schöpfen den vom Bundesverfassungsgericht und der Thüringer Verfassung selbst gegebenen Gestaltungsspielraum für den Artikel 37 Abs. 3 zugunsten der Ausweitung der Beschäftigtenmitbestimmung aus. Bisherige Defizite werden beseitigt. Die bisherige Fassung des Abs. 3 in Artikel 37 Thüringer Verfassung lautet, ich zitiere: „Die Beschäftigten und ihre Verbände haben nach Maßgabe der Gesetze das Recht auf Mitbestimmung in Angelegenheiten ihrer Betriebe, Unternehmen oder Dienststellen.“ In dem Ihnen allen bekannten Kommentar zur Thüringer Verfassung von Linck/Jutzi/Hopfe heißt es hierzu, Zitat: „Die Bedeutung des Artikel 37, der primär Gesetzbefugnis auftrag ist, ist jedoch nicht nur wegen seiner unpräzisen Fassung beschränkt, um dann auf bundesrechtliche Schranken zu verweisen.“ Besonders deutlich wird das an der Formulierung „nach Maßgabe des Gesetzes“. Damit kann bisher allein durch einfache gesetzliche Ausgestaltung faktisch Inhalt und Reichweite der Verfassungsgarantie bestimmt werden. Auf dieses Kernproblem verweist der Gesetzentwurf auch in seiner Begründung. Mit dieser Formulierung „nach Maßgabe der Gesetze“ wird also das eigentlich im Rechtsstaat vorgesehene Rangverhältnis von Verfassung und einfachem Gesetz, hier dem Thüringer Personalvertretungsgesetz, faktisch in sein Gegenteil verkehrt.

(Beifall DIE LINKE)

Sowohl das konkrete Personalvertretungsrecht als auch die damit von Personalvertretung und Beschäftigten gemachten praktischen Erfahrungen und darauf aufbauende Praxis bestätigen die Existenz eben gerade dieses Problems. Das ist, so meinen wir als Fraktion DIE LINKE, sowohl rechtlich als praktisch ein unhaltbarer Zustand, der dringend beseitigt werden muss. Um in Zukunft wieder sicherzustellen, dass die Verfassung tatsächlich den Handlungsrahmen für Gesetzgebung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes bestimmt, heißt es nun in unserem Vorschlag: „Das Nähere regelt das Gesetz.“ Das heißt, diese Regelungen füllen dann den von der Verfassung gesetzten Rahmen mit inhaltlichen Details zur praktischen Umsetzung aus.

Ebenso wichtig für uns, Artikel 37 Abs. 3 wird auch in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bestärkt. Zwei

(Abg. Renner)

wesentliche Punkte werden mit dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Verfassung verankert: Erstens, die Personalvertretungen bestimmen bei allen Angelegenheiten und Maßnahmen mit, die die Belange der Beschäftigten betreffen, und zwar als einklagbarem Rechtsanspruch mit Verfassungsrang, und zweitens, die Personalvertretungen haben zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht, das heißt den einklagbaren Rechtsanspruch mit Verfassungsrang. Herr Hey, das ist genau das, worauf ich Sie aufmerksam machen wollte. Wo ist er? Ich sehe ihn gerade nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er ist da, er hört zu, er hat das Ohr an der Masse.)

Ach da, okay. Sie hatten danach gefragt, ob die Frage des Informationsanspruches nicht schon geregelt sei. Da führte ich gerade aus, nein, weil jetzt bekäme das einen Verfassungsrang und damit ein einklagbares Recht. Das ist für uns der Unterschied, weswegen wir tatsächlich diese Änderung auch vorsehen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus dem Recht der Information ergibt sich zwangsläufig auch die Pflicht für die Dienststelle, die Personalvertretung rechtzeitig und umfassend zu informieren. Mit diesen zwei Punkten werden wesentliche Forderungen der Personalvertretungen und der Gewerkschaften, die im Übrigen den Vorschlag zur Änderung der Verfassung begrüßt haben, aufgegriffen und umgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Müssen wir jetzt alles in die Verfassung nehmen?)

Diese Verfassungsvorgaben durch Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes noch konkreter für den Arbeitsalltag im öffentlichen Dienst wirksam werden zu lassen, ist dann eine weitere Aufgabe, die sich das Parlament stellen kann. Wichtig ist, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dazu die Tür zu öffnen. In diesem Sinne wäre es also wünschenswert, dass der Landtag an der Veränderung des bisher so beschäftigtenunfreundlich gestalteten und angewendeten Artikels 37 Abs. 3 arbeitet, damit das noch offene Verfassungsversprechen der Beschäftigtenmitbestimmung auch wirklich eingelöst wird. Damit würde der Landtag ein modernes Verständnis des öffentlichen Dienstes beweisen und eine wichtige Voraussetzung für dessen auch zukünftige gute Arbeit trotz anstehender Herausforderungen und Reformen leisten.

Meine Kollegin Sabine Berninger hat beantragt, unseren Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wir bitten auch darum, vor dem Hintergrund des großen Interesses der Interessensvertretungen und Gewerkschaften dort eine Anhörung durchzuführen. Angesichts der Ankündigung, die eben durch die SPD hier am Rednerpult verkündet wurde, dass man gegebenenfalls der Ausschuss-

überweisung nicht zustimmen wird, bitte ich darum, gelegentlich darüber nachzudenken, wie nah oder weit die SPD denn heute noch mit den Anliegen der Gewerkschaften und Personalvertretungen verbunden ist. Dieser Gesetzentwurf ist dort besprochen und wird unterstützt und ich würde es als falsches Signal bezeichnen, wenn die Sozialdemokratische Partei Deutschlands einer solchen Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss heute widersprechen würde.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist immerhin ein Gesetz zur Verfassungsänderung, über das wir hier diskutieren. Wenn ich mir ansehe, wie die erste Reihe besetzt ist, dann halte ich das für bemerkenswert und ich halte es auch für eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich das richtig beobachtet habe, war der Finanzminister mal 3 Minuten da, der stellvertretende Ministerpräsident hat es nicht viel länger geschafft. Ich glaube, so sollten wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hat mich schon überrascht. Nicht weil er besonders originell oder innovativ ist, sondern weil der Landtag vor gut einem Jahr ein Personalvertretungsgesetz verabschiedet hat, durch das die Mitbestimmungsrechte wesentlich gestärkt werden. Warum DIE LINKE meint, nun noch eine Verfassungsänderung herbeiführen zu müssen, ist für mich auch unverständlich. Die Diskussion haben wir auch in der Richtung schon gehört.

(Beifall FDP)

In der Begründung ist zu lesen, dass zahlreiche Erfahrungen aus der Praxis belegen, dass im Arbeitsalltag der Beschäftigten wenig an tatsächlicher Mitbestimmung stattfände, vor allem weil das bisher geltende Thüringer Personalvertretungsgesetz wenig Spielraum ließe. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von der LINKEN, woher Sie diese zahlreichen Erfahrungen nehmen. Ich habe eine solche Erfahrung jedenfalls nicht und schon gar nicht nach der letzten Gesetzesänderung.

(Abg. Bergner)

Meine Damen und Herren, Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung sichert derzeit allen Beschäftigten und ihren Verbänden nach Maßgabe des Gesetzes das Recht auf Mitbestimmung in Angelegenheiten ihrer Betriebe, Unternehmen und Dienststellen zu. DIE LINKE möchte mit ihrem Gesetzentwurf den bisherigen Ausgestaltungsspielraum des Gesetzgebers einschränken. Bisher, meine Damen und Herren, sieht Artikel 37 Abs. 3 vor, dass die Mitbestimmung nach Maßgabe der Gesetze zu erfolgen hat. Die Verfassung beinhaltet demnach einen Auftrag an den Gesetzgeber, Mitbestimmungsrechte durch Gesetze zu regeln. Bei der Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechtes sind dann im Wesentlichen das Willkürverbot und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Durch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll das Mitbestimmungsrecht sowie ein Informationsrecht verfassungsrechtlich verankert werden. Dies geht zwar über den bisherigen Inhalt hinaus, trotz allem muss die Ausgestaltung natürlich weiterhin durch Gesetz erfolgen. Es stellt sich somit die Frage: Was würde sich denn an der bisherigen Rechtslage ändern? DIE LINKE geht davon aus, meine Damen und Herren, dass sich durch diese Verfassungsänderung eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes ergeben muss. Zu dieser Überzeugung bin ich nicht gekommen, da in unserem Personalvertretungsgesetz weitreichende Mitbestimmungsrechte ausgestaltet sind - und nichts anderes würde Ihre Verfassungsänderung verlangen. Die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung ergibt sich für mich ausdrücklich nicht.

(Beifall FDP)

Auch in den Bundesländern, in denen vergleichbare Regelungen in der Verfassung zu finden sind, wie in Bayern oder Rheinland-Pfalz, habe ich nicht erkennen können, dass die dort gesetzlichen Regelungen dem Thüringer Personalvertretungsgesetz voraus sind.

(Beifall FDP)

Man sollte sich schon ganz genau überlegen, was wir in die Verfassung schreiben und was nicht. Ich muss ehrlich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin kein Freund davon, immer gleich alles in der Verfassung zu verankern, da es die Werthaltigkeit der Verfassung beschädigen könnte.

(Beifall FDP)

Thüringen hat durch den bestehenden Artikel 37 Abs. 3 einen Auftrag aus der Verfassung. Dies ist meines Erachtens wichtig, aber auch ausreichend. Eine nähere Ausgestaltung dieser Regelung gehört meines Erachtens aber in ein Gesetz und nicht in die Verfassung.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, zusammenfassend will ich feststellen, dass ich der Auffassung bin, dass das Thüringer Personalvertretungsgesetz ausreichende Mitbestimmungsrechte gewährleistet. Auch eine Verfassungsänderung, wie es die Fraktion DIE LINKE vorschlägt, würde nach meiner Auffassung keine zwingende Änderung des Personalvertretungsgesetzes mit sich bringen. Ich halte eine Verfassungsänderung in dieser Form für nicht notwendig und wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Regierung hat Herr Staatssekretär Rieder das Wort. Bitte schön.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein modernes Personalvertretungsrecht, wir haben starke Personalräte, wir haben eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit den Personalräten. Beispiele hierfür sind die Polizeistrukturenreform und die Organisationsüberprüfung beim Landeskriminalamt. Selbstverständlich sind die Personalräte beteiligt. Selbstverständlich arbeiten sie in allen Projektgruppen und Arbeitsgruppen mit. Selbstverständlich stehen ihnen alle Unterlagen zur Verfügung. Ich bin dankbar für diese enge und gute Zusammenarbeit. Wer allerdings diese gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit einfach nicht sehen will, weil sie nicht in das eigene Weltbild passt, der muss natürlich auch zu falschen Schlussfolgerungen kommen.

2011 wurde - das wurde eben auch schon mehrfach angesprochen - das Personalvertretungsgesetz novelliert, zeitgleich wurde auch über einen Entwurf der Fraktion DIE LINKE abgestimmt und, wie bereits zweimal zuvor, 2005 und 2009, wurde der Entwurf auch 2011 abgelehnt. Der Landtag lehnte den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht nur ab aus allgemeinen Gründen, sondern auch speziell wegen einer Regelung, die jetzt in einem anderen Mantel - der Verfassung - erneut zur Abstimmung stehen soll, nämlich der Einführung der sogenannten Allzuständigkeit der Personalräte. Durch die Änderung der Verfassung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Personalvertretungen zukünftig bei allen Angelegenheiten und Maßnahmen mitzubestimmen haben, die die Belange der Beschäftigten betreffen.

Im Anschluss an die Verfassungsänderung soll das Thüringer Personalvertretungsgesetz geändert werden. Als Gesetzesvorschlag wurde die Regelung einer Allzuständigkeit seinerzeit aus gutem Grund ab-

(Staatssekretär Rieder)

gelehnt. Dies gilt erst recht für eine Verfassungsänderung. Die Allzuständigkeit bewegt sich im Spannungsfeld der bereits heute landesverfassungsrechtlich garantierten Mitbestimmung und dem Demokratieprinzip. Dem Gesetzgeber sind Grenzen gesetzt, wenn er die Beschäftigten an Entscheidungen über innerdienstliche Maßnahmen beteiligen will, da jedes staatliche Handeln mit Entscheidungscharakter als Ausübung von Staatsgewalt der demokratischen Legitimation bedarf. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1995 ausführlich dargestellt und auch der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat das 2004 noch einmal aufgegriffen.

Im Zuge eines verfassungsmäßigen Ausgleichs gilt: Je weniger die zu treffende Entscheidung die verantwortliche Wahrnehmung des Amtsauftrags berührt und je nachhaltiger die Interessen der Beschäftigten betroffen sind, desto weiter kann die Beteiligung der Personalvertretungen reichen. Maßnahmen, die schwerpunktmäßig die Erledigung des Amtsauftrages betreffen, unvermeidlich aber auch die Interessen der Beschäftigten berühren, müssen der letzten Entscheidung eines gegenüber dem Volk und Parlament verantwortlichen Amtsträgers vorbehalten bleiben, so heißt es in diesen Entscheidungen.

Die aufgezeigten Grundsätze scheinen mir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf und der darin enthaltenen unbeschränkten Allzuständigkeit nicht eingehalten.

Ein verfassungsgemäßer Ausgleich könnte nur durch ein ausgestaltendes Gesetz erfolgen. Insofern ist aber höchst zweifelhaft, ob eine derart unbeschränkte Verfassungsänderung überhaupt zulässig wäre oder ob nicht sogar Artikel 83 Abs. 3 der Thüringer Verfassung berührt ist; dort ist die Ewigkeitsgarantie normiert. Danach dürfen bestimmte Grundsätze der Thüringer Verfassung, und zu denen gehört auch das Demokratieprinzip, nicht geändert werden.

Darüber hinaus würde ein solches ausgestaltendes Gesetz der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht dienlich sein, da die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit der derzeit bestehenden Beteiligungstatbestände verlorengehen.

Jetzt komme ich noch kurz zum Satz 3 des Artikels 37, der nach dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE angefügt werden soll. Hier hat der Abgeordnete Heym eben schon das Richtige gesagt. Alles, was dort steht, ist heute schon einfachgesetzlich geregelt. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, hier noch zu einer Verfassungsänderung zu gelangen.

Fazit: Die Thematik des Personalvertretungsrechts wurde in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach ausführlich im Landtag, im Wirtschaftsausschuss

und im Innenausschuss beraten. Es ist aber natürlich Sache des Landtags, zu entscheiden, ob er erneut in die Beratung einsteigen möchte. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage noch einmal nach Anträgen auf Ausschussüberweisung. Wenn ich richtig verstanden habe, die Fraktion DIE LINKE will an den Innenausschuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behält sich ihre Zustimmung vor. Gut. Gibt es weitere Anträge? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab. Haben Sie eine Federführung beantragt, Herr Blechschmidt?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Innenausschuss.)

Innenausschuss, okay. Dann stimmen wir über die Ausschüsse ab.

Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die FDP-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vielleicht schafft es wenigstens einer der Minister zur Abstimmung zu kommen.)

Ich kann das nur unterstützen und finde es sehr bedauerlich, dass aufseiten der Regierung, also des zweiten Verfassungsorgans, niemand anwesend - doch, bitte schön, eine Ministerin.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gerade mal zur Abstimmung, danach geht sie wieder.)

Es wäre nett, wenn Sie Ihre Plätze einnehmen und so für die Abgeordneten auch sichtbar sind. Zwei Minister, Herr Reinholz ist auch dagewesen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Drei Minister.)

Drei, gut - jetzt, sage ich dazu, die ganze Debatte nicht. Gut.

(Präsidentin Diezel)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5829 -
ERSTE BERATUNG

Wünschen die Fraktionen der CDU und SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache und als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich gleich drankomme. Wir haben also vor uns

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich mich auch.)

- mein Gott, gleich früh am Morgen, mit Freude geht man an die Arbeit - das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung in der Drucksache 5/5829. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir uns in der ersten Beratung befinden, werde ich es nicht so ausführlich machen, denn wir wollen ja das Ganze überweisen und wollen entsprechend dort noch weiterdiskutieren.

Aber lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Da sich ja die Bedingungen auf wirtschaftlichem Gebiet der Kommunen, finanzpolitische, demografische Entwicklung etc. grundlegend verändert haben, denke ich, muss man auch die Kommunalordnung anpassen an die Bedingungen, die sich dadurch ergeben haben. Wir haben mit unserem Koalitionspartner, der SPD, und hier auch mit dem zuständigen Wirtschaftsminister lange Zeit gerungen, wie wir die Kommunalordnung gerade zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen verbessern wollen. Wir wissen natürlich, dass wir der Meinung waren, der Innenminister, dass viele Dinge mit der vorhandenen Kommunalordnung möglich sind, aber nichts ist so schlecht - man kann es also verbessern, ich sage es mal so rum. Wir haben uns dazu entschieden, dass wir hier die Möglichkeiten durchaus erweitern, damit die wirtschaftlichen Handlungsspielräume der Kommunen erweitert und erleichtert werden. Ich denke, dass es auch damit den Kommunen ermöglicht wird, Kredite leichter aufzunehmen, um besonders Investitionen zu erneuerbaren Energien hier zu tätigen. Das ist unser Thema, dem sich viele, denke ich, intensiv verschrieben haben, sicher mit unterschiedlichen Nuancen, aber am Ende zielen wir in die gleiche Richtung. Ich denke auch, dass dadurch die Energie- wende in Thüringen weiterhin vor allem vor Ort ge-

staltet wird und vor allen Dingen auch dass man wirtschaftlich davon profitieren kann, dass auch die Kommunen etwas davon haben und dass nicht alles nur an Konzerne geht.

(Beifall SPD)

Darauf kommen wir ja heute oder morgen noch mal, auf die Kommunen, die E.ON übernehmen wollen und was uns da noch behindert. Weiterhin, auch das war zeitweise umstritten, haben wir gesagt, dass die interkommunale Zusammenarbeit, also IKZ abgekürzt, der Gemeinden, Städte und Landkreise durch die Errichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts gestärkt werden soll. Das war eine Weile umstritten, wir haben uns dort ausgetauscht und wir sind dazu gekommen, dass wir gesagt haben, ja, das kann durchaus eine Verbesserung sein, dass wir hier Anstalten des öffentlichen Rechts zulassen und hier auch das Ganze eröffnen. Ich denke, dass es vor allen Dingen möglich ist, dass Kommunen Aufgaben gemeinsam erledigen, um die Ressourcen wirksam zu nutzen und öffentliche Leistungen kostengünstiger vorzuhalten - das ist das alte Beispiel, ich habe dich gerade gelobt, Wirtschaftsminister, du bist zu spät gekommen,

(Zuruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ich bin immer da.)

aber jetzt haben wir schon vier Minister, es steigert sich, dass das Parlament hier die Aufmerksamkeit weiter voll erfährt -, dass wir uns hier das weiterhin austauschen und kostengünstiger vorhalten. Ich könnte da immer das Beispiel bringen, wir haben in Jena gemeinsam Veterinäramt, Gesundheitsamt, Feuerwehr, da fallen einem viele Dinge ein. Warum kann man das nicht gemeinsam mit interkommunaler Zusammenarbeit erledigen. Warum muss man da jedes Mal erst großartig was weiß ich alles machen. Deswegen, denke ich, ist das durchaus eine wichtige Geschichte, dass wir hier öffentlich-rechtlich das Ganze absichern. Das ist vor allen Dingen auch in der Daseinsvorsorge sowie für erneuerbare Energien von großer Bedeutung.

Weiterhin haben wir enthalten - darauf will ich noch einmal verweisen -, dass wir hier jeweils pro Jahr 500.000 € eingestellt haben für Förderungsmöglichkeiten, dass man solche Dinge durchführen kann. Es gibt auch noch Geld dafür, was im Einzelfall geprüft wird, wie das finanziert wird durch die entsprechende Förderrichtlinie, dass man das Ganze auch unterstützt, damit auch wirklich was herauskommt am Ende. Nicht, dass man was macht und am Ende kostet es noch mehr, sondern es soll etwas gemacht werden, was am Ende Ressourcen einspart, was den Kommunen zugute kommt und was natürlich dem Steuerzahler dann auch zugute kommt. Auch werden wir hier die Rechnungsprüfung vereinfachen. Wir wollen Doppelprüfungen ausschließen und die Pflicht zur frühzeitigen Aufstellung von

(Abg. Fiedler)

Haushaltssicherungsplänen erweitern. Ich denke, auch das ist verständlich, dass wir uns in diese Richtung weiterentwickeln. Ich denke mal an die Veränderungen im kommunalen Prüfwesen, die gehen auf die Landtagsentschließung zum Landeshaushalt 2012 zurück, bei der sich CDU und SPD für ein einfacheres Prüfrecht und ein Ende von Doppelprüfungen eingesetzt haben. Ich glaube, auch das ist wichtig und notwendig, damit wir hier nicht alles doppelt und dreifach prüfen, und am Ende wird es dadurch nicht besser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dort geht es natürlich nicht nur um das, was ich soeben geschildert habe, sondern in dem Gesetzentwurf geht es auch noch um weitere Dinge. Am Gesetz über kommunale Wahlbeamte ist was zu ändern, Gesetz über kommunale Doppik ist zu ändern, Gesetz über überörtliche Prüfung der Haushalte und Wirtschaftsprüfung zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, Thüringer Krankenhausgesetz, Gesetz über Vergabe öffentlicher Aufträge, das sind alles Folgedinge, die da im Zusammenhang natürlich geändert werden müssen. Ich habe mir erspart, jetzt die einzelnen Paragraphen dazu noch zu benennen, die sind ja im Gesetzentwurf vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir, die Koalition, haben hier ein Sechstes Gesetz zur Thüringer Kommunalordnung vorgelegt, was sich sehen lassen kann. Ich empfehle die Überweisung an den Innenausschuss federführend und die Überweisung an den Justizausschuss und - da die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses es auch haben wollen - auch die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche eine gute Beratung.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Herr Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist begrüßenswert, dass die CDU erkannt hat, dass das Leben sich entwickelt und dass sich das auch im Rechtsrahmen widerspiegeln muss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht so großkotzig, Herr Kollege, etwas Demut ist gefragt.)

(Beifall DIE LINKE)

Das war der Versuch einer Anerkennung, Herr Fiedler. Wir begrüßen das. Wir erkennen in dem Gesetzentwurf durchaus richtige Ansätze und wir erkennen eine ganze Reihe von Dingen, die DIE

LINKE bereits in den vergangenen Jahren mehrfach auch in diesem Haus gefordert hat. Also insofern könnte ich es auf den Punkt bringen: Links wirkt, Herr Fiedler.

(Beifall DIE LINKE)

Manchmal dauert es eben. Und wenn es schneller gehen soll, hat der Wähler im nächsten Jahr die Gelegenheit, dafür zu sorgen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wählerinnen auch?)

Auch die Wählerinnen, Frau Berninger, richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem ersten Punkt beschäftigt sich der vorliegende Gesetzentwurf mit der wirtschaftlichen Betätigung. Ich darf daran erinnern, dass im Jahr 2002 hierzu eine umfangreiche Novelle der Thüringer Kommunalordnung erfolgte, eine umfangreiche Debatte, damals hatte auch die PDS umfangreiche Vorschläge unterbreitet und einen Vorschlag gemacht, die wirtschaftliche Betätigung zu konkretisieren. Damals ist nur das für den Bereich Energie erfolgt und jetzt erfolgt noch einmal eine Konkretisierung hinsichtlich der Erzeugung, Speicherung, Einspeisung von Energie aus regenerativer Erzeugung und auch thermischer Energie. Aber andere Bereiche der Daseinsvorsorge werden hier nicht berührt. Also hier bleibt es bei den sehr engen Grenzen des kommunalen Wirtschaftsrechts, aber gerade in diesen, auch anderen Bereichen ist es notwendig, den Gemeinden, Städten und Landkreisen größere Möglichkeiten für die wirtschaftliche Betätigung einzuräumen. Aber alles muss ja mal beginnen und es ist ein Einstieg, aber eben nicht mehr. Es ist nicht konsequent, wir werden im Gesetzgebungsverfahren noch mal hier unsere Vorschläge erneuern und darauf hoffen, dass auch die Regierungskoalition darauf eingeht. Es bleibt auch trotz dieses Gesetzentwurfs bei der verschärften Subsidiaritätsklausel in Thüringen. Das heißt, wenn Private eine Leistung gleich gut erbringen können wie die Gemeinde, muss die Gemeinde den Privaten den Auftrag überlassen. Diese verschärfte Subsidiaritätsklausel sehen wir als nicht mehr zeitgemäß an. Sie wissen ja, in anderen Bundesländern gibt es zumindest die einfache Subsidiaritätsklausel. Also da muss der Private zumindest besser sein als die Kommune, und es bleibt die Frage, weshalb gerade noch SPD und CDU an dieser verschärften Subsidiaritätsklausel festhalten. Dass die FDP den Staat ganz abschaffen möchte, das ist auch klar. Mit denen brauchen wir darüber nicht zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt auch das Spannungsfeld bei der wirtschaftlichen Betätigung zwischen den Rechten und Zuständigkeiten des Gemeinderats und den Organen der Vertretung, insbesondere was den Katalog des

(Abg. Kuschel)

§ 26 Abs. 2 betrifft. Dort ist ja die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderats geregelt und es gibt immer wieder Probleme, insbesondere dann, wenn Gemeinden wirtschaftlich tätig sind im Bereich der privaten Rechtsformen. Wer ist denn zuständig, zum Beispiel bei Gebühren und Entgelten bei den Stadtwerken? Wenn man § 26 Abs. 2 sehr genau studiert, bleibt es bei einer Zuständigkeit des Gemeinderats und Stadtrats. Aber in vielen Gesellschaftsverträgen ist die ausschließliche Zuständigkeit des Aufsichtsrats geregelt. Da wir uns hier im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landesrecht befinden, müssen wir das als Gesetzgeber lösen, wenn wir diese Dauerkonflikte nicht noch befördern wollen. Auch hier hätte ich mir mehr Mut vonseiten SPD und CDU gewünscht, aber auch das können wir ja im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch erörtern und können dort nachbessern.

Es bleiben in dem Gesetzentwurf einige Unklarheiten in Bezug auf die Abgrenzung der jetzigen Öffnung für das kommunale Wirtschaften. Der Eigenbetriebsvorbehalt ist in dem Bereich aufgehoben worden; da ist die Frage zu stellen, weshalb. Wir finden es durchaus vernünftig, dass zunächst geprüft wird, ob die Gemeinden in öffentlich-rechtlicher Organisationsform eine Aufgabe erfüllen und erst dann in privater Rechtsform. Insofern wird es auch noch einmal spannend werden, weshalb in dem Bereich CDU und SPD den Eigenbetriebsvorbehalt nicht mehr wollen.

Wir erachten es für erforderlich, das Genossenschaftsmodell bei der wirtschaftlichen Betätigung noch einmal einer Prüfung zu unterziehen, weil nach unserer Kenntnis die Rechtsaufsichtsbehörden - da muss jetzt einmal der Innenminister genau zuhören, der dafür zuständig ist, der Staatssekretär; der Innenminister ist nicht da - in Einzelfällen, wenn Gemeinden sich bei Genossenschaften beteiligen wollen, dort die Grenzen im Kommunalrecht heranziehen, um diese Beteiligung bei den Genossenschaften zumindest zu erschweren oder zu verhindern. Darüber müssen wir reden. Es geht ja darum, dass in einer Genossenschaft der Anteil der Kommune sich nicht nach den eingebrachten Vermögenswerten richten kann, weil in der Hauptversammlung nur jeder Genossenschaftler eine Stimme hat, unabhängig davon, wie viele Anteile er besitzt. Es geht um die sehr hohe Autonomie des Vorstands in einer Genossenschaft. Der Aufsichtsrat in einer Genossenschaft hat dort nur die Möglichkeit, Empfehlungen zu erteilen. Anders in einer Gesellschaft, dort hat der Aufsichtsrat Weisungsrecht. Und natürlich kann eine Genossenschaft viel einfacher auch den Betätigungsbereich der wirtschaftlichen Betätigung erweitern. Wenn die Gemeinde dort nur eine Stimme hat, könnten also Probleme auftreten; damit müssen wir uns beschäftigen.

Da ist für uns erstaunlich, dass die Regierungskoalition diesen Problembereich, den es in den letzten Jahren immer wieder einmal gab, nicht aufgegriffen hat. Aber auch dort verweisen wir auf das parlamentarische Verfahren und werden entsprechende Vorschläge unterbreiten. Wir sind uns sicher, dass CDU und SPD sich zumindest ernsthaft damit beschäftigen werden.

Zum zweiten Punkt, das ist die Kreditaufnahme: Auch dort könnten wir sagen, Links wirkt, weil, jetzt eine Unterscheidung zwischen rentierlichen und unrentierlichen Investitionen erfolgt,

(Beifall DIE LINKE)

zumindest in einem Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Noch nicht umfassend, wir wünschen uns das auch in anderen Bereichen, aber immerhin ist das eine Abkehr von den bisherigen Bestimmungen des Kreditwesens, die ja im Wesentlichen auf Regelungen des 19. Jahrhunderts zurückgehen. Also sie haben eine lange Bestandskraft.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oder aus dem 18. Jahrhundert.)

Es wird Zeit, dass Sie in der Hinsicht auch im 21. Jahrhundert angekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das begrüßen wir, aber wir sehen es als notwendig an, auch in anderen Bereichen im Einzelfall zu prüfen, ob eine Investition rentierlich ist. Sie kann auch in einer Straße, einer Brücke, einer Schule durch Einsparungen von Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungskosten durchaus den Charakter der Rentierlichkeit erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im dritten Komplex wird die Anstalt des öffentlichen Rechts eingeführt. Das war Bestandteil unseres Forderungskatalogs schon 2002. Es hat also jetzt rund zehn Jahre gedauert. Wir sehen das als eine weitere Säule an, aber es bleibt natürlich bei den Problemen, die die wirtschaftliche Betätigung insgesamt mit sich bringt, also was Transparenz, öffentliche Kontrolle und Steuerung betrifft. Und insbesondere was die Schaffung der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts, also im Rahmen von Zweckverbänden betrifft. Dort verweisen wir auf die aus unserer Sicht noch zu großen Konstruktionsfehler im Bereich der Methoden der kommunalen Gemeinschaftsarbeit, insbesondere was die Stimmführerschaft betrifft, was die Rückkopplung zwischen Gemeinderat und den Verbandsräten in den Zweckverbänden betrifft. Da müssen wir nachjustieren, um damit auch die Vorbehalte gegen Elemente der kommunalen Gemeinschaftsarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern abzubauen. Wenn dort die 500.000 €, die jetzt in diesem und im nächsten Jahr, also insgesamt 1 Mio. €, mit dem Ziel zum Einsatz kommen, Konstruktionsfehler bei der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zu beheben,

(Abg. Kuschel)

dann ist das vernünftig. Aber wir müssen erst einmal abwarten, was dort geschieht. Herr Fiedler, es bleibt aber dabei, selbst wenn wir dort bei der kommunalen Gemeinschaftsarbeit vorankommen, die kommunale Gemeinschaftsarbeit bietet für Sie keinen Umweg um eine Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE)

Dem Problem können Sie damit nicht aus dem Weg gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich Haushaltsrecht sichern Sie die Derivatgeschäfte, indem Sie sagen, es müssen irgendwo Sicherheiten hinterlegt werden. Wir sagen aufgrund der Erfahrungen auch in der jüngsten Vergangenheit im Rahmen der Finanzkrise: Wir wollen keine Derivatgeschäfte auf kommunaler Ebene.

(Beifall DIE LINKE)

Wir setzen uns hier für das Verbot ein, dass Kommunen nicht mit öffentlichen Steuergeldern zu spekulieren haben. Sie haben im Übrigen auch gar nicht das Personal dafür. Da nützen auch hinterlegte Sicherheiten nichts.

Darüber hinaus soll jetzt eine angemessene Liquiditätsplanung vorgelegt werden. Das ist natürlich ein ganz spannendes Thema. Das ist derart unbestimmt und öffnet ein weiteres Tor für ungezügelter, unkontrolliertes Agieren der Rechtsaufsichtsbehörde.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter, des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Herr Kuschel. Eine kurze Zwischenfrage zur Sache: Sie sprachen von einem Verbot von Derivatgeschäften. Können Sie sich vorstellen, dass eine Kommune Einkäufe, größere Einkäufe in einem Fremdwährungsgebiet tätigt und dann der Bedarf besteht, Währungsrisiken abzusichern? Und wie würden Sie das tun, wenn Sie ein Derivatgeschäft verbieten?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Also es geht hier nicht um das Beschaffungswesen, sondern die Sicherung der Derivatgeschäfte hat einen anderen Hintergrund, insbesondere was

Zinswetten betrifft. Das soll verhindert werden, was auch PPP-Modelle betrifft. Auch im Bereich öffentlich-private Partnerschaften müssen jetzt Sicherheiten geschaffen werden, insbesondere für den Fall, dass ein privater Partner in Insolvenz geht, so dass die Gemeinde dann nicht auf den Forderungen sitzen bleibt. Aber das halten wir für den falschen Ansatz, denn wir sind der Überzeugung, dass all diese Derivatgeschäfte ungeeignet für die kommunale Ebene sind

(Beifall DIE LINKE)

und wir für eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene sorgen müssen. Da brauchen Gemeinden auch nicht derart hochspekulative Finanzgeschäfte zu tätigen. Das, was Sie beschrieben haben, Herr Recknagel, wird sicherlich eher der Ausnahmefall sein, dass eine Kommune im Rahmen der Beschaffung auf irgendwelche Preise in anderen Teilen der Welt spekulieren wird. Das ist sicher nicht der Fall.

Noch mal zurück zur angemessenen Liquidität. Also dort erachten wir es für notwendig, dass das ganz exakt beschrieben wird, damit nicht die Rechtsaufsichtsbehörden relativ willkürlich bestimmen, was los ist und damit auch demokratische Entscheidungen von Vertretungen immer wieder aufhalten und blockieren. Ich erinnere an die gegenwärtige Situation bei der Genehmigung von Krediten. Da sind die Rechtsaufsichtsbehörden derart in kaum nachvollziehbarer Art und Weise lebensfremd und kommunalfremd und das hat erhebliche Auswirkungen. Ich betone es oder ich versuche es, bildlich darzustellen. Zurzeit schießt die Kommunalaufsicht mit Kanonen auf haushaltsrechtliche und haushaltstechnische Spatzen. Die Finanzplanungen werden völlig überbewertet. Da werden Haushalte fast flächendeckend beanstandet. Wir befürchten eine gleiche Gefahr, wenn derartige Liquiditätspläne vorgelegt werden sollen. Das müssen wir klären, weil eins klar sein muss: In diesem Land darf zum Schluss nicht die Kommunalaufsicht bestimmen, was geschieht. Die Kommunalaufsicht ist Dienstleister, die Entscheidungen müssen demokratisch gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte treffen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was sollen denn solche Szenarien?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen wir in diesem Gesetz mit regeln.

Ein letzter Punkt betraf die Rechnungsprüfung. Da will ich sagen, ein sehr positiver Ansatz ist, dass jetzt auch die Berichte der Prüfung 14 Tage öffentlich ausgelegt werden. Das war bisher nicht der Fall. Bisher waren das ja fast geheime Verschlussachen. Das ist ein erster Ansatz. Was wir noch in der parlamentarischen Debatte einbringen werden, ist, dass der Gemeinderat und auch Min-

(Abg. Kuschel)

derheiten im Gemeinderat - also eine Fraktion oder eine qualifizierte Minderheit, ein Viertel, darüber müssen wir diskutieren - auch Prüfungsaufträge an das örtliche Prüfungsamt und an die überörtliche Prüfung stellen kann. Das halten wir für vernünftig. Der Bürgermeister kann das ja, der Gemeinderat als Ganzes auch, aber es ist eben kein Minderheitenrecht. Aber wir brauchen im Bereich der Rechnungsprüfung auch ein qualifiziertes Minderheitenrecht, so dass sich auch Gemeinderäte, Fraktionen der Prüfungsbehörden bedienen können, wenn es darum geht, demokratisch bestimmte Prozesse zu kontrollieren und auch zu steuern. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heute hier eingebrachte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze regelt eine ganze Reihe von rechtlichen Voraussetzungen neu. Herr Fiedler ist ja schon auf die eine oder andere eingegangen. Ich will hier auch deswegen nicht auf jede einzelne dieser Regelungen noch mal verweisen, denn ich beabsichtige - wie das Herr Fiedler auch schon getan hat, das gleich vorweg -, für diesen Gesetzentwurf eine Überweisung an die jeweilig zuständigen Ausschüsse zu beantragen.

Im Kern dieser Novelle, wenn wir es doch mal ganz kurz anreißen wollen, geht es vor allem darum, den Thüringer Kommunen einen größeren Spielraum zu verschaffen, z.B. in Fragen des Gemeindefinanzrechts, auch darum, dass Kommunen durch Investitionen in erneuerbare Energien auch Einnahmen generieren können. Das ist ein sehr, sehr wichtiger Faktor, der in den nächsten Jahren sicherlich auch noch an Bedeutung gewinnen wird. Beim jetzigen Stand der Dinge besteht hier im Freistaat ja auch keine Möglichkeit für die Städte und Gemeinden, sich in einer Unternehmensform der kommunalen Anstalt zu betätigen oder in dieser Art miteinander oder untereinander zusammenzuarbeiten. In der Praxis anderer Bundesländer hat das aber ganz gut funktioniert, hat sich also dort auch bewährt.

Es besteht in Thüringen außerdem Handlungsbedarf bei einer entscheidenden rechtlichen Angelegenheit. Es geht um das Eigenbetriebsrecht. Auch das wird hier angefasst bei dieser Novellierung, weil es auch unter anderem Meinungsverschiedenheiten in der Frage gibt, was denn die Werkleitung des Eigenbetriebs so alles machen darf und was nicht, also diese Fragen, die sich - salopp formuliert

- aus einer gewissen Unschärfe des jetzigen Rechtsrahmens ergeben sollen, klar beantwortet werden. Es geht zusätzlich noch um die Thematik beispielweise der doppischen Haushaltsführung. Das kommunale Prüfungsrecht soll vereinfacht und effektiver gestaltet werden. Es geht um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinden gegen faktisch ihre Oberhäupter, aber auch gegenüber den Landräten und Gemeinschaftsvorsitzenden, also eine ganze Reihe von rechtlichen Einzelregelungen. Wir sollten in den Ausschüssen diese Novellierung gründlich diskutieren. Herr Kuschel hat eben noch den einen oder anderen Aspekt, den er gedenkt, dann auch in die Diskussion einzubringen, hiermit klar umrissen. Deswegen beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuss federführend, an den Justizausschuss und an den Wirtschaftsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht mehrere kommunalrechtliche Veränderungen vor. In der Thüringer Kommunalordnung soll der Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen geändert werden, und es wird die Anstalt des öffentlichen Rechts als Rechtsform in die Kommunalordnung aufgenommen und bei der kommunalen Rechnungsprüfung werden Veränderungen vorgenommen. Weitere Änderungen finden sich im Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und es wird die Anstalt öffentlichen Rechts als weitere Rechtsform für die kommunale Gemeinschaftsarbeit eingeführt.

Durch die Integrierung der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts sollen flexiblere Formen der Aufgabenerfüllung und Kooperationen zwischen den Kommunen geschaffen werden. Durch den Gesetzentwurf - so der Anspruch - soll geprüft werden, inwieweit weitere Verbesserungen der Formen der kommunalen Betätigung möglich sind, ohne die Identifikationsräume durch verpflichtende Gebietsänderungen beseitigen zu müssen. Diese Aussage, meine Damen und Herren, der Begründung des Gesetzentwurfs ist sehr erfreulich, da demnach sogar die SPD der Ansicht ist, dass eine verpflichtende Gebietsänderung nur Ultima Ratio sein kann. An diesem Punkt Ultima Ratio sind wir aber noch lange nicht angekommen und wenn ich das „blaue Wunder“ sehe, vielfach noch nicht mal in einer einfachen Ratio.

(Abg. Bergner)

Vorher, meine Damen und Herren, müssen die Hausaufgaben gemacht werden durch eine Aufgabenkritik, durch eine Funktionalreform, durch Bürokratieabbau und mehr Spielräume bei der interkommunalen Zusammenarbeit.

(Beifall FDP)

Weiterhin soll durch den Gesetzentwurf das kommunale Prüfungsrecht verschlankt werden. Die Änderungsvorschläge könnten dabei hilfreich sein, aber hier steckt sicherlich der Teufel im Detail. Auch soll die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien und nicht nur da ausgeweitet werden. Spannend, meine Damen und Herren, wird es schon bei der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen. Der Begriff der Daseinsvorsorge ist gesetzlich ohne Zweifel nicht abgrenzungsscharf definiert. Wesensmerkmal ist aber gleichwohl die Gemeinwohlorientierung. Mit der kommunalen Daseinsvorsorge soll sichergestellt werden, dass alle existenziell notwendigen Dienstleistungen, die für die Einwohner einer Gemeinde benötigt werden, gleichberechtigt und stetig zu sozialverträglichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um solche Dinge wie Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und dergleichen.

In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muss man doch mal ausleuchten, was bereits jetzt möglich ist und was wir bereits jetzt als Kommunen - und das sage ich bewusst auch als Kommunalpolitiker - bereits wirtschaftlich alles erledigen können. CDU und SPD begründen die weitere Öffnung der wirtschaftlichen Betätigung mit dem Ziel, die Erzeugung erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren, was, wenn nicht eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, ist denn die Energiegewinnung und damit die Erzeugung erneuerbarer Energie?

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie sich dazu die Antwort der von Ihnen gestützten Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Hellmann in der Drucksache 5/705 vom 26.03.2010 durch. Dort hat der damalige Innenminister Prof. Huber die Versorgung mit Energie nach § 2 Abs. 2 ThürKO als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis qualifiziert - geht also bereits. Der Gesetzentwurf von CDU und SPD sieht in § 71 vor, dass außerhalb der Daseinsvorsorge bei erneuerbarer Energie eine Kommune auch wirtschaftlich tätig sein kann, unabhängig davon, ob ein Dritter den Zweck nicht ebenso gut erfüllt oder erfüllen kann - die sogenannte Subsidiaritätsklausel. Auch soll eine Bereitstellung von Dienstleistungen bei Strom, Gas, Wärmeversorgung zulässig sein, wenn die Gemeinde es genauso gut erfüllen kann wie ein Dritter.

Meine Damen und Herren, das bedeutet im Klartext die Umkehrung der derzeitigen Rechtslage und es zeigt meines Erachtens wes Geistes Kind diese Koalition heute ist.

(Beifall FDP)

Ihre Reden zu kleinen und mittelständischen Unternehmen werden so zu Sonntagsreden und Polittheater degradiert.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir vertreten hingegen die klare Auffassung, wer dafür sorgen will, dass in Thüringen kleine und mittlere Unternehmen Arbeitsplätze schaffen können und dass eine selbsttragende Wirtschaft sich weiter aufbauen kann, der darf Kommunen nicht in Konkurrenz zu kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden bringen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, Kommunen stehen im Zweifel gegenüber Selbstständigen im Wettbewerbsvorteil, weil sie bei Verlustgeschäften auf Steuern und Gebühren zurückgreifen. Ich sage Ihnen, mit den Steuern der Steuerzahler darf die öffentliche Hand den Steuerzahlern keine Konkurrenz machen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Denkweise, die sich in dem vorliegenden Paradigmenwechsel verbirgt, erinnert mich eigentlich an eine düstere Vergangenheit. Ich denke an Zeiten, an denen etwa gegenüber einem Handwerker - ich habe das in der eigenen Familie erlebt - dann ein Dienstleistungskombinat aufgebaut worden ist, um Konkurrenz der öffentlichen Hand zu schaffen und damit die private Wirtschaft an den Rand zu drängen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So was zu vergleichen, eine Diktatur zu vergleichen mit einem freiheitlich-demokratischen Parlament ...)

Kollege Fiedler, auch wenn Sie sich hier aufregen, das ist letzten Endes das Ende dieser Zielgerade. Sie können dann hier noch mal ans Pult gehen und müssen da hinten nicht herumschreien.

Meine Damen und Herren, die Regelung im vorliegenden Entwurf bedeutet im Prinzip eine Beweislastumkehr und heißt de facto, dass künftig der Bauhof den Elektrobetrieb aus der Montage von Hausanschlüssen drängen kann. Das bedeutet es im Klartext.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, dass in der linken Hälfte dieses Hohen Hauses Selbstständige oft genug ein Feindbild darstellen, ist ja nicht neu, aber ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der Union,

(Abg. Bergner)

einen derart ideologietriefenden Paradigmenwechsel gegen das einheimische Handwerk, gegen den einheimischen Mittelstand nicht mitzutragen.

(Beifall FDP)

Denn sonst - Herr Kollege Fiedler, hören Sie ruhig zu - behält Kollege Kuschel recht: Links wirkt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der mit Blick auf die Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit und im Bürokratieabbau, in der Rechnungsprüfung wahrscheinlich von seinen Intentionen her durchaus gut gemeint war, bekommt durch die Wünsche auf der linken Seite der Koalition ein Riesenmanko. Der Wirtschaftsminister und seine Genossen versuchen ja nicht zum ersten Mal, den Kommunen etwas vorzugaukeln. Und hier fängt es an, bei der Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung bis hin zu sprudelnden Geldeinnahmen. Aber, meine Damen und Herren, das ist ja leider nur die halbe Wahrheit. Im Bereich der Daseinsvorsorge können auch nach der bisherigen Kommunalordnung - ich sagte es bereits - Kommunen wirtschaftlich tätig werden. Eine Subsidiaritätsklausel besteht hier nicht. Das heißt, dass auch heute schon die Gemeinden, unabhängig davon, ob Dritte die Leistungen erbringen, diese Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge nach der Kommunalordnung anbieten können. Nur außerhalb der Daseinsvorsorge besteht die Subsidiaritätsklausel, dass Kommunen nur wirtschaftlich tätig werden dürfen, wenn es nicht ebenso gut von einem anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann, aber es ist eben bisher auch schon möglich. Genau bei dieser Subsidiaritätsklausel setzt die Änderung des Gesetzentwurfs an. Wie, und das frage ich Sie, meine Damen und Herren, soll ein kleiner Handwerker, wie soll ein mittelständisches Unternehmen in einer Gemeinde, die eben nicht das Risiko einer Insolvenz durch Zahlungsverzug usw. trägt, konkurrieren können? Das ist doch die Frage und ist auch die Frage der Fairness im Umgang mit unseren Unternehmen. Diese Antwort, die müssen Sie uns schon geben.

Auch die finanziellen Risiken bei einem Scheitern kommunaler Investitionen, meine Damen und Herren, sind nicht zu unterschätzen. Der Wirtschaftsminister vergisst ja manchmal ganz gerne, so etwas zu erwähnen. Private Unternehmen tragen die Konsequenzen bei unternehmerischen Fehlentscheidungen selbst und müssen für Verluste aufkommen. Dagegen werden in kommunalen Unternehmen verursachte Verluste von der Kommune und damit vom Steuerzahler ausgeglichen.

(Beifall FDP)

Herr Minister, ich will Ihnen das sehr gerne zugestehen, dass Sie erst in Größenordnungen von

Konzernen denken. Wir denken an die mittelständischen und kleinen Unternehmen in Thüringen.

(Beifall FDP)

Was ich als einen interessanten Punkt im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung der Kommunalordnung sehe, ist die Frage der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Ich gebe ja auch zu, wenn ich Punkte sehe, die in meinen Augen gut sind, wir kritisieren ja nicht nur, aber Herr Kollege Mohring, bei dem, was Sie vorgelegt haben, gibt es jede Menge zum Kritisieren.

(Beifall FDP)

Die wesentliche Änderung besteht in der Einführung eben der Anstalt öffentlichen Rechts neben dem Zweckverband. Ich denke, meine Damen und Herren, es ist sinnvoll, eine weitere Rechtsform zu ermöglichen. Bei der Optimierung der Aufgabenerfüllung darf es keine Denkverbote geben. Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir grundsätzlich für eine flexiblere Ausgestaltung. Bei der Anstalt öffentlichen Rechts ist bei der Ausgestaltung der Satzung ein großer Spielraum vorhanden und somit eine gute Ausrichtung der Unternehmensstruktur auf die Aufgabe. Was mich aber dann doch verwundert hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass in § 44 - Vorschriften für die gemeinsame kommunale Anstalt - in Absatz 7 normiert wird, dass durch eine Rechtsverordnung der Aufbau und die Verwaltung der kommunalen Anstalt geregelt werden soll. Warum haben Sie hier nicht auf die Kommunalordnung verwiesen, sondern warum soll es eine separate Rechtsverordnung geben? Das heißt, meine Damen und Herren, so richtig weiß man eigentlich bisher gar nicht, wie die sogenannte gemeinsame AöR aufgebaut sein soll.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Quatsch.)

Es gibt also noch einiges zu beraten. Herr Kollege, wenn es Quatsch ist, können Sie es ja gerne im Ausschuss darlegen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen wir.)

Es gibt also noch einiges zu beraten in den Ausschüssen und ich freue mich auf eine spannende Diskussion in den Ausschüssen und ich beantrage zusätzlich zu den bereits benannten Ausschüssen auch die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, weil es nämlich etwas mit öffentlichen Finanzen zu tun hat. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte hat schon an vielen Stellen große Einhelligkeit gezeigt, so dass ich erst einmal auf die Vorredner eingehen will und da will ich ganz kurz auf die Koalition eingehen. Sie haben einen Gesetzentwurf heute vorgelegt, wieder vorgelegt, der keine Begründung hat, der sich nicht beim Lesen erschließt, wo Sie die Änderungen eingefügt haben. Sie haben Probleme und Lösungen beschrieben, aber keine Begründung hinzugefügt. Das muss nicht bei einem Gesetz aus der Mitte des Hauses sein, aber im kollegialen Arbeitsverhältnis macht es viel Sinn, diese Begründung anzufügen, dann lässt es sich nämlich viel leichter diskutieren.

An einer Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Kollegen Wolfgang Fiedler bedanken. Sie haben in Ihrer Rede sehr deutlich gemacht, dass die erneuerbaren Energien - und das soll die Kommunalordnung jetzt dann auch ermöglichen - auch dazu da sind, dass mehr bürgernah produziert, investiert wird und auch Gewinne gemacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich super, dass Sie das einmal klarstellen, weil Kollege Primas gestern das komplette Gegenteil für die Energiewende behauptet hat. Es ist wichtig, dass Sie es gesagt haben, Herr Kollege Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie sollten aus Ihrem Traum erwachen.)

Was ich wirklich auch noch mal deutlich sagen muss, das Horrorszenario, das Kollege Bergner hier an die Wand gezeichnet hat, das sich mit Sicherheit historisch nicht halten lassen kann und das vor Ideologie nur so trieft, ist eigentlich ein trauriges Zeichen gewesen, dass Sie es nicht schaffen, sich sachlich mit der Sache auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

Die Konflikte, die Sie angesprochen haben, bestehen ja.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Schönen Dank für die Benotung, aber Sie treffen den Punkt nicht.)

Ich glaube schon, dass ich ihn getroffen habe, sonst hätten Sie nicht reagiert.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Dinge und an der Stelle darf ich es durchaus sehr kurz machen, weil viele Kollegen darauf schon eingegangen sind.

(Unruhe FDP)

Zwei Dinge sind der wesentliche Kern dieser Gesetzesnovelle in verschiedenen Normen, die wir hier haben. Es ist nicht wirklich neu. Herr Kuschel hat mit Recht darauf verwiesen, dass DIE LINKE schon verschiedene Anläufe unternommen hat, um die kommunale wirtschaftliche Betätigung im Bereich der erneuerbaren Energien auch auszubauen und hier Möglichkeiten zu schaffen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das damals wie auch heute immer begrüßt und drücken auch unsere Zustimmung schon einmal vorweg aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was allerdings die große Frage bleibt - und das hat Herr Kollege Bergner zu Recht angesprochen -, denn die Frage einer wirtschaftlich vernünftigen Daseinsvorsorge hin zu einer unlauteren Konkurrenz zum Privaten, das ist nur ein schmaler Grat. Es wird auf den Vollzug dieser Regelung ankommen, wie dieses Gesetz wirkt. Ob es in der Tat so wirkt, wie Herr Bergner bezeichnete, dass die Privaten nun an den Rand gedrängt werden, weil die Bauhöfe die gesamte Bautätigkeit im Kreis übernehmen können und es vielleicht auch tun,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Können ...)

wenn die Kassen knapp sind, oder ob es nicht eher so sein wird, wie unseren Recherchen nach in Baden-Württemberg, wo es die Möglichkeit auch gibt, dass man eigentlich in einem vernünftigen Miteinander diese Aufgaben erledigt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch schon gesagt worden, aber kann nicht oft genug gesagt werden, die bisherige Regelung hätte es erlaubt, dass die Kommunen sich wirtschaftlich beteiligen bei den erneuerbaren Energien. Es war kein Regelungsproblem, es war ein Vollzugsproblem. Es war das Landesverwaltungsamt, das das nicht möglich machen wollte. Wir haben das kritisiert und kritisieren das heute auch noch. Wenn diese Regelung nun dafür da ist, dass wir ein Stück Klarheit haben, dann soll es uns nur ganz recht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - auch diese Frage ist schon angesprochen worden -, warum hört der Katalog der Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung eigentlich in einer abschließenden Aufzählung auf. Warum können nicht Fragen wie Abfallentsorgung oder Ähnliches, was unzweifelhaft in die Daseinsvorsorge mit hineingehört, mit aufgenommen werden? Auch da hoffen wir auf eine möglichst offene Debatte in den Ausschüssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Regelungsbereich ist die Frage der intensiveren kommunalen Zusammenarbeit, der hier angesprochen wird. Man könnte fast glauben, dass die Idee unserer Gemeindekooperativen hier schon umgesetzt werden soll in ersten Schritten. Dem ist nicht

(Abg. Adams)

so, das muss man deutlich sagen, weil es bei dieser kommunalen Zusammenarbeit, die Sie hier schaffen, an einem wesentlichen Element fehlt, das uns ganz wichtig ist, das ist nämlich eine erhöhte Transparenz und Beteiligung. Schafft man größere Einheiten - und das ist das, was Sie zu Recht kritisieren -, muss man mehr Transparenz schaffen, um Beteiligung zu ermöglichen. Ohne die Beteiligung der Bürger wird jede große Einheit ein Schiff, ein Tanker, das sich von den Bürgern entfernt. Das darf in keinem Fall passieren. Deshalb müssen wir hier dringend Regelungen zur Transparenzerhöhung und zu mehr Teilhabe hereinbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz klare Absage erteilen wir all denen, die versuchen, sich mit dieser erweiterten kommunalen Zusammenarbeit um eine dringend notwendige Gebietsreform herumzumogeln.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir in Thüringen brauchen sind größere Strukturen und eine verbesserte Zusammenarbeit.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Blödsinn.)

In diesem Sinne freuen wir uns sehr auf die hoffentlich offene Debatte im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe eine erneute Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dankbar, dass die FDP noch einmal das Problem der kommunalen Wirtschaftstätigkeit und möglichen Auswirkungen auf die Privatwirtschaft angesprochen hat. Es ist tatsächlich ein Spannungsfeld, mit dem man sich beschäftigen muss. Ich will nur auf ein paar Dinge aus der jüngsten Vergangenheit verweisen und dann können sich die Kolleginnen und Kollegen der FDP selbst noch einmal fragen, ob die Aussagen, die hier getroffen wurden, in ihrer sehr einseitigen Dimension so stimmen oder ob es nicht viel differenzierter ist und auch die Öffentlichkeit kann sich ein Bild verschaffen.

Wir hatten seit 1992 eine noch nie dagewesene Privatisierungswelle im kommunalen Bereich. Eine Vielzahl kommunaler Aufgaben und kommunaler Unternehmen wurde privatisiert aus zwei Gründen. Der eine Grund war tatsächlich ein neoliberales Wirtschaftsverständnis und der zweite war die Krise der öffentlichen Kassen. Es hat sich gerade in den letzten Jahren gezeigt, dass die Mehrzahl dieser

Privatisierungen eben nicht zu den Zielen geführt hat und sich die Hoffnungen nicht erfüllt haben. Die Leistungserbringung war nicht in der Qualität, die Kosten sind trotzdem gestiegen. Nicht von ungefähr verzeichnen wir deshalb in den letzten drei Jahren eine Umkehr, nämlich eine Kommunalisierungs- bzw. Rekommunalisierungswelle. Das machen die Gemeinden nicht, weil es dort andere politische Zusammensetzungen gibt, sondern sie machen es, weil sich die Privatisierung bedauerlicherweise als Irrweg herauskristallisiert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere von der FDP, es geht nicht um kommunale Konkurrenz, sondern es geht um faire Wettbewerbsbedingungen, an denen sich auch die Kommunen beteiligen können. Darum geht es. Das müssten auch Sie eingestehen, dass faire Bedingungen eine Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb sind.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja, das war es doch. Das wollten Sie nicht einsehen.)

Sie haben angesprochen, dass kommunale Unternehmen aus Ihrer Sicht und auch Ihrer Überzeugung nach Wettbewerbsvorteile gegenüber den Privaten hätten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Na klar, mit der öffentlichen Hand im Rücken.)

Ein Element ist tatsächlich, dass der öffentliche Eigner im Regelfall auch für Verluste haften muss. Aber ich erinnere an die Novelle des Kommunalrechts vor Jahren und seitdem - das will ich nur zitieren, die Rahmenbedingungen werden nicht geändert - müssen bestimmte Rahmenbedingungen bei der wirtschaftlichen Betätigung durch die Kommunen berücksichtigt werden. Erstens: Klar, öffentlicher Auftrag, aber die wirtschaftliche Betätigung muss sich an der Leistungsfähigkeit bemessen und an den Bedarfen, das regelt im Übrigen § 71. Und es darf, das ist in Absatz 2 geregelt, keine Schädigung und Aufsaugen von privaten Unternehmen oder örtlichem Handwerk erfolgen. Das ist auch noch einmal explizit aufgegriffen. Ich habe lange recherchiert, um ein Beispiel zu finden, wo durch die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune tatsächlich ein privates Unternehmen nachweislich geschädigt wird. Dass sie in Konkurrenz stehen, das will ich Ihnen zugestehen, aber die öffentlichen Unternehmen unterliegen einer ganz anderen Kontrolle und Steuerung und sind damit niemals so flexibel wie ein Privatunternehmen. Der private Unternehmer kann alles selbst entscheiden,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er muss.)

muss, richtig. Bei den Kommunen sind oftmals demokratische Entscheidungsprozesse zu führen,

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

die natürlich nicht so flexibel sind. Von daher bitte ich, das noch einmal zu überdenken und hier nicht, da stimme ich Herrn Adams zu, Horrorszenarien an die Wand zu malen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die Landesregierung zunächst Herrn Staatssekretär Rieder auf.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktionen der CDU und der SPD bringen heute den Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze in die parlamentarische Beratung ein. Insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der angespannten Finanzsituation vieler Kommunen machen flexible Formen der Aufgabenerfüllung und Kooperationen zwischen Gemeinden und Landkreisen notwendig. Die Landesregierung begrüßt vor diesem Hintergrund den Gesetzentwurf ausdrücklich, insbesondere das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht zu modernisieren und den neuen Anforderungen anzupassen. Sie unterstützt die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für zeitgemäßes, kommunales Handeln. Dies gilt zunächst und ganz besonders für die Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts als ein weiteres Angebot, von dem die Kommunen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts Gebrauch machen können. Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts gibt es mittlerweile in der Mehrzahl der Bundesländer. Abzuwarten bleibt, inwieweit die neue Organisationsform in Thüringen Anklang findet. Auch die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen zum Eigenbetriebsrecht sind nach Auffassung der Landesregierung sachgerecht, zumal mit ihnen Forderungen aus der Praxis entsprochen werden.

Von besonderer Bedeutung ist natürlich die Neuregelung zum kommunalen Finanzwesen. Zukünftig soll es aufgrund einer neu eingeführten Bestimmung möglich sein, Kreditaufnahmen für eine wirtschaftliche Betätigung zum Zweck der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien aufzunehmen. Vorausgesetzt wird hierbei allerdings, dass die mit der Zweckerreichung verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dauerhaft höher sind als der Kapitaldienst einschließlich Zins- und Tilgungsleistungen. Mit dieser Regelung wird auf die aktuellen Anforderungen

im Bereich der Energiewirtschaft reagiert und den Kommunen die Option eingeräumt, in ihrem Interesse und im Interesse des Landes an der Energiewende in Thüringen aktiv mitzuwirken. Zudem sollen für die Kommunen im Bereich des Prüfungswesens Erleichterungen geschaffen werden, insbesondere durch den weiteren Abbau bürokratischer Hürden und das Verhindern von Doppelprüfungen. Darüber hinaus können die kommunalen Gebietskörperschaften von den im Gesetzentwurf vorgesehenen Querschnittsprüfungen profitieren und selbstverständlich ist die Landesregierung für alle Änderungsvorschläge offen, die mehr Rechtssicherheit versprechen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat jetzt Wirtschaftsminister Machnig das Wort.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ich bin so gut gelaunt heute Morgen, Herr Barth. Lassen Sie mir doch meine gute Laune. Ich will nur zwei Worte sagen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Zwei.)

Okay, dann gib mir fünf.

(Heiterkeit im Hause)

Ich will mich persönlich bedanken bei dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Mohring, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Höhn, bei Herrn Fiedler und bei Herrn Hey. Diese Debatte, die nicht einfach war, die vor einem Jahr begonnen hat, ist zu einem guten Ende geführt worden. Ich finde, das ist ein guter Tag und dafür meinen herzlichen Dank. Ich glaube, wir haben ein richtiges Signal für die Kommunen gesetzt. Ich wünsche mir jetzt eines, eine gute, intensive, aber auch zügige Beratung, damit wir eine verlässliche und gute Rechtsgrundlage haben für die Kommunen, dass die auf strategisch wichtigen Feldern in Zukunft in Thüringen rechtssicher auch wirtschaftlich agieren können. Herzlichen Dank und viel Erfolg bei der Beratung.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen und auch kaum noch Redezeit übrig. Es sind mehrere Ausschussüberweisungen des Gesetzentwurfs beantragt worden.

Wir stimmen als Erstes ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Wir stimmen als Zweites ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer diesem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Und es gab einen weiteren Antrag, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen, ist beantragt worden. Wir stimmen über diese Federführung ab. Wer der Federführung beim Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gegenstimmen bitte? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist einstimmig entschieden worden, dass die Federführung beim Innenausschuss liegt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Überprüfung von Abgeordneten**

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5845 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die einreichenden Fraktionen den Gesetzentwurf begründen möchten. Das ist auch so. Demzufolge kann ich gleich die Aussprache eröffnen.

Ich rufe als Ersten für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es rein formal nur um die Verlängerung eines Gesetzes auf die 6. Wahlperiode. Aber emotional hat die Verlängerung des Gesetzes eine viel weitreichendere Bedeutung. Wir tragen die Verantwortung, meine Damen und Herren, dass die Geschehnisse des Unrechtsregimes in der DDR nicht vergessen werden und auch nach über 23 Jahren weiterhin aufgeklärt gehören.

(Beifall FDP)

Das Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten wurde 1998 beschlossen und würde ohne eine Gesetzesänderung mit Ablauf der 5. Wahlperiode außer Kraft treten. Wenn wir über dieses Gesetz reden, reden wir über das Ministerium für Staatssicherheit. Und anders als LINKE vor allem manchmal den Eindruck erwecken wollen, handelt es sich eben dabei nicht um einen ganz normalen Geheimdienst. Es handelt sich um Schild und Schwert der Partei, die sich mit Verfassungsrang die führende Rolle in der sozialistischen Diktatur garantieren ließ. Wenn wir von diesem Gesetz reden, reden wir von der Verantwortlichkeit von Menschen, die als aktive Mitarbeiter, als Führungsoffiziere und Ähnliches andere Menschen angeleitet haben, Familien und Freundschaften zu zersetzen, wie das im Stasi-jargon hieß. Wir reden von Menschen, die als Spitzel andere ans Messer geliefert haben.

(Beifall FDP)

Und wir reden von Schicksalen wie beispielsweise dem von Günter Rehbein. Ein Mann, der nicht nur das Buch „Gulag und Genossen“ geschrieben hat, sondern der als junger Mann verschleppt worden ist nach Russland und dort eingesperrt hat und bis ans Ende der DDR von der Staatssicherheit bespitzelt wurde. Wir reden von Schicksalen wie dem von Dietrich Kessler, der das Buch „Stasi-Knast“ geschrieben hat, nicht weil er Schriftsteller ist, sondern weil er das durchlebt hat, und der auch bekannt war durch die Rockband „Magdeburg“. Wir reden von Schicksalen, wie wir sie lesen in dem Buch „Fallbeil-Erziehung“, wo es um die Hinrichtung von Manfred Smolka ging. Und wir reden von Schicksalen wie von Rainer Schneider, der uns heute bekannt ist als Mitglied von Freiheit e.V. und der als 15-Jähriger von der Stasi inhaftiert worden ist. Und wir reden von Schicksalen wie von Jutta Gallus, fernsehwirksam bekannt als die Frau vom Checkpoint Charlie.

Meine Damen und Herren, ich nenne diese Namen stellvertretend für Tausende, die schikaniert worden sind, ihre Freiheit verloren oder auch nur ihre Lebensplanung zerstört bekamen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes haben sich die Akten stetig erweitert. Eine Überprüfung von Abgeordneten ist

(Abg. Bergner)

und bleibt deswegen weiterhin sinnvoll, abgesehen davon, dass auch andere Kandidaten antreten werden, von denen nicht alle die Gnade der späten Geburt haben.

(Beifall CDU, FDP)

Das Gesetz, meine Damen und Herren, sieht vor, dass Abgeordnete des Landtags, die vor dem 1. Januar 1970 geboren sind, ungeachtet früherer Überprüfungen ohne ihre Zustimmung daraufhin überprüft werden, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit MfS oder dem Amt für Nationale Sicherheit AfNS zusammengearbeitet haben oder wissentlich als inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei tätig waren und deshalb unwürdig sind, dem Landtag anzugehören. Gerade wir als Abgeordnete, als Repräsentanten des Volkes, meine Damen und Herren, sollten uns im besonderen Maße unseres Gewissens und unserer Verantwortung bewusst sein und uns dieser Verantwortung stellen.

(Beifall FDP)

Wir sollten nicht nach außen für Aufklärungsarbeit werben und bei uns selber vor Konsequenzen und Aufklärungsarbeit haltmachen. Eine solche Vorgehensweise, meine Damen und Herren, wäre ein fatales Signal für diejenigen, die unter der DDR-Diktatur leiden mussten. Einige wenige Beispiele habe ich Ihnen stellvertretend genannt. Ich bin der Auffassung, dass wir den Opfern des DDR-Regimes nicht noch mehr Unrecht antun dürfen, indem wir durch ein Auslaufenlassen des Gesetzes so tun, als gehe uns das alles nichts mehr an.

(Beifall FDP)

Vielmehr haben die Wählerinnen und Wähler einen Anspruch darauf, dass sie wissen, ob sich Kandidatinnen oder Kandidaten für ein politisches Mandat in der Diktatur schuldig gemacht haben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass drin ist, was drauf steht, und sie haben einen Anspruch darauf, dass Stasi-Spitzel und Stasi-Schergen nicht in Unwissenheit der Wähler im Windschatten freier Wahlen in die Parlamente segeln.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion wäre es somit mehr als verfrüht, dieses Gesetz auslaufen zu lassen. Deswegen begrüßen wir die Verlängerung. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, die CDU- und SPD-Fraktion haben gemeinsam den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine Tätigkeit als hauptamtlicher oder informeller Stasi-Mitarbeiter auch in der 6. Legislaturperiode eingebracht. Die Frage der Prolongation bzw. deren Zulässigkeit hat schon in der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs von 2009 eine Rolle gespielt und dieser hat dazu ausgeführt, dass es der Einschätzung des Gesetzgebers unterliegt, wie lange die Integrität und die Vertrauenswürdigkeit des Parlaments beeinträchtigt sind, wenn ihm Abgeordnete angehören, die in das Bespitzelungssystem des MfS eingebunden waren und ob ein öffentliches Interesse vorliegt, derartige Verstrickungen aufzuklären. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu ausgeführt, ich zitiere: „Werden in die Volksvertretungen Abgeordnete gewählt, die in besonderer Weise in das Unrechtssystem der DDR eingebunden waren, sind die Voraussetzungen für eine parlamentarische Untersuchung erfüllt. Das Vertrauen des Volkes in seine Vertretung ist gefährdet, wenn ihr Abgeordnete angehören, die den totalitären Machtapparat der DDR in rechtsstaatswidriger Weise unterstützt haben. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, eine Verstrickung von Mandatsträgern in das Bespitzelungssystem der DDR aufzuklären.“ So weit das Zitat unseres Verfassungsgerichtshofs.

Dass ein solches öffentliches Interesse weiterhin besteht, lässt sich an vielen Punkten feststellen. Nach wie vor steigt gerade in den zurückliegenden Jahren die Anzahl der Auskunftersuchen noch an. Nach wie vor werden neue Erkenntnisse durch die weitere Aufarbeitung von Akten gewonnen. Gerade im vorigen Jahr haben wir die Gedenkstätte in der Andreasstraße eröffnet, die einen starken Andrang verzeichnet. Und nach wie vor gibt es in der Bevölkerung zahlreiche Opfer der Bespitzelung, die bei heute an deren Folgen zu leiden haben oder bei denen dadurch erlittene Nachteile bis heute fortwirken. Schon dies rechtfertigt eine Verlängerung der Überprüfung, ganz davon abgesehen, dass der Bundesgesetzgeber das Stasi-Unterlagen-Gesetz hinsichtlich der Überprüfung von Staatsbediensteten auch bis Ende des Jahres 2019 erstreckt hat. Auch 23 Jahre nach dem Ende des DDR-Staates besteht ein großes Interesse an der Aufarbeitung und der Aufklärung über die damaligen Verhältnisse. Dazu vielleicht nur in Klammern: Die TA hat gerade ein großes Aufarbeitungsszenario über die guten wirtschaftlichen Verhältnisse in der DDR-Zeit und die Untaten der Treuhand aufgemacht über Monate, und dies ist jetzt in einem Buch für spätere Generationen auch konserviert. Das dabei ersichtlich große Interesse der Leserschaft der TA dürfte doch nicht geringer sein, die Aufarbeitung auch in

(Abg. Scherer)

die andere Richtung, nämlich zu den negativen Seiten der DDR-Zeit zu betreiben. Unserer Meinung nach gehört die in großem Stil betriebene Bespitzelung des Nachbarn von nebenan zu den schändlichsten Seiten des Unrechtsstaats der DDR.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Deshalb war es bisher wichtig und auch gerade wegen der Integrität und Vertrauenswürdigkeit des Landtags unabdingbar erforderlich, eine Überprüfung der Abgeordneten vorzunehmen. Daran hat sich nichts geändert. Das bleibt auch in der kommenden 6. Legislaturperiode so. Bei Abgeordneten, die für die Stasi hauptamtlich oder als informeller Mitarbeiter tätig waren, deren Parlamentsunwürdigkeit festzustellen.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat zwar zur Tätigkeit in der Abteilung K 1 der Kriminalpolizei aber durchaus verallgemeinernd ausgeführt, K 1 - und von mir jetzt noch dazu gesagt, vielmehr noch die Stasi - „ist als Instrument eines totalitären Machtapparats in das Bespitzelungssystem eingebunden gewesen, das mit jeden rechtsstaatlichen Grundsätzen gebrochen hat. Die Tätigkeit der Inoffiziellen Mitarbeiter ist darauf ausgerichtet gewesen, ihre Mitmenschen zu belügen, zu hintergehen und staatlicher Willkür und Schikane auszusetzen. Wer das eigene Volk bespitzelt und unterdrückt, wer es hintergangen, verraten und betrogen hat und wer all dies zu verantworten gehabt hat, gehört nicht ins Parlament, auch wenn ihm das Mandat nicht entzogen werden kann.“ So weit das Zitat. Mehr ist dem nicht hinzuzufügen.

(Beifall CDU, FDP)

Unser jetziger Bundespräsident Joachim Gauck hat 2011 zum 20-jährigen Bestehen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gesagt: „Die Diktatur in der DDR hat sehr lange gedauert. Der Abschied wird auch sehr lange dauern.“ Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist durchaus schon viel Richtiges hier gesagt worden. Ich will dennoch vorschicken, dass es mich verwundert, dass diese Verlängerung eines Gesetzes ohne eine Einbringung und ohne eine Begründung in der schriftlichen Vorlage erfolgt ist. Ich glaube, es wäre wichtig, gerade wenn es uns um Aufarbeitung geht, gerade wenn es uns darum geht, dass auch die Menschen, die uns hier beispielsweise zuhören wie Sie dort

oben auf der Tribüne, auch wissen, was eigentlich in diesem Gesetz genau steht und worüber wir hier diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verahre mich auch dagegen, ich nenne es einmal so hart, hier Schaufensterdebatten zu führen, denn ich habe von niemandem bisher gehört, dass es keine Überprüfung mehr geben sollte. Ich meine auch, dass die Überprüfung in der Tat ausgesprochen wichtig ist. Es kann kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung des durch den Staatssicherheitsdienst der DDR begangenen Unrechts geben, wenn es uns darum geht, für die Zukunft daraus zu lernen. Aber ich habe auch den Eindruck, dass sich darüber alle hier in diesem Hause überwiegend einig sind. Die Frage ist dennoch, wie gestalten wir ein solches Gesetz und ist ein solches Gesetz, so wie es jetzt verlängert werden soll, in der Tat angemessen in der Form, wie es vorliegt? Ich möchte das mit einem Fragezeichen versehen, zumindest was einen Paragraphen ganz explizit anbelangt. Wir wissen alle, dass am 25. Mai im Jahr 2000 der Thüringer Verfassungsgerichtshof geurteilt hat, dass § 8 dieses Gesetzes, nämlich der Mandatsentzug, Artikel 52 Abs. 2 und 3 sowie Artikel 53 in Verbindung mit Artikel 83 Abs. 1 unserer Verfassung des Freistaats Thüringen widerspricht und damit nichtig ist. Warum bitte lassen wir dann diesen Paragraphen in dem Gesetz stehen, wo wir alle wissen, dass er keine Anwendung finden kann?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es gehört in der Tat dazu, dass wir im Jahr 24 nach der friedlichen Revolution ein Gesetz brauchen, was zum einen natürlich der Gesetzlichkeit und damit dem entspricht, was ein Verfassungsgericht geurteilt hat, wenn wir aus der Vergangenheit lernend nach vorn schauen wollen, denn darum geht es. Wir müssen uns fragen, wie Aufarbeitung umfassend gelingen kann und - das habe ich auch schon in unserer Debatte hier im Juni 2012, als die Ergebnisse der letzten Abgeordnetenüberprüfungen vorlagen, formuliert - es muss uns darum gehen, umfassend und differenziert auch über Geheimdienste hinaus zu betrachten, wer an welcher Stelle und mit welchen Methoden Verantwortung für 40 Jahre Diktatur in der DDR getragen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, Herr Bergner, an der Stelle gebe ich Ihnen völlig recht, die Staatssicherheit war nicht irgendein Geheimdienst, sie war Schild und Schwert der Partei, die über Jahre die Diktatur getragen und ausgeübt hat. Deswegen greift es uns zu kurz, nur danach zu schauen, ob Menschen tatsächlich eine Erklärung des MfS unterzeichnet haben oder nicht.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen vermutlich schon, worauf ich jetzt hinaus will. Es gibt einen weiteren Punkt, über den wir sprechen müssen, wenn wir dieses Gesetz hier erneut aufrufen. Es geht um die Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit. Wir alle kennen dieses Verfahren hier aus dem Thüringer Landtag, und das ist keineswegs vergleichbar mit der Praxis in anderen Landtagen, insbesondere wenn es sich so gestaltet, wie wir es erlebt haben. Es haben Überprüfungen erneut stattgefunden, obgleich keinerlei neue Erkenntnisse vorgelegen haben. In Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt finden Überprüfungen von Abgeordneten nur dann noch einmal statt, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Ich sage ganz offen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn es keine neuen Erkenntnisse gibt zu Abgeordneten, die - obwohl die Menschen wissen, dass sie für einen Geheimdienst wie Staatssicherheit oder aber auch die K 1 gearbeitet haben - in den Thüringer Landtag gewählt werden und das sogar zum wiederholten Mal, was rechtfertigt dann oder begründet eine erneute Überprüfung ohne neue Aktenkenntnisse oder ohne neue Vorlagen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier Gesprächsbedarf. Deswegen sage ich noch einmal ganz deutlich, wir meinen, dass die Parlamentsunwürdigkeitserklärung kein probates Mittel ist, wenn es uns tatsächlich um Aufarbeitung geht. Da möchte ich an dieser Stelle einmal Wolfgang Templin zitieren, der sagte: „Wir brauchen Aufarbeitung ohne den Impuls der Rache.“ Dafür möchte ich gerade als eine, die selbst aus der Bürgerrechtsbewegung der ehemaligen DDR kommt, nachdrücklich werben.

Ich hoffe, wir werden diesen Gesetzentwurf sachlich und zeitgemäß im Justiz- und Verfassungsausschuss beraten und wir werden dort natürlich auch entsprechende Änderungen einbringen wie beispielsweise zur Frage der Parlamentsunwürdigkeit und auch zur Frage des § 8, weil dieser, wie gesagt, gar keine Anwendung finden kann. In diesem Sinne hoffe ich auf eine sachliche Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Werden Stasiüberprüfungen heute noch gebraucht? Wir befinden uns im 23. Jahr nach der Wiedervereinigung. Sollte man nicht irgendwann einen Schlusstrich ziehen? Das ist eine juristische, aber

mehr noch eine moralische Frage. Wir hier im Hohen Haus haben eine Verantwortung für die Opfer, für die Menschen, die ins Visier dieses Stasisystems geraten sind,

(Beifall CDU, SPD)

die durch Verrat und Denunziation ins Unglück gestürzt worden sind. Wenn man in den Stasiakten liest, dann sieht man, wie unerwartet tief menschliche Untiefen sein können.

Es ist auch zu verzeichnen, dass die Rolle der Stasi und auch die Rolle der SED - und beides ist ja eng miteinander verknüpft - jetzt nach 23 oder 24 Jahren nach der politischen Wende verharmlost werden. Deshalb geht es darum, die Aufklärung weiter voranzutreiben. Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ist auf einem guten Weg vorangekommen, sollte aber jetzt nicht zum Abbruch und zum Stillstand kommen. Wir haben nach wie vor - und das ist hier von den Vorrednern schon gesagt worden - eine sehr hohe Zahl von Anfragen an die Stasiunterlagenbehörde, also es ist ein Interesse von sehr hohem Maße vorhanden.

Meine Damen und Herren, zum Glück setzte die friedliche Revolution dem Treiben des SED-Regimes 1989 ein Ende. Aber es ist auch zu verzeichnen, dass schon im November 1989 der Befehl von ganz oben kam, es wurde damit begonnen, Unterlagen aus den Stasibehörden auf Lastwagen wegzufahren, zu schreddern oder, weil das nicht schnell genug ging, zu verbrennen. Da waren es die Bürgerrechtler, die eingeschritten sind. Sie stellten Mahnwachen auf vor den Stasizentralen, sie erzwangen sich Einlass und sie verhinderten Abtransport und Zerstörung. Wir haben es den Bürgerrechtlern zu verdanken, dass ein Großteil der Unterlagen erhalten geblieben ist. Heute befinden sich in der Stasiunterlagenbehörde und in den Außenstellen über 100 Kilometer Akten der Staatssicherheit, Millionen von Karteikarten und Fotografien, Tausende von Tonbändern, Filmen und Videos. Das alles wurde archivisch aufgearbeitet und wird es noch heute.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion, die SPD, sagt Ja zu einer erneuten Überprüfung, zum einen, weil es ja auch neue Erkenntnisse gibt. Da haben wir einmal die sogenannten Rosenholz-Akten, die in den USA landeten und nach Deutschland zurückgekehrt sind; die Aufarbeitung liefert neue Erkenntnisse. Da haben wir zum Zweiten die vielen Tausend Säcke an geschreddertem Material, die sichergestellt werden konnten. Nur etwa 3 Prozent davon sind bisher manuell bearbeitet und rekonstruiert worden. Aber diese 3 Prozent sind 1 Mio. Blatt an Schriftgut, die bisher rekonstruiert worden sind. Deshalb befürworten wir eine erneute Überprüfung, weil es neue Erkenntnisse gibt. Wir sehen es aber auch im Hinblick auf die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Es ist bundesweit festgelegt

(Abg. Dr. Pidde)

worden, dass die Stasi-Überprüfung für diese Personen noch bis 2019 vollzogen werden soll. Dann wäre es nicht zu vermitteln, dass der Stasi-Check für die Abgeordneten des Landtags 2014 enden sollte. Deshalb haben CDU- und SPD-Fraktion sich vorgenommen, das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz zu ändern, so wie es der Kollege Scherer schon vorgetragen hat. Wir sehen auch, dass das Überprüfungsverfahren vielleicht verbesserungsbedürftig ist, was Frau Rothe-Beinlich eben in die Diskussion gebracht hat, aber da hätten wir wirklich vor Jahren anfangen und über dieses Verfahren reden sollen. Jetzt denken wir, dass es nicht sinnvoll ist, noch einmal eine erneute Grundsatzdiskussion zu Verfahrensfragen zu führen. Wir wollen nur, dass die Laufzeit dieses Gesetzes geändert wird, dass es nicht 2014 ausläuft, sondern bis zum Ende der 6. Legislaturperiode des Thüringer Landtags bis 2019 gilt. Deshalb möchten wir auch keine Ausschussüberweisung. Es geht nur um eine Entscheidung, soll es verlängert werden oder nicht. Dazu ist Gelegenheit, indem die heute gehörten Argumente verarbeitet werden. Die Fraktionen haben fünf Wochen Zeit bis zum nächsten Plenum, um diese auszuwerten und zu beraten, und dann sollten wir in der nächsten Plenarsitzung abschließend eine Entscheidung treffen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Korschewsky zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorweg auch eine Vorbemerkung von meiner Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Dr. Pidde, Herr Bergner und Herr Scherer, es ist tatsächlich so, Sie haben viele Beispiele aufgezählt, die aber alle eigentlich mit dem Überprüfungs-gesetz gar nichts zu tun haben, die richtig sind, die völlig richtig sind, aber die mit dem vorgelegten Gesetz hier wirklich nichts zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Doch, doch.)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Womit denn dann?)

(Unruhe FDP)

Lassen Sie mich am Anfang meines Beitrags ein Zitat bringen. Der deutsch-französische Politologe Alfred Grosser hat einmal seinem zur Wendezeit erschienenen Buch „Ermordung der Menschheit“ einen Satz vorangestellt. Gleich ihm möchte ich diesen Satz uns bei der Debatte mit auf den Weg geben. Alfred Grosser sagte: Man hüte sich davor,

die Widersprüche von gestern mit den Kriterien von heute zu erklären.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, der Gedanke von Grosser ist nicht nur richtig, sondern gleichsam zeitlos, aber auch mahnend.

Mit dem erneut vorgelegten Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten machen es sich aus meiner Sicht die Fraktionen der CDU und der SPD sehr einfach. Es wird einfach die Fristsetzung geändert und schon hat man das Thema abgehakt. Doch ganz so einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es nicht zu haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Verfahrensweise verkennt deutlich, dass es nicht nur um das Auswechseln eines Datums geht, sondern wie Kollegin Rothe-Beinlich schon angemerkt hat an dieser Stelle, grundsätzliche Fragen zu diskutieren sind. Diese Fragen reichen von gesellschaftspolitischen Aspekten über juristische Sachverhalte bis hin zum Umgang untereinander und miteinander.

Ich möchte aber insbesondere zwei Bemerkungen machen, meine Damen und Herren. Ich möchte auf den Gegenstand der generellen Fristverlängerung und das gewählte Verfahren sowie die Frage der Vergangenheitsaufarbeitung eingehen. Zur Vergangenheitsaufarbeitung generell: Wir als LINKE - und ich betone das ausdrücklich - sind auch weiterhin für einen offenen und transparenten Umgang mit Biographien von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Mandatsträgern und haben das auch in der Vergangenheit stets so praktiziert und auch in allen Beschlüssen der Partei niedergelegt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Wähler haben Anspruch auf die Offenlegung, um eine adäquate Wahlentscheidung treffen zu können. Darum sind wir ausdrücklich - ich betone das auch hier noch einmal - nicht gegen Überprüfungen, wie das zum Teil immer wieder falsch dargestellt wird. Wichtig - und das möchte ich hier aber auch betonen - war uns immer die Auseinandersetzung mit der eigenen politischen Biographie und die Frage nach entsprechenden Schlussfolgerungen sowie die Frage nach objektiver Bewertung jeweils anhand der spezifischen Biographie. Ein besonders wichtiger Aspekt der Bewertung war neben anderen Beweggründen vor allem auch die Frage nach der persönlichen Verantwortung. Ich sage es hier noch einmal: An der Tätigkeit des nach innen gerichteten Spitzelwesens und Repressionsapparates des MfS gab es für DIE LINKE nie etwas zu beschönigen,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Korschewsky)

aber man sollte Menschen, egal was sie getan haben, auch immer Einsichts- und Veränderungsfähigkeiten zugestehen. Ich denke, das ist in diesem Prozess und im mittlerweile größeren zeitlichen Abstand unbedingt notwendig. Deshalb seien hier nochmals am Vorgehen von CDU und SPD, hier nur ein Datum zu verändern, einige Zweifel erlaubt, meine Damen und Herren.

In einem zweiten Aspekt möchte ich nun die Fristen und das gewählte Verfahren reflektieren. Beim ursprünglichen Erlass des Stasi-Unterlagen-Gesetzes war immer vom Gesetzgeber betont worden: Dieses Gesetz hat lediglich eine befristete Geltung und ist der historischen Übergangssituation von der Diktatur in die Demokratie geschuldet. Die immer wieder rituelle Veränderung der Überprüfung für bestimmte Personengruppen hinsichtlich einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst verstieß bereits mehrfach gegen den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers. Wenn man nur die Bundestagsdebatten diesbezüglich nimmt, so haben diese mit politischer Instrumentalisierung und nur wenig mit sachbezogener Vergangenheitsdiskussion zu tun. Es ging also nicht um das Sachthema. Wäre es der Fall, dann müsste man im Übrigen auch über rechtsstaatliche Prinzipien reden, dann müsste man darüber reden, dass zum Rechtsstaat der Rechtsgedanke der Verjährung im Strafrecht und im Zivilrecht gehört. Die Zeit spielt dabei eine entscheidende Rolle, das wissen Sie. Diese Bewährung in der Demokratie, meine Damen und Herren, spielte bei den früheren Abwägungen des bekannten Landtagsgremiums aus meinem Erleben und aus Sicht meiner Fraktion leider keinerlei Rolle. Das lehnen wir ab, weil wir hier andere Prinzipien anlegen müssen. Im Grunde ging es in den früheren Verfahren - ich habe da noch so manche Rede im Ohr - nur um Stigmatisierung von Menschen, niemals, meine Damen und Herren, um wirkliche Vergangenheitsaufarbeitung und Auseinandersetzung.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Unterstellung.)

Aber es gibt weitere zu kritisierende Aspekte: Neben mangelnder Transparenz des gesamten Vorgangs der Überprüfung hier im Landtag ist es auch zugleich ein höchst umstrittenes Prozedere. Das wird schon - und auch das wurde hier zumindest schon teilweise angeführt - an den denkbar knappen Verfassungsgerichtsurteilen der jüngsten Zeit überdeutlich. Im Wesentlichen ging es immer um die Frage, ob ein Gremium des Landtags das öffentliche Verdikt der Parlamentsunwürdigkeit verhängen darf. Ziehen wir nur zwei der höchsten Gremien dieses Staates in dieser Sachfrage als Beispiel zurate, fällt das Urteil eindeutig aus. Das Bundesverfassungsgericht meinte in einem Urteil, ein Landtagsgremium könne dies nicht. Das Bundesverfassungsgericht hält eine Personalenquete in der Frage der Zusammenarbeit nur insofern für zu-

lässig, als sich das Parlament auf Feststellungen beschränkt und selbst keine Wertungen trifft. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof schließt sich im Urteil von 2/99, welches hier schon zitiert wurde, auf Seite 19 an. Auch der Deutsche Bundestag verzichtet bekanntlich auf diesbezügliche Wertungen der Feststellung. Der Ausschussvorsitzende Dieter Wiefelspütz, seines Zeichens SPD, erklärte in der Debatte zu § 44 b Abgeordnetengesetz: „Wir treffen Feststellungen. Die Würdigung haben Fraktionen und Gruppen zu treffen und die deutsche Öffentlichkeit.“ Beide haben wohl erkannt, dass das Attribut der Unwürdigkeit, dem Landtag anzugehören, ein Werturteil von Parlamentskollegen, aber nicht vom Souverän, der Wählerinnen und Wähler, ist. Die grundsätzlichen Bedenken in dem Verfahren hat in der letzten Legislatur die Verfassungsrichterin Frau Dr. Iris Martin-Gehl in ihrem damaligen Sondervotum treffend beschrieben. Sie schrieb: „Das Parlament erhält seine Legitimation durch das Volk. Zieht es die politische Tragbarkeit einzelner seiner Mitglieder in Zweifel, stellt es seine eigene Legitimation infrage und erhebt sich damit über den Wählerwillen. Der Respekt vor dem Wählerwillen verbietet es, im parlamentarischen Raum über Abgeordnete Urteile zu fällen, durch die sich der Wähler dem Vorwurf ausgesetzt sieht, eine Fehlentscheidung getroffen zu haben. Zudem kommt es einer Bevormundung des Wählers gleich, dass ihm die eigene Einschätzung, ob er einem Abgeordneten sein Vertrauen geben kann, vom Parlament durch ein vorgefasstes Urteil der Parlamentsunwürdigkeit abgenommen wird. Auf diese Weise politischen Druck auf die Wählerinnen und Wähler auszuüben, ist mit dem Demokratieprinzip schwerlich vereinbar.“

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, meine Damen und Herren, diesen Worten gibt es nichts hinzuzufügen, was die hier zu debattierende Sache anbetrifft.

Ich will zweitens auch deutlich klarstellen, DIE LINKE hält die Öffnung und Beibehaltung der Öffentlichkeit der Stasi-Akten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach wie vor für richtig. Allerdings kritisieren wir die Art und Weise des Umgangs mit ihm und vor allen Dingen den Fakt wie hier im Thüringer Landtag, dass die ungenierte parteipolitische Vereinnahmung und der Missbrauch immer noch nicht sanktioniert werden. Nach der allgemeinen Überzeugung einer großen Zahl von Zeithistorikern ist auch in diesem Zusammenhang die Aufarbeitung der DDR-Geschichte bisher weitestgehend gescheitert, meine Damen und Herren. Eine der wesentlichen Ursachen dafür - und das sagen Experten im Übrigen sehr unverblümt - ist die politische Instrumentalisierung des Themas und der damit verbundene subtile Eingriff in die Wissenschaft. Deshalb sage ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier brauchen wir tatsächlich

(Abg. Korschewsky)

einen Neuanfang ohne jegliche parteipolitische Einflussnahme. Für eine Geschichtsaufarbeitung muss es über die Parteigrenzen hinweg einheitliche Aussagen geben.

Ich will zum Schluss nur noch eines betonen, dass ein anderer, nicht einseitiger und auch nicht durchschaubarer instrumentalisierter Umgang mit der DDR-Vergangenheit das beste Rezept gegen eine jegliche Verklärung der DDR-Geschichte wäre, ist, glaube ich, unstrittig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion würde sich sehr gern dem Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschließen und im Ausschuss über das Gesetz in Gänze diskutieren. Deshalb werden wir diesen Antrag auch unterstützen. Sollte es nicht dazu kommen und sich die Parlamentsmehrheit dem verschließen, dann werden und können wir dieser Verlängerung dieses Gesetzentwurfs wiederum leider nicht zustimmen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Leider.)

Dies ist allerdings - ich betone es noch einmal - kein Plädoyer für einen Schlusstrich. Dieser wird für uns nach wie vor abgelehnt. Es wäre aber an der Zeit, hier einen sachbezogenen Neuanfang zu wagen

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Schade.)

und den eingangs zitierten Satz von Alfred Grosser ernst zu nehmen, nämlich auch hier die Zeit wirken zu lassen und nach geraumer Zeit auch über das gesamte Gesetz und die darin befindlichen Punkte zu debattieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt weitere Wortmeldungen. Zunächst für die FDP-Fraktion Abgeordneter Untermann und dann für die CDU-Fraktion Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe lange überlegt, ob ich jetzt noch einmal hier das Wort ergreife, aber ich denke, es müssen noch zwei oder drei Sachen zumindest gesagt werden. Die damaligen Stasibehörden haben unsere Familie zerstört, so hart wie es klingt, so war es. Mutter verhaftet, Vater und Kinder nach dem Westen. Ich will nur sagen, ich stecke in der Materie und weiß auch, was ich jetzt hier sage, ich möchte darauf noch einmal hinweisen. Ich habe ein Jahr nach der Wende mit meinem Bruder vor dem Haus gestanden, wo derjenige wohnte, der meine Mutter damals verraten hatte. Nur Lappalien, die absolut nicht aufrechtzuerhalten waren, gesellschaftspolitisch verseuchtes Element, das muss man sich mal

vorstellen, das war sie in den Augen der damaligen DDR-Behörden.

Wir standen vor dem Haus die Fäuste geballt in der Tasche, Gott sei Dank, und haben die Aktion abgebrochen, weil ich gedacht habe, das ist kein Weg, das ist Rache.

Ich will sagen, man kann abschließen, man darf es jedoch nicht vergessen.

(Beifall im Hause)

Man darf das nie vergessen. Da möchte ich vielleicht noch einmal auch im Namen des Freiheitsvereins - ich bin im Freiheitsverein und ich bin im Vorstand - sagen, wenn die Jugendlichen und Kinder, die an diese Gedenkstätten kommen und nach Geschichte gefragt werden, dann ordnen die die Personen vom Dritten Reich in die DDR und umgedreht, also Honecker war damals im Dritten Reich und Hitler eventuell woanders politisch gesehen. Die wissen es einfach nicht. Das ist ein Problem, das wir auch bei der letzten Veranstaltung, die wir an dieser Anlage durchgeführt haben, hatten, wo alle gesagt haben, wir müssen an den Schulen mehr darauf hinweisen, wie das Regime funktioniert hat.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Wenn ich mich nicht täusche, hatten wir auch schon mal einen Antrag in diese Richtung gebracht, dass dieser Sache mehr Platz gewidmet wird. Wenn die die Sache nicht verstehen, dann nützt diese ganze Gedenkstätte nichts. Die Leute, die Zeitzeugen, die sich Mühe geben und dort was tun, um sie aufzuwerten, das ist fast eine Sache, die schaffen die nicht in der Stunde, damit die das lernen. Also wir werden sicherlich auf diese Sache noch einmal zurückkommen, um die Bedeutung auch der ganzen Verhältnisse in der damaligen DDR zu beleuchten.

Zum Schluss noch: Kurz nach der Wahl 2009 kam ein Kommunalpolitiker zu mir, der von unserer Partei gestellt wurde, und hat zu mir gesagt, du, ich muss unterschreiben, dass ich nicht bei der Stasi war, aber ich war es - vertrauensvoll. Ich habe gesagt, du kannst nur eins machen, sag die Wahrheit, mehr kann ich dir nicht sagen. Er hat die Wahrheit gesagt, er hat es nicht unterschrieben und hat sein Mandat abgegeben. Nur so bekommt dieses Gesetz irgendwie einen Sinn. Wenn ich weiß, dass ich das unterschreibe und bleibe dann sitzen und andere sitzen teilweise auch noch sogar in dem gleichen Plenum, dann frage ich mich, was nützt das alles, dass wir uns hier Mühe geben, wenn es doch irgendwo vorbeigeht an den Zielen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Heinz Untermann, ich konnte dir in vielen Dingen folgen, aber wir sollten eins nicht vergessen - und das hast du ja versucht, deutlich zu machen -, die Opfer. Es geht in erster Linie darum, dass wir, die Parlamentarier, uns für die Opfer einsetzen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich hätte mir gewünscht, Herr Korschewsky, dass Sie vielleicht nicht nur auf die Täter hier Bezug genommen hätten, sondern vielleicht mal an die Opfer gedacht hätten,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

was für Familien zerstört wurden, was hier alles in dem Land passiert ist und ich versuche, mich zu beherrschen. Ich war in der Kontrolle und Auflösung MfS - wir haben es schon öfter diskutiert, auch hier im Raum - und ich habe das alles hautnah miterlebt, es wurde gelogen, betrogen bis zur letzten Sekunde. Wie es vorhin richtig gesagt wurde, AfNS usw. die Vorbereitungen wurden getroffen, damit die Akten verschwunden sind, damit immer mehr alles beiseite geräumt wurde, das war auch Sinn und Zweck des Apparates. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch mal das gesagt hätten, dass Sie an die Opfer denken, dass Sie mal an die Opfer gedacht hätten, Herr Korschewsky. Das ist es nämlich. Sie vergessen das nämlich, dass wir ganz andere Bedingungen in unserem Land hier hatten und haben, und deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet, was hier alles passiert ist, diese grauenvollen Dinge, wie Menschen gedemütigt wurden, wie sie abgehört wurden, wie, ich habe das schon einmal gesagt, sie in Psychatrien gebracht wurden. Alles, was die Menschheit sich denken kann, hat dieser Apparat getan.

(Beifall CDU, FDP)

Es war ein Verbrechersystem. Da brauchen Sie gar nicht zu grinsen. Ihr Grinsen können Sie stecken lassen.

(Beifall SPD)

Es war ein Verbrechersystem und das muss so benannt werden und

(Beifall CDU, FDP)

da geht es mir gar nicht darum; also man könnte ja manchmal denken, wenn man dem so ruhig zuhört, dass der Wolf im Schafspelz spricht bei der ganzen Geschichte.

Ich will Ihnen eines sagen, also auch ich bin mittlerweile, es sind ja 23, 24 Jahre darüber hinweggegangen und viele Dinge werden auch in der Bevölkerung mittlerweile anders gesehen, aber eines sollten wir nicht machen, wir sind das Thüringer Parlament und wir Thüringer Parlamentarier sollten mindestens den Standard an uns setzen, wie es schon genannt wurde, der am öffentlichen Dienst angelegt wird. Das ist doch wohl das Mindeste, was wir hier dazu beitragen können

(Beifall CDU, SPD, FDP)

und dass Sie dann als Wolf im Schafspelz hier noch sagen, ja, wenn wir das in den Ausschüssen beraten würden, könnten wir uns ja überlegen und so weiter und so fort, das ist nur eine klare Haltung. Wir verlängern das Gesetz und wir haben uns ganz bewusst dazu entschieden, die Verlängerung zu machen, weil wir durchaus wissen, was für Fallstricke gerade in der Juristerei auf uns zukommen können, denn wer schon länger in dem Parlament hier ist, hat die Abfolgen erlebt, wie das am Anfang losging. Höpcke und Co., was es da alles noch gab. Höpcke war kein Stasispitzel. Ich will das nur ausdrücklich sagen, aber Höpcke war der letzte stellvertretende Kultusminister der DDR. Der saß auch hier im Hause. Ich will das nur mit erwähnen, weil es viele gar nicht mehr wissen. Das ist das, was mit Aufarbeitung auch gemeint ist. Es wissen viele gar nicht mehr, wer hier alles schon damals für die PDS usw. saß, und ich will nicht verschweigen, auch in unseren Reihen gab es welche, die sich haben aufstellen lassen und wollten sich wählen lassen und Ähnliches. Das ging querbeet durch. Das ist so dieses kollektive Vergessen, Nicht-drüber-Reden und das wird schon die Zeit mit sich bringen, dass das Ganze unter den Tisch fällt. Das sollten wir den Opfern nicht zumuten und deshalb bin ich immer wieder

(Beifall CDU, SPD, FDP)

erstaunt, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ja damals wirklich - BÜNDNIS 90 - eine gute Rolle gespielt haben. Ich bin nach wie vor enttäuscht,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die spielen wir immer noch.)

wir hatten schon einmal so eine ähnliche Diskussion, was da jetzt auf einmal zum Vorschein kommt, Frau Rothe-Beinlich. Ich bin da wirklich tief enttäuscht, dass jetzt solche Dinge hier auch so langsam verklärt werden. Wir müssten doch alles ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe nichts verklärt, Herr Fiedler. Das ist eine Frechheit.)

Ja, wissen Sie, was Sie uns alles vorgeworfen haben? Sie meinen immer, Sie haben die Wahrheit alleine gepachtet. Wissen Sie,

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das meine ich nicht.)

ich will es Ihnen nur noch einmal sagen. Es gab auch Leute in der CDU, zu denen gehörte auch ich, die damals im Neuen Forum vor der Wende sich schon dafür eingesetzt haben, Stasi aufgelöst haben etc., die gab es nicht nur bei BÜNDNIS 90 und ich will mich da nicht herausheben.

(Beifall CDU)

Ich habe ganz bewusst gesagt, dass BÜNDNIS 90 eine sehr gute Rolle dort gespielt hat. Der Bundespräsident ist ein beredtes Zeugnis dafür. Mit dem habe ich sehr eng in der Volkskammer zusammengearbeitet und ich unterstütze heute noch ganz klar auch die Thesen, die der Bundespräsident hier vertritt, denn er hat das alles auch in der Volkskammer durchlebt, nicht nur vorher, auch in der Volkskammer. Ich denke, wir sind es - und ich bleibe dabei - den Opfern schuldig, dass wir, so lange wie wir die Möglichkeit dazu haben und der Rechtsstaat es noch zulässt - wir wissen, ich sage leider, dass der Rechtsstaat auch in diesen Fragen mittlerweile bei vielen Dingen ganz locker rangeht und ich will jetzt auch ja nicht Juristenschelte betreiben, aber mir tut es in der Seele weh, wie er natürlich hauptsächlich auch in den letzten Jahren, man sieht das, ich war auch in der Überprüfungscommission bei der Polizei mit drin über viele Jahre, wie die Justiz sich entwickelt hat. Ja, wer war es denn? Es waren hauptsächlich Juristen, die aus den Altländern hierherkamen und die das aus einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet haben, weil sie natürlich noch von einer Demokratie ausgegangen sind. Wir hatten hier aber eine Diktatur. Dann ist das zusammengemischt worden und am Ende kamen dort auch ganz andere Urteile heraus. Man kann das zumindest bedauern. Ich sage noch eins, vorhin ist genannt worden, ich weiß nicht mehr von wem, natürlich sind die Bundestagsdebatten und Ähnliches benannt worden. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Das ist ein ganz miserables Staatsverständnis, was Sie hier gerade präsentieren.)

Sie können doch hier vorgehen, Sie können doch Ihres präsentieren, Ihr Staatsverständnis können Sie doch hier präsentieren. Sie können doch herkommen.

(Unruhe FDP)

Man sieht doch, wie DIE LINKE wieder getroffen ist, dass sie anfängt, aufzuheulen. Sie tun nur so, das ist alles.

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Ich mache mir nur Sorgen um das Ansehen dieses Hauses.)

Ja, ich mache mir auch Sorgen darum, jetzt locken Sie mich, ich wollte mich noch zurückhalten. Da

denken Sie mal an Ihren Genossen Gysi, wie er es bisher geschafft hat, alle Dinge zu umrunden. Jetzt, komischerweise, geht der Rechtsstaat wieder gegen ihn vor.

(Beifall CDU)

Ja, man kann das so und so sich alles zurechtlegen. Aber das ist nicht mein Thema. Ich wollte eigentlich in die Debatte noch mal mit einfügen, dass gerade auch, und da muss ich sagen, bin ich nicht konform mit dem Bundestag. Viele Gesetze müssen über den Bundestag erst einmal die Voraussetzungen schaffen, dass wir in den Ländern überhaupt etwas machen können. Aber eins, was ich bis heute noch nicht begreife, dass der Bundestag, ich sage jetzt einmal, die aus den neuen Ländern Kommenden überprüft hat und die Altländer nicht. Ich muss Ihnen sagen, egal welche Partei und wen das betrifft, auch das ist ein Thema. Wir wissen, wo diese Damen und Herren, MfS und andere, überall tätig waren.

(Beifall CDU)

Ja, man kann es bedauern, aber leider Gottes ist es so passiert. Und ich sage Ihnen noch eins, es hat mich in der Seele geschmerzt, damals noch in der Volkskammer, ich habe versucht, dagegen vorzugehen mit meinen kleinen bescheidenen Möglichkeiten, dass eins zu eins damals noch von Norbert Blüm die ganzen Leute in die Arbeitsagenturen etc. übernommen wurden. Da wurde gar nicht nachgefragt, die wurden übernommen, teilweise, nicht in allen Ländern, wurden die Personenschützer eins zu eins übernommen, als ob die aus einer rechtsstaatlichen Formation herauskamen, die wurden eins zu eins übernommen. Das gab es z.B. auch in Sachsen, was ich heute noch tief bedauere, dass man solche Dinge durchgeführt hat und solche Dinge überhaupt gelaufen sind, meine Damen und Herren. Ich werfe das auch der alten Bundesrepublik vor und das kann man doch heute noch sagen. Das ist Geschichte, wir können es nicht mehr ändern. Das Einzige, was wir noch machen können - und ich sage Ihnen klar, wir wollen hier keine Hexenjagd oder irgend so was machen, überhaupt nicht -

(Beifall CDU)

aber es muss auch noch möglich sein, und Sie sagen immer, die Leute haben es ja gewusst. Wir haben doch ein Beispiel hier sitzen. Ich habe Respekt davor, dass Herr Kuschel sich hier schon mal erklärt hat, sage ich noch mal, ich habe Respekt davor. Aber nichtsdestotrotz war er nun mal Stasispitzel. Das muss man einfach sagen können. Nur unter dem Motto, das haben doch die Wähler gewusst - woher denn? Herr Kuschel ist meines Wissens über die Liste in den Thüringer Landtag gekommen und nicht vor Ort, wo die Wähler ihn alle kannten und wo die Dinge klar waren.

(Abg. Fiedler)

(Beifall SPD)

Auch das sollte man nicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Vorher hat er seine Akten offengelegt.)

Du hast die Debatte vielleicht nur von draußen mitgehört, mein lieber Bodo. Ich habe nur noch mal darauf hingewiesen, weil das so jetzt dargestellt wurde, als wäre doch alles bekannt. Es rutschen auch Leute über Listen hinein und nicht über die Direktmandate und ob das dann bekannt war oder nicht bekannt war.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Verlängerung den Opfern gegenüber notwendig ist. Ich bin der festen Überzeugung, und das sind wir als regierungstragende, oder ich sage es mal anders, als große Parteien, jetzt nenne ich es mal, die großen Parteien sind Gott sei Dank in dem Lande dazu noch in der Lage und fähig, dass sie so eine Verlängerung hinkriegen.

(Beifall SPD)

Ich würde mir wünschen, dass insbesondere BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das hier mit unterstützen und nicht laufend noch dagegen vorgehen, das kann ich nicht nachvollziehen, will ich nicht nachvollziehen, wird mir nie in meinen Kopf gehen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vorhin genannt worden, wir sollten doch einfach nicht vergessen, es kommen immer noch - „Rosenholz“ ist schon genannt worden - Akten, es liegen noch jede Menge Säcke von Akten herum, was da noch alles zum Vorschein kommt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele werden noch unruhig auf ihrem Stuhl hin und her rutschen, kommt es denn noch oder kommt es denn nicht oder hat das Versprechen meines Führungsoffiziers und anderer standgehalten, dass das Zeug vernichtet wurde. Jetzt wird durch den MDR aus meiner Sicht eine sehr gute Aufarbeitung gemacht, mit Filmen, über die wir jetzt mitbekommen, wie überhaupt die Diktatur gelaufen ist. Jetzt kommt es zum Vorschein. Man sollte die meisten Filme davon in den Schulen anwenden und einmal im Monat so einen Film dort zeigen und einmal im Monat das mit auswerten, damit in Zukunft nie wieder so etwas passieren kann, dass die Jugend nicht nur verklärt wird und die Kindheit und die Jugend verklärt wird mit roten und blauen Halstüchern und macht da irgendwo eine Fete, sondern dass dahinter eine Diktatur stand, die nach innen gerichtet war, die die Menschen zugrunde gerichtet hat, ganze Familien zugrunde gerichtet hat und Familien auseinandergerissen hat. Bis in die Schlafzimmer hinein wurde hier spioniert. Wo sind wir denn nur eigentlich, dass

wir uns heute hier über vielleicht juristische Dinge auseinandersetzen? Man könnte durchaus über § 8 und ähnliche Dinge reden, die haben wir aber durch. Sie haben ein Minderheitenvotum vom Verfassungsgericht vorgelesen, ich konnte es in der Kürze nicht prüfen, ich vermute, es war eine Verfassungsrichterin, die von Ihnen gestellt wurde.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Richtig.)

Habe ich doch richtig gedacht. Ich konnte es nicht prüfen, ich will der guten Frau nichts nachsagen, sie hat ihr Minderheitenvotum abgegeben, das ist ihr gutes Recht im Rechtsstaat. Trotzdem hat das Gericht anders entschieden. Das muss man doch sagen dürfen. Ich denke, wir sind es den Menschen schuldig, die hier dieses durchlitten haben. Wir sind es uns als Parlament schuldig, denn in der öffentlichen Verwaltung, in bestimmten Dingen verlangen wir das. Ich durchlebe gerade so eine ähnliche Diskussion in meiner Nähe in einer Kommune, wo jemand sein Kreuz halt nicht gemacht hat, wo wir dort das Instrumentarium haben. Da ist das „war ich“ oder „war ich nicht“ und kann mein Kreuz hinmachen, dort oder dort, und es ist anders entschieden worden. Er hat es anders gemacht. Die Gerichte kehren mittlerweile das alles schon unter den Tisch. Vielleicht waren es auch - das Innenministerium ist gar nicht da...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nicht wichtig.)

Ich finde es auch bedauerlich, meine Damen und Herren, wir haben es heute schon mehrfach gehabt, ich freue mich über die anwesende Ministerin und drei Staatssekretäre haben es auch noch geschafft, bei so einem Thema hier zu bleiben. Meine Damen und Herren, das zeigt doch eigentlich, wo wir hingekommen sind. Nicht mal die Regierung hält es für notwendig, bei so einem wichtigen Thema hier dabei zu sein.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nämlich auch darum, wenn wir in den öffentlichen Dienst schauen, vor Ort, wie dort dilettantisch Bescheide erstellt werden, dass die Gerichte das wegwischen und dass sich dort bestimmte Leute durchmogeln können. Mir fällt nichts mehr ein.

Wir, die großen Parteien, sollten dabei bleiben. Ich wünsche mir, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitmachen, von der FDP bin ich mir sicher, dass die mitmachen, und von dem Rest habe ich es nie erwartet. Jedenfalls sollten wir das so durchziehen und nicht noch um einzelne Absätze streiten, sondern um das Ganze geht es hier.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag. Herr Fiedler, ich möchte mich für weite Teile Ihrer Rede außerordentlich bedanken. Ich möchte mich auch, sehr geehrter Herr Kollege Untermann, bei Ihnen für Ihren emotionalen und sehr authentischen Bericht bedanken. Es ist wichtig, dass so etwas hier in diesem Hause und überall in der Gesellschaft immer wieder gesprochen und gehört wird. Das ist außerordentlich wichtig.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch, und darum bitte ich das Plenum auch mit einer gewissen Ernsthaftigkeit - worum geht es denn heute in der Debatte in diesem Gesetz?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir uns doch mal genau anschauen. Herr Fiedler, Sie haben Herrn Korschewsky vorgeworfen, dass er nur über Täter spricht. Aber was soll er denn machen, wenn er ein Gesetz hier zur Debatte hat, das nur über Täter spricht?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz spricht leider nicht über Opfer. Dieses Gesetz, das wir heute beraten, hat leider nicht den Opferblick.

(Unruhe CDU, FDP)

Es hat nicht den Opferblick. Warum sträuben Sie sich denn, solche Elemente des Opferblicks viel mehr in das Gesetz hineinzunehmen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sträuben Sie sich denn, Elemente des Täter-Opfer-Ausgleichs einzufordern, dass sich die Täter stellen müssen?

(Unruhe CDU, SPD, FDP)

Warum schreien Sie jetzt los und warum sind Sie nicht bereit, eine solche Debatte zu führen? Sie werfen vor, dass nur über Täter gesprochen wird, und wollen zu Recht mehr über die Opfer sprechen. Das machen wir und das wollen wir auch. Aber Sie können dann nicht ein Gesetz seit vielen Jahren einfach nur im Datum und der Geltungsdauer fortschreiben und sich nicht diesem schwierigen Punkt wirklich einmal annehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es denn? Es geht uns doch, das habe ich aus

allen Reden hier entnehmen können, um Aufklärung, um Aufarbeitung. Aber ist denn der Aufarbeitung gedient, wenn wir extrem fokussiert nur auf Täter schauen, nur auf eine ganz bestimmte Sorte von Tätern, nämlich hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit? Ist denn dieses DDR-Regime wirklich nur durch hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit getragen worden?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gab es nicht unglaubliches Unrecht in der Volksbildung? Müssen wir das nicht einmal zum Thema machen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ja, ja.)

Gab es nicht unglaubliches Unrecht von Abteilungsleitern in unseren Betrieben gegenüber ihren Mitarbeitern?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gab es nicht unglaubliches Unrecht von Unteroffizieren in der Nationalen Volksarmee gegenüber ihren Soldaten?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gab es nicht unglaubliches, nur noch unglaubliches Unrecht, das in den Verordnetenversammlungen im Beisein aller Blockparteien gesprochen wurde?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Thema verfehlt.)

Gab es das nicht? Und wäre es nicht an der Zeit, darüber zu sprechen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Bündnisgrünen wollen darüber sprechen, wir wollen über diese Täter sprechen

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Macht es doch in der Gruppe.)

und wir wollen die Opfer da mit einbinden. Wir wollen über alles sprechen. Deshalb will ich eines noch ganz deutlich sagen: Wenn wir dieses Gesetz einfach nur im Datum weiterschreiben, vertun wir uns eine Riesenchance, mehr Offenheit in diese Aufklärung zu bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, es macht doch keinen Sinn, sich darauf zu kaprizieren, dass nur dort, wo wir eine Unterschrift finden, Schuld zu vermuten ist. Die Schuld ist doch vielfältiger. Wäre nicht den Opfern mehr gedient, wenn wir uns alle ehrlich machen würden bei unseren Lebensläufen, dass niemand mehr

(Abg. Adams)

versteckt, wo er drei Jahre irgendwie einmal war im jugendlichen Alter, dass wir uns das ehrlich sagen? Jeder von uns hat hier etwas beizutragen. Damit wäre der Aufklärung um vieles mehr geholfen und den Opfern endlich auch Recht und Genüge getan. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung durch den Abgeordneten Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Adams, wenn es nicht um so ein wichtiges Thema ginge, könnte man Ihren Beitrag einfach nur als peinlich oder Thema verfehlt stehen lassen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es um Opfer geht, dann könnten Ihre Nachbarn, die sitzen gedanklich in der richtigen Nähe und in der richtigen Nachbarschaft, einmal erklären, was in der Abteilung für Kirchenfragen, was in den Räten der Kreise gelaufen ist, denn die Täter kennen die Opfer übrigens auch am besten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Ihrem Lebenslauf fehlen drei Jahre.)

Aber es geht an der Stelle um das Abgeordnetengesetz. Und dass eine Partei, die sich BÜNDNIS 90 nennt, hier eine Begründungskulisse schiebt, damit die Kommunisten eine Begründung geliefert bekommen, warum sie dem Gesetz nicht zustimmen,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen uns überhaupt nicht belehren, Herr Barth.)

(Beifall CDU, FDP)

das halte ich für einen Vorgang, der aus der Geschichte heraus wirklich bemerkenswert ist. Ich habe das hier schon einmal gesagt, ich sage es noch einmal: Sie sollten den Teil BÜNDNIS 90 aus Ihrem Namen streichen, denn das ist falsche Flagge.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redemeldung vom Kollegen Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Barth, es ist er-

staunlich, dass Sie außer persönlichen Angriffen immer wenig in diese Debatte einzubringen haben. Ich finde, Sie sollten sich einmal der Realität stellen. Niemand in diesem Haus hat in der Debatte auch nur einmal gesagt, dass er keine Überprüfung mehr haben will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nur davon gesprochen worden, eine für verfassungswidrig erklärte Floskel - Floskel muss es dann sein - aus dem Gesetz herauszunehmen. Dem verweigern Sie sich. Ich kann es gar nicht verstehen, aber es mag auch egal sein. Sie darf ohnehin nicht angewendet werden. Nur darüber wollen wir reden. Und jetzt will ich Ihnen, lieber Herr Barth, auch noch was sagen. Wenn Sie glauben, mir vorwerfen zu können, dass ich irgendeinen Kommunisten hier schützen will, dann möchte ich Sie doch mal bitten, uns allen zu erklären, warum in Ihrem Lebenslauf drei Jahre fehlen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf

(Unruhe im Hause)

- ich wollte jetzt eigentlich abstimmen lassen - an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss abgelehnt worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5843 -

ERSTE BERATUNG

Bitte, Herr Staatssekretär. Ich dachte, Sie wollen weglaufen.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, in dem Ihnen heute zur ersten Beratung

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze werden der Vollzug der Sicherungsverwahrung und damit zusammenhängend der Vollzug der vorangegangenen Straftat geregelt.

Lassen Sie mich Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick über den Gesetzentwurf geben. Die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug liegt seit dem 1. September 2006 bei den Bundesländern. Im Bereich des Jugend- und des Untersuchungshaftvollzugs wurde im Freistaat Thüringen hiervon bereits Gebrauch gemacht. Hingegen werden der Erwachsenenstrafvollzug und die Sicherungsverwahrung im Freistaat Thüringen immer noch durch das Strafvollzugsgesetz des Bundes geregelt. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze sollen zunächst Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe und Jugendstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung und für den Vollzug der Sicherungsverwahrung getroffen werden. Seit der weitreichenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 sind sowohl der Bund als auch die Bundesländer verpflichtet, ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln. Darauf komme ich noch zu sprechen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in der genannten Entscheidung die wesentlichen Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die gegenwärtigen Bestimmungen dürfen längstens bis zum 31. Mai 2013, also nur noch kurze Zeit, angewendet werden.

Nun zum Gesamtkonzept: Dieses Konzept soll insbesondere dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung tragen. Danach hat sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Freiheitsstrafe in seiner Ausgestaltung deutlich zu unterscheiden. Der Bund hat die wesentlichen Leitlinien für das neue Konzept der Sicherungsverwahrung mittlerweile vorgegeben. Dieser Verpflichtung ist er mit dem Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung vom 5. Dezember 2012 nachgekommen. So wurde unter anderem in das Strafgesetzbuch ein § 66 c eingeführt, aus dem sich die wesentlichen Leitlinien für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ergeben. Die Bundesländer haben nun Regelungen zu erlassen, die einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug gewährleisten. Im Freistaat Thüringen soll dem Regelungsauftrag durch den vorgelegten Gesetzentwurf nachgekommen werden.

Meine Damen und Herren, Artikel 1 des vorgelegten Gesetzentwurfs enthält den Entwurf des Thüringer Strafvollzugs- und Jugendstrafvollzugsergänzungsgesetzes. Dieses Gesetz ergänzt das derzeit geltende Strafvollzugsgesetz für diejenigen Strafge-

fangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung und das Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz für Jugendstrafgefangene mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung. Nach der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Gefährlichkeit dieser zukünftig Unterzubringenden bereits im Vollzug der Freiheits- bzw. Jugendstrafe so weit zu reduzieren, dass die Vollstreckung der Unterbringung oder deren Anordnung nach Möglichkeit entbehrlich wird. Das ist eine wesentliche Änderung im Gesetz.

Artikel 2 enthält den Entwurf des Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes. Dieser Gesetzentwurf regelt den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Thüringen. Aufgrund der Kooperation mit Hessen, der Sie ja bereits Ihre Zustimmung gegeben haben, orientieren sich die Regelungen im Wesentlichen am Entwurf eines hessischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes. Ziel ist, weitgehend gleiche Bedingungen beim Vollzug der Sicherungsverwahrung in Hessen und im Freistaat Thüringen zu erreichen.

Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs ist wie das hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz von folgenden Leitlinien geprägt: Resozialisierung einerseits und Schutz der Bevölkerung andererseits werden als gleichrangige Vollzugsziele normiert. Der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wird nach eingehender Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplanung therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet. Behandlung und Betreuung erfolgen durch multidisziplinäre Teams. Die Unterbrachten erhalten Zugang zu sozialtherapeutischen Maßnahmen. Die Bereitschaft der Unterbrachten zur Mitwirkung ist fortwährend zu wecken und zu fördern. Der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung erfolgt in geschlossenen Einrichtungen. Vollzugsöffnende Maßnahmen sind entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorgesehen. Im Abstand zum Strafvollzug wird den Unterbrachten ein Rechtsanspruch auf mindestens vier Ausführungen im Jahr gewährt. Für die Unterbrachten sind hohe Standards der Entlassungsvorbereitung vorgesehen. In den letzten sechs Monaten vor der Entlassung können geeignete Unterbrachte weitere vollzugsöffnende Maßnahmen zur Eingliederung erhalten. Die Unterbrachten erhalten einen Wohn- und Schlafbereich zur alleinigen Nutzung. Geeignete Unterbrachte werden in Wohngruppen untergebracht, dürfen eigene Kleidung tragen und sich selbst verpflegen. Außenkontakte werden ausdrücklich gefördert. Die Arbeitspflicht für Unterbrachte wird abgeschafft, ihnen ist jedoch eine geeignete Arbeit oder Ausbildung anzubieten. Neben einer deutlich erhöhten Vergütung erhalten sie für die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen eine Ausgleichsentschädigung.

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Meine Damen und Herren, ich wünsche den weiteren Ausschussberatungen einen guten und fruchtbaren Verlauf. Selbstverständlich steht das Ministerium im Verlauf des weiteren Verfahrens gern zur Verfügung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Erste für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Berninger auf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Danke schön, Herr Staatssekretär, ich wünsche mir das auch, dass die Debatten und Argumente auf fruchtbaren Boden fallen, insbesondere natürlich unsere grundsätzlichen Argumente, aber ich habe nicht viel Hoffnung.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe heute Morgen schon bemängelt, dass die Aufmerksamkeit zum Thema Staatsvertragsgesetz sich arg in Grenzen gehalten hätte. Auch jetzt wieder war es erschreckend, wie wenig Abgeordnete dem Herrn Herz tatsächlich aufmerksam zugehört haben und wie laut der Geräuschpegel hier war. Das bestätigt meinen Eindruck von heute Morgen, dass Sie tatsächlich gar kein Interesse daran haben, grundsätzlich, offen und sachlich über das Thema Sicherungsverwahrung zu sprechen. Das finde ich sehr bedauerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor ich grundsätzlich vor allem Kritik äußere, möchte ich auch etwas positiv erwähnen. Der Artikel 1 des vorgelegten Gesetzentwurfs - Herr Prof. Herz hat es gerade auch noch mal als wesentliche Änderung hervorgehoben -, der sich mit den Änderungen des Strafvollzugsgesetzes und des Jugendstrafvollzugsgesetzes befasst und diese Straftat tatsächlich therapiegerichteter gestalten will, um möglichst Sicherungsverwahrungen, die angeordnet sind, zu vermeiden, das finde ich sehr positiv. Wesentlich dabei finde ich auch, dass die Anforderung, dass die Gefangenen zu motivieren sind, jetzt im Gesetz steht, und dass diese Motivationsversuche zu dokumentieren sind. Das ist sehr wichtig und positiv zu erwähnen.

Zum Thema Sicherungsverwahrung aber generell: Das Wort ist zumindest vielen Menschen durch insbesondere die mediale Berichterstattung bekannt als Wort. Viele Menschen wissen, dass es dabei um die Frage geht, Menschen, von denen man sagt, dass von ihnen nach einer begangenen Straftat noch Gefahren für andere Menschen ausgehen würden, dass man die in der Sicherungsverwahrung „wegsperrt“. Solche Themenstellungen, gera-

de auch was emotionale, gefühlte Sicherheit oder Verunsicherung angeht, sind leider prädestiniert für aus dem Bauch heraus geführte Debatten, oftmals bis hin zum alles andere als hilfreichen Stammtischniveau, meine Damen und Herren. Ein Landtag aber, der sich mit einer solchen Thematik auseinandersetzt und als Gesetzgeber beschäftigen muss, ist gehalten, die Sache sehr differenziert, sachlich und überlegt zu betrachten und sachlich nach wirksamen Lösungen zu suchen, die auch grundrechtsfest sind, meine Damen und Herren.

Die grundlegende Problematik oder die Frage, die der Landtag zu diskutieren hat, ist die, wie wir Rückfalltaten von Straftätern und Straftäterinnen verhindern können und damit potenzielle weitere Opfer schützen. Aber wie wir das tun können, ohne dass die Straftäterinnen mehr als notwendig und möglicherweise grundrechtswidrig in ihren Rechten eingeschränkt werden. Das ist der Rechts- und Interessenkonflikt, den ich heute Morgen schon benannt habe und den wir sachlich und differenziert versuchen sollten zu lösen. Dass dieser Konflikt nicht ausgelöscht oder gelöst ist, hat die Gesetzesberatung im Bundestag, vor allem auch die Anhörung im Rechtsausschuss gezeigt. Da gab es mit dem Rechtswissenschaftler Prof. Kinzig einen Sachverständigen, der mit Blick auf die damals noch geplanten neuen Regelungen davor gewarnt hatte, dass sie bei der Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erneut als Verstoß gegen die Menschenrechte definiert und moniert werden könnten.

Für uns und für zahlreiche Anzuhörende ist das Instrument der Sicherungsverwahrung selbst das Problem. Auch andere Anzuhörende, wie zum Beispiel Herr Peter Asprion, ein Diplom-Pädagoge, der sich seit etwa 20 Jahren mit Bewährungshilfe und tatsächlich auch persönlich mit ehemals Sicherungsverwahrten beschäftigt, hat sich - also er und andere haben sich - für die Abschaffung der Sicherungsverwahrung ausgesprochen und als Alternative umfassende therapeutische Konzepte gefordert, damit eine wirksame Behandlung der Täter und Täterinnen erreicht werden kann und damit auch die Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich wird. Damit gehen wir ganz konform. Eigentlich geht der Grundgedanke unseres Strafrechts damit auch konform. Grundsatz ist, dass wirksame Resozialisierung der beste Schutz vor weiteren Straftaten ist.

Von den Befürworterinnen und Befürwortern der Sicherungsverwahrung wird behauptet, sie sei ein Mittel, das diesen Rechts- und Interessenkonflikt zwischen rückfallgefährdeten Straftäterinnen und potenziellen weiteren Opfern zum Ausgleich bringen könnte. Aber die Vorgeschichte der heutigen Sicherungsverwahrung und auch die rechtspolitische Vorgeschichte, die zu den Gesetzesänderungen und auch zu den jetzt vorliegenden Gesetzent-

(Abg. Berninger)

würfen geführt haben, sprechen eine ganz andere Sprache. Sie sprechen dafür, dass das Instrument der Sicherungsverwahrung abgeschafft werden muss und, wie es beispielsweise Herr Asprion fordert, durch neue Therapiekonzepte zu ersetzen ist. Dafür haben sich auch meine Kolleginnen in der Bundestagsfraktion der LINKEN in der Debatte im Bundestag ausgesprochen und auch die bundesrechtlichen Regelungen abgelehnt. Selbst nicht gerade als links verschiene Praktikerinnen und Praktiker, z.B. ehemalige OLG-Präsidenten, sagen, dass eine therapeutische Unterbringung für die Betroffenen besser und im Sinne der wirksamen Resozialisierung besser und zielführender ist als eine „aufgehübschte“ Sicherungsverwahrung, will ich das mal nennen. Dabei muss natürlich gesagt werden, dass es bei diesen therapeutischen Maßnahmen nicht ausschließlich um die klassische Unterbringung in psychiatrischen Kliniken geht. Es gibt vielfältigere Möglichkeiten, die auch in der Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages angesprochen waren. Es geht eben nicht nur um die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen, sondern es gibt auch gut konzipierte ambulante Angebote, die wirksam helfen können. Leider findet die differenzierte Diskussion um diese therapeutischen Konzepte zu wenig statt. Das mag auch daran liegen, dass das Thema in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Debatte sehr emotional besetzt ist. Ich will einmal etwas vorlesen, was Herr Asprion in der Stellungnahme im Bundestag aufgeschrieben hat. Er hat da gesprochen von inzwischen beinahe panikartigen und hysterischen Zügen, deren Ergebnis ist - Zitat -, „dass nach Auffassung der kriminologischen Literatur diese Angst und Unsicherheit in keiner Weise mehr mit der tatsächlichen Bedrohung durch Straftäter und deren Delikte korreliert.“ Er hat da - ich weiß nicht - 10 oder 11 Beispiele aufgeschrieben, wohin das in der Praxis führt. Ich will nur einmal drei oder vier davon vorlesen. Er schreibt: „Aus der Sicherungsverwahrung entlassene Männer bekommen keinen Wohnraum. Das geht so weit, dass beispielsweise städtische Wohnbaugesellschaften, die sozialen Wohnungsbau betreiben, ausdrücklich die Vermietung an diese Personen verweigern. Inzwischen gibt es ein erstes Gerichtsurteil, das eine vorangegangene Sicherungsverwahrung als außerordentlichen Kündigungsgrund für ein Mietverhältnis ansieht.“ Er schreibt weiter als Beispiel: „Banken verweigern die Eröffnung eines Girokontos und lassen sich nicht dadurch beeindrucken, dass diese Männer weder Schulden haben noch in irgendwelchen Schuldnerkarteen geführt werden.“ Er schreibt: „Ähnlich zur Wohnungssituation sieht es mit Arbeit und Beschäftigung aus.“ Er zitiert die Mitarbeiterin einer karitativen Einrichtung: „Der Gipfel der Absurdität, der mir begegnete, ist die Äußerung einer Mitarbeiterin in einer karitativen Einrichtung, dass eine Beschäftigung kein Problem wäre, wenn er nur jemanden umge-

bracht hätte.“ Er schreibt: „Ärzte müssen mit Mühe überzeugt werden, dass diese Männer Patienten sind, die auch medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können müssen.“ Er hat noch mehr solcher Beispiele aufgeschrieben oder auch mündlich vorgetragen, die zeigen, was passieren kann, wenn Dinge aus dem Bauch heraus angstbesetzt sind mit einem ganz nachvollziehbaren Sicherheitsempfinden, was aber eben nicht sachlich begründet ist. Worauf ich hinaus will, ist, dass dieses Aus-dem-Bauch-heraus-Agieren nicht die Art und Weise sein darf, wie wir in der parlamentarischen Diskussion mit dem Thema „Sicherungsverwahrung“ umgehen sollten. Schaut man sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte genauer an, wird deutlich, diese beiden Gerichte verlangen gar nicht zwingend die Weiterführung des Instruments der Sicherungsverwahrung. Ich will einmal die entscheidende Formulierung zitieren. Das Gericht sagt: „... wenn der Gesetzgeber das Instrument der Sicherungsverwahrung beibehalten möchte ...“. Wenn man dann noch die kritischen Äußerungen der beiden Gerichtsurteile liest, da merkt man, diese Höheren Gerichte unterstützen eher die Position der Abschaffung der Sicherungsverwahrung. Da möchte ich anmerken - ich meine aufmerksam zugehört zu haben und auch aufmerksam die Gesetzentwürfe gelesen zu haben -, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist überhaupt nicht erwähnt worden. Es war ja nicht das Bundesverfassungsgericht, was von sich aus geurteilt hat, das hatte ja früher eigentlich anderslautende Entscheidungen getroffen, sondern das war ja der internationale Rüffel sozusagen, den die Bundesrepublik bekommen hat. Wenn man das nicht erwähnt in der Begründung und der Einbringung des Gesetzes, dann kann schon der Eindruck entstehen, dass man das irgendwie unter den Teppich kehren will. Ich will das nicht unterstellen, ich will nur darauf hinweisen.

Kern der verfassungsrechtlichen Kritik sind das Doppelbestrafungsverbot und das von EGMR und Bundesverfassungsgericht geforderte Abstandsgebot für jede Form der Sicherungsverwahrung und für die nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrungen auf das Rückwirkungsverbot. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte betonte, dass das Doppelbestrafungsverbot eine zentrale Regelung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist. Er stuft anders als die deutschen Gerichte die Sicherungsverwahrung als Strafe bzw. mit Freiheitsentzug als Straftat vergleichbare Maßnahme ein und begründet das damit, dass sie eine erzwungene Freiheitsentziehung ist wie eine Straftat und dass sie der Straftat auch in der inhaltlichen Ausgestaltung gleicht, zumal sie auch im Großen und Ganzen generell in den üblichen Strafvollzugsanstalten durchgeführt wird. Laut Gericht ändert an dieser Bewertung auch die Tatsache nichts, dass es bei der Unterbringungs-ausstattung

(Abg. Berninger)

und auch in Fragen der Bekleidung gewisse Unterschiede zu den Strafgefangenen gibt. Kritisch wird durch den EGMR auch bewertet, dass die Sicherungsverwahrung keine Höchstdauerbegrenzung hat. Der EGMR erteilt damit nicht der weiteren Therapie und Betreuung rückfallgefährdeter Straftäter eine Absage, aber er macht klar, diese Maßnahmen sind in Inhalt und Ausgestaltung ganz klar von der Strafhaft zu trennen und auch klar getrennt von Justizvollzugseinrichtungen; zumindest lesen wir das so. Dieser kritischen Rechtsprechung hat sich das Bundesverfassungsgericht im Mai 2011 angeschlossen. Ich will nicht noch mal alles wiederholen, was dort geurteilt wurde, aber das Bundesverfassungsgericht - und das ist, denke ich, bemerkenswert - hat deutlich gemacht, dass es den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als eine höhere Instanz anerkennt und daraufhin auch seine Ansichten in Bezug auf die Sicherungsverwahrung in wesentlichen Bestandteilen korrigiert. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil den Begriff und Inhalt des Abstandsgebotes ganz klar herausgearbeitet. Der Leitsatz 3 b der Entscheidung vom 4. Mai 2011 lautet: „Die Sicherungsverwahrung ist nur zu rechtfertigen, wenn der Gesetzgeber bei ihrer Konzeption dem besonderen Charakter des in ihr liegenden Eingriffs hinreichend Rechnung und dafür Sorge trägt, dass über den unabdingbaren Entzug der ‚äußeren‘ Freiheit hinaus weitere Belastungen vermieden werden. Dem muss durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung getragen werden, der den allein präventiven Charakter der Maßregel sowohl gegenüber dem Untergebrachten als auch gegenüber der Allgemeinheit deutlich macht. Die Freiheitsentziehung ist - in deutlichem Abstand zum Strafvollzug ... - so auszugestalten, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt.“ Das Abstandsgebot hatte das Bundesverfassungsgericht schon 2004 entwickelt, dort aber damals die geltende Rechtslage noch für verfassungsgemäß erklärt, das dann aber korrigiert nach dem EGMR-Beschluss.

Wenn sich, meine Damen und Herren, immer deutlicher abzeichnet, dass der zukünftige Umgang mit für weiterhin gefährlich gehaltenen und rückfallgefährdeten Straftätern ganz klar nicht nur vom Abstandsgebot gekennzeichnet sein muss, sondern auch vom Therapiegrundsatz - Therapiegebot will ich das sogar nennen -, dann ist die Konsequenz, die Sicherungsverwahrung ist abzuschaffen, denn mit Blick auf eine wirksame Therapie und Unterstützung gibt es bereits Maßnahmeformen und Maßregeln, die entwicklungs- und erweiterungsfähig sind. Die Maßregel der Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung ist dabei nur ein Ansatzpunkt von vielen Möglichkeiten.

Die sehr starke Orientierung auf therapeutische Konzepte für die betroffene Personengruppe in

sehr weitem Abstand zu jeder Form der faktischen Strafhaft ist auch aus dem Grund geboten, dass es hier um Personen geht, die zusätzlich zu ihrer verbüßten Strafe und im Anschluss daran wieder in eine Form der Freiheitsentziehung gehen sollen. Und das deshalb, weil andere Leute mit mehr oder weniger tragfähigen Analyse- und Prognoseverfahren zu der Annahme kommen, dass der oder die Betroffene in Zukunft weitere Straftaten der gleich schwerwiegenden Art begehen könnten - Konjunktiv, meine Damen und Herren.

Wie wenig belastbar das ist, das möchte ich noch mal mit etwas belegen, was Herr Asprion in der Anhörung gesagt hat. Er hat ausgeführt: „Bei bundesweit ca. 70 bis 80 inzwischen entlassenen Verwahrten nach dem Urteil aus Straßburg und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 kam es nach meiner Kenntnis bislang zu einem einschlägigen Rückfall, über den die Presse berichtet hat. Der Fall hat sich im Raum Dortmund zugetragen, ging durch die Presse mit der gleichzeitigen Information, dass diese Person als nicht mehr gefährlich eingeschätzt oder begutachtet worden sei.“ Der letzte Satz, das stimmte gar nicht. Die Person war gar nicht begutachtet worden, sie war ja entlassen worden, weil das Verfassungsgericht und der EGMR die Grundrechtswidrigkeit der Maßnahme festgestellt hat.

Ich kann mich nicht erinnern, dass in der Debatte im Bundestagsrechtsausschuss jemand diesen Zahlen widersprochen hätte. Herr Asprion ist nicht widerlegt worden bei den Zahlen, dass von den eben ca. 70 bis 80 nur ein einschlägiger Rückfall bekannt geworden ist.

Meines Erachtens belegt das unter anderem, wie wenig belastbar diese Prognose über die zukünftige Gefährlichkeit dieser Personen ist. Ich will nicht möglicherweise real existierende Gefahren für künftige Verbrechenopfer verharmlosen. Ich möchte so nicht missverstanden werden. Ich will auch nicht alle Verbrecher entlassen, wie mir das vorhin in einer Zwischenfrage unterstellt worden ist. Aber es gilt gerade nicht die zwingende Schlussfolgerung „einmal ein Verbrecher, immer ein Verbrecher“, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch einen entscheidenden Makel der Entstehung der Sicherungsverwahrung wenigstens erwähnen: Die Geschichte der Sicherungsverwahrung in Deutschland beginnt mit dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933. Auch dort wurde sie schon als Maßregel der Besserung und Sicherung konzipiert und bezeichnet und ging dann, das Gesetz wurde formal abgeschafft, aber trotzdem faktisch unverändert in die neue Rechtsprechung der Bundesrepublik über.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meines Erachtens oder unseres Erachtens entspricht dieses aber - ich komme zum Ende - einer Grundannahme von Strafrecht als Täterstrafrecht, die überholt sein sollte. Deswegen, meine Damen und Herren, sagen wir: Weg mit der Sicherungsverwahrung zugunsten alternativer therapeutischer Unterstützungskonzepte. Ich hoffe, wir kommen zu einer fruchtbaren Debatte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Berninger, das ist jetzt eine halbe Minute über der Zeit.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als Nächsten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mal zunächst mit ein oder zwei Sätzen auf das eingehen, was die Kollegin Berninger hier gesagt hat. Wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie, keine Sicherungsverwahrung. Was ist denn die Alternative dazu? Die Alternative ist doch hoffentlich nicht ein Umerziehungslager, so wie es zu kommunistischen Zeiten möglich war.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie arbeiten mit Unterstellungen.)

Was soll denn die Alternative sein? Sie müssen sich doch mal damit vertraut machen, dass es natürlich Straftäter gibt, die gefährlich sind und die natürlich auch psychotherapeutisch und auf andere therapeutische Art und Weise behandelt werden können. Die gibt es natürlich. Aber es gibt natürlich auch andere, das können Sie doch nicht einfach negieren, es gibt auch welche, die sind schlicht nicht therapierbar. Dafür gibt es genügend Hinweise, da gibt es auch genügend Sachverständige, die Ihnen das noch einmal erklären können. Lassen Sie mich einmal ausreden, am Schluss können wir dann noch einmal Ihre Frage beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hätte Ihnen jetzt die Frage gestellt, wann Sie die Frage von Frau Berninger beantworten möchten.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Das habe ich vorweggenommen. Danke schön.

Man kann nicht einfach sagen, wir schaffen die Sicherungsverwahrung ab oder wir machen keine Sicherungsverwahrung, es gibt für alles eine Alternative. Es gibt eben nicht für alles eine Alternative zur Sicherungsverwahrung. Wenn Sie therapeutische Zwecke ansprechen: Ein wesentlicher Inhalt der Sicherungsverwahrung ist doch die therapeutische Behandlung, damit die Sicherungsverwahrung so schnell wie möglich abgebrochen werden kann und ausgesetzt werden kann.

(Beifall CDU)

Sie können doch nicht sagen, wir lassen jeden Straftäter, auch wenn er gefährlich sein sollte per Gutachten, den lassen wir auf die Menschheit los, er wird schon freiwillig in die Behandlung kommen. Was machen Sie denn, wenn er nicht freiwillig in die Behandlung kommt? Was machen Sie dann? Dann schicken Sie einen freundlichen Einladungsbrief oder was? Das ist doch keine Lösung und wir müssen uns doch mal davon frei machen. Natürlich ist das ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit, das ist völlig klar. Dafür gibt es ja die entsprechenden Urteile, die vorschreiben, dass die Sicherungsverwahrung anders aussehen muss als eine Straftat. Das ist das Abstandsgebot, das ist das Ultima-Ratio-Prinzip, dass die Rechtsprechung angewandt hat oder vorgeschrieben hat. Das haben wir doch alles und dazu dient doch genau dieses Gesetz, über das wir jetzt reden. Lachen Sie doch nicht. Das ist so, wie es ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich freue mich über Ihren Vortrag, Herr Kollege.)

Das ist gut, ja. Da klatschen Sie doch mal.

(Beifall FDP)

Das ist nicht die eigene Truppe, das war die FDP eben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also lassen Sie mich mal im Text weitermachen. Wesentlicher Inhalt der Sicherungsverwahrung und gerade dieses Gesetzes, über das wir dann debattieren im Ausschuss, das ist doch gerade das, wie gestalte ich die Sicherungsverwahrung so, dass das von der Rechtsprechung postulierte Abstandsgebot auch eingehalten wird, dass es eben nicht der normale Strafvollzug ist, sondern dass es nur noch die Einschränkungen enthält, die unbedingt notwendig sind. Das ist der Sinn dieses Gesetzes. Jetzt kann man anfangen, darüber zu debattieren, welches sind die Einschränkungen, die unbedingt notwendig sind? Ist das so, wie es jetzt hier steht? Ist es so richtig oder geht es noch etwas offener, als es hier steht? Darüber kann man ja im Ausschuss debattieren, ob es da noch offener geht,

(Abg. Scherer)

aber von vornherein zu sagen, Sicherungsverwahrung ist Unsinn, dazu gibt es in meinen Augen einfach keine Alternative. Ansonsten lasse ich bei dem geringen Besuch hier jetzt mal das weg, was hier sonst noch alles steht. Ich habe, glaube ich, das Wesentliche gesagt und wir werden die Überweisung an den Ausschuss beantragen. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Scherer, schauen Sie mal, Frau Abgeordnete Berninger steht sehnsüchtig fragenden Auges am Mikrofon und Sie haben gestattet, dass Sie die Antwort geben.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sie wollen noch was fragen, Entschuldigung. Bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja, ich wollte Ihnen eine Frage stellen zu der Unterstellung, wir wollten Umerziehungslager einrichten, und zwar wollte ich fragen: Herr Scherer, was ist denn so schwer daran zu verstehen, wenn ich sage, weg mit der Sicherungsverwahrung zugunsten alternativer therapeutischer Unterstützungskonzepte?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Weil das keine Alternative für mich ist. Das ist nur für einen Teil dieser ehemaligen Straftäter eine Alternative, aber bei weitem nicht für alle.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute über das „Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze“. Hiermit reagiert Thüringen auf das Urteil vom 4. Mai 2011 des Bundesverfassungsgerichts. Um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auch in Thüringen umzusetzen, liegt uns ein Artikelgesetz der Landesregierung vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, es wurde schon einiges gesagt und deswegen will ich mich kurzfassen. Artikel 1 des Gesetzentwurfs enthält das Thüringer Strafvollzugs- und Jugendstrafvollzugsergänzungsgesetz. So viel zum Kurzfassen. Das Gesetz versucht mit verschiedenen Maßnahmen zu ermöglichen, dass trotz einer angeordneten und vorbehaltenen Sicherungsverwahrung eine Vollstreckung

dieser nach der Haftverbüßung von vornherein zu vermeiden ist. Dies soll durch einen Anspruch auf wirksame Behandlungsangebote, einen individuellen Vollzugsplan, Pflicht zur Motivierung der Strafgefangenen und rechtzeitige Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt oder Abteilung erfolgen.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs sieht ein Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vor. So weit es ersichtlich ist, wurde im Wesentlichen das Sicherungsvollzugsgesetz aus Hessen übernommen. Das hessische Sicherungsvollzugsgesetz ist vom 5. März 2013 und somit noch sehr jung. Es soll ebenfalls am 1. Juni 2013 in Kraft treten und die Kollegen aus Hessen haben, so weit ich es in der Kürze überblicken konnte, eine gute Arbeit geleistet und mit dem Gesetz die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Dass Thüringen das Gesetz aus Hessen übernimmt, ist kein Makel, Frau Kollegin, selbstverständlich. Damit haben wir zum einen die Kooperation mit Hessen zur Unterbringung in der JVA Schwalmstadt und zum anderen müssen wir in Thüringen das Rad nicht immer neu erfinden. Auch wenn die einzelnen Länder zuständig sind, ist es nicht immer gut, wenn jeder seine eigene provinzielle Suppe kocht.

(Beifall FDP)

Welche Schwierigkeiten verschiedene Gesetze haben können, werden wir vermutlich noch bei der neuen JVA mit Sachsen erleben dürfen oder müssen, meine Damen und Herren. Ich denke, alles Weitere sollten wir im Justizausschuss diskutieren und beantrage ebenfalls namens meiner Fraktion die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe aufmerksam zugehört, auch der Kollegin Berninger. Natürlich kann man grundsätzlich über Sicherungsverwahrung diskutieren und das ist auch legitim, zu sagen, man stellt das Konzept infrage und man guckt auch nach Alternativen. Nur, wir sind hier im Thüringer Landtag und wir haben ein Bundesgesetz umzusetzen. Ob es bundesweit ein Konzept von Sicherungsverwahrung gibt oder nicht, entscheiden wir nicht im Thüringer Landtag. So lange im Strafgesetzbuch die Sicherungsverwahrung als Sanktionsinstrument enthalten ist und verhängt wird von einem Gericht, haben wir als Landtag, der für die Ausführung des Strafvollzugs zuständig ist, dann zu gucken, wie wir diese Verurteilung umsetzen. Deswegen ist das zwar sehr interessant gewe-

(Abg. Marx)

sen, aber es führt uns hier nicht weiter. Das ist das Problem, Sie haben den Bundestag hier mit dem Landtag verwechselt.

Im Übrigen, da, wo Sie dann darauf eingegangen sind, dass man alternativ Therapiemaßnahmen vorsehen sollte, übersehen Sie, dass es keine Zwangstherapie gibt und nicht geben kann im Rechtsstaat. Therapie setzt immer Einverständnis des Betroffenen voraus. Sehr fragwürdig, muss ich mal sagen, fand ich Ihren Gedanken, dass man sagt, man könne doch eine Unterbringung in der Psychiatrie vorsehen, das sei vorzuziehen einer Sicherungsverwahrung. Die Leute für krank zu erklären, statt ihnen mit den Lockerungen, die jetzt die Änderungen in § 66 ff. im Strafgesetzbuch für die Sicherungsverwahrung auf Bundesebene beschlossen werden, ein Leben in Teilfreiheit, ein eigenverantwortliches Leben in Teilfreiheit zu gestatten, was daran besser sein soll, Frau Kollegin, das erschließt sich mir nicht. Aber wie gesagt, wir können und müssen das auch deswegen nicht im Justizausschuss diskutieren, weil wir dafür gar nicht zuständig sind. Deswegen finden wir jetzt hier ein Gesetz vor, das das Bundesrecht auf Landesrechtsebene umsetzt und mit hessischem Gesetz so weit in Übereinklang bringt, damit wir dann gemeinsam unsere Sicherungsverwahrung machen können. Wie gesagt, das andere regelt ein anderes Parlament.

Wir haben genügend Vorschriften hier drin, ich möchte es gar nicht so weit ausbreiten. Die modernen Vorgaben werden in Justizvollzugselemente umgesetzt, ohne die Interessen der Bevölkerung auf Schutz und Sicherheit vor gefährlichen Straftaten außer Acht zu lassen. Der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, deswegen heißt sie Sicherungsverwahrung, erfolgt nun mal in geschlossenen Einrichtungen, wobei aber die Untergebrachten einen Wohn- und Schlafbereich zur alleinigen Nutzung erhalten. Geeignete Untergebrachte werden in Wohngruppen untergebracht. Diese dürfen eigene Kleidung tragen, sich selbst versorgen, Kontakte nach außen werden gefördert. Den Sicherungsverwahrten ist eine geeignete Arbeit oder Ausbildung anzubieten. Sie erhalten dafür eine bessere Vergütung als bisher und sie bekommen eine Anerkennung für die regelmäßige Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen. Wie gesagt, die können Sie nicht erzwingen. Diese Regelungen müssen sich natürlich in der Realität noch beweisen, aber sie eröffnen den Sicherungsverwahrten bei guter Führung und guter Prognose nach angemessener Zeit eine zweite Chance auf ein Leben in Freiheit.

Wir kennen nicht erst seit den Vorfällen im sachsen-anhaltinischen Örtchen Insel die Ängste und Vorurteile gegenüber ehemaligen Sicherungsverwahrten. Deswegen ist es ja gerade wichtig, mit neuen Konzeptionen auch das Verständnis für sol-

che Menschen zu erhöhen. Der vorliegende Gesetzentwurf des Justizministeriums genügt nach unserer Ansicht einem neuen Konzept, dass sich dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung einerseits und einem liberalen Strafvollzug andererseits verpflichtet fühlt in Ausgestaltung bundesgesetzlicher Vorgaben, um das noch mal ans Ende zu setzen. Deswegen stimmen wir der Überweisung an den Justizausschuss zu und haben dort Zeit, noch mal die Umsetzung zu beraten, aber den Grundsatz, dass es Urteile geben wird, in denen Sicherungsverwahrung angeordnet ist, können wir hier im Thüringer Landtag nicht ändern.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht nur am Anfang, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu dieser sehr grundsätzlichen Debatte einige Anmerkungen. Dass die Risikowahrnehmung in diesem speziellen Bereich krass mit der Faktenlage auseinanderfällt, ist eins der großen Probleme dieses Bereichs.

(Beifall DIE LINKE)

Dass diese Risikowahrnehmung vor allen Dingen auch noch mal auseinanderfallen sollte, was ich stark hoffen will, zwischen der alarmierten Öffentlichkeit und uns, dem Gesetzgeber, macht die Sache auch nicht einfacher. An diesem Punkt sind wir alle miteinander, egal in welcher Fraktion, dazu aufgefordert, ein Beispiel für verantwortungsvolle Politik zu geben. Hier muss der Souverän mal souverän sein und sich nicht unbedingt daran messen lassen, was in Zeitungen mit vier großen roten Buchstaben zu dem Thema kolportiert wird, sondern was Menschenwürde bedeutet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist hier ja auch schon mehrfach gesagt worden, dazu hat uns nicht umsonst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte etwas ins Stammbuch geschrieben. Wir Bündnisgrünen haben auf Bundesebene zu diesem Thema auch eine Position, die allerdings nicht deckungsgleich mit der der LINKEN ist. Wir wollen keine Sicherungsverwahrung für Jugendliche und wir wollen die Begrenzung in einem Strafrechtskatalog auf schwerste Gewalt- und Sexualstraftaten.

Damit soll es jetzt mit meiner Vorrede genug sein. Ich möchte mich auf den vorliegenden Gesetzentwurf stürzen und stützen. Herr Staatssekretär Herz hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die

(Abg. Meyer)

zentralen Begriffe Freiheitsgerichtetheit und Therapieorientierung sind, die diesem Gesetz zugrunde liegen sollen. Wenn ich jetzt auf das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz gehe, dann muss ich schon sagen, dass ich darin einige Paragraphen gefunden habe, die meiner Ansicht nach diesem Grundsatz nicht oder nur ungenügend entgegenkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich fange mal ganz banal an. In § 6 Abs. 3 wird davon gesprochen, dass Vollzugsmaßnahmen erläutert werden sollen. Nein, das muss eine Pflicht sein, Vollzugsmaßnahmen müssen erläutert werden. Das „sollen“ eröffnet einen Handlungsspielraum, der meiner Ansicht nach bei etwas, was keine Strafe mehr ist, fehl am Platz ist. Hier ist die Pflicht der Mitarbeitenden, der Bediensteten zu verankern und nicht die Möglichkeit.

Oder etwas ganz Banales, aber was durchaus mit dem Thema zu tun hat, dass wir eigentlich den Alltag für die dort Verwahrten so einfach machen wollen wie möglich und vor allem so normal wie möglich: In § 21 ist freundlicherweise dargestellt, dass sie ihre eigene Kleidung tragen dürfen. Aber reinigen dürfen sie sie nicht, stattdessen dürfen sie verpflichtet werden, gezwungen werden, zu Hygienemaßnahmen beizutragen. Der Duktus ist falsch. Natürlich müssen sie auch verpflichtet werden können, das ist in einer Wohngruppe richtig und hat auch therapeutischen Charakter, würde ich sogar behaupten. Aber die Möglichkeit, eine eigene Waschmaschine bedienen zu dürfen und sich nicht auf die Anstaltswäscherei beschränken zu müssen, klingt total albern, hat aber was mit der Frage zu tun, wie komme ich, nachdem ich schon mehrere Jahre, in der Regel vielleicht schon mehrere Dutzend Jahre sogar, in einer Justizvollzugsanstalt verbracht habe, eigentlich wieder ins Leben zurück. Sie werden es nicht glauben, die Betroffenen können die Dinger nicht mehr bedienen. Solche Kleinigkeiten sind es, die beachtet werden müssen in dem Gesetz.

Oder § 23 sagt in Abs. 3, dass es eine Stunde Mindestaufenthalt im Freien geben soll. § 27 sagt aber, und das möchte ich auch hoffen, dass das so ist, dass sich die Einsitzenden regelmäßig in den Außenflächen, die zu ihrer Wohngruppe gehören, frei bewegen dürfen. Wenn sie sich frei bewegen dürfen, ist diese Mindestzeit von einer Stunde natürlich obsolet. Da muss man sich schon mal dazu bekennen, dass man Freiheit innerhalb einer geschlossenen Anstalt meint und nicht wieder die Beschränkungen wie, Entschuldigung, in einer Justizvollzugsanstalt.

Besonders ärgerlich wird es meiner Ansicht nach beim § 26. Das ist eine wirklich richtig große Peinlichkeit, Herr Herz. Soziale Hilfen, dieser Bereich, der zentral ist, umfasst genau einen oder zwei Sät-

ze. Die Frage, wie die Unterstützung dort geleistet werden soll, wird völlig ausgeblendet. Dieses auszuführen, ist eine Pflicht für Thüringen. Wir haben übrigens auch nicht die Notwendigkeit in diesem Bereich, uns genau so zu verhalten, wie die Hessen beispielsweise. Ich appelliere hier stark an die SPD-Fraktion. Sie haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass hier nicht ein konservativer Duktus einer schwarz-gelben Regierung Bahn bricht, sondern dass Sie dafür sorgen, dass ein im besten Sinne liberales Gesetz verabschiedet wird, das auch seinen Namen dann verdient, wenn es um das Thema Therapieorientierung und Freiheit und Gerechtigkeit und nicht nur den Namen dazu hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein sicherlich interessantes Streitthema wird die Frage sein, warum denn, wenn es darum geht, in den Alltag entlassen zu werden, und wir davon ausgehen, dass Menschen, die heute in Schwalmstadt eingewiesen werden, vielleicht in 10 Jahren dort rauskommen sollen, sie dort drin offensichtlich nicht mit einem Personalcomputer und Internet arbeiten dürfen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist geradezu grotesk. Das hat mit Alltagstauglichkeit nichts mehr zu tun. Ich wüsste auch bei ungefähr 50 Prozent aller Berufe in Deutschland nicht mehr, wie man ohne die Nutzung und die Einübung von Arbeit am Computer und Internet arbeiten könnte. Das geht nicht.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, das soll auch kein Sanatorium sein. Aber ob sie nun freundlicherweise mit einer Säge umgehen dürfen, Herr Fiedler, weil sie Tischler werden wollen - Entschuldigung, Herr Primas, das ändert daran aber nichts. Wenn Sie das ernst meinen, dass Sexualstraftäter und Straftäter, die schwere Gewalttaten vollbracht haben, hinterher in einer Sicherungsverwahrung wieder mit einer Perspektive für das normale Leben, und sei es auch nur als Rentner, wir reden von Menschen, die in der Regel auch etwas älter sind, und sie dann nicht befähigen, am Leben dadurch teilzunehmen, dass sie die normalen, heute üblichen Gerätschaften, ob das nun eine Waschmaschine ist oder ein PC ist, nutzen, und zwar sicher nutzen, dann haben Sie die Resozialisierung dieser Menschen nicht im Blick.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht dazu auch noch gleich eine Bemerkung. Worte sind ja verräterisch. Dieses Gesetz ist in seiner Wortwahl doch sehr stark von einem Referenten oder Referatsleiter oder vielleicht war es ja auch eine Frau, geprägt gewesen, die sich offensichtlich an Justizvollzugsgesetzen abgearbeitet hat. Warum dort Vollzugsziele genannt werden und nicht beispielsweise Behandlungsziele oder Unterbringungsziele, da sind die Worte wirklich verräterisch. Streichen Sie das Wort Vollzug. Das ist eine

(Abg. Meyer)

Sicherungsverwahrung, kein Vollzug einer Strafe. Da ist wirklich Wortwahl entscheidend, auch für das Bewusstsein in der Bevölkerung. Ich erinnere nur daran, dass einer der zentralen Begriffe zu dem Thema das Abstandsgebot ist. Und auch sprachlich sollten wir den Abstand so weit legen, wie es irgendwie geht zwischen einer Sicherungsverwahrung und einer Justizvollzugsanstalt.

Ich will noch darauf hinweisen, dass es beispielsweise auch die Einigung von demokratischen Regeln geben sollte, wenn es darum geht, dass man dort also ins Leben zurückfindet. Warum in dem Gesetz kein Hausbeirat Erwähnung findet, nur die Beschwerdemöglichkeit, was es ja sogar in der Justizvollzugsanstalt gibt, erschließt sich mir überhaupt nicht. Damit will ich dann hier an diesem Punkt schließen und nur sagen, wir freuen uns auf die Debatte im Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe den Eindruck, dass sich die Rednerinnenliste damit erschöpft hat und schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit wird der Gesetzentwurf im Justiz- und Verfassungsausschuss beraten und ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Nach § 32 GO gibt es jetzt den Antrag des Abgeordneten Barth zu einer persönlichen Bemerkung, die ich gestattet habe, obwohl sie sich auf den Tagesordnungspunkt 7 bezieht, aber ein Sachverhalt noch überprüft werden musste. Diese persönliche Bemerkung darf 5 Minuten nicht überschreiten und ich bitte zunächst den Abgeordneten Barth zu dieser persönlichen Bemerkung nach § 32 GO.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in dem genannten Tagesordnungspunkt in der Aussprache hat der Abgeordnete Adams zu mir gewandt gesagt, ich müsse erklären, warum in meinem Lebenslauf drei Jahre fehlen. Ich musste das, die Präsidentin hat es gesagt, obwohl ich mir sicher war, sicherheitshalber noch mal überprüfen, ist ja mit dem Zitieren immer so eine Sache.

Im Handbuch des Thüringer Landtags - wie übrigens identisch auch auf der Homepage des Thüringer Landtags - ist mein Lebenslauf seit 1971, das ist das Jahr, in dem ich in die Schule kam, lückenlos bis heute dargestellt. Es fehlt kein einziges Jahr.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es fehlt aber an einer anderen Stelle.)

Herr Kollege Adams, das ist im Zusammenhang mit der Debatte, die da vorhin gelaufen ist, eine Unterstellung, eine Lüge, eine Verleumdung sogar,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist keine Erklärung.)

die, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Eindruck erweckt,

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Barth, Sie können zu dem Sachverhalt, den Sie klarstellen wollen, sprechen und Sie mäßigen sich bitte in Ihrer Wortwahl. Und hat sich damit der Geschäftsordnungsantrag erübrigt. Bitte, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich kann in meiner Wortwahl, Frau Präsidentin - Entschuldigung mit Verlaub, dass ich Ihnen widerspreche - das sind strafrechtlich relevante Tatbestände, die ich aufgezählt habe. Es sind Worte, die im Strafgesetzbuch so aufgeführt sind, und ich empfinde das für mich so, weil Kollege Adams nämlich wider besseres Wissen einen Eindruck versucht hat zu erwecken, dass es in meinem Lebenslauf eine Lücke von drei Jahren gäbe, in der es irgendwelche Vorgänge gegeben hat, zu denen ich Anlass hätte, sie zu vertuschen. Deswegen ist es üble Nachrede und Verleumdung

(Beifall CDU, SPD, FDP)

und es hat nichts mit schlechter Wortwahl zu tun, sondern schlicht und ergreifend etwas damit, dass das Tatbestände sind, die im juristischen Leben so bezeichnet werden.

Und, Herr Adams, ich stelle das zum einen fest und fordere Sie zum Zweiten auf, Ihre Bemerkung hier in der gebotenen Art und Weise auch richtigzustellen. Vielen Dank.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das darf er nicht, das ist keine Erklärung.)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Erstens merke ich an, dass sich die persönliche Bemerkung immer auf einen Sachverhalt und nicht auf die Kommentierung des Sachverhalts beziehen muss und ich immer wieder einschreiten werde, wenn in diesem Hause Bemerkungen fallen, wo ich sage, sie sind der Würde des Hauses nicht angemessen. Und das behalte ich mir vor und bin darauf

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

nicht mal eingegangen, dass Sie mir widersprochen haben.

Es gibt eine weitere persönliche Bemerkung nach § 32 GO. Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kollegen hier im Thüringer Landtag, ich habe meine Aussage, Herrn Barth doch mal zu bitten zu sagen, wo die Lücke in seinem Lebenslauf herkommt, bezogen auf folgenden von Ihnen selbst - unterstelle ich jetzt mal, Sie stehen im Impressum - verfassten Lebenslauf. Der findet sich unter uwebarth.wordpress.com/uwe-barth/. Da kann das jeder nachlesen, dass Sie unter dem Link zur Person eine dreijährige Lücke haben. Darauf habe ich mich bezogen, da habe ich nichts hinzugefügt, habe auch nichts wegzunehmen. Und es wäre doch einfach gut, wenn Sie dazu Stellung nehmen könnten. Vielen Dank.

(Unruhe FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gestatte jetzt keine weiteren persönlichen Bemerkungen mehr. Und wir gehen in die Mittagspause 30 Minuten bis 13.35 Uhr. Wir setzen mit der Fragestunde fort. Danach - ich möchte nur daran erinnern - schließt sich die Wahl an. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Fragestunde

Wir beginnen heute mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5760.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Durchführung der Bundestagswahl durch die Thüringer Gemeinden

Am 22. September 2013 wird die nächste Bundestagswahl stattfinden. Die Durchführung der Bundestagswahlen ist Aufgabe der Länder, die von diesen auf die Kommunen zur Ausführung übertragen werden (können). Im Bundeswahlgesetz findet sich dazu keine Regelung. Das ist aber auch nicht notwendig, da die allgemeinen Festlegungen des Grundgesetzes (Artikel 83 und Artikel 85) hier schon greifen. Die einzelnen Aufgabenzuordnungen ergeben sich aus dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung. Aus der Aufgabenzuordnung folgt

auch die Kostenübernahmeregelung im Bundeswahlgesetz (§ 50). Als Landesregelung kommt die „Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahl- und dem Europawahlgesetz“ vom 31. August 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28, S. 596 ff.) zur Anwendung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Durchführung der Bundestagswahlen durch die Kommunen um eine Aufgabe der staatlichen Auftragsverwaltung oder um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis und wie wird dies begründet?

2. Welche Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten haben die Gemeinderäte bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur Durchführung der Bundestagswahlen, insbesondere hinsichtlich organisatorischer Fragen (z.B. Festlegung der Wahllokale) und wie wird diese Auffassung begründet?

3. Wie erfolgt die Kostenerstattung gegenüber den Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundestagswahlen?

4. Inwieweit wird dabei gesichert, dass bei pauschalierten Erstattungen die Gemeinden nicht teilweise die Aufwendungen für die Durchführung der Bundestagswahlen selbst tragen müssen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der Durchführung der Bundestagswahlen durch die Kommunen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Solche Aufgaben werden den Gemeinden gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen. Die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlen ist eine staatliche Aufgabe des Bundes, die der Bund durch das Bundeswahlgesetz und die auf dieser Grundlage erlassene Bundeswahlordnung teilweise auf die Gemeinden übertragen hat. Den Gemeinden werden in diesem bundesrechtlichen Rahmen diverse Aufgaben übertragen wie beispielsweise die Bestimmung der Wahlräume oder die Bestimmung der Wahlbezirke.

Zu Frage 2: Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung erledigt der Bürgermeister die der Gemeinde übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundestags-

(Staatssekretär Rieder)

wahlen in eigener Zuständigkeit. Eine Zuständigkeit des Gemeinderats ist damit nicht gegeben.

Zu Frage 3: Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Bundeswahlgesetz werden die Kosten für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen sowie das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände den Ländern im Wege der Einzelabrechnung erstattet. Die Abrechnung wird vom Landeswahlleiter entsprechend der Meldung durch die Gemeinden vorgenommen. Durch den Landeswahlleiter werden die vom Bund erstatteten Gelder über die Kreiswahlleiter direkt an die Gemeinden weitergereicht. Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 und 2 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Anpassung des festen Betrags an die Preisentwicklung für die Erstattung der Wahlkosten durch den Bund vom 29. September 2009 werden die übrigen Kosten durch einen festen Betrag je Wahlberechtigten erstattet. Auch dieser Betrag wird nach Abzug der Kosten, die beim Landeswahlleiter und den Kreiswahlleitern zum Beispiel für den Druck der Wahlscheine oder Veröffentlichungen entstanden sind, an die Gemeinde weitergereicht.

Damit bin ich bei Frage 4 angekommen. Den Gemeinden sind die Abrechnungsmodalitäten bekannt. Dies erlaubt ihnen, in Kombination mit den Einzelabrechnungen nach eigenen Angaben den Kostenrahmen einzuhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie hatten in der Antwort zu Frage 2 gesagt, keine Mitwirkungsrechte der Gemeinderäte. Der Gemeinderat hat aber die Haushaltskompetenz, also für den Haushalt einschließlich der Anlagen, Stellenplanung und dergleichen. Ergibt sich nicht daraus zumindest die Verpflichtung für die Verwaltungsspitze, also den Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister, sich mit dem Gemeinderat ins Benehmen zu setzen, weil letztlich der Bürgermeister/Oberbürgermeister darauf angewiesen ist, dass ihm der Gemeinderat über den Haushalt auch die erforderlichen Finanzierungsmittel zum Beispiel für die einzelnen Wahllokale und dergleichen zur Verfügung stellt?

Rieder, Staatssekretär:

Ich kann das kurz machen und die Frage mit Nein beantworten. Wenn das so wäre, wie Sie das jetzt hier in Ihrer Frage als Hypothese angenommen haben, dann würde das dazu führen, dass die Zuständigkeit des Bürgermeisters - alles kostet Geld, alles bedarf dann auch der Untersetzung durch den Haushalt - entwertet würde.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/5761.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, die da sind.

Neubesetzung des Präsidentenamtes im Landesverwaltungsamt Weimar

Im Juli 2012 wurde der langjährige Präsident des Landesverwaltungsamtes in Weimar, Herr Peter Stephan, in den altersbedingten Ruhestand versetzt. Seither ist das Amt des Präsidenten vakant und die größte Behörde des Freistaats ohne eine entsprechende Führungsperson.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen gestaltet sich die Neubesetzung des Präsidentenamtes im Landesverwaltungsamt in Weimar so langwierig?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt ist beabsichtigt, das Amt des Präsidenten im Landesverwaltungsamt neu zu besetzen?
3. Existieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt Bewerber, die für das Amt des Präsidenten grundsätzlich infrage kommen würden und falls ja, wird um Mitteilung der Anzahl der Kandidaten gebeten.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet wiederum das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes handelt es sich um einen herausgehobenen Dienstposten innerhalb der Landesverwaltung. Die Besetzung dieses Dienstpostens unterliegt der Beschlussfassung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 2 Nummer 6 der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen. Der Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass eine Entscheidung zur Besetzung des Dienstpostens noch im Frühjahr dieses Jahres getroffen werden kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bevor der Winter zu Ende ist?)

(Staatssekretär Rieder)

Zu Frage 3: Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Beamten-gesetz besteht die Pflicht zur Stellenaus-schreibung nicht für die Dienstposten der Leiter der den Ministerien unmittelbar nachgeordneten Behör-den. Daher stellt sich die Frage nach einer Bewer-berlage im Sinne eines förmlichen Stellenbeset-zungsverfahrens nicht. Das schließt natürlich nicht aus, dass der eine oder andere interessiert ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage zunächst durch den Frage-steller.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, die dritte Frage hatte zur Grundla-ge, wie viele Bewerber es ggf. gibt - das habe ich, glaube ich, überhört -, dass darauf noch einmal geantwortet werden könnte. Das ist also noch zur alten Frage.

Dann noch die Nachfrage: Wie war das Frühjahr oder Frühling, wann ist das zu Ende aus Sicht der Landesregierung?

Rieder, Staatssekretär:

Das ist meines Wissens festgelegt. Also ich denke, in den nächsten drei Monaten spätestens, also eher Frühjahr. Aber wann das Frühjahr endet, gestern, glaube ich, begann es, das ist ja klar. Aber zu den Bewerbern als solche noch einmal. Ich meine, der eine oder andere ist sicherlich interessiert, aber es gibt hier kein förmliches Verfahren. Dass jemand Interesse hat, ist ja ehrenwert, aber das alleine er-öffnet noch kein förmliches Bewerbungsverfahren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeord-neten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie ha-ben gesagt, es gibt kein förmliches Bewerbungsver-fahren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und die informellen Bewerber.)

Würden Sie jetzt meine Bewerbung annehmen und wie müsste die aussehen?

Rieder, Staatssekretär:

Da es kein förmliches Bewerbungsverfahren gibt, kann es auch keinen Bewerber im Rechtssinne ge-ben. Es bleibt natürlich jedem unbenommen, sein Interesse anzuzeigen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch den Nachfragewunsch, den zweiten, des Fragestellers.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich versuche es noch einmal, Herr Staatssekretär. Also es gibt aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Landes-regierung keine Anzahl von Bewerbern oder die sich da bekundet haben - das war ja in der Presse zu lesen, dass da mal ein Landrat genannt wurde oder so -, also eine Anzahl von Bewerbern gibt es nicht? Habe ich das richtig verstanden?

Rieder, Staatssekretär:

Es gibt keine Bewerber im Sinne eines Bewer-bungsverfahrens. Es mag sein, dass der eine oder andere sein Interesse bekundet hat, aber das allein führt nicht zu einem Bewerbungsverfahren im Sinne eines Auswahlverfahrens.

Vizepräsident Gentzel:

Und die letzte Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich würde gern den Kollegen Fiedler mit meiner Frage noch einmal unterstützen an der Stelle. Sie haben gesagt, dass Sie glauben, im nächsten Vierteljahr wird eine Entscheidung gefällt werden können durch die Landesregierung. Jetzt meine Frage: Gibt es einen Personenpool innerhalb der Landesregie-rung, wo es Namen geben könnte, die zu der Ent-scheidung mit hilfreich sind? Gibt es so etwas und könnte man, ohne die Namen zu nennen, die An-zahl der Leute nennen, die in so einem Pool drin sind?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir wollen keine Namen wissen.)

Rieder, Staatssekretär:

Es ist ein herausgehobenes Amt, das habe ich ja eben schon gesagt, mit hohem Anforderungsprofil, es ist eine Behörde mit gut 1.000 Beschäftigten, sie hat eine hohe Bandbreite und damit ist klar, dass nur wenige imstande sind, dieses Anforderungspro-fil zu erfüllen. Ich habe keinen Zweifel, dass die Landesregierung diese alle im Blick hat.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nun zeigen Sie es mal, wenn Sie es nicht sa-gen dürfen!)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So konkret wollen wir es auch nicht wissen.)

Vizepräsident Gentzel:

Wir bedanken uns außerordentlich, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5781.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Da mir jetzt der Präsident das Wort gegeben hat, würde ich gerne die Frage stellen, und zwar zum Thema

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz

Anfang 2012 wurde im Stadtrat Suhl einstimmig eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz zwischen der Stadt Suhl und dem IIm-Kreis beschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, für beide Vertragspartner erhebliche finanzielle Mittel einzusparen und die Effizienz des Katastrophenschutzes zu erhöhen. Grundlage der Zweckvereinbarung ist § 7 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Mit Schreiben vom 2. Januar 2011 wurde der Thüringer Innenminister über die Absicht unterrichtet und um Zustimmung gebeten. Eine Reaktion liegt jedoch bis heute weder durch das Innenministerium noch durch das Landesverwaltungsamt vor.

Eine Zustimmung wäre dringend erforderlich, denn die gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 der Thüringer Katastrophenschutzverordnung vom 12. Juli 2010 aufzustellenden Einheiten umfassen für die Stadt Suhl 30 Fahrzeuge, wobei davon 17 Fahrzeuge in den kommenden Jahren zusätzlich beschafft werden müssten. Allein die dafür aufzuwendenden finanziellen Mittel stehen angesichts der aktuellen Finanzlage nicht zur Verfügung. Deshalb scheint eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ausstattung effektiv, sinnvoll und geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position bezieht die Landesregierung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz sowohl grundsätzlich als auch angesichts der abgeschlossenen Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Suhl und dem IIm-Kreis?
2. Warum liegt bis jetzt keine Reaktion des Innenministeriums bzw. des Landesverwaltungsamtes vor?
3. Wann und unter welchen Voraussetzungen ist die abgeschlossene Zweckvereinbarung genehmigungsfähig und kann umgesetzt werden?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um zu einem effektiveren Umgang mit den und einer wirksameren Nutzung der vorhandenen Ressourcen beizutragen?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Auch diese Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Rieder aus dem Innenministerium.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung befürwortet jegliche Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, die nicht zu einer Absenkung des Schutzniveaus führt.

Jetzt zur konkreten Sache, die Sie angesprochen haben: Am 2. November 2011 hatten der damalige Landrat des IIm-Kreises und der Oberbürgermeister der Stadt Suhl beim Innenministerium gemeinsam um Genehmigung einer Zweckvereinbarung gebeten. Zuständige Genehmigungsbehörde ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit allerdings das Landesverwaltungsamt. Deshalb wurde der Antrag der beiden Gebietskörperschaften an das Landesverwaltungsamt abgegeben. Inzwischen hat jedoch der IIm-Kreis erklärt, dass er die Absicht, eine Zweckvereinbarung zu schließen, noch einmal überprüfen werde.

Zu den Fragen 2 und 3: Hier kann ich auf die Antwort zu Frage 1 verweisen.

Damit komme ich zu Frage 4: Die Kreis- und kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe des Katastrophenschutzes seit 2008 im übertragenen Wirkungskreis wahr. Sie erhalten seitdem die entsprechenden Mittel. So hat die Stadt Suhl bis 2012 insgesamt 1,414 Mio. € erhalten. Man kann also nicht sagen, dass kein Geld zur Verfügung gestellt worden sei, um die Aufgabe zu erfüllen.

Damit die unteren Katastrophenschutzbehörden ihre Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich erfüllen können, sieht die Thüringer Katastrophenschutzverordnung zunächst eine weitgehende Einbeziehung aller vorhandenen Fahrzeuge der kommunalen Gefahrenabwehr vor, insbesondere natürlich der Feuerwehr. Ferner werden in Doppelnutzung auf einem Viertel aller nach der Katastrophenschutzverordnung erforderlichen Fahrzeuge die Zivilschutzfahrzeuge verwendet, die der Bund den Landkreisen und kreisfreien Städten kostenfrei zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus sieht die Katastrophenschutzverordnung großzügige Anrechnungsmöglichkeiten für Fahrzeuge mit vergleichbarem Einsatzwert vor. Das Innenministerium hat das Landesverwaltungsamt gebeten, seinen Ermessensspielraum dabei weit auszuüben. Der Aufstellungsgrad liegt mittlerweile bei über 85 Prozent.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Bevor ich nachfrage, will ich bloß noch mal feststellen, dass es nicht darum ging, dass das ...

Vizepräsident Gentzel:

Ich bin nicht der Meinung, dass wir eine Feststellungsstunde haben, wir haben eine Fragestunde. Ich bitte Sie, eine Frage zu stellen und sich möglichst kurzzufassen bei dieser Frage.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Das mache ich. Ich frage, wie der Beschluss Nr. 3799 vom 15.12.2011 zur Haushaltskonsolidierung, der hier auf Antrag der CDU- und SPD-Fraktion gefasst wurde, umgesetzt wird, in dem es in Punkt 6 heißt - und, Herr Präsident, hier muss ich zitieren -: „Die Thüringer Katastrophenschutzverordnung ist bis 31. März 2012 so zu ändern, dass die nach § 1 Abs. 4 mögliche und auf Antrag der jeweiligen Gebietskörperschaften gewünschte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes vom Land aktiv unterstützt und gefördert wird.“ Darüber sollte dann bis zum 31. März hier der Thüringer Landtag informiert werden und ich frage: Wie ist das umgesetzt?

Und zweitens: Warum und wie nimmt die Landesregierung darauf Einfluss, dass die beschlossene Zweckvereinbarung sowohl vom Landkreis, also dem Kreistag des Ilm-Kreises, und von der Stadt Suhl durch das Landesverwaltungsamt entsprechend gewürdigt wird und eine Zustimmung erfährt? Das ist meine Frage. Es geht nicht um Geld, sondern es geht um die effektive Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Rieder, Staatssekretär:

Vielleicht zunächst zur zweiten Frage. Ich blättere gerade, ob ich das Schreiben jetzt dabei habe; ich sehe es nicht. Aber ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass der Ilm-Kreis erklärt hat, er werde überprüfen, ob er an der Absicht, eine Zweckvereinbarung zu schließen und durchzuführen, festhalten werde. Das heißt, einer der Partner steht zurzeit nicht zur Verfügung, so dass sich die weitergehenden Fragen in dem Zusammenhang nicht stellen.

Zum ersten Punkt, den Sie angesprochen haben: Hier werden Gespräche geführt mit dem Gemeinde- und Städtebund. Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir hier eine Interessenlage haben, die zum Teil gegenläufig ist. Das eine ist das finanzielle Interesse der Gebietskörperschaften, vielleicht weniger Geld aufwenden zu müssen für den Katastro-

phenschutz. Das andere sind die Interessen der Feuerwehren und all derjenigen, die vor Ort tatsächlich dann auch eingesetzt werden im Katastrophenschutz. Sie haben natürlich ein Interesse daran, dass jetzt die Verordnung, die hier geschlossen wurde, auch so umgesetzt wird. In diesem Spagat bewegen wir uns zurzeit.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5784 auf.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Haltung der Thüringer Landesregierung zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013, die das Verbot der Sukzessivadoption bezogen auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften für verfassungswidrig erklärt hat, ist die Diskussion um eine generelle Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften wieder lebhafter geworden - zumal in Frankreich kürzlich die sogenannte Homo-Ehe durch die Nationalversammlung beschlossen wurde. Zumal sowohl im Adoptionsrecht wie auch in anderen Bereichen wie dem Steuerrecht die Gleichstellung noch ansteht und nach Auffassung der Fragestellerin auch dringend notwendig ist. Mit einer Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften könnte diese Gleichstellung herbeigeführt werden. Mit dem Diskriminierungsverbot in Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung - bezogen auf die sexuelle Orientierung - haben hier der Freistaat Thüringen und dessen Landesregierung eine besondere Verpflichtung, alle ihre Handlungsmöglichkeiten für eine umfassende Gleichstellung von Lesben und Schwulen auszuschöpfen. Das schließt auch Gesetzesinitiativen im Bundesrat ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gleichstellungsschritte zugunsten von Lesben und Schwulen bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften sind nach Ansicht der Landesregierung mit Blick auf das Diskriminierungsverbot der Thüringer Verfassung im Landesrecht sowie mit Blick auf die Vorgaben des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Bundesrecht notwendig?

2. Welche Gleichstellungsschritte, z.B. das Adoptionsrecht und das Steuerrecht, ließen sich durch eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften herbeiführen?

(Abg. Stange)

3. Welche Position vertritt die Thüringer Landesregierung zur Thematik Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften?

4. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung bis zum Ende der Wahlperiode sowohl auf Landesebene als auch als Initiative des Freistaats Thüringen im Bundesrat zur Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Lebenspartner bzw. gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesverfassung legt in Artikel 2 Abs. 3 unter anderem fest, dass niemand wegen seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden darf. In Rundtischgesprächen der Thüringer Landesregierung mit Vertretern der Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Identitäten hat der Thüringer Landesverband des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland die Auffassung des Sozialministeriums bestätigt, dass aufgrund der Landesverfassung und des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes aus dem Jahre 2006 in Thüringen keine weiteren landesspezifischen Gesetze zur Antidiskriminierung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität notwendig seien. In der Umsetzung des geltenden Bundesrechtes und Landesrechtes sollten lediglich noch redaktionelle Anpassungsmaßnahmen zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit Ehen vorgenommen werden.

Zu Frage 2: Eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften führt zu einer völligen Gleichstellung der Rechte und Pflichten von den jetzigen eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der bürgerlichen Ehe zwischen Mann und Frau. Dies betrifft auch das Adoptionsrecht und das Steuerrecht.

Zu Frage 3: In der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode sind die Fraktionen von CDU und SPD übereingekommen, die Rechte gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu stärken. Das für Familienpolitik zuständige Ministerium hält die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften für die beste Lösung zur Umsetzung dieses Anspruches. Bekanntermaßen besteht in

dieser Frage in Thüringen aber noch Abstimmungsbedarf.

Zu Frage 4: Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften betrifft die Bundesgesetzgebung. Insofern kann hierzu auf Landesebene nichts bewirkt werden. Die bisherigen Initiativen im Bundesrat wurden vom zuständigen Ausschuss auch von Thüringen unterstützt. Die Landesregierung des Freistaats Thüringen plant derzeit keine eigenen Bundesratsinitiativen zur Öffnung der Ehe.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Frau Ministerin. Ich will noch einmal auf die Antwort zu Frage 1 eingehen. Sie sprachen davon, dass die zuständigen Vereine keine weiteren Gesetzesänderungen angeregt hätten, sondern redaktionelle Änderungen. Können Sie die explizit noch einmal benennen, welche redaktionellen das sein könnten und bis wann die durchgeführt werden. Ich würde gleich die zweite Frage nachschieben zur Antwort zu meiner Frage Nummer 3. Sie sprachen davon, dass es noch Abstimmungsbedarf innerhalb der Landesregierung gibt. Können Sie eine Zeitleiste aufmachen, bis wann dieser Abstimmungsbedarf abgearbeitet ist und mit welchem Ergebnis bis zu welchem Zeitpunkt zu rechnen ist?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Zunächst mal kann ich Ihnen nicht sagen, wie lange der Abstimmungsbedarf dazu andauern soll. Es ist alles ein Prozess. Zum Punkt 1 kann ich Ihnen jetzt auch nicht mitteilen, weil ich das Protokoll dieser Sitzung nicht bei mir habe, was das genau an Dingen war. Es war zumindest, so will ich das formulieren, nicht davon ausgegangen worden, dass wir ein eigenes Gesetz noch einmal machen sollen, weil wir ja mit dem Gesetz auf Bundesebene mit dem AGG durchaus ein Gesetz haben, in dem ganz viele Bereiche abgedeckt wurden, die davor noch oftmals von anderen Bundesländern oder Stadtstaaten in Gesetzlichkeiten aufgenommen worden sind. Wir sind in einem weiteren fortlaufenden Gespräch, insofern geht es vor allen Dingen um die Gleichstellung. Wir haben auch das noch einmal, zu Ihrer Kenntnis, in dem zuständigen Fachausschuss und unter den Gleichstellungsministerinnen und -ministern auch zu der Frage des Adoptionsrechts gesprochen. Auch da gibt es ja Offenheit und Sie wissen, dass wir unterschiedliche Meinungen haben, auch was auf Bundesebene und was gerichtlich entschieden wurde, inwieweit man das jetzt schnell oder weniger schnell umsetzt. Insofern kann ich Ihnen dazu jetzt nicht weiterhelfen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Frau Ministerin, ist es denn möglich, dass Sie uns das Protokoll zum Gespräch mit den Verbänden mal zukommen lassen würden?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das würde ich prüfen lassen. Ich kann Ihnen das nicht zusagen. Das war ein geschlossener Teil, also insofern ist das ein Anhaltspunkt für uns gemeinsam gewesen und ich weiß jetzt nicht, ob das möglich ist oder nicht. Ich kann Ihnen das dann mitteilen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5789 und sie wird aus nachvollziehbaren Gründen von Herrn Abgeordneten Kuschel vorgetragen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Vorbereitung von SPNV-Bestellungen Ilmenau-Schleusingen

In einem Gespräch mit der Erfurter Bahn, die unter anderem die Nahverkehrsverbindung Erfurt-Ilmenau bedient, wurde eine mögliche Erweiterung des Verkehrs bis zum Bahnhof Rennsteig und darüber hinaus bis nach Schleusingen diskutiert. Eine Voraussetzung für die Bedienung dieser Strecke besteht in der technischen Ausstattung mit geeigneten Bremssystemen für die Triebwagen der Erfurter Bahn und der Erteilung der entsprechenden eisenbahnrechtlichen Betriebsgenehmigungen.

Ein möglicher regelmäßiger Schienenpersonennahverkehr (unter Umständen zunächst an Wochenenden) auf der Strecke über den Bahnhof Rennsteig könnte vor allem zur touristischen Nutzung beitragen und dem stärkeren Umweltbewusstsein von Touristen, die mit dem ökologisch sinnvollen Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Personennahverkehr anreisen wollen, Rechnung tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen und Pläne hat die Landesregierung für eine Bestellung von SPNV-Leistungen auf der Strecke Ilmenau-Schleusingen via Bahnhof Rennsteig?

2. Inwieweit werden bei diesen Überlegungen auch die Vorstellungen des Oberhofbeauftragten der Landesregierung hinsichtlich einer touristischen Nutzung einbezogen?

3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, bei der Beschaffung der entsprechenden Betriebsgenehmigungen für den SPNV-Betrieb auf Steilstrecken unterstützend zu wirken und welche finanziellen und weiteren Möglichkeiten sind dies?

4. Inwieweit bestehen Möglichkeiten, die technische Ertüchtigung und die Ausstattung von Triebwagen der Erfurter Bahn mit erweiterten und für Steilstrecken nötigen Bremssystemen zu finanzieren, insbesondere aus Mitteln der Europäischen Fonds bzw. Mitteln der Tourismusförderung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan. Bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vonseiten der Landesregierung besteht derzeit keine Absicht, auf der Strecke von Ilmenau nach Schleusingen Leistungen im Schienenpersonennahverkehr zu bestellen.

Zu Frage 2: Ein attraktiver Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Ilmenau-Schleusingen ist aus Sicht des Oberhofbeauftragten der Landesregierung grundsätzlich geeignet, die touristische Produktpalette in der Region zu ergänzen, erscheint aber insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keinesfalls als unverzichtbares Angebot. Im Übrigen berührt die Strecke die Stadt Oberhof nicht unmittelbar.

Zu Frage 3: Für die Erlangung von Betriebsgenehmigungen sind ausschließlich die Eisenbahnverkehrsunternehmen verantwortlich. Bei entsprechenden Anfragen von Eisenbahnverkehrsunternehmen ist die Landesregierung selbstverständlich bereit, entsprechende fachliche Unterstützung anzubieten.

Zu Frage 4: Eine finanzielle Förderung von Unternehmen bei der Beschaffung oder dem Umbau von Eisenbahnfahrzeugen kommt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, Sie hatten gesagt, gegenwärtig planen Sie keine Belegung der Strecken. Unter welchen Voraussetzungen würde denn die Landesregierung prüfen, ob eine Bedienung dieses Streckenabschnitts Ilmenau-Schleusingen tatsächlich wieder infrage kommt? Welche Voraussetzungen müssten da vorliegen?

Klaan, Staatssekretärin:

Wie Sie wissen, stehen wir im Moment vor der Diskussion, was die Regionalisierungsmittel angeht. Das heißt, wir haben zurzeit gesicherte Finanzierungen bis 2014 für den Schienenpersonennahverkehr. Ab 2015 werden dazu neue Regelungen erwartet. In diesem Zusammenhang wird die Frage zu beantworten sein, wie es mit der Finanzierung im Ganzen weitergeht. Es gab ja zwischenzeitlich von der Streckenstilllegung bis zu einer Teilinbetriebnahme die Überlegung, es noch mal zu versuchen. Die dabei entstandenen Fahrgastzahlen waren ja nicht so, dass eine wirtschaftliche Betreibung des Streckennetzes an der Stelle überhaupt darstellbar war. Insofern sind die Entscheidungen auch vor einem verlässlichen wirtschaftlichem Hintergrund erfolgt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, mit welchem Ergebnis ist denn geprüft worden, welcher Investitionsaufwand nötig wäre, um diese Strecke wieder linientauglich zu gestalten? Sie wird jetzt nur teilweise genutzt, also touristisch. Das ist eine entscheidende Größe, um abzuwägen, wie wirtschaftlich die Betreibung eines solchen Abschnitts wäre.

Klaan, Staatssekretärin:

Die Zahlen kann ich im Einzelnen nicht erörtern, weil ich sie im Moment nicht parat habe. Insofern muss ich die Frage in der Beantwortung offenlassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wird nachgeliefert, ja?)

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5806.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Senioren

Innenminister Geibert äußerte im Jahr 2011, dass er die Verkehrssicherheit für Senioren „allumfassend analysieren“ und erhöhen wolle. Senioren hätten vor allem Probleme mit Vorfahrtsregeln und dem Abbiegen. Zusätzliche Prüfungen sowohl inhaltlicher als auch medizinischer Art lehnte er zu diesem Zeitpunkt ab. Im Jahr 2012 änderte er diese Meinung und sprach sich für Sehtests und Gesundheitschecks bei Menschen über 70 Jahren aus, um die Fahrsicherheit zu überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Senioren in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Ursachen für diese Entwicklung ergaben die Untersuchungen der Landesregierung?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für und welche gegen eine regelmäßige Eignungskontrolle von Führerscheinbesitzern und welche Schlüsse zieht sie daraus?
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Minister Geibert, dass regelmäßige Seh- und Gesundheitstests die Sicherheit auf den Thüringer Straßen erhöhen würden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Geibert. Entschuldigung, Rieder, aber Staatssekretär war noch richtig.

Rieder, Staatssekretär:

Herr Geibert war mal Staatssekretär. Alles hat ein Ende.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch Ihre Amtszeit?)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Auch die!)

Das trage ich mit Fassung.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Verkehrsteilnehmern ab 65 Jahren unter Einbeziehung der Bagatell-Unfälle liegt erst ab 2008 vor. Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2012 hat sich die Zahl von 7.409 Unfällen auf 8.331 Unfälle erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 11,2 Prozent.

(Staatssekretär Rieder)

Zu Frage 2: Im Bundesgebiet gibt es verschiedene Untersuchungen, die geprüft haben, worin die Ursachen für diese Entwicklung liegen könnten. So hat beispielsweise die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten“ die statistischen Zahlen für das gesamte Bundesgebiet ausgewertet. Danach liegt die Hauptursache für den Anstieg der Verkehrsunfälle unter Beteiligung der Verkehrsteilnehmer ab 65 Jahren in der demografischen Entwicklung, also in der höheren Zahl an Pkw-Besitzern der Altersgruppe ab 65 Jahren.

Zu Frage 3: Nach derzeitiger Erkenntnis rechtfertigen die relevanten unfallstatistischen Erhebungen keine allgemeine Altersbefristung der Fahrerlaubnis und keine generelle verdachtsfreie Pflichtuntersuchung. Zu den Zahlen im Einzelnen verweise ich auch auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nummer 1837 der Abgeordneten Schubert aus dem Jahr 2011.

Zu Frage 4: Nach wie vor hält die Landesregierung eine Pflichtuntersuchung von Verkehrsteilnehmern über 65 Jahren für nicht angezeigt. Dieser Ansicht ist auch Herr Innenminister Geibert. Sinnvoll sind jedoch ohne Frage freiwillige Untersuchungen nach Bedarf und Befinden der Betroffenen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, da hat Herr Minister Geibert offensichtlich seine Meinung geändert? Weil, ich beziehe mich auf eine Aussage, in der es um verpflichtende Fahrtests geht bzw. es ging um Sehtests ab 70 Jahren.

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe sie hier präzisiert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, könnten Sie die Auffassung der Deutschen Verkehrswacht teilen, dass mit dem Umtausch der Führerscheinpapiere ein möglicher Sehtest oder eine Gesundheitsuntersuchung eingeplant bzw. auch auf den Weg in die gesetzlichen Rahmenbedingungen gebracht werden könnte?

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe ja eben zum Ausdruck gebracht, dass Pflichtuntersuchungen nicht für erforderlich gehalten werden, egal aus welchem Anlass.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Oh, Entschuldigung. Frau Schubert bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Angesichts der steigenden Zahlen von Senioren und deren Beteiligung an Unfällen, Sie haben das ja unter 1 ausgeführt, was ist denn aus Ihrer Sicht notwendig, um die Verkehrssicherheit und damit auch den möglichst umfassenden Schutz anderer Verkehrsteilnehmer, ihres Lebens, zu fördern?

Rieder, Staatssekretär:

Hier gilt das, was für alle Verkehrsteilnehmer gilt, also der ständige Appell zum vorsichtigen Fahren; aber ich sehe keine Veranlassung, hier bestimmte Personengruppen besonders herauszupicken.

Vizepräsident Gentzel:

So, aber jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5811.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Kommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG

In der Plenarsitzung am 14. Februar 2013, Tagesordnungspunkt 14, „Anforderungen an die Kommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG“, hat der Abgeordnete Barth (FDP) eine Zwischenfrage gestellt. Sie bezog sich auf den in mehreren Redebeiträgen erwähnten Wirtschaftsprüfer Klemens Bellefontaine, von der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) beauftragter Berater. Herr Barth fragte: „Weil der Name jetzt schon mehrfach fiel, auch beim Herrn Staatssekretär, können Sie zumindest ansatzweise nachvollziehen und vielleicht das auch einmal abstrakt auf irgendwelche anderen Fälle übertragen, dass es schon Anlass zu einer Sorge gibt, wenn jemand Käufer berät und angeblich unabhängig berät, der auf der Gehaltsliste des Verkäufers steht?“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung im Zusammenhang mit der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Kommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG Hinweise darauf bekannt geworden, dass der oben genannte

(Abg. Ramelow)

Berater der KEBT AG bei diesem Übernahme-geschäft „auf der Gehaltsliste des Verkäufers steht“, also der E.ON Thüringer Energie AG?

2. Sind der Landesregierung darüber hinaus Hinweise bekannt, dass der oben genannte Berater der KEBT AG „auf der Gehaltsliste“ der E.ON Thüringer Energie AG steht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworte für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nein. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass der oben genannte Berater der KEBT AG bei dem in Rede stehenden Transaktions-geschäft auf der „Gehaltsliste“ der in der Frage genannten E.ON Thüringer Energie AG oder der Verkäuferin der E.ON Energie AG steht.

Frage 2 kann ich auch mit Nein beantworten. Der Landesregierung ist nicht bekannt geworden, dass der Berater der KEBT AG in einer anderen als der unter Frage 1 genannten Vertragsbeziehung zu der E.ON Thüringer Energie AG steht bzw. stand.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es ist nicht bekannt. Ist das recherchiert worden oder haben Sie nur auf Ihrem Schreibtisch da nachgeschaut, und da stand nichts. Also, wie sind Sie zu der Antwort gekommen? Nicht, dass die FDP dann wieder sagt, Sie haben es gar nicht recherchiert, also ist es recherchiert worden in Beantwortung dieser Frage.

Rieder, Staatssekretär:

Wir bewegen uns ja hier auf der Ebene zivilrechtlicher Beziehungen. Das ist nicht Teil der rechtsauf-sichtlichen Prüfung. Ich kann deswegen nur sagen, alle Unterlagen, die wir haben, geben keinen Anhaltspunkt für etwas dergleichen - Null.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt jetzt die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5832.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rechtsextreme Frauen in Thüringen - RNF-Frauen-gruppe vor Gründung

Meldungen auf der Homepage des NPD-Landesverbandes zufolge fand am 11. März 2013 in der Nähe von Arnstadt ein Treffen der Thüringer NPD statt, auf dem die Gründung einer Landesgruppe des sogenannten Ring Nationaler Frauen (RNF) geplant wurde. Eingeladen haben soll eine Beisitzerin im Thüringer NPD-Landesvorstand. Ebenfalls soll ein Mitglied des Bundesvorstands des RNF anwesend gewesen sein. Der RNF erklärt sich selbst zum Sprachrohr sogenannter nationaler und politisch interessierter Frauen in der Partei. Finanzieren soll sich der RNF angeblich über Spenden und Zuschüsse der NPD. Als Ziel benennt der RNF, in der Öffentlichkeit auf die Anliegen sogenannter Nationalistinnen aufmerksam machen zu wollen. Bisher gab es offenbar keine Regionalgruppe des RNF in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo genau fand dieses Treffen mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus welchen Orten statt und welche Ergebnisse sind der Landesregierung dazu bekannt?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage: „Wir lassen uns aber nicht als Lückenfüller abstempeln, sondern zeigen, dass wir auch ohne Quote inhaltlich, strukturell, aktivistisch und organisatorisch mithelfen - sei es im Landesverband der NPD, in Elternvertretungen, der Feuerwehr oder bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.“, und was unternimmt sie gegen solche Vorhaben bzw. Entwicklungen?

3. Welche Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen unternimmt die Landesregierung, um über die gezielte Strategie des RNF, Frauen in ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Strukturen einzuschleusen, zu informieren und die demokratischen Abwehrkräfte in selbigen zu stärken?

4. Sind der Landesregierung bereits Vereine, Elternvertretungen, Feuerwehren etc. in Thüringen bekannt, in denen rechtsextreme Frauen aktiv geworden sind und wenn ja, wie hat sie sich dazu verhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die auf der Homepage der Thüringer NPD angegebene Lage „in der Nähe von Arnstadt“ lässt auf die sogenannte Erlebnisscheune in Kirchheim als Veranstaltungsort schließen. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Der Ring Nationaler Frauen RNF trägt als Frauenorganisation der NPD deren antiemanzipatorischen Kurs mit. Die Frau ist dabei vor allem Mutter und für den häuslichen Bereich verantwortlich. In einer Rede auf dem Landesparteitag der NPD Ende Februar 2013 sagte die Bundesvorsitzende des RNF, Sigrid Schüssler, hierzu, Zitat: „Wir sind die Partei des einzig richtigen Weltbildes des Natürlichen.“ Gleichzeitig bezeichnete sie Angehörige von Frauenbewegungen als - Zitat „Feminismus-Faschistinnen“. Innerhalb der NPD zeigt der RNF bislang wenig Profil. Sein Einfluss auf die Politik der Partei ist gering, seine öffentlichen Aktivitäten bleiben meist auf Informationsstände bei NPD-Veranstaltungen beschränkt. Die zitierte Äußerung wird als intern kommunizierte Zielstellung für die Zukunft verstanden. Es ist fraglich, ob der RNF in der Lage sein wird, diese Ankündigung umzusetzen. Frauen sind innerhalb der Thüringer NPD nur wenig repräsentiert. Mit Monique Möller gibt es eine Frau in der Funktion einer Kreisverbandsvorsitzenden. Sie gehört zudem dem NPD-Landesvorstand an. Die Thüringerin Gabi Zellmann ist Mitglied des Bundesvorstandes des RNF. Beide wurden auf dem Landesparteitag der NPD am 16.02.2013 auf die Landesliste der NPD zur Bundestagswahl 2013 gewählt. Außer ihnen treten Frauen in der Thüringer NPD kaum in Erscheinung. Dies wird nicht nur in der Besetzung von Funktionen deutlich. Auch bei den Teilnehmern des letzten Landesparteitags der NPD lag der Frauenanteil lediglich bei 10 Prozent. Ich weise darauf hin, dass sich in Thüringen bereits 2010 eine Regionalgruppe des RNF gründete. Diese löste sich offenbar wieder auf, ohne nennenswerte Aktivitäten entfaltet zu haben. Falls die angekündigte Gründung einer RNF-Landesgruppe umgesetzt werden sollte, bleibt abzuwarten, ob sie danach tatsächlich wahrnehmbar in Erscheinung treten wird.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass von einem erfolgreichen NPD-Verbotsverfahren auch der RNF erfasst wäre, denn ein uneingeschränktes Parteienverbot nach Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz umfasst die Teilorganisationen auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Urteil. Dass es sich beim RNF um eine Teilorganisation der NPD handelt, steht außer Frage. Dass Thüringen im Bundesrat den Antrag zur Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens maßgeblich unterstützt, ist Ihnen bekannt.

Zu Frage 3: Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bereits über den RNF informiert und wird dies gegebenenfalls auch anlassbezogen im Rahmen seiner Vortragstätigkeit zum Thema Rechtsextremismus weiterhin tun.

Zu Frage 4: Es liegen bisher keine Erkenntnisse vor, nach denen rechtsextremistische Frauen in Vereinen, Elternvertretungen und Feuerwehren etc. in Thüringen aktiv wurden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte zwei Nachfragen - kann ich gleich beide stellen? Die erste Nachfrage ist: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor - Sie haben eben ausgeführt, dass bei Veranstaltungen maximal 10 Prozent von der NPD weibliche Anwesende waren -, wie viele Mitglieder der Thüringer NPD Frauen sind? Zum Zweiten: Halten Sie es in der Tat für ausreichend, dass der Verfassungsschutz über den RNF informiert? Sollte es da nicht auch weitergehende Initiativen seitens der Landesregierung, insbesondere aus dem Sozial- und Innenministerium, geben?

Rieder, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen keine exakten Zahlen nennen. Generell ist der Frauenanteil in der NPD aber sehr niedrig und dürfte auch so um 10 Prozent liegen. Die Öffentlichkeitsarbeit macht der Thüringer Verfassungsschutz natürlich auch für die Landesregierung. Das ist ja nicht so, dass man das trennen könnte. Das eine ist das Landesamt für Verfassungsschutz und das andere sind andere Behörden des Landes. Von daher findet eine Öffentlichkeitsarbeit statt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5835.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Netzanschluss einer Erzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien in Bechstedt, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

(Abg. Adams)

Im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde das Vorhaben "Erhöhung der Wertschöpfung durch erneuerbare Energie" durchgeführt. Im Ergebnis wurde in der Gemeinde Bechstedt ein Biomasseheizwerk mit Fernwärmenetz und Kraft-Wärme-Kopplung gebaut und über das Förderprogramm ILEK gefördert. Beim Netzanschluss der Erzeugungsanlage an das bestehende von der Thüringer Energienetze GmbH (TEN) betriebene Stromnetz sind allerdings Zeitverzögerungen entstanden. Die Netzverträglichkeitsprüfung durch die TEN GmbH zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich und technisch günstigsten Verknüpfungspunktes ergab einen Lösungsvorschlag, der das Projekt mit erheblichen Kosten zusätzlich belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der Netzausbaubedarf im Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz der TEN GmbH im Bereich Königsee/Bechstedt beurteilt?
2. Welche Begründung liegt nach Kenntnis der Landesregierung der Entscheidung der TEN GmbH zugrunde, die Anschlusskosten an den Anlagenbetreiber weiter zu belasten, und wird diese Begründung durch die Landesregierung geteilt?
3. Wie wird das Management bei Netzanschlüssen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien in Thüringen eingeschätzt und liegen in diesem Zusammenhang Erkenntnisse darüber vor, wie lange Anlagenbetreiber in der Regel auf den Anschluss ihrer Anlage warten müssen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um im Bereich der Netzanschlüsse von Erzeugungsanlagen an Auseinandersetzungen zwischen Netzbetreibern und Anlagenbetreibern zu vermitteln und damit Entscheidungen im Sinne eines zügigen Ausbaus erneuerbarer Energien im Freistaat Thüringen zu beschleunigen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte erlauben Sie mir, bevor ich die Anfrage des Abgeordneten Adams konkret beantworte, für die Landesregierung kurz vorher den Vorgang noch mal zu erläutern. Die Energieaufsicht des Thüringer Wirtschaftsministeriums wurde von der Energiegenossenschaft Bechstedt am 24. Januar dieses Jahres über Probleme beim Anschluss eines BHKW auf Holzvergaserbasis an das Netz der TEN, Thüringer Energienetze GmbH, in-

formiert. Zum Anschluss liegt eine unverbindliche Netzauskunft der TEN vom 2. November vor. Der Netzverknüpfungspunkt wurde von TEN an der 15 kV-Mittelspannungsleitung, die unmittelbar am BHKW-Standort vorbeiführt, vorgesehen. Die Energiegenossenschaft hat diesen Netzverknüpfungspunkt am 24.01. abgelehnt und einen Anschluss an das Niederspannungsnetz gefordert. Die Energieaufsicht des Wirtschaftsministeriums hat mit E-Mail vom 6. Februar dieses Jahres um Überprüfung dieses NVP gebeten. Die TEN teilte uns am 13. Februar mit, dass im Rahmen einer erneuten Netzverträglichkeitsprüfung geprüft wird, welcher NVP der wirtschaftlich und technisch günstigste ist. Mit Schreiben vom 19.02. teilte dann die TEN der Energiegenossenschaft Bechstedt mit, dass es bei der Entscheidung vom 2. November bleibt. Gleichzeitig signalisiert aber die TEN Gesprächsbereitschaft. Daraufhin haben wir wieder eine Initiative der Energieaufsicht übernommen und am 18.03. wurde dann ein vereinbarter Gesprächstermin von der TEN abgesagt. Jetzt zu Ihren konkreten Fragen.

Zu Frage 1: Die TEN ist für einen sicheren Betrieb der Niederspannungs- und Mittelspannungsnetze im Bereich Königsee-Bechstedt allein zuständig.

Zu Frage 2: Nach § 13 EEG ist der Netzanschluss für das BHKW auf Holzvergaserbasis von der Anlagenbetreiberin oder dem Anlagenbetreiber, das heißt von der Energiegenossenschaft Bechstedt zu tragen.

Zu Frage 3: Für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der TEN wird ein diskriminierungsfreies Verfahren durchgeführt. Je nach Aktenlage, Vollständigkeit der Antragsunterlagen kann der Anschluss schneller oder langsamer dauern. Erkenntnisse hinsichtlich der Dauer bis zum Anschluss der jeweiligen Anlage liegen der Landesregierung nicht vor. Hierzu werden nämlich keine Daten erhoben.

Zu Frage 4: Nach regelmäßigen Konsultationen zum Thema Netzanschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien meiner Fachabteilung mit der TEN gibt es grundlegende Änderungen im Antragsmanagement. Seit 01.03. dieses Jahres hat die TEN das Callcenter auf normalen 5-Tage-Betrieb umgestellt. Der Bereich Callcenter und der Bereich förmliche Antragsbearbeitung wurden getrennt. Jeder Anmelder hat künftig einen Bearbeiter bzw. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für seinen Fall. Ein neues Webportal wurde eingerichtet, in dem der Anmelder zwangsgeführt seine Anlagen anmelden kann und das gesamte IT-System zur Verwaltung der Antragstellereinspeiser wurde überarbeitet. Unsere Fachabteilung wird das Monitoring weiter kritisch begleiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich würde gern gleich meine zwei Fragemöglichkeiten nutzen. Zum Punkt 1 noch mal die Frage: Ist es nicht Sache des Landes, auch wenn wir das abgegeben haben an die Bundesnetzagentur, bleibt es nicht dennoch in der Verantwortung des Landes, sich um den Netzausbau zu kümmern. Das war zu Frage 1 meine Frage. Zu Frage 2: Wie begründet denn die TEN, dass nicht der günstigere Anschluss an das Niederspannungsnetz durchgeführt werden kann? Hat die TEN sich dazu geäußert?

Staschewski, Staatssekretär:

Zu Frage 1 kann ich sagen, Ja, wir kümmern uns, indem wir sogar zu Gesprächen einladen und die Prozesse moderieren, aber die TEN ist dafür verantwortlich. Wenn die dann den Termin absagen, kann ich sie nicht zwingen, dass sie kommen. Das ist leider so. Zu Frage 2 liegt mir jetzt nichts vor, aber wenn ich es in den Akten habe, wie da die genauen Kosten sind, es geht wahrscheinlich um die Kostenberechnung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Günstigkeit!)

die Günstigkeit, nach welchen Kriterien die da vorgegangen sind, würde ich Ihnen zuarbeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vorab noch einmal ein Hinweis an die Fraktionen: Wir machen jetzt noch eine Mündliche Anfrage und dann machen wir weiter mit dem Tagesordnungspunkt 29 - Nachwahl.

Ich rufe also auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5846.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Rechtliche Bewertung einer Stellenausschreibung in der vorläufigen Haushaltsführung

In der Stadt Gera wurde im Dezember 2012 eine Stelle des Dezernenten/der Dezernentin „Zentrale Verwaltung und Service“ in den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“, im Kommunalen Anzeiger, zum 1. Mai 2013 in der Besoldungsgruppe A 16 ausgeschrieben, welche bis zum 28. Dezember 2012 lief. Im Zuge der Ausschreibung wurde das entsprechende Auswahlverfahren begonnen.

Im vom Stadtrat beschlossenen Haushalt für das Jahr 2012 ist eine fragliche Planstelle mit A 14 bewertet, eine A 16 gab es nicht. Im Entwurf des Stellen-

planes 2013 sollte diese Stelle nach A 16 offenbar gehoben oder eine neue Stelle A 16 geschaffen werden, jedoch lag zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder ein Beschluss des Stadtrats zum Haushalt 2013 noch eine separate Beschlussfassung zu dieser A 16 vor. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung befand sich die Stadt Gera in der vorläufigen Haushaltsführung, somit galt der 2012 beschlossene Stellenplan.

Inzwischen wurde die Ausschreibung durch die Oberbürgermeisterin zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2013 habe ich mich an das Landesverwaltungsamt unter anderem mit der Bitte um Prüfung gewandt, ob die A 16-Stelle hätte ausgeschrieben werden dürfen.

In der Antwort des Landesverwaltungsamtes vom 27. Februar 2013 wird eine Beantwortung meiner Frage vermieden, stattdessen wird darauf aufmerksam gemacht, „dass gemäß § 29 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung für die Ernennung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 16 ohnehin eine Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses oder des Stadtrates erforderlich gewesen wäre.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hätte die Stadt Gera die A 16-Stelle ohne beschlossenen Haushalt für 2013 und ohne separate Beschlussfassung terminiert zum 1. Mai 2013 ausgeschrieben dürfen und wie wird dies begründet?
2. Hätte der Stopp der Ausschreibung ebenfalls im Kommunalen Anzeiger der Stadt Gera veröffentlicht werden müssen und wie wird dies begründet?
3. An welche rechtlichen Voraussetzungen sind Stellenausschreibungen, insbesondere hinsichtlich der Fortgeltung des Stellenplans des abgelaufenen Haushaltsjahres, in der vorläufigen Haushaltsführung einer Thüringer Kommune gebunden?
4. Dürfen ausgeschriebene Stellen auch bei noch nicht vorhandener Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung einschließlich Stellenplan, insbesondere hinsichtlich des Gesamtdeckungsprinzips, besetzt werden und wie wird dies begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und hat damit Satzungsqualität.

(Staatssekretär Rieder)

Der Stellenplan ist einzuhalten. Es gibt keine Bestimmung, die eine Ausschreibung im Hinblick auf den zukünftigen Stellenplan verbietet.

Zu Frage 2: Es gibt keine ausdrückliche Regelung, nach der die Aufhebung einer Ausschreibung ebenfalls im Kommunalen Anzeiger der Stadt Gera hätte veröffentlicht werden müssen.

Zu Frage 3: Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung gilt der Stellenplan gemäß § 61 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr erlassen ist. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Stellen dürfen nur dann besetzt werden, wenn der geltende Stellenplan die erforderliche freie Stelle enthält. Der Stellenplan tritt als Bestandteil des Haushaltsplanes zugleich mit der jeweiligen Haushaltssatzung in Kraft. Dies gilt unabhängig vom Gesamtdeckungsprinzip.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Doch, es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben formuliert, es gibt kein Verbot, eine Ausschreibung mit Blick auf einen künftigen Stellenplan vorzunehmen. Muss aber nicht aus der Ausschreibung das hervorgehen, weil möglicherweise, also andernfalls, ein Rechtsschein erzeugt wird für die Bewerber, in dessen Folge, wenn es dann nicht zur Besetzung kommt, Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden könnten?

Rieder, Staatssekretär:

Wenn eine Stelle ausgeschrieben wird, die erst mit der Haushaltssatzung des kommenden Jahres unter setzt werden kann, muss natürlich die berechnete Erwartung bestehen, dass das auch die Zustimmung des Satzungsgebers findet. Sollte sich später herausstellen, das ist doch nicht der Fall gewesen, dann kann das gerade, also umgekehrt, ein Grund sein für die Aufhebung der Ausschreibung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Rieder, könnten wir uns darauf verständigen, dass Sie meine Frage noch mal in Ihrem Hause prüfen und es schriftlich nachreichen, weil es wirk-

lich entscheidend ist - nicht für den vorliegenden Fall, sondern für das grundsätzliche Agieren?

Rieder, Staatssekretär:

Nein, ich brauche das nicht noch einmal zu überprüfen, die Rechtslage ist so, wie ich sie beschrieben habe.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Dann kommt eine neue Nachfrage.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Ihre Antwort zu Frage 1 suggeriert, dass es möglich wäre, dass eine Exekutive, eine Verwaltung Stellen mit einer entsprechenden Dotierung ausschreibt, immer unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat dann beim Beschluss der Haushaltssatzung und des Stellenplans diesem folgt. Sehen Sie durch Ihre Antwort nicht die Gefahr, dass Verwaltungen die gewählten Gemeinderäte in Zukunft dadurch unter Druck setzen können, indem sie normativ Fakten schaffen, eine Ausschreibung beginnen, ein Auswahlverfahren beginnen und dem Gemeinderat dann sagen, eigentlich müsst ihr das jetzt unter diesen Bedingungen so nehmen, wie es ist, oder es bricht hier großes Chaos aus? Glauben Sie nicht, dass Ihre Antwort zu Frage 1 genau diese Entwicklung befördern würde?

Rieder, Staatssekretär:

Es werden gerade keine rechtsverbindlichen Fakten durch die Ausschreibung geschaffen, es ist vielmehr so, wie ich das eben dargelegt habe.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Nachwahl eines Mitglieds des
Stiftungsrats der „Stiftung
Europäische Jugendbildungs-
und Jugendbegegnungsstätte
Weimar“**

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU

- Drucksache 5/5751 -

Dazu folgenden Hinweis: Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Stiftungssatzung beruft das für Jugend zustän-

(Vizepräsident Gentzel)

dige Ministerium zwei Mitglieder auf Vorschlag des Thüringer Landtags in den Stiftungsrat, die nicht Mitglied des Landtags sein müssen. Das Wahlverfahren ist in der Satzung nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 GO Anwendung. Die Fraktion der CDU hat anstelle des bisherigen Mitglieds Herrn Ullrich Walter Frau Angela Ehspanner vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/5751 vor.

Ich frage, wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gemäß § 46 Abs. 2 GO kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Widerspricht ein Mitglied des Landtags der Wahl durch Handzeichen? Das ist nicht der Fall. Da es keinen Widerspruch gibt, nehmen wir den Wahlvorgang durch Handzeichen vor.

Deshalb frage ich: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Ich sehe Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage nach Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle damit Einstimmigkeit fest. Damit ist Frau Angela Ehspanner als Mitglied gewählt. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich in der Annahme, dass Sie die Wahl annehmen. Damit schließe ich auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Beratung des Ersten Zwischenberichts des Untersuchungsausschusses 5/1

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5830 -

Ich frage: Wünscht vor der Aussprache die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 5/1, Frau Abgeordnete Marx, das Wort? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht um den Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses ...

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. Ich bitte mal das allgemeine Murmeln hier ein bisschen einzustellen und auch die Diskussionen am Rande des Plenums. Danke.

Abgeordnete Marx, SPD:

Es sind leider bittere Wahrheiten, die wir in unserem Zwischenbericht feststellen und der Weg dahin war nicht leicht. Auch konspirativ arbeitende Institutionen haben in einer rechtsstaatlichen Demokratie kein Recht auf Kontrollfreiheit. Ein damit unvereinbarer falsch verstandener Corps, überzogene Geheimniskrämerei und unerklärliche Gedächtnislücken etlicher Zeugen standen unserer Aufklärungsarbeit massiv im Weg. „Das ist mir nicht erinnerlich“ - das haben wir leider allzu oft gehört oder auch mal den Satz „Wenn Sie mir dazu keine Akten zeigen können, kann ich dazu nichts sagen.“ Auch das ist nicht wirklich zielführend.

Es brauchte, auch daran sei heute erinnert, ein halbes Jahr, bis der Untersuchungsausschuss die Übermittlung und das Einsichtsrecht in vollständige und ungeschwärzte Akten einschließlich der Klarnamen von V-Leuten durchsetzen konnte. Nachdem unser Innenminister sich dazu bereit gefunden hat, wofür ich ihm auch ausdrücklich danke, gab es eine Auseinandersetzung mit der Innenministerkonferenz, die uns nicht für befugt hielt, in ungeschwärzte und vollständige Akten Einsicht zu nehmen. Wir haben hier unser Recht als Parlamentarier verteidigt, dem Vorsitzenden der Bundesinnenministerkonferenz ein entsprechendes Schreiben zurückgeschickt und die Androhung, man würde eventuell gerichtliche Mittel gegen uns in Anspruch nehmen, blieb eine leere Ankündigung.

Wir haben sehr hart gearbeitet bis zum Zwischenbericht, 31 Sitzungen absolviert, 55 Zeugen und Sachverständige vernommen, ungefähr 5.000 Seiten Vernehmungsprotokolle gefüllt. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, ich danke den ständigen und den in unserem Ausschuss abgeordneten Mitgliedern und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, den Stenografinnen, den Fraktionsmitarbeitern, der Hausverwaltung, dem Hauspersonal für die Überstunden bis in den Abend hinein, aber auch den Mitarbeitern von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz, die wochenlang zu Kopiergehilfen degradiert wurden, möchte ich ausdrücklich von dieser Stelle auch einmal Danke sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging leider nicht anders. Auch wir haben uns die Aktenunordnung, die schon Herrn Schäfer in seinem Gutachten für die Landesregierung beklagt hat, nicht ausgesucht und wir suchen weiterhin die Nadel im Heuhaufen von über 5.000 Aktenordnern unterschiedlichster Ordnung.

Sie alle haben Anteil am positiven Echo, das unsere bisherige Arbeit gefunden hat, nachdem wir letzte Woche unseren Zwischenbericht vorstellen konnten.

(Abg. Marx)

Der Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, Schuld zu erforschen, einzugestehen und sie nicht wegzudrücken ist und bleibt der einzig richtige. Wir akzeptieren keine Ausreden. Unsere Aufklärung ist und bleibt, und das ist wichtig, keine Parteipolitik, sondern allein der Wahrheit und Wahrhaftigkeit verpflichtet. Mit dieser Einstellung - ich weiß - habe ich mir im letzten Jahr nicht nur Freunde gemacht, aber ich kann Ihnen heute nur versprechen und ankündigen, dass ich genau das auch weiterhin so beibehalten muss, denn ich werde mich allen massiv entgegenstellen, die sich der objektiven Aufklärung in den Weg stellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeit, die unser Zwischenbericht abdeckt, die Zeit bis zum Untertauchen des späteren NSU-Trios Anfang 1998 ist die Zeit der ungeteilten Verantwortung Thüringens. Es ist die Zeit, in der Mitglieder des späteren NSU in Thüringen aufgewachsen sind und erste politisch motivierte Straftaten beginnen. Die Zwickauer Zelle, die Bezeichnung war auch so ein Versuch, das Problem aus Thüringen zu entfernen, ist Made in Thüringen, das müssen wir einfach eingestehen und uns entsprechend verantwortungsbewusst mit der Aufklärung befassen.

Was sind die zentralen Erkenntnisse des Zwischenberichts? Sie haben in Ihren Fächern über 550 Seiten gefunden, die Sie natürlich sicherlich nicht alle lesen können. Ich will sechs Punkte beispielhaft nennen. Wir sehen es als erwiesen an, dass die Thüringer Politik und die Sicherheitsbehörden in den 1990er-Jahren mit dem Problem des wachsenden Rechtsradikalismus viel zu nachlässig umgegangen sind. Kleinreden und verharmlosen war angesagt. Die Gefahren einer zunehmenden Gewalttätigkeit dieser Szene wurden mehrheitlich nicht gesehen, nicht zielgerichtet ermittelt und dort, wo sie zutage traten, oft verharmlost. Dies ermöglichte der Szene, darunter auch der späteren NSU, fatale Erfolgserlebnisse und Raumgewinne für sich zu verbuchen.

Das Zweite: Unsere Ämter und Behörden hatten nicht nur irgendwelche Aufbauprobleme, es gab Grabenkämpfe, Rivalitäten, unklare oder fehlende Regeln und nicht ausgeübte Kontroll- und Fachaufsicht. Leidtragende waren oft genug die Mitarbeiter vor Ort an der Basis, die sich übrigens auffällig bei unseren Vernehmungen im Ausschuss weitaus konkreter als ihre Vorgesetzten an die von uns aufzuklärenden Vorgänge erinnern haben. Sie wollten und gaben oft genug ihr Bestes, wurden aber dann ausgebremst oder mindestens nicht ausreichend unterstützt.

Das Dritte: Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat mit Tino Brandt einen V-Mann aus der Führungsetage der Neonazis beschäftigt. Das war schon nach damals geltenden Regeln unzulässig.

Viertens: Wir müssen davon ausgehen, dass von den hohen Summen, die an Tino Brandt gezahlt wurden, anteilig Gelder in den Aufbau der von ihm geführten Strukturen des Thüringer Heimatschutzes geflossen sind und damit wurde mittelbar das Milieu gefördert, in dem das spätere NSU-Trio groß geworden ist und sich radikalisiert hat.

Fünftens: Die unverstänglich gebliebene Auflösung der Sonderkommission Rechtsextremismus beim Landeskriminalamt Ende 1996/Anfang 1997 bedeutete einen verhängnisvollen Rückschlag in der polizeilichen Ermittlungstätigkeit. Für diese Auflösung wollte sich kein Verantwortlicher finden lassen bisher. Die Folgen, das war besonders fatal für das Strukturermittlungsverfahren nach § 129 Strafgesetzbuch gegen die politische Heimat des Trios THS, das schließlich auch vorschnell eingestellt wurde.

Sechstens: Auch wenn wir bisher die undichte Stelle nicht konkret identifizieren konnten, mussten wir feststellen, dass V-Leute offenkundig vor Strafverfolgungsmaßnahmen gewarnt worden sind, auch das ist selbstverständlich rechtswidrig.

Wir werden jetzt in unserer weiteren Arbeit zu den beiden brisanten Fragen kommen, wieso die drei Anfang 1998 überhaupt untertauchen konnten und warum man sie anschließend nicht gefunden hat, obwohl von der Thüringer Polizei aufgrund der Sprengstofffunde fünf Jahre intensiv und öffentlich nach ihnen gefahndet wurde, auch mithilfe von Polizeien anderer Länder und dem BKA.

Hier steht nach wie vor der bisher ungeklärte Verdacht des damaligen Zielfahnders im Raum, dass auch die drei möglicherweise vor Fahndungsmaßnahmen entweder direkt oder über Dritte gewarnt oder geschützt worden sind. Solche Warnungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind vor dem Hintergrund unserer bisherigen Erkenntnis jedenfalls nicht undenkbar und das ist ohnehin auch eine Erkenntnis unserer Arbeit, statt „es kann nicht sein, was nicht sein darf“ ist die Maxime einer vorurteilsfreien Ermittlung geworden „es kann auch sein, was nicht sein darf“.

Die weitere lückenlose Aufklärung schulden wir alle gemeinsam weiter den Opfern, ihren Familien und unserer Demokratie. „Thüringen klärt auf“, das ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Sätze aus den Pressekommentaren der letzten Woche zur Vorlage unseres Zwischenberichts. Er stand in der OTZ am 12.11. Wir haben uns nicht gedrückt und wir werden uns auch weiterhin nicht drücken und nicht vor der uns vom ganzen Parlament aufgetragenen Aufgabe einer rückhaltlosen Aufklärung und auch nicht vor dem weiterhin damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand und auch nicht vor Auseinandersetzungen mit allen, die immer noch auf der Bremse stehen und glauben, das könne man irgendwie aussitzen.

(Abg. Marx)

Was ich noch gern erleben würde, wäre, dass ich hier noch einmal stehen und sagen darf, die damals Verantwortlichen geben das festgestellte Versagen zu, sie übernehmen persönliche und politische Verantwortung. Darauf warte sicher nicht nur ich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen klärt auf, dass das weiter gilt, hoffe und wünsche ich mir, das wünsche ich uns und das wünsche ich Thüringen. Nur dieser Weg dient dem Wohl des Landes. Wir können die schrecklichen Taten, die der NSU begangen hat, nicht mehr ungeschehen machen, aber wir können und müssen uns gemeinsam auch weiter den bitteren Wahrheiten stellen, um nicht ein zweites Mal nach den geschilderten Unsäglichkeiten bei der Aufklärung auch noch wieder zu versagen.

Nicht nur die Landesregierung, nicht nur die Sicherheitsbehörden, nicht nur die Justiz, auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier brauchen den Gestaltungswillen, aus dem massiven Versagen Schlüsse für den notwendigen Umbau, und hier meine ich den sachlichen und personellen Umbau unserer Sicherheitsarchitektur, zu ziehen und diese Schlüsse dann auch umzusetzen. Empfehlungen dazu wird, wie im Untersuchungsauftrag festgelegt, der Abschlussbericht enthalten. Schon jetzt steht fest, wir müssen uns neu aufstellen, damit Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gleich welcher nationalen und ethnischen Herkunft nie wieder Opfer rechtsterroristischer und rassistischer Gewalt werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Zwischenbericht zum Untersuchungsausschuss NSU und Behördenversagen und die heutige Aussprache darf sich nicht erschöpfen in dem, was war, sondern muss auch die Frage nach dem Warum stellen. Ein Jahr beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Erstarken der Neonaziszene in den 90er-Jahren und den stümperhaften, fahrlässigen oder gar befördernden Reaktionen der Thüringer Politik und Behörden. Der Befund ist klar und im Bericht exakt beschrieben. Nach 1989 wuchsen aus den losen Gruppierungen der Skinheadszenen der DDR schnell Kameradschaften, vernetzten sich, wurden durch Neonazikader aus dem Westen geschult in NS-Ideologie und an der Waffe. Die Militanz, die braune Schläger auf der Straße ausübten, führte zu

einer Bedrohungssituation für nicht rechte Jugendliche, Migranten und Migrantinnen und den politischen Gegner, die zu Recht als Errichtung von Nogo-Areas beschrieben wird. Politik und Behörden wiegelten ab. Mal wurde diese Entwicklung als Gewaltphänomen unter Jugendlichen, mal als reines Hirngespinnst linker Miesmacher abgetan.

Ich will hier nicht den Zwischenbericht wiederholen. Die Fakten sind beschrieben. Aber es ist zu wenig, einfach zu sagen, es wurde bagatellisiert. Es wurde mit Verweis auf Rechts-Links-Auseinandersetzung verharmlost. Die Geringachtung der Gefahr, das fehlende Verständnis für die Wechselbeziehung zwischen neonazistischen und rassistischen Einstellungen und Handlungen fußt auf politischen Annahmen und fußt auf politischen Entscheidungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher geht es nicht nur um Fehler oder Versäumnisse, es muss um Schuld und Wiedergutmachung gehen. Das ist die Frage, die der Zwischenbericht aufwirft.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat sich intensiv mit dem gesellschaftlichen Klima in den 90er-Jahren beschäftigt. Wir haben die Berichte der Sachverständigen im Untersuchungsausschuss gehört. Die Opfer physischer Gewalt und braunen Verdrängungsdrucks kamen zu Wort. Die ehemals Ungehörten konnten deutlich machen, dass es etwa nicht an fehlender Analyse lag, sondern daran, dass man den warnenden Stimmen entweder nicht zuhörte oder nicht zuhören wollte. Unter denen, die mit richtigen Worten bei den falschen politischen Verantwortlichen scheiterten, gehörten auch Stiftungen der politischen Bildung und selbst Einrichtungen wie die Landeszentrale. Aber warum? Das ist die Frage.

Dafür gibt es für uns als Fraktion DIE LINKE drei Grundlagen: Zum einen führten kalte Krieger aus den alten Bundesländern in Thüringen an verantwortlicher Stelle den Stellungskampf aus den Zeiten der Blockkonfrontation einfach weiter. Mit diesen war über die Gefahr von Rechts einfach nicht zu reden. Denen war es wichtiger, die PDS und alles, was sie dazu zählten, bis zu Kleingärtnern und Garagenbesitzern zu diffamieren, anstatt den Blick nach Rechts zu richten. Hinzu kamen die, die aus biografischen Gründen und - ich sage ganz deutlich - auch aus verständlichen Gründen, eine politische Abscheu gegen sozialistische Ideen und Praktiken gewonnen hatten, und daher Rechtsaußen weder als tatsächliche Gefahr anerkannten, noch sich gemeinsam mit der gesellschaftlichen Linken in einem Bündnis gegen Rechts sehen wollten. Wer die alten Plenardebatten liest, weiß, was ich meine. Ich zitiere, hier gesprochen im Plenum: „Sie sind eine Partei mit einer extremistischen, terroristischen Vergangenheit und Sie sind auch eine Partei mit einer

(Abg. Renner)

extremistischen und terroristischen Gegenwart und Zukunft.“ Gemeint war hier die PDS in einer Aussprache anlässlich einer Anfrage meiner Fraktion damals zum Thema Rechtsextremismus am 21. Juni 1996. Das war das politische Klima. Aber auch die SPD tat ihres dazu, den Popanz einer Gefahr von links mit aufzubauen. Eine durch die Landesarbeitsgemeinschaft „Gewerkschafter gegen Rassismus und Faschismus“ in Saalfeld organisierte Demonstration mit dem Titel „Den rechten Konsens brechen“ wurde auch von der lokalen SPD wie durch den damaligen Innenminister verhindert. Man verwies darauf, die Demonstration würde dem Ansehen der Stadt schaden, und redete lieber von linken Chaoten als von rechten Schlägern. Diese nannte man „Jugendclique“. Man sprach nicht nur nicht über Neonazis, man sprach auch nicht über Rassismus. Dieser wurde in diesen Jahren praktiziert - von den Medien in kampagnenförmiger Hetze gegen Flüchtlinge, „Das Boot ist voll“, so etwa nicht die Parole der NPD, sondern das Cover des SPIEGEL am 9. September 1991. Dem Druck der Massenmedien willfährig folgend und diesen verstärkend, sekundierte die Politik mit Worten wie „Kinder statt Inder“ oder durch die Debatte um die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, genannt dort in den Anfangszeiten die Debatte um den Missbrauch des Grundrechts auf Asyl. Das endete dann in der faktischen Abschaffung dieses Grundrechts. Worte, die zu Brandsätzen wurden. Nach dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen kam es in der Bundesrepublik wochenlang zu flächendeckenden Gewaltorgien der Neonazis. Binnen sieben Tagen kam es in mindestens 40 Fällen zu Angriffen auf Ausländerwohnheime mit Brandsätzen und Steinen. Und in Thüringen? Zwischen 1990 und 1993 sterben in Thüringen vier Menschen durch Neonazi-Gewalt. In Jena kommt es 1995 zu einem Anschlag auf ein Haus, in dem Kriegsflüchtlinge aus Bosnien wohnen. Einer, der das Gebäude zuvor ausspionierte und sich die Gewohnheiten der Wachleute notierte, hieß Uwe Mundlos.

Zu ihrer Verantwortung für das Erstarken des Neonazismus in Thüringen standen die ehemaligen politischen Verantwortlichen vor dem Untersuchungsausschuss nicht. Worte des Bedauerns fanden viele. Wenn es allerdings um die eigene Rolle ging, dann bekam der Ausschuss entweder eine Art Leistungsschau der damaligen Exekutive unter dem Motto „Was wir alles geschafft haben“ oder Erinnerungslücken vorgeführt. Keiner besaß die Größe, sich bei denen zu entschuldigen, die Opfer von Nazigewalt physischer wie psychischer Art geworden sind, die von Polizei und Justiz enttäuscht feststellen mussten, dass die Täter ungeschoren davonkamen, die für ihr Engagement gegen Rechts sogar diffamiert oder verfolgt wurden. Warum kam eigentlich niemand der damaligen oder heutigen Verantwortlichen auf die Idee, die vielen Namen der Opfer in den Akten, die uns vorliegen, die Opfer der Jena-

er und Saalfelder Schläger-Nazis um Brandt, Rosemann, Rachhausen, Wohlleben, Mundlos, Bönhardt und Zschäpe ausfindig zu machen und sich zu entschuldigen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat niemand auch an finanzielle Wiedergutmachung gedacht für die, die bis heute an den Folgen, auch an gesundheitlichen Folgen der Angriffe leiden?

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat sich ausführlich mit der Frage nach der Verantwortung der Polizei bei der Ahndung rechts-extremer Straf- und Gewalttaten beschäftigt. Zur Polizei steht vieles richtige im Zwischenbericht. Es ist ein ambivalenter Befund. Zwischen ernsthafter und zielgerichteter Verfolgung rechter Straftaten und auf der anderen Seite Kumpanei mit den Tätern ist alles zu finden. Wir haben die Rolle des LKA beleuchtet, wir haben uns die Arbeit der zuständigen Staatsschutzdezernate in den KPIs angesehen. Wir haben die Abteilungsleiter aus dem Innenministerium gehört. Dass es insbesondere im LKA drunter und drüber ging, ist in Thüringen nichts Neues und wird sich wohl auch nicht mehr ändern. Dass schon unterhalb des Innenministers im Amt und in Behörden ein Eigenleben mit Ränkespielen und Kohortenbildung betrieben wird, ist auch nichts Neues. Die kurze Halbwertszeit Thüringer Innenminister ist beredtes Zeugnis dafür, dass jeglicher Versuch, diesem Treiben Herr zu werden, scheitern muss. Was wir als Untersuchungsausschuss eigentlich nicht offenlassen dürfen, Frau Marx ist darauf schon eingegangen, und doch offengelassen haben, ist die Frage, warum 1997 die SOKO REX aufgelöst wurde. Es steht außer Zweifel, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verfolgung des Thüringer Heimatschutzes im Rahmen eines Strukturermittlungsverfahrens, bei dem Taten wie Täter zusammengefasst wurden, der rechten Szene einen erheblichen Dämpfer versetzt hätte. Es geht hier nicht nur um die Frage, warum einzelne Straftaten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Waffenfund in Heilsberg, nicht in das Verfahren einbezogen wurden, diese Detailfragen sind wichtig. Vollkommen unzureichend, was der Ausschuss als Ermittlungsergebnis hinsichtlich der Frage, warum die SOKO REX aufgelöst wurde, festgestellt hat. War es nun der Eitelkeit des damaligen Innenministers oder LKA-Präsidenten geschuldet, dass die Ermittlungsarbeit durch eine vorschnelle und zudem unseriöse Pressekonferenz sabotiert wurde, nur weil man auf der Suche nach einer Schlagzeile war. Oder wurde die SOKO REX aufgelöst, weil unter den Beschuldigten mindestens zwei hochrangige Spitzel des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen und Bayern firmierten, die vor Nachstellungen durch die Strafverfolgungsbehörden beschützt werden müssten. Oder gab es andere

(Abg. Renner)

Gründe? Geklärt haben wir diese Frage nicht als Untersuchungsausschuss. Und diese Schwäche des Untersuchungsausschusses sollte sich unserer Meinung nach auch noch einmal deutlich in der Aussprache und im Zwischenbericht wiederfinden, weil wir auch aus dieser Schwäche für die weitere Arbeit lernen müssen.

Meine Damen und Herren, die Justiz hat eine große Rolle gespielt. Ein wichtiger Punkt ist die Frage, wie Staatsanwaltschaften die Verfahrenshoheit ausübten und welche Konzepte zur Verfolgung rechter Straftaten bestanden. Der Befund ist klar. Strafverfolgung lief nicht nur bei Spitzeln, aber hier im besonderen Maße ins Leere. Es kam auch bei Mehrfachtätern und schweren Gewaltstraftaten in erheblichem Umfang zu Einstellungen oder zu geringfügigen Verurteilungen. Auch hier war der Ausschuss mit gedächtnisschwachen Zeugen gestraft. Zudem verwies ein zentraler Zeuge aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften auf ein ärztliches Gutachten, das ihm Reise- und Verhandlungsunfähigkeit bescheinigte. Seine Reisefähigkeit stellte er zwar unlängst durch seine Teilnahme an der Geburtstagsfeier von Dr. Vogel im Kaisersaal unter Beweis. Diese besteht allerdings offenkundig weiterhin nicht, wenn es darum geht, behördliches Versagen im Zusammenhang mit zehn Morden aufzuklären. Auch das muss gesagt werden.

Meine Damen und Herren, gerade in der öffentlichen, aber auch politischen Debatte spielt die Rolle des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz eine herausgehobene Rolle und das zu Recht. Bisher hatten wir nämlich nur Schuld, jetzt kommt kriminelle Energie hinzu. Das, was der Geheimdienst verharmlosend Verfassungsschutz genannt hat, mit Blick auf die rechte Szene sich in Thüringen leistete, kann mit einfachen Worten gesagt werden. Der Geheimdienst und alle seine Akteure sind Teil des Problems.

(Beifall DIE LINKE)

Der Geheimdienst hat das Gegenteil davon gemacht, was er vorgab, zu tun. Er schützte nicht die Verfassung und Gesellschaft vor Neonazis, nein, er schützte die Neonazis. Die Fakten sind klar. Die rechte Bewegung prägende und führende Kader wurden geworben zum staatlichen Versorgungsfall bei monatlicher Alimentierung. Bekannt gewordene Straftaten wurden nicht den zuständigen Behörden gemeldet. Vor Polizeimaßnahmen wurde gewarnt, Kommunikation und Mobilität der hauptamtlichen Neonazispitzel garantiert. Es geht um die Straftatbestände der Verantwortlichen im Amt, Strafvereitelung, Geheimnisverrat, Amtsmissbrauch und diverse Beihilfehandlungen. Alles verjährt. Ich sage aber gleich, im Fall Trinkaus ist die strafrechtliche Würdigung offen. Und diesmal gehören die Verantwortlichen gegebenenfalls auch auf die Anklagebank.

(Beifall DIE LINKE)

Der Zwischenbericht spricht beispielgebend von Tino Brandt und seinem V-Mann-Führer bzw. diejenigen, die dieses Vorgehen im Amt und Ministerium deckten. Ja, das ist alles richtig. Aber für uns sind Tino Brandt kein Sonderfall und Dr. Roewer kein Sonderling, sondern stehen für das antidemokratische, unkontrollierbare und gefährliche System eines Inlandsgeheimdienstes, was jenseits von Recht und Moral agierte und agieren muss, will er das sein, was er ist, ein Apparat, der ideologisch motivierend, politisch instrumentalisierend und unter Verletzung von Grund- und Bürgerrechten mit nachrichtendienstlichen Mitteln nur eines möchte, mehr wissen als die anderen, mehr als die Polizei, mehr als der Dienst im Nachbarland. Dafür ist jedes Mittel recht, auch das Unrecht.

Und um das ganze Ausmaß der kriminellen Handlungen an einem kleinen Fall klarzumachen, sei auf ein Fundstück verwiesen. Das Bundesamt übergab einen Spitzel an das Landesamt, der erste Abteilungsleiter Beschaffung lehnte das Geschenk ab, weil er auf die kriminelle Vita des Neonazis verwies und sagte, diesen dürfen wir als Amt nicht werben. Der Nachfolger im Amt Beschaffung nahm ihn, natürlich, der Neonazi aus Arnstadt war dabei bei der sogenannten Buchenwald-Randale. 1994 rückten Neonazis, nachdem ein Nazikonzert, zu dem sie mit einem Reisebus unterwegs waren, untersagt worden war, in der Gedenkstätte Buchenwald ein, bedrohten das pädagogische Personal, zerstörten Ausstellungsgegenstände, grölten „Sieg heil“ und zeigten den Hitlergruß. Teile der Anwesenden waren zudem uniformiert, der Nazispitzel mittendrin. Auch andere waren dabei, auch Spitzel. Später beim Treffen mit dem V-Mann-Führer übergibt er Fotos, die dort gemacht wurden während der Randalen, wichtige Beweismittel in einem Verfahren, das zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft Gera betrieben wurde. Das vermerkte auch der V-Mann-Führer und überlegte dann zusammen mit den Vorgesetzten im Landesamt, aber auch im Bundesamt, was zu tun sei. Und dann hatte man eine Lösung: Man verbrennt die Fotos, die Beweismittel. Das ist Täterschutz; das nennt der Verfassungsschutz Quellenschutz; wir nennen es kriminell.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen kriminellen Handlungen gibt es Verantwortliche und es gibt auch Verantwortliche dafür, dass parallel zum Treiben im Amt die Rechts- und Fachaufsicht unwirksam gemacht wurde bzw. Personalentscheidungen so liefen, dass sie hätten niemals wirksam werden können. Auch das gehört zur Verantwortung.

Zur Arbeit des Untersuchungsausschusses mit Blick nach vorn: Unlängst wurde ich von einem Pressevertreter gefragt, ob wir am Ende des Untersuchungsausschusses etwa 80 Prozent der Fragen

(Abg. Renner)

geklärt haben werden. Ich antwortete, bei 20 Prozent wäre ich froh. Da müssen wir als Ausschuss, glaube ich, ein bisschen realistischer sein. Wir sind Teil der Aufklärung, weder der wichtigste noch der wirksamste. Wenn wir von einem systematischen Versagen, von Schuld und Verantwortung sprechen, dann sind wir als Fraktion DIE LINKE wenigstens so realistisch, dass wir davon ausgehen dürfen, dass Akten systematisch aufgearbeitet und Zeugen systematisch vorbereitet werden. Es geht für einige um ihr Ansehen, bei anderen geht es um den Beruf, bei Dritten um das Amt. Naiv, wer annehmen würde, der Ausschuss könnte die Wahrheit ergründen. Er kann nur versuchen, so nah wie möglich da ranzukommen.

Mein Eindruck nach einem Jahr: Die Zeugen schützen sich hinter ihren Erinnerungslücken, hinter dem Alter oder hinter der Krankheit. So richtige Sorgen machen müssen sie sich nicht, was hat der Ausschuss schon in seinem Werkzeugkasten, Vereidigung und Zwangsgeld, da lachen die meisten. Der Ausschuss wird belogen, wenn es darum geht, ob sich im Vorfeld unter Zeugen verständigt wird. Ich sage, es wird sich abgesprochen, das gilt auch für Aussagen im Bund wie in Thüringen. Für diese Vorbereitung tragen möglicherweise nur wenige Verantwortung. Wer dazu etwas im Innenministerium weiß oder nicht weiß, ist für uns nicht ersichtlich. Der Innenminister wird möglicherweise wieder als Letzter informiert. Der Ausschuss erfährt zu den brennenden Fragen immer nur gerade so viel wie nötig und die unnötigen Akten kommen in Bergen, dann haben wir wenigstens etwas zu tun.

Das Unbehagen, den Angehörigen der Opfer und deren Erwartungen nicht gerecht werden zu können, wächst von Monat zu Monat. Wir sind als Ausschuss jetzt gefordert, die Umstände des Aushebens der Bombenwerkstatt und die anschließende Flucht der drei zu klären. Schon jetzt stehen wir wie bei der Auflösung der SOKO REX vor einer vermutlich für unsere Arbeit entscheidenden Frage: Warum und durch wen wurde das Mobile Einsatzkommando des LKA von den Observationen abgezogen und das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz übernahm die Observation. Dieses Mal dürfen wir als Ausschuss nicht Ruhe geben, ehe diese Frage geklärt ist, liegt doch hier möglicherweise einer der Schlüssel zu der grundlegenden Frage: Wie viel Staat steckt im NSU? Wer führte dort eigentlich welche Operation und mit welchem Ziel? Da dürfen wir nicht lockerlassen. 600 Seiten Zwischenbericht sind kein Ruhepolster, sondern ein Trittbrett für unsere weitere Arbeit. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei meiner Rede zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Januar 2012 begonnen und ich werde es auch heute hier wieder tun mit folgendem Satz: Ein tiefes Mitgefühl gilt all den Hinterbliebenen der Opfer des NSU, ihre Leiden durch kompromisslose Aufklärung ein wenig zu lindern und dafür zu sorgen, dass solche barbarischen Geschehnisse sich nicht wiederholen, ist der Antrieb für unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zwischenbericht, den wir heute hier diskutieren bzw. der hier vorgelegt wurde und allen Abgeordneten auch mittlerweile vorliegt mit ca. 550 Seiten, der den Zeitraum von 1990 bis 1998 erst einmal betrachtet bis zum Untertauchen der Verbrecher, hat in den letzten zurückliegenden Monaten, ja ein Jahr, eine Menge Arbeit erfordert, zu erheblichen Diskussionen geführt und auch - und das muss ich auch sagen - zum Schluss ist der Bericht von allen Fraktionen mitgetragen worden. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen, dass dieser Bericht so, wie er dann im Ausschuss verabschiedet wurde, von allen Fraktionen mitgetragen wurde und das Sondervotum der LINKEN - ja gut, das hat ja nun wirklich keinen überrascht, dass es da noch ein Sondervotum gibt. Aber im Großen und Ganzen hat ja auch die Fraktion DIE LINKE diesen Zwischenbericht mitgetragen. Ich denke, das ist ein wichtiges und gutes Zeichen auch nach außen, dass alle Fraktionen, die ja gemeinsam beschlossen haben, diesen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen, auch nach außen zeigen, dass der Zwischenbericht von allen mitgetragen wird, wenn wir auch den Zwischenbericht noch viel umfangreicher hätten machen können. Wir haben uns aber darauf verständigt und, ich denke, 550 Seiten ist nicht ganz wenig, aber da sieht man schon, welche Dimensionen letztendlich dieses ganze Umfeld und dieses ganze Thema NSU, aber auch letztendlich der gesamte Rechtsextremismus an der Stelle eingenommen hat.

Wir haben ja mehrere Themenkomplexe gewählt, um uns ranzutasten, wie es dazu gekommen ist, wie es dazu kommen konnte, dass sich so eine Zelle entwickelt, wie der Rechtsextremismus diese Dimension überhaupt erreichen konnte. Deswegen haben wir auch 1990 bis 1998 begonnen. Wir haben systematisch versucht uns ranzutasten an diese schwierige Materie und auch an das Unvorstellbare, das muss ich an der Stelle auch sagen. Wir haben begonnen mit den Sachverständigen; Sachverständige zum einen Opfer, Sachverständige, die direkt mit der Gewalt konfrontiert wurden, die rechter Gewalt ausgesetzt waren und die hier eine große bildliche Schilderung von der Zeit Anfang der

(Abg. Kellner)

90er-Jahre mit der rechten Gewalt erlebt haben, geschildert haben. Es war schockierend und ich muss auch sagen, zum Teil auch fast nicht glaubwürdig. Das muss man sagen, weil man das ja so im Umfeld, in der Nähe eigentlich von zu Hause nicht gewohnt war, dass so etwas stattfinden kann. Die Schilderungen waren sehr eindrücklich und haben ein Bild gezeichnet Anfang der 90er-Jahre, was in manchen Bereichen, nicht in ganz Thüringen, aber im Schwerpunkt Jena/Saalfeld/Rudolstadt, wo die Hochburgen zu der Zeit auch waren, haben wir diese Schilderungen erfahren.

Die Opfer haben sich auch zum Teil im Stich gelassen gefühlt, missverstanden gefühlt, sie haben auch nicht diese Hilfe - so, wie sie es geschildert haben - erfahren von Sicherheitsbehörden, und dass sie schon das Gefühl hatten, sie sind allein gelassen. Auch das ist ein Thema gewesen, was uns beschäftigt hat und was wir auch versucht haben, mit dieser zweiten Runde der Sachverständigen, nämlich mit den Wissenschaftlern, noch mal zu beraten. Sie haben umfangreiche Dossiers abgegeben. Sie haben Studien vorgestellt und haben auch versucht, zu erklären, wie sich eine rechte Zelle, aber auch diese rechte Szene so festsetzen und so dominant in diesen Bereichen wirken konnte. Ich möchte nur einen Sachverständigen an der Stelle kurz erwähnen, das war der Prof. Dr. Frindte von der Uni Jena, der eine Studie gemacht hat zur jugendlichen Gewalt auch im rechtsextremen Bereich der Städte Jena, Saalfeld, Rudolstadt und noch andere Städte. Wir haben mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass nach dem Abschluss dieser Studie, dieses Gutachtens eine Folgestudie gemacht werden sollte. 1995 sollte diese fortgeführt werden, wie die Entwicklung in den Städten sich dargestellt hat, was die Gewaltbereitschaft Jugendlicher anbelangt. Leider wurde diesem Ansinnen nicht entsprochen. Das damalige Innenministerium unter Führung von Minister Dewes hat die 12.000 DM, die damals dafür erforderlich gewesen wären, also heute rund 6.000 €, nicht zur Verfügung gestellt, um die Studie auch weiterzuführen. Wir haben das bedauert, ich bedaure das nach wie vor. Ich weiß zwar nicht, ob dadurch das alles richtig erkannt und analysiert hätte werden können, wenn die Studie fortgeführt worden wäre, aber es wäre vielleicht ein Handlungsfaden gewesen für die Sicherheitsbehörden, aber auch für die Kommunen, die letztendlich auch direkt damit konfrontiert waren und vor Ort mit diesen Maßnahmen, mit diesen, ich sage mal, Exzessen umgehen mussten. Hier hat man auch Sozialarbeiter gehört, Sozialdezernenten der Stadt Jena, auch den Polizisten von der BI Jena und da hat sich auch ein Bild gezeichnet, dass man zum einen darauf gesetzt hat, wir richten Jugendklubs ein und lassen die weitestgehend von den Jugendlichen selbst organisieren. Hinterher hat sich herausgestellt oder dargestellt, dass die Rechtsextremen diese sehr gut genutzt haben, zum

anderen gab es diese Nähe zur Polizei nicht, weil man Angst hatte, dass man unter Umstände Jugendliche verunsichert oder erschreckt. Auch das ist ein Sachverhalt, den ich zur Kenntnis genommen hatte, der mich da sehr verwundert hat. Ich habe immer angenommen, dass gerade in diesem Bereich eine engere Verzahnung mit der Polizei stattfindet. Aber hier gab es unterschiedliche Auffassungen.

Wir dürfen aber eines nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war natürlich eine Situation und eine Zeit und ein Klima, was wir mit heute nicht mehr vergleichen können. 1990, die DDR ist untergegangen, die Strukturen sind weggebrochen, es herrschte im ganzen Land Verunsicherung, die Behörden waren noch nicht so strukturiert und organisiert, wie man sich das von einem demokratischen Staat vorstellt. Es kam hinzu, dass die sogenannten Aufbauhelfer auch aus den Behörden, aus den Sicherheitsbehörden und Verwaltungen, aus den unterschiedlichsten Bundesländern zusammenkamen, um hier diese Verwaltungen aufzubauen und sie fanden Strukturen vor, die sie nicht kannten. Da beziehe ich mich jetzt auch auf die rechtsextremen Strukturen. Die Kollegen haben sicherlich andere Erfahrungen gemacht in den alten Bundesländern, als das, was sie hier vorgefunden haben. Hinzu kamen diese Verunsicherung und dieser „rechtslose“ Raum, der auch von Rechtsextremisten aus den alten Bundesländern genutzt wurde, um ihre Ziele und Ideale auch in den ostdeutschen Ländern zu verfestigen und zu verankern. Das alles in der Summe hat die ganze Lage nicht einfach gemacht. Auch das muss man an dieser Stelle fairerweise sagen. Ich möchte das aber nicht damit relativieren und verniedlichen. Die Fehler wurden gemacht, es sind Fachleute gewesen, egal aus welchem Bundesland sie kamen. Sie haben ihre Ausbildung gehabt und man hat natürlich zu Recht die Erwartungshaltung gehabt, dass hinterher auch die Verwaltung so geführt wird und die Sicherheitsbehörden so agieren, wie man sich das vorgestellt hat.

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir dann den nächsten Schritt gemacht und haben die Sicherheitsbehörden befragt bzw. Mitarbeiter. Wir haben angefangen mit Ministern, Staatssekretären, Präsident LKA, Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Oberstaatsanwälte, Staatsanwälte bis hinunter zu den Ermittlern über V-Mann-Führer, also die ganze Palette, die mit diesem Spektrum vertraut und beschäftigt war. Da haben wir versucht zu erfahren, woran es gelegen hat, dass wir diesen Untersuchungsausschuss heute haben, woran es gelegen hat und wie es sein konnte, dass zehn Menschen umgekommen sind und was noch viel schlimmer ist, wie konnte es dazu kommen, dass sie nie gefunden wurden. Die Sicherheitsstruktur, die ich angesprochen habe, die

(Abg. Kellner)

man nach der DDR vorgefunden hat, hat natürlich die Mitarbeiter, die dann hierhergekommen sind, auch anderer Bereiche in erster Linie im Blick gehabt, jedenfalls haben die Zeugen mehrfach geschildert, dass sie auch andere Schwerpunkte hatten, zum Beispiel Wirtschaftskriminalität. Die Staatssicherheit hat Anfang der 90er-Jahre eine große Rolle gespielt. Alles das hat letztendlich auch Ressourcen gebunden und den Fokus der Mitarbeiter, ich muss mal sagen, mehr in diese Richtung gelenkt und das rechtsextreme Lager nicht so im Blick gehabt. Ich will nicht von einer Einäugigkeit reden, sondern ganz und gar von einer Blindheit, aber es gab hier mit Sicherheit Sehschwächen, Fehleinschätzungen und auch eine Fehleinsichtigkeit, wenn man blind bleiben will. Unter diesen Voraussetzungen waren die Bedingungen für gerade diese rechtsextremen - Organisationen ist zu weit gegriffen - Verbindungen ideal.

Thüringer Heimatschutz als Stichwort: Wir haben gerade in diesem Bereich des Thüringer Heimatschutzes, was ja die Ursprünge, die Anfänge waren, wo sich die Rechtsextremen organisiert haben, mehrfach im Blick gehabt. Es wurde von den Vorrednern schon gesagt, dass hier Ermittlungsverfahren leider nicht zum Erfolg geführt hatten. Aber wenn wir uns die einzelnen Bereiche anschauen, wie zum Beispiel das LKA, wo wir die meisten Berührungspunkte hatten, weil die natürlich auch damit betraut waren, diese Strafverfahren zu ermitteln, so hat sich doch ein Bild für mich gezeigt, was zum Teil - wie soll ich es sagen -, zwischenmenschlich geprägt war, man konnte oftmals nicht miteinander, der Ost-West-Konflikt wurde mehrfach angesprochen, dass Westkollegen mit Ostkollegen nicht konnten, es wechselte das Personal recht häufig und dadurch ist natürlich eine kontinuierliche Arbeit in großen Teilen so nicht möglich gewesen, wie man sich das hätte wünschen und vorstellen müssen.

Ich möchte aber an der Stelle auch sagen, es gab große Bemühungen auch von den Kollegen von den einzelnen Abteilungen, von LKA, die ihr Bestes gegeben haben, die wirklich alles versucht haben, um im Prinzip die Ermittlung zum Erfolg zu führen, aber die sind oftmals gescheitert an Informationsdefiziten oder Fehlinformationen, so dass zum Schluss mitunter auch eine große Frustration unter den Kollegen geherrscht hat. Aber bei all diesen Besonderheiten und auch mitunter menschlich Verständlichem, wenn man miteinander nicht kann, kann man es trotzdem nicht nachvollziehen, dass es so weit kommen konnte.

Ein exemplarisches Beispiel dafür, wie so eine Behörde an der einen oder anderen Stelle aus meiner Sicht versagt hat, ist das Beispiel der SOKO REX - auch das wurde hier schon mehrfach angesprochen -, die gegründet wurde, um die zunehmenden Straftaten aus dem rechten Lager in den Griff zu

bekommen bzw. zu ermitteln. Es waren in etwa 12 bis 15 Personen, die da eingesetzt waren, und die nach Schilderung der Mitglieder der SOKO REX mit ihrer Arbeit zufrieden waren und auch eine gute Arbeit geleistet hätten. Dennoch wurde die SOKO REX 1997 aufgelöst, 1995/1996 gegründet, 1997 wieder aufgelöst. Das ist auch so dieses Rätsel, was wir leider im Untersuchungsausschuss nicht lösen konnten, obwohl das doch in vielen Ausschüssen und bei Befragungen der Zeugen ein wesentliches Thema gewesen ist. Wieso konnte es dazu kommen, dass die SOKO REX aufgelöst wurde, was war der Grund, wer hat aufgelöst? Auch das war nicht mehr herauszubekommen. Keiner konnte uns sagen, was der Grund war, dass die SOKO aufgelöst wurde, obwohl die Informationen, die sie zusammengetragen hatten - so jedenfalls die befragten Zeugen - recht umfangreich waren.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, passiert Folgendes: Die SOKO REX wird aufgelöst. Das Personal wird aufgeteilt. Die waren meistens abgeordnet. Der größte Teil geht wieder zurück an ihre Dienststellen. Die Unterlagen befinden sich wo auch immer und die Mitarbeiter nehmen ihr Wissen mit. Dann kommt die EG TEX, die hat man danach gegründet. Die EG TEX sollte dann nahtlos anschließen, sollte das fortführen. Dann denkt man natürlich, jetzt werden die Mitarbeiter, die bei der SOKO REX schon tätig waren, auch wieder mit eingebunden, aber weit gefehlt, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat zu unserer Verwunderung nicht stattgefunden. Das ist meiner Ansicht nach ein deutliches Zeichen, dass man die gesamte rechte Szene an der Stelle nicht ernst genommen hat. Man hat sie schlichtweg nicht ernst genommen und auch nicht als Bedrohung gesehen. Ich möchte daran erinnern, was in der Zeit auch gefunden und festgestellt wurde. Die rechte Szene hat sich radikalisiert. Sie hat eine völlig neue Qualität entwickelt, Stichworte „Bombenattrappen“ oder „Puppentorso“ an der Autobahn. Es hat eine Qualität angenommen, die vorher so nicht vorhanden war. Spätestens an der Stelle hätten die Sicherheitsbehörden auf jeden Fall intensiver in diese Richtung ermitteln müssen. Deswegen ist die SOKO REX meiner Ansicht nach auch ein gutes und wichtiges Instrument gewesen. Ein Zeuge hat sich sogar so weit hinreißen lassen - der in der SOKO REX eine leitende Funktion hatte - und gesagt, mit der Auflösung der SOKO REX haben wir das rechte Lager gestärkt. Das hat mir schon sehr zu denken gegeben. Aber wir haben leider nicht rausbekommen, wer sie aufgelöst hat, was die Gründe waren. Die EG TEX hat mehr oder weniger bei null angefangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zum nächsten Thema Staatsanwaltschaft/Justiz: Das wurde hier von den Vorrednern auch kurz angesprochen, mehr gestreift. Ich denke, das sollte man an der Stelle deutlich sagen, Herr des Verfah-

(Abg. Kellner)

rens in solchen Strafverfahren, auch bei Ermittlungsverfahren ist die Staatsanwaltschaft. Die Polizei ist das Instrument, die Polizei untersucht, die Polizei gibt die Informationen an die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft sieht sich diese an, analysiert sie und gibt neue Aufträge, in welche Richtung ermittelt werden soll und muss, damit dieses Verfahren zum Schluss auch von Erfolg gekrönt ist. Das ist natürlich der wesentliche Punkt. Die Justiz hat hier eine wesentliche Rolle gespielt. Im Fokus steht in erster Linie der Verfassungsschutz, das LKA, dann kommt erst einmal eine Weile nichts und dann kommt die Justiz. Wir haben darauf schon großen Wert gelegt und Staatsanwälte/Oberstaatsanwälte gehört, die mit diesen Fällen vertraut waren, z.B. Strukturermittlungsverfahren - auch das ist schon angesprochen worden - gegenüber Mitgliedern des THS (Thüringer Heimatschutz). Trotz Straftaten und auch Organisationsstrukturen sind Verfahren nicht bis zu Ende geführt oder eingestellt worden bzw. es sind Verfahren verjährt. Auch das muss in der nächsten Runde - das ist deswegen nicht abgeschlossen, auch das wird nach 1998 eine Rolle spielen, die Justiz. Ich denke, auch hier muss man kritisch hinterfragen, warum eine Zusammenarbeit mit dem LKA, warum diese Führung des LKA bzw. der Polizei nicht so erfolgt ist, wie man das für erforderlich gehalten hätte bzw. es erforderlich gewesen wäre, damit Straftaten rechtzeitig geahndet werden und Verfahren zum Erfolg führen. Keine dieser Straftaten wurde letztendlich ausgeurteilt bzw. gab es eine Verurteilung. Wie gesagt, 1998 wird das auf jeden Fall auch weitergehen, weil diese Fälle, die jetzt noch kommen, ähnlichen Charakter haben.

Ich komme jetzt zum Landesamt für Verfassungsschutz. Was nicht nur uns sehr beschäftigt hat, auch die Medien, die Öffentlichkeit, der Verfassungsschutz in all seinen Formen und Blüten - das war auf jeden Fall immer eine große Schlagzeile wert - hat natürlich auch dazu beigetragen, dass es so ist.

Ich komme noch schnell zum Thüringer Verfassungsschutz: Also auch an der Stelle muss ich sagen, hat natürlich der Verfassungsschutz auf der ganzen Linie versagt. Ich sage nur Tino Brandt, ein wesentliches Beispiel dafür, wie mit V-Leuten umgegangen worden ist, mit großem Vorstrafenregister, über 35 Vorstrafen, die der Herr gehabt hat. Er wurde trotzdem als V-Mann geführt, er wurde überdurchschnittlich mit Mitteln ausgestattet, die unter Umständen in den THS geflossen sind und, was mich am meisten gewundert hat oder ich hatte den Eindruck, dass der V-Mann Tino Brandt den Verfassungsschutz geführt hat und nicht umgekehrt. Alles andere würde für mich nicht die Erklärung sein, warum Tino Brandt nach Topagent und Aufdecken hinterher zu Hause wohnen geblieben ist, im rechten Lager weiter verkehrt.

An der Stelle noch zum Abschluss, möchte ich mich bei unserem Innenminister recht herzlich bedanken, dem dienstältesten Innenminister recht herzlich bedanken, dass er diesen Untersuchungsausschuss so hervorragend unterstützt hat. Ich wünschte mir das auch von anderen Ministerien, so schnell und hilfreich alle Akten zur Verfügung zu stellen und nicht umsonst ist er auch bundesweit in der Kritik - Herr Adams, Sie gucken -, bundesweit in der Kritik, dass er letztendlich diese Geheimniskrämerei aufgegeben hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, zunächst erlauben Sie mir einen Dank zu richten an die Präsidentin des Landtags und an das Team der Landtagsverwaltung, ohne diese Leuten hätten wir nicht erfolgreich sein können, und vielen Dank dafür an dieser Stelle.

(Beifall im Hause)

Ich möchte mich auch ganz ausdrücklich bei meinen Kollegen aus dem Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und kann mich sehr vielem, was hier von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde, anschließen. Wir haben es ja gemeinsam in dem Zwischenbericht niedergelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zwischenbericht hat einen dokumentierenden Teil und einen kurzen wertenden Teil. Den Teil mit den Schlussfolgerungen und Ergebnissen, mit den zukünftigen Maßnahmen haben wir uns für den Abschlussbericht vorbehalten. Alles, was wir bisher gesagt und erfahren haben, steht unter dem Vorbehalt, dass wir noch mehr oder gar noch anderes oder ganz Gegensätzliches oder Bestätigendes erfahren werden. Mit großer Mehrheit hat der Untersuchungsausschuss 5/1 diesen Zwischenbericht verabschiedet und das ist auch gut so, weil die Aufklärung des Behördenversagens beim Verhindern des Rechtsterrorismus sich für parteipolitischen Streit meiner Meinung nach nicht eignet. Denn es geht an allererster Stelle, und da vielen Dank an Herrn Kollegen Kellner, um die Opfer, um die Opferfamilien dieser rechten Gewalt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das soll allerdings nicht heißen, dass wir uns nicht auch einmal streiten können und deutlich die Mei-

(Abg. Adams)

nung sagen. Das möchte ich aus aktuellem Anlass hier einmal tun. Sehr geehrter Herr Staatssekretär Rieder - leider ist er gerade nicht da -, das, was Sie gestern im Untersuchungsausschuss abgeliefert haben, ist eine handfeste Ungehörigkeit und ich hoffe, dass das am heutigen Tag so nicht fortgehen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die fortgesetzte und immer wiederkehrende Haltung der Landesregierung, uns bestimmte Informationen nicht geben zu wollen, wird im nächsten Bericht einen größeren Raum einnehmen müssen und es hilft auch nicht hier die Legende vom Aufklärungsrebell immer weiter zu schmieden. Das trifft nicht die Realität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zum Zwischenbericht: Er ist umfangreich, trotzdem wir uns den Auftrag gestellt hatten, so kurz wie möglich zu formulieren, so prägnant wie möglich zu sein. Aber es war unser Ziel, alles aufzuschreiben, was wichtig sein könnte, wenn man in 20 Jahren versucht, dieses Phänomen noch einmal zu verstehen, und das nachvollziehen will. Wir hoffen, dass wir das geschafft haben. Viele meiner Vorrednerinnen haben die Ergebnisse unseres Untersuchungsausschussberichts, den Sie auch noch einmal wertend zusammengefasst finden werden auf den letzten 50 Seiten, schon genannt und ich kann das gerne ersparen. Ich will ein Problem, einen Zusammenhang jedoch ein wenig tiefer ausführen.

Herr Kollege Kellner hatte es selbst angesprochen, es gab Unklarheit bzw. ein Unvermögen in der schwarz-roten Regierung Ende der 90er-Jahre, wie man mit dem erstarkenden Rechtsradikalismus umgeht. Diese Uneinigkeit in der Landesregierung führte dazu, dass die nachfolgende Verwaltung orientierungslos war und damit natürlich unentschlossen handelte. Sie wussten nicht, wohin sie sich bewegen sollen, und das ist ein wichtiger Fakt, den wir feststellen konnten. Das führte dazu, dass auch die Zivilgesellschaft gehemmt war und insbesondere darum, weil verschärfend hinzukam, dass einige Vertreter der Exekutiven all diejenigen, die Rechts etwas entgegensetzen wollten, auch noch bekämpften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das darf nie wieder geschehen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die klare Folge war, dass die rechte Szene erstarkte, da ihr eben nichts als Unsicherheit gegenübergestellt wurde. Die Gefahr von Rechts und das haben alle Vorredner schon deutlich gesagt, wurde nicht ernst genommen. Das darf nie wieder geschehen. Nie wieder darf es passieren, dass weggeguckt wird, wenn Rechte, Freie Kameradschaften, wenn die NPD oder andere rechte Verbände de-

monstrieren, Infostände machen oder in unseren Vereinen auftauchen. So leicht, wie es gesagt ist, so eloquent wie es klingt, wenn man sagt, tun wir so, als hätten wir es nicht bemerkt, beachten wir sie doch gar nicht, diese Herangehensweise ist falsch und wir haben als GRÜNE

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den großen Wunsch und die kleine Hoffnung, dass das eines der wichtigsten Ergebnisse dieses Zwischenberichts sein kann und sich in der Zivilgesellschaft zu einer festen Gewissheit fügt, dass man nie wieder wegsehen darf. Jegliche Aktionsformen sind in Ordnung, nur das passive Wegsehen darf es nie wieder geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Zweites ist auch wichtig, Frau Kollegin Renner hat es direkt angesprochen. Wir, der Thüringer Landtag, müssen die Verantwortung dafür übernehmen, was damals geschehen ist. Wir müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Gruppe sich radikalisieren konnte, die Verantwortung dafür übernehmen, dass sie nicht dingfest gemacht werden konnte und dass sie abtauchen konnte und abgetaucht blieb. Es war unsere Thüringer Aufgabe, das zu verhindern und wir haben sie nicht erfüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade darum bin ich so traurig, dass es bisher kein leitender Polizeibeamter jemals geschafft hat, kein leitender Beamter des Verfassungsschutzes jemals geschafft hat, aber auch kein Staatsanwalt sich bisher gemüßigt sah, Entschuldigung zu sagen für das, was damals geschehen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick in die Zukunft gilt es, die Fragen aus den 90er-Jahren nicht hinter uns zu lassen, sie fortzuführen in unseren Zeugenvernehmungen und Aktenstudium, aber jetzt mehr Konzentration darauf zu legen, wie konnten sie am 26.01. überhaupt abtauchen? Warum waren keine Haftbefehle dabei? Warum weigerte sich die Staatsanwaltschaft, dieses Mittel zu nehmen? Warum setzte die Polizei nicht ihre Rechte aus dem Polizeiaufgabengesetz ein, um hier ein Abtauschen der drei zu verhindern? Und warum konnten wir sie im nahegelegenen sächsischen Chemnitz und Zwickau nicht finden, obwohl wir doch zumindest in den Verlautbarungen alles an polizeilicher Kraft aus Thüringen darauf verwendeten? Diese Fragen stehen im Raum und ich kann Frau Kollegin Renner nur recht geben: Schaffen wir es, auch nur 20 Prozent davon zu lösen, hätten wir viel geschafft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Höhn für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle meine Kollegin Birgit Pelke entschuldigen. Normalerweise würde es ihr gebühren, als Mitglied des Untersuchungsausschusses hier die Rede für meine Fraktion zu halten. Aber sie musste sich in zahnärztliche Behandlung begeben und das ist für das Vorhaben nicht so gut geeignet. Deswegen übernehme ich das. Ich bin offen gestanden aber auch nicht unglücklich darüber, dass ich das tun darf.

Es ist nämlich auf den Tag genau neun Monate her, am 21. Juni 2012 haben wir hier im Thüringer Landtag debattiert im Anschluss an eine Regierungserklärung zum sogenannten ersten Schäfer-Bericht. Es hat damals ein paar Wallungen gegeben im Nachgang dieser Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Seitens der SPD.)

Herr Innenminister, ich kann versprechen, wir brauchen heute keinen Koalitionsausschuss, dessen bin ich mir sicher. Aber ich sehe mich dennoch veranlasst, auf diese Diskussion von damals durchaus zu reflektieren. Wenn ich mir Teile dessen, was ich persönlich damals gesagt habe, zur Hand nehme, und das mit dem vergleiche, was nunmehr als Tatsachen vom Untersuchungsausschuss als festgestellt gilt, dann muss ich sagen, erscheinen durchaus relevante Parallelen.

Ein paar Beispiele dessen: Ich habe damals gesprochen von einer festzustellenden Verharmlosung bzw. man kann auch sagen, von manchen Behörden oder auch im politischen Raum zumindest vom Versuchen des Totschweigens des Rechtsextremismus in den 90er-Jahren. Genau das, und das haben meine Vorredner allesamt auch genauso wiedergegeben, aus ihren Erfahrungen aus dem Untersuchungsausschuss gilt nunmehr als Tatsache festgestellt.

Nächstes Beispiel: Damals habe ich gesagt, es muss festgestellt werden, inwieweit die V-Mann-Tätigkeit bestimmter Rechtsextremer und deren Bezahlung durch den Staat dazu geführt haben, dieses Strukturen zu verfestigen oder gar erst zu ermöglichen. Auch das gilt nunmehr als Tatsache aufgrund des Untersuchungsausschussberichtes, des Zwischenberichts als festgestellt.

Und wenn wir davon ausgehen, das wurde von allen Rednern ebenfalls dokumentiert, dass es keinen ausreichenden, das ist gelinde gesagt, harmlos formuliert, Informationsaustausch zwischen den

einzelnen Sicherheitsbehörden gegeben hat, dann muss ich sagen, auch das hat sich mittlerweile als Tatsache verfestigt, genauso wie die zum Teil nicht nachvollziehbaren Einstellungen von Verfahren im Bereich der Staatsanwaltschaften. Seit diesem Tag, seit dem damaligen 21.09. hat sich die Informationspolitik durchaus verändert. Ich will es mal wetermäßig beschreiben. Es gab durchaus ein Zwischenhoch in Bezug auf die Bereitschaft, Informationen umfänglich und vor allen Dingen auch rechtzeitig an den Untersuchungsausschuss zu liefern. Aber aus diesem Zwischenhoch ist mittlerweile wieder ein Zwischentief entstanden. Das Ganze hat sich, das wurde eben auch hier dargelegt, auch in den Vorgängen des gestrigen Untersuchungsausschusses noch mal dokumentiert. Ich kann nur sagen, ich appelliere noch einmal an die Verantwortung aller, die mit diesen Vorgängen zu tun haben, vor allen Dingen im Thüringer Innenministerium, dieser Praxis nicht Vorschub zu leisten und dem Ausschuss alles, aber auch alles zur Verfügung zu stellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in neun Monaten entsteht etwas Großes, in der Regel jedenfalls. Auch dieser Bericht ist groß. Er ist nicht nur vom Umfang her groß, sondern auch von seiner inhaltlichen Tiefe. Wie aufmerksam das Ganze auch bundesweit reflektiert worden ist, will ich an einem Beispiel belegen, aber nicht, bevor ich an dieser Stelle noch einmal allen Ausschussmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die geleistete Arbeit danke sowohl hier im Thüringer Landtag seitens der Abgeordneten, seitens der Landtagsverwaltung, aber auch in den Ministerien.

Die Wertschätzung, die dieser Bericht erfahren hat, ist eine für Untersuchungsausschüsse auf Landesebene durchaus bemerkenswerte. Ich möchte dem Hohen Haus hier ein Zitat nahebringen, das ich in einer großen deutschen Tageszeitung am 12. März gefunden habe, ich zitiere: „Die Geschichte der Bundesrepublik ist mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gepflastert. Entsprechend groß ist die Zahl der oft ziegelsteindicken Berichte, in denen die Ergebnisse der Arbeit dieser Ausschüsse dargestellt werden. Von hohem Wert ist kaum einer dieser Texte, sie sind dick, aber nicht gewichtig. Oft sind weite Passagen parteipolitisch gefärbt. Das ist bei diesem Bericht ganz anders. Der 554 Seiten starke Zwischenbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags ist ein beklemmendes, erschütterndes zeitgeschichtliches Dokument. Er stellt das Versagen der Sicherheitsbehörden im Umgang mit den Rechtsextremisten so schonungslos dar, dass man auch dann erschrickt, wenn man schon viel darüber weiß. Die 554 Seiten sind eine Chronik des Systemversagens, ein Schuldbekenntnis. Der Ausschuss beklagt die Rolle des Verfassungsschutzes

(Abg. Höhn)

als desaströs, er beschreibt die der Polizei als problematisch. Der Bericht zeigt - so bekennt ein Ausschussmitglied -, dass Thüringen die Verantwortung dafür übernehmen muss, dass die NSU-Mitglieder zu Mördern wurden.“ Dieses Zitat stammt aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom Chefkomentator Heribert Prantl. Und allein die Tatsache zeigt, dass wir eine Verantwortung hier im Thüringer Landtag mit diesem Untersuchungsausschuss und seinen Ergebnissen haben. Ich will an dieser Stelle noch einmal appellieren, dass wir das, was bislang an Ergebnissen, an Zwischenergebnissen, auf dem Tisch liegen haben, wirklich auch nur als das bezeichnen, was es ist - ein Zwischenergebnis. Wir sind noch lange nicht so weit, dass wir sagen können, dass wir für alle diese Vorgänge in den 90er-Jahren und danach, die letztendlich zu dieser Mordserie geführt haben, rückhaltlose Aufklärung betrieben hätten. Davon sind wir leider Gottes noch weit entfernt.

Meine Damen und Herren, welche inhaltlichen Konsequenzen ziehen wir bislang oder bis dato aus diesem Zwischenbericht oder welche haben wir zu ziehen? Wir brauchen einen anderen politischen und gesellschaftlichen Umgang mit den Gefahren von Rechts. Dass diese Gefahren nach wie vor relevant sind, zeigen uns die Daten des Thüringen-Monitors in jedem Jahr auf sehr beklemmende Weise. Da ist es in einer besonderen Verantwortung für uns Politiker, für den gesamten politischen Raum innerhalb der Zivilgesellschaft, sich mit Fremdenhass und anderen rechtsradikalen Ideologien auseinanderzusetzen, entgegenzustellen und in diesem Kampf dagegen mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört auch dazu in dem einen oder anderen politischen Feld, das wir hier zu beackern haben, auch einen Paradigmenwechsel und einen Einstellungswechsel vorzunehmen. Ich muss schon sagen, ich bin sehr enttäuscht, dass nach dem Vorliegen eines entsprechenden Berichts über eine mögliche Ausdehnung oder eine mögliche Aufhebung der Residenzpflicht in Thüringen, der durchaus Hoffnung bei uns zumindest hat aufkeimen lassen, die entsprechende Verordnung durch das Thüringer Innenministerium verändert wird. Diesen Veränderungswillen sehe ich nicht; auch das wäre ein Beitrag für eine neue Willkommenskultur, wenn wir dem entsprechen würden, auch das wäre ein Zeichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich im Namen meiner Fraktion, an dieser Stelle muss ein Umdenken erfolgen. Wir diskutieren auch, meine Damen und Herren, über Konsequenzen aus diesen ganzen Vorgängen in Bezug auf die sogenannte Sicherheitsarchitektur. Sicherheitsar-

chitektur, nur noch mal zum Verständnis, das meint nicht nur den Verfassungsschutz, das meint auch die Thüringer Polizei und das Landeskriminalamt. Diese Behörden im Zusammenspiel stellen die Sicherheitsarchitektur unseres Bundeslandes dar. Dass wir dort Veränderungen brauchen, diese politische Übereinkunft oder diesen politischen Konsens kann ich durchaus bei allen erkennen. Nur, in welcher Form das geschehen soll, darüber gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt mit einer Novelle des Verfassungsschutzgesetzes, den Herr Minister Geibert vorgelegt hat, geht durchaus in die richtige Richtung, allerdings nicht in allen Aspekten, jedenfalls nicht nach unserer Auffassung. Ein Beispiel sei da genannt, dass die Frage der Einordnung oder der Integration des Verfassungsschutzes ins Innenministerium von unserer Seite durchaus mit großer Skepsis gesehen wird, vor allen Dingen was auch die Frage der Verantwortungskette, die daraus dann neu entstehen muss, betrifft. Ich bin da sehr nah beim Kollegen Fiedler, auch wenn ich ihn jetzt gerade nicht sehe, der sich in der Weise geäußert hat, dass es durchaus Sinn macht, den Thüringer Verfassungsschutz neu aufzustellen, aufzulösen, neu aufzustellen, auch personell. Ich sage, insbesondere auch personell neu aufzustellen, das wäre in der Tat ein wahrer Neuanfang, der mit den alten Zöpfen wirklich abschließen würde.

Die Frage des Umgangs mit V-Leuten spielt eine große Rolle, das ist eine weitere Konsequenz, die wir aus den uns mittlerweile bekannten Vorgängen zu ziehen haben. Ich bin nicht per se gegen V-Leute. Wenn wir die Existenz eines Verfassungsschutzes anerkennen, dann gehört sicherlich auch dieses Instrument zum Werkzeugkasten eines solchen Amtes. Aber die Frage der Legitimation solcher V-Leute spielt eine große Rolle. Wir fordern da ganz klar eine breitere parlamentarische Legitimation. Wir gehen so weit zu sagen, es bedarf einer gesetzlichen Regelung zur Führung von V-Leuten. Das wäre zumindest eine weitere Verbesserung, ein weiterer Schritt auch in Bezug auf diese Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich meinen Appell vom Juni letzten Jahres erneuern. Wir haben einen guten Anfang gemacht im letzten Jahr in der Aufklärungskette. Die Regierung hat reagiert, es gab die Kommission. Der Landtag hat reagiert, es gibt den Untersuchungsausschuss. Nun sollten wir alles daran setzen, dass nach den nunmehr bekannt gewordenen Pannen, nach den nunmehr bekannt gewordenen Unzulänglichkeiten und insgesamt Fehlverhalten vieler in dieser Zeit nicht noch ein unzulänglicher Abschlussbericht eines solchen Untersuchungsausschusses vorgelegt wird. Das würde uns nun wirklich schlecht zu Gesicht stehen. Ich bin guter Hoffnung, nachdem dieser Zwischenbericht wirklich ein sehr guter Anfang

(Abg. Höhn)

dafür ist, dass wir am Ende dieses Prozesses möglicherweise sagen können, wir haben als Thüringen unser Möglichstes getan und dazu fordere ich uns auf. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höhn. Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Herr Abgeordnete Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Zeitraum von September 2000 bis April 2007 sind in Deutschland acht türkischstämmige, ein griechischstämmiger Bürger und eine Polizeibeamtin ermordet worden. Diesen Mitbürgern gedenken wir und ihren Familien gilt unser besonderes Mitgefühl.

(Beifall im Hause)

Es sind die Opfer des NSU, die uns Demokraten gemeinsam zur größtmöglichen Aufklärung der Taten antreiben. Das sind wir ihnen und auch den Hinterbliebenen schuldig. Zehn Menschen sind in Deutschland von Mitgliedern einer Vereinigung, die sich selbst als Nationalsozialistischer Untergrund - NSU - bezeichnet, eiskalt ermordet worden. Jahrelang haben die deutschen Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes bei den Ermittlungen der Taten im Dunkeln getappt. Jahrelang ist auch der rechtsextremistische Hintergrund dieser Taten unentdeckt geblieben. Mindestens drei Mitglieder des NSU stammen aus Thüringen und waren Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden seit den 90er-Jahren bekannt. Wir müssen leider feststellen - da muss ich auch Frau Marx recht geben -, dass vorrangig die Thüringer Sicherheitsbehörden bei der Fahndung und Ermittlung dieser Straftaten versagt haben.

Der Thüringer Landtag hat am 26. Januar 2012 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt mit dem Auftrag, mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden zu untersuchen. Der heute vorliegende Zwischenbericht ist das Ergebnis der letzten 12 Monate. Auch die Vorgänge bis zur Garagendurchsuchung im Januar 1998 sind noch nicht abschließend behandelt worden. Dennoch konnte der Untersuchungsausschuss erste Zwischenergebnisse feststellen.

Bevor ich auf einzelne Punkte näher eingehe - das wiederhole ich sehr gern -, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Dank an alle die auszusprechen, die im Untersuchungsausschuss mitgewirkt und an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Das gilt sowohl für die Abgeordneten wie für die Referenten,

die Mitarbeiter oder auch selbst die Ordnungskräfte.

(Beifall FDP)

Dank auch an alle Mitarbeiter der Verwaltung und der Ministerien für ihre immensen Bemühungen und Zuarbeiten bei diesem Thema.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat zunächst den Zeitraum bis Januar 1998 untersucht, wobei diese zeitliche Trennung nicht immer hilfreich war, weil ja viele Vorgänge auch nach 1998 weitergeführt wurden, so dass man nicht einfach einen Cut machen und dann sagen kann, bis hierhin und dann geht es weiter. Es war in manchen Dingen sehr schwierig.

Als Zwischenergebnis kann festgestellt werden, dass der Aufbau der Sicherheitsbehörden in Thüringen mit Schwierigkeiten verbunden war, vor allem geeignetes Personal für die verschiedenen Sicherheitsbehörden wie Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz und Innenministerium zu finden. Dass es aus Sicht der FDP auch ein Ost-West-Problem bei der Zusammenarbeit innerhalb der Sicherheitsbehörden gab, ist unter anderem dem zu schulden, unsere Ex-DDR-Beamten, will ich mal sagen, konnten sich den offenen Hass der Rechtsextremisten nicht vorstellen, weil doch in der DDR eigentlich das Thema Rechtsextremismus gar nicht vorhanden war. Und die Beamten aus dem Westen hätten nicht erwartet, dass hier eine solche braune Brut entstanden ist. Weiterhin ist zu sagen, dass das Kompetenzgerangel und Streitigkeiten unter dem Personal, auch das Misstrauen zwischen den Akteuren die Arbeit aller Sicherheitsbehörden erheblich gestört und sogar behindert haben, dass die Rechts- und Fachaufsicht nicht konsequent ausgeübt wurde und somit faktisch nicht funktioniert hat, dass der Einsatz von V-Männern nicht geltenden Regeln, etwa den Leitlinien des Bundesamts für Verfassungsschutz zum Einsatz und Führen von V-Männern entsprochen hat und so zum Beispiel Tino Brandt nicht hätte als V-Mann angeworben werden dürfen, dass die Kontrolle der Quellen auf Nachrichtenehrlichkeit, wenn überhaupt, unzureichend stattgefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dies sind nur einige vorläufige Ergebnisse des Zwischenberichts. Im Abschlussbericht müssen wir dann natürlich und werden wir auch - das haben wir uns so ausgemacht - die endgültigen Schlussfolgerungen ziehen. Deshalb gehe ich jetzt auch nicht näher auf das von Uwe Höhn Gesagte ein, weil ich denke, die Zusammenhänge gehen '98 erst mal weiter und wir haben ja dann immer noch 14 Jahre vor uns, die dann bis heute praktisch aufgeklärt werden müssen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals auf einen Antrag verweisen. Wie auch BÜNDNIS 90/

(Abg. Untermann)

DIE GRÜNEN hat die FDP beantragt, den ehemaligen V-Mann Tino Brandt als Zeugen zu hören. Aus unserer Sicht kann die Zeugenaussage eine weitere Klärung einiger offener Fragen wie zum Beispiel Finanzierung des THS durch das Landesamt, Warnung vor Durchsuchungen oder Hinweise zu Strafverfahren, die es eindeutig gab, wie das funktioniert, was das bewirkt. Sonst bleiben nach bisherigem Stand viele Behauptungen und Mutmaßungen im Raum, die keinen Beweis darstellen. Unser Ziel sollte es sein, Tatsachen durch Beweis festzustellen. Über Art und Weise und Zeit der Vernehmung kann der Ausschuss in den nächsten Wochen entscheiden, um hier auch keine zusätzliche politische Bühne zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP hat dem Zwischenbericht zugestimmt, er wurde von allen Fraktionen gemeinsam erarbeitet und spiegelt die Arbeit des Untersuchungsausschusses wider.

Zum Abschluss noch ein kurzer Ausblick: Der Untersuchungsausschuss hat in seinen letzten beiden Sitzungen bereits Zeugen zu weiteren Untersuchungskomplexen vernommen. Hier zeigt sich, dass auch die Landesregierung bei der Identifizierung von möglichen Zeugen größere Sorgfalt walten lassen muss. Es war ja auch in Presse, Rundfunk und Fernsehen darauf schon hingewiesen worden. Meiner Ansicht nach muss auch weiterhin eine parteiübergreifende ganz wichtige Zusammenarbeit im Ausschuss erfolgen, um weitgehende Aufklärung zu erreichen. Das sind wir als Politiker unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig.

Auch für den nunmehr zu untersuchenden Zeitraum ab Januar 1998 bis zur Entdeckung des NSU im November 2011 sind noch viele offene Fragen zu beantworten. Es gilt, wie gesagt, Schlussfolgerungen und Konsequenzen für die zukünftige Organisation und die Arbeit der Thüringer Sicherheitsbehörden, aber auch für die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden zu ziehen. Eine solche Mordserie und der lange Zeitraum des Nichtentdeckens dürfen sich auf keinen Fall wiederholen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die für die Sicherheit und Strafverfolgung zuständigen Behörden im Bund und den Ländern haben im Falle der rechtsterroristischen Straftaten der Mitglieder des NSU schwere Fehler begangen, das ist unstrittig. Es ist gut, dass der Untersuchungsausschuss des Thürin-

ger Landtags das Fehlverhalten der Behörden in Thüringen unter die Lupe der parlamentarischen Aufklärung nimmt. Dass die Morde und sonstigen Straftaten des Trios nicht verhindert werden konnten, ist eine schwere Bürde und erfüllt mich mit Scham. Soweit mir das erlaubt ist, will ich auch stellvertretend für meine Vorgänger im Amt noch einmal mein tiefes Bedauern gegenüber den Opfern und deren Angehörigen sowie deren Freunde zum Ausdruck bringen, weil auch die Thüringer Behörden die Radikalisierung und das schändliche Treiben von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe und ihren Gehilfen ganz offensichtlich nicht erkannt haben.

Jenseits der Detailfragen zu rechtlichen, organisatorischen und persönlichen Mängeln auf staatlicher Seite gilt, das Ansehen von Polizei und Justiz und vor allem das Ansehen der Verfassungsschutzbehörden ist seit dem 4. November 2011 massiv in Mitleidenschaft gezogen worden. Wenn eine Terrorbande über Jahre hinweg mordend durch Deutschland zieht, dann ist dies eine schwere Niederlage für die gesamte Sicherheitsarchitektur in Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der 550 Seiten starke Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses führt noch einmal deutlich ins Bewusstsein, welchen Boden das rechtsextremistische Umfeld in den 90er-Jahren in Thüringen bereitet hat. Es war zum einen der ideologische Boden für die mörderischen Taten. Der Untersuchungsausschuss hat in akribischer Weise den Sachverhalt erforscht und einen Zwischenbericht vorgelegt, der nicht nur wegen seines Umfangs, sondern vor allem wegen seines Inhalts beeindruckend ist. Hierfür gebührt dem Untersuchungsausschuss Dank.

(Beifall SPD)

Zum anderen wird das in Kürze in München beginnende Strafverfahren zeigen, welche faktische Unterstützung der NSU auch von Thüringer Gesinnungsgenossen in Anspruch nahm. Umso wichtiger ist es, auch in Thüringen dafür Sorge zu tragen, dass rechte Gewalt in Deutschland nicht mehr wüten kann. Der längst eingeleitete Prozess der Verbesserung der Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden ist im Gange. Die bisherigen und künftigen Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse haben bereits und werden auch künftig ihren Teil dazu beitragen, die Organisation und die Kommunikation der zuständigen Behörden auf allen Ebenen zu verändern.

Auf Bundesebene wurde das Informationszentrum zur Bekämpfung rechter Gewalt initiiert. In Thüringen haben wir die besondere Aufbauorganisation „Zesar“ eingerichtet. Organisatorische Verbesserungen wird es auch im Rahmen der Neustrukturierung

(Minister Geibert)

rung des Landeskriminalamts geben. Natürlich erwähne ich an dieser Stelle mein zur Diskussion gestelltes Thesenpapier zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und den darauf basierenden Gesetzentwurf zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften, den wir derzeit innerhalb der Landesregierung abstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie alle kennen die Auseinandersetzungen, die mit dem Bund und den anderen Ländern über den Umfang der Thüringer Aktenlieferungen an die Untersuchungsausschüsse geführt wurden. Meine Haltung zur Frage der Transparenz und zur Unterrichtung der parlamentarischen Gremien dürfte dabei hinreichend deutlich geworden sein. Wir, und damit meine ich das Thüringer Innenministerium vom Sachbearbeiter bis hin zur Hausspitze, haben in den vergangenen Monaten enorme Anstrengungen unternommen, die Beweisbeschlüsse der Untersuchungsausschüsse zu erfüllen. Dabei haben wir bis an die Grenzen der Ressourcen und bis an die Grenzen der Geheimhaltungsbestimmungen das Material zusammengestellt, um gerade auch dem sehr umfassenden Untersuchungsauftrag des Thüringer Ausschusses nachzukommen. Dies unterscheidet die Bearbeitung in Thüringen, sicher auch im Hinblick auf unsere besondere Verantwortung, von der Verfahrensweise in einigen Gremien anderer Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der braune Sumpf muss mit allen rechtsstaatlich gebotenen Mitteln trockengelegt werden durch zivilgesellschaftliches Engagement, durch die Chancen, die ein Parteienverbotsverfahren bietet, aber auch durch ein koordiniertes und umfassendes Vorgehen der Sicherheitsbehörden, an dessen Verbesserung wir arbeiten. Wenn wir uns auf diese Sachfragen konzentrieren, wenn wir auf der Basis Ihrer parlamentarischen Erkenntnisse konstruktiv darüber streiten, wie wir künftig noch besser den Gefahren für die freiheitliche Ordnung begegnen, dann wird auch diese Aufgabe gelingen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 9 und gemäß der Absprache zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen werden wir jetzt nicht den Tagesordnungspunkt 10 aufrufen, sondern kommen sofort zum Tagesordnungspunkt 11.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Gemeinschaftsschulen bei der Lehrerstundenzuweisung nicht einseitig bevorzugen!

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5748 -

Die FDP-Fraktion wünscht das Wort zur Begründung. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Philologenverband hat im Januar und Februar zwei Pressemitteilungen zur Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahrs 2013/2014 herausgegeben und danach sieht die Arbeitsfassung dieser Vorschrift für die Gemeinschaftsschulen eine Erhöhung der Schulpauschale vor. Für die Gymnasien sei hingegen eine Reduktion der Lehrerstundenzuweisung in den Klassenstufen 8 und 9 geplant. Wir hatten diesen vorliegenden Antrag im letzten Plenum als Dringlichkeitsantrag gestellt. Das wurde abgelehnt, deshalb kommt er nun heute zur Sprache. Wir möchten mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen, denn es wurde über diesen Sachverhalt, den ich eben beschrieben habe, anschließend auch unter anderem in der OTZ berichtet. Vom Ministerium gab es diesbezüglich allerdings keine Reaktion. Erst als wir als FDP-Fraktion dieses Anliegen auch öffentlich machten und ankündigten, gab es eine heftige Reaktion des Ministeriums, die auch einen relativ rüden Tonfall beinhaltete. Trotz alledem ist es uns schon wichtig, eine Erklärung des Ministers zu erhalten und nach Erklärungen für diese Änderung zu suchen. Kurz gesagt, es handelt sich wahrscheinlich oder demnach, was man jetzt verlautbaren ließ, quasi um ein sogenanntes Glattziehen der Zuweisungen durch den früheren Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 5. Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird der Fremdsprachenunterricht verlängert bei insgesamt gleicher Stundenzahl, so die Erklärungen. Nach Auffassung des Ministeriums findet im Endeffekt gar keine Kürzung statt.

Sehr verehrten Damen und Herren, wir können nach dem Bericht des Ministers gern darüber reden und debattieren, ob diese Begründung so überzeugend ist und ob die Einwände bzw. die Veröffentlichungen des Philologenverbandes nicht doch ihre Berechtigung haben.

(Beifall FDP)

Ich glaube auch, wenn man früher über diesen Punkt geredet hätte - das war ja unser Anliegen im letzten Plenum -, hätte man sich möglicherweise auch viel Ärger und Vordebatten ersparen können. Es ist aber geradezu, das möchte ich an dieser Stelle einfach einmal sagen, sinnbildlich für den Umgang der aktuellen Führung im Ministerium mit den Schulen; es werden Anweisungen gegeben

(Abg. Hitzing)

und die haben ausgeführt zu werden - Punkt. Kritik hat zu unterbleiben und gibt es dann doch Kritik, dann wird sie erst ignoriert, wenn das gar nicht mehr geht, dann wird sich damit kaum inhaltlich auseinandergesetzt und dann kann es manches Mal auch ein bisschen dünnhäutig oder, sagen wir einmal, nicht so ganz nett werden. So ganz gut finden wir das nicht. Ich glaube auch, dass das nicht unbedingt viel Vertrauen weckt oder das Vertrauen verstärkt zwischen den handelnden Parteien, so will ich es einmal nennen, Schule und Ministerium.

(Beifall FDP)

Die Verwaltungsvorschrift wurde nun am 27. Februar dieses Jahres im Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten. Aus der Anlage 1 lässt sich entnehmen, dass sich beispielsweise auch in der Klassenstufe 8 der Regelschulen eine Verringerung des Sockelbeitrages und des Faktors gegenüber dem laufenden Schuljahr ergeben wird. Wir hätten dem Ministerium natürlich gern vorher die Gelegenheit gegeben, diese Änderungen einmal zu erklären, bevor sie in Kraft treten, aber das war nicht gewollt, ist nicht passiert und die Schulen werden nun aller Voraussicht nach mit den Änderungen im nächsten Schuljahr leben müssen, was aber nicht bedeutet, dass man nicht nachher noch, also nachgängig eine Erklärung abgeben könnte oder zumindest den handelnden Akteuren das Vorgehen erklärt. Anzuerkennen ist, dass die noch geltenden Zuweisungen daraus überarbeitet werden müssen, dass natürlich immer Zuweisungen überarbeitet werden müssen. Es handelt sich dabei natürlich grundsätzlich - das wissen wir auch - um exekutives Handeln. Es wäre aber ein Fehler, die Landtagsabgeordneten dabei völlig außen vor zu lassen, denn schließlich müssen wir auch in der Lage sein, Dinge erklären zu können. Das verlangt ganz einfach auch unser Auftrag als Vertreter des Souveräns, nämlich der Wählerinnen und Wähler. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und das macht Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Hitzing, lassen Sie es mich gleich vorab sagen: Die Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres ist selbstverständlich im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen worden. Wir haben, als ich zu Beginn des Schuljahres die Schulleiterkonferenzen gemacht

habe, in allen neun Schulamtsbezirken mit den Schulleitern darüber gesprochen, wie wir es gestalten können, dass die Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres so rechtzeitig kommt, dass die Schulen sich frühzeitig darauf einstellen können und dass sie Planungssicherheit haben. Deshalb haben wir uns vorgenommen, in diesem Jahr schon im Februar die Verwaltungsvorschrift dann auch zu veröffentlichen, damit die Schulen diesen Planungszeitraum haben. Die Rückmeldungen der Schulen sind sehr positiv darauf. Wir haben im Vorfeld der Verwaltungsvorschrift, wie das üblich ist, alle Beteiligten einbezogen, Hauptpersonalrat, aber auch z.B. den Philologenverband. Nun wissen Sie aber auch aus Ihrer Sitzungserfahrung, dass nicht alle Sitzungsteilnehmer gleichzeitig alle gleich aufmerksam sind, wenn etwas vorgetragen wird, und vielleicht auch nicht alle gleichmäßig dem Vorgetragenen folgen. So kann es natürlich auch zu Wissenslücken und Missverständnissen kommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist bei der Regierung auch so.)

Im Übrigen darf ich Ihnen auch sagen, meines Wissens war die Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres auch noch nie Thema im Plenum, weil es wirklich hier um das organisatorische Handeln einer Regierung geht.

Lassen Sie mich deshalb den Antrag als Gelegenheit nutzen, noch einmal ein paar grundsätzliche Ausführungen zum Inhalt und den Aufgaben der Verwaltungsvorschrift zu machen. Die VV, wie sie abgekürzt unter den Schulfachleuten genannt wird, ist für uns ein wichtiges organisatorisches Steuerungsinstrument. Warum? Weil wir hier jedes Jahr genau regeln, was für den reibungslosen Ablauf des jeweiligen Schuljahres notwendig ist. Da geht es um die Schulorganisation, um die Arbeitszeit der Pädagogen, die Größe von Klassen, Kursen und Lerngruppen, um die globale Zuweisung für Stunden für Lehrer, Erzieher, sonderpädagogische Fachkräfte. In den Anlagen zu dieser Verwaltungsvorschrift sind die Richtwerte zur Berechnung der Lehrerwochenstunden detailliert festgelegt. Selbst wer wissen möchte, wann 2014 Matheabitur geschrieben wird, der schaut einfach in Anlage 6 nach. Das wird am 14. Mai im kommenden Jahr sein. Die schriftliche Deutschprüfung für den Realschulabschluss findet am 16. Juni statt. Für den 3. April ist in Klasse 6 thüringenweit der Kompetenztest Englisch angesetzt. Das sind natürlich alles Dinge, über die man hier im Plenum diskutieren kann, aber vielleicht auch nicht diskutieren muss. Man kann sie nachschauen, sie dienen der Organisation des Schuljahres.

Die Verwaltungsvorschrift ist unser Fahrplan und sie ist ein wichtiges inhaltliches Steuerungselement für die Entwicklung der Schulen. Ich möchte das an einigen zentralen Änderungen der Verwaltungsvor-

(Minister Matschie)

schrift für das Schuljahr 2013/2014 deutlich machen. Zuallererst tun wir alles für die Unterrichtsabsicherung. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach Debatten gehabt über Unterrichtsausfälle gerade aufgrund des hohen Krankenstandes. Deshalb haben wir versucht, mit der neuen Verwaltungsvorschrift mehr Lehrer in die Unterrichtsabsicherung zu bekommen. Wir haben das Unterstützungssystem zurückgefahren und gewinnen 120 Stellen zusätzlich für die Unterrichtsabsicherung. Dann wollen wir die Ganztagsangebote, die heute existieren, absichern. Die sind in der Vergangenheit zum großen Teil aus Personalüberhängen gestaltet worden. Die werden schrittweise abgebaut und wir müssen konkrete Vereinbarungen treffen, wie die Ganztagsangebote fortgeführt werden, also erhalten Ganztagschulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Gestaltung ihrer Angebote.

Die Grundschulen, die den klassenübergreifenden Unterricht anbieten, bekommen ebenfalls zusätzliche Stundenzuweisungen, um diese Schulentwicklung in der Grundschule weiter voranzubringen - auch eine Entwicklung, die vor vielen Jahren begonnen wurde, von mir fortgesetzt wird.

Wir haben ebenfalls mit der Verwaltungsvorschrift für die Beratungslehrer Mindestwochenstundenzahlen festgelegt und wir haben die Pauschale für Schulleitungsaufgaben von 9 auf 11 Wochenstunden erhöht. Damit machen wir vor allem die Funktionsstellen an Grundschulen attraktiver. Es ist heute gerade wieder in der Presse nachzulesen, dass es insbesondere an den Grundschulen oft schwierig ist, Schulleiter zu gewinnen. Wir verbessern also mit der Verwaltungsvorschrift die Bedingungen für Schulleiter an den Grundschulen.

Darüber hinaus haben wir uns angeschaut, was die individuelle Ausgangsphase braucht oder das zusätzliche 10. Schuljahr an Regelschulen und Gemeinschaftsschulen. Auch hier werden weitere Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Wir waren uns in der Koalition einig, dass wir diese individuelle Schulabschlussphase, die zuvor im Pilotprojekt erprobt worden war, flächendeckend umsetzen wollen. Auch dafür brauchen wir entsprechende Ressourcen.

Und - ja auch das - die Schulpauschale an den Thüringer Gemeinschaftsschulen wird erhöht, um dem großen Koordinations- und Planungsbedarf gerade in der Entwicklungsphase Rechnung zu tragen.

Zum Schluss noch einen Hinweis darauf: Im Berufsvorbereitungsjahr ist die Mindestzahl pro Klasse von 12 auf 9 Schülerinnen und Schüler abgesenkt worden, um die regionalen Bezüge weiter aufrechterhalten zu können und die individuelle Betreuung zu stärken. Sie sehen also, wir haben hier an verschiedenen Stellen nachjustiert, Ressourcenverteilung neu bestimmt, um wichtige Schulentwicklungs-

aufgaben zu bewältigen. Wer dabei meint, die Gemeinschaftsschulen seien einseitig bevorzugt, der irrt, sondern wir haben für unterschiedliche Schulentwicklungsaufgaben zusätzliche Ressourcen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir in diesem Jahr sehr zeitig diese Verwaltungsvorschrift veröffentlicht haben, damit frühzeitig alle Beteiligten Planungssicherheit haben und wir haben trotzdem alle wichtigen Akteure in diese Planung einbezogen. Ich habe eingangs auch erwähnt, die Verwaltungsvorschrift ist ein sehr komplexes Werk und man kann dabei auch schnell mal den Überblick verlieren und, ich glaube, das war auch Grund für die Aufregung des Philologenverbandes. Hier gab es ein Missverständnis, das aber auch rasch aufzuklären war. Ich will die Fakten noch einmal kurz darlegen, ohne jetzt die ganzen Details zu strapazieren. Wir haben das alles dem Philologenverband und auch dem Hauptpersonalrat schriftlich mitgeteilt und im persönlichen Gespräch erläutert und damit die unberechtigte Kritik auch ausgeräumt. Im Kern ging es um die zweite Fremdsprache im Gymnasium. Ich will hier noch einmal klar und deutlich sagen, der Gesamtumfang der zweiten Fremdsprache umfasste früher und umfasst auch künftig 14 Stunden, nur dass die zweite Fremdsprache nicht mehr in Klasse 7 beginnt, sondern schon in den Klassenstufen 5/6. Logischerweise, wenn die Stundenzahl insgesamt für den Fremdsprachenunterricht gleich bleibt, aber der Unterricht früher beginnt, ändert sich die Verteilung der Stunden auf der Zeitachse. Wer diese Systematik verstanden hat, dem ist auch klar, dass die Stundenzuweisung nicht verringert worden ist, sondern nur anders verteilt worden ist. In der Gesamtzuweisung des Personals für die Absicherung der zweiten Fremdsprache haben wir sogar eine Erhöhung vorgenommen. Also den Gymnasien wurde nichts weggenommen, im Gegenteil, jetzt gibt es mehr Ressourcen zur Absicherung des Fremdsprachenunterrichts.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich finde jede Schulart soll die Stunden zugewiesen bekommen, die sie braucht. Das gilt für die Gymnasien genauso wie für die Thüringer Gemeinschaftsschule. Schulen, die sich entschlossen haben, Gemeinschaftsschule zu werden, leisten enorme Entwicklungsarbeit, sie haben dadurch einen erhöhten Aufwand. Ein solches Konzept nimmt gerade in der Aufbauphase viel Zeit in Anspruch und dem tragen wir Rechnung, indem wir den Stundenumfang und die Personalzuweisung verbessert haben.

Also, Frau Kollegin Hitzing, billige Polemik hilft hier nicht weiter. Ich erlebe, Tag für Tag setzen sich Tausende Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen dafür ein,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das müssen Sie sich mal merken.)

(Minister Matschie)

das Beste zu geben und guten Unterricht für ihre Schülerinnen und Schüler zu machen. Wer sich dabei auf neue Wege begibt, wer sich an herausfordernde Aufgaben wagt, wer Besonderes für die Schulentwicklung tut, der kann sich auch meiner Unterstützung sicher sein. Wir müssen immer wieder auf neue Entwicklungen neue Antworten geben, deshalb braucht es Innovationen in der Schulentwicklung. Ich sehe meine Aufgabe und die Aufgabe von Politik darin, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und nicht Lehrer mit fadenscheinigen Argumenten gegeneinander auszuspielen. Für mich sind alle Schulformen wichtig und alle Entwicklungen, die wir dort angestoßen haben und sie werden auch gleichermaßen unterstützt. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich schaue fragend in die Runde. Wünscht eine Fraktion die Beratung dieses Berichts? Alle Fraktionen nicken. Also werde ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht und zu Nummer I des Antrages eröffnen, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags und wir beginnen in der Aussprache mit der Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für den Sofortbericht, Herr Minister. Das waren sehr umfängliche Erklärungen zur Art und Weise, wie die Stunden zugewiesen werden und was sich alles verändert. Trotzdem halte ich meine Frage aufrecht und ich habe es am Anfang erklärt und sage es jetzt auch noch einmal. Es ist ganz einfach ein legitimes Mittel, Fragen zu stellen und die zu diskutieren und das tun wir jetzt auch. Ich finde schon spannend, dass Sie gesagt haben, es ist eben nicht jeder aufmerksam genug, um alles mitzubekommen, was Sie so erklären bei den Schulleiterberatungen. Das fand ich schön, also sehr bemerkenswert. Sondern?

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Nicht bei den Schulleitergesprächen, sondern in den Diskussionsrunden zur Verwaltungsvorschrift.)

Aha, da passen Sie nicht auf. Schön ist, dass Sie das Missverständnis aufklären konnten mit dem Philologenverband, so wie Sie das sagen. Ich behaupte einfach mal - und da geben Sie mir sicherlich recht -, das sind ja alles sehr hochintelligente Leute, alle unsere Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen. Wenn ich nun heute oder sagen wir mal in dieser Woche nach wie vor immer noch be-

stätigt werde, dass die Aufrechterhaltung dieses Antrags richtig ist, dann würde das für mich bedeuten, die haben auch nicht richtig zugehört und haben nicht verstanden, das Missverständnis aufzuklären. Aber sei es, wie es ist, lassen Sie uns darüber reden.

Mit der Verwaltungsvorschrift zur Organisation für das nächste Schuljahr wird - ich habe jetzt auch einige Zahlen - eine Verringerung des Zuweisungssockels von 17 Lehrerwochenstunden auf 16,75 bei den Gymnasien und von 16,5 auf 16,25 bei den Regelschulen in der Klassenstufe 8 vorgenommen. Sie haben erklärt, warum das so ist. In derselben Klassenstufe erfolgt gleichzeitig eine Verringerung des Zuweisungsfaktors von 1,182 auf 1,147 in den Gymnasien und von 1,29 auf 1,272 in den Regelschulen, das ist nachlesbar, bei den Gymnasien zusätzlich eine Verringerung in Klasse 9 von 1,195 auf 1,188. Das sind nun Zahlen bis auf die dritte Stelle nach dem Komma und das klingt natürlich grundsätzlich erst mal nicht so weltbewegend, bedeutet aber, dass ein mittelgroßes Gymnasium - jetzt kommen wir auf den Kern der Sache - im nächsten Schuljahr mit 3 bis 4 Lehrerwochenstunden weniger rechnen muss in dieser bestimmten Klassenstufe, als das bei unveränderten Zahlen der Sockelbeträge gewesen wäre.

Das Ministerium - Sie - weisen darauf hin, dass das eine einfache und zu einfache Betrachtung der Tatsachen wäre. Wir kommen ja noch weiter in unserer Diskussion. Die Ausgestaltung der Sekundarstufe I und II hat sich in den letzten Jahren teilweise doch sehr deutlich verändert und manches geht eben auch auf Reformen zurück, die schon einige Jahre alt sind, deren Auswirkungen auch erst jetzt nach und nach sichtbar werden. Das ist alles verständlich. Tatsächlich wurde für das Vorziehen und Entzerren der zweiten Fremdsprache, wie Sie schon sagten, in den Klassenstufen 5 und 6 im Schuljahr 10/11 die dazu nötige Erhöhung der Faktoren für die Regelschulen und Gymnasien und des Sockels für die Regelschulen vorgenommen. Bis dahin alles klar. Wenn Sie nun aber sagen, dass deshalb in den jetzigen aufgewachsenen Klassen, in den Stufen 8 und 9 weniger Stunden benötigt werden und diese Erhöhung nur folgerichtig ist, um das Ganze auszugleichen, die Schulen also quasi bei einem Plus-Minus-Null-Stand sind, dann sage ich Ihnen, dann machen Sie es sich zu leicht.

(Beifall FDP)

Zunächst einmal dieser Logik folgend hätte die Anpassung eigentlich im laufenden Schuljahr stattfinden müssen und nicht verzögert drei Jahre danach, so wie es im Übrigen bei den siebenten Klassen der Gymnasien im Jahr 2011/12 gemacht wurde. Man könnte aber auch, nach dem was wir jetzt schon in der Vordiskussion gehört haben, zu der Auffassung kommen, dass die Erhöhung aus dem

(Abg. Hitzing)

Jahr 2010/2011 überhaupt nicht in irgendeinem unmittelbaren Zusammenhang mit der nun vorgesehenen Verringerung steht und allenfalls eine vorgeschobene Erklärung ist. Das stelle ich so in den Raum. Bei der zweiten Fremdsprache soll es mehr Wahlmöglichkeiten geben, wir reden vom Gymnasium, was wir alle sicherlich begrüßen. Mehr Auswahl bedeutet aber eben auch, dass man mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kleinere Lerngruppen haben wird, weil die Sprache letztlich in den unterschiedlichen Gruppen angeboten werden muss. Diese Umgestaltung der Stundentafel der letzten Jahre betraf aber im Grunde auch nicht nur die zweite Fremdsprache. Bei den Gymnasien kommt im nächsten Schuljahr in den Klassenstufen 9 und 10 der Wahlpflichtbereich nun aber wirklich als solcher hinzu. Jetzt gibt es eine vollkommene Veränderung. Sie erinnern sich sicherlich, Herr Staatssekretär, dass wir das gerade im letzten Ausschuss auch besprochen haben. Da gab es auch eine Anfrage zu diesem Thema. Bisher wurden diese Stunden ja weitgehend dem Fachunterricht zugeschlagen. Jetzt soll jedes Gymnasium mindestens drei verschiedene Bereiche anbieten, definitiv anbieten. Und wenn man diese wirklich ernst nimmt, also z.B. Naturwissenschaft und Technik, Darstellen und Gestalten und die dritte Fremdsprache, man braucht also kleinere Lerngruppen, Projekte etc., dann würden eigentlich mehr Lehrerwochenstunden benötigt.

(Beifall FDP)

Auch hier stünde als Alternative allenfalls eine Optimierung des Lehrereinsatzes dahin gehend an, dass die Schüler optimal umgelenkt werden, oder so in die Wahlbereiche gelenkt, damit die Wahlfreiheit auf der einen Seite annähernd gegeben ist und man nicht die Anzahl der Lerngruppen erhöht im Gegensatz zu der vorhandenen Anzahl der Klassen. Nur dann würde das ja funktionieren. Mit der Reform der gymnasialen Oberstufe 2008/2009 im Übrigen, da wurde die Zuweisung auch entsprechend erhöht. Da hat man das gemacht. Stattdessen werden aber jetzt - das ist der Eindruck, der sich auch bei den Gymnasialschulleitern verhärtet - trotz der Umstrukturierung nach der neuen Stundentafel für die neue Klassenstufe 9 die Zuweisungsfaktoren gesenkt.

(Beifall FDP)

Das ist genau diese Klassenstufe 8 und 9. Das ist ja wunderbar, dass wir in Klasse 5 mehr Stunden haben für die zweite Fremdsprache zum Beispiel. Aber in diesem Bereich Klasse 8 und 9, wo nun auch noch der Wahlpflichtbereich dazukommt, habe ich ja viel mehr unterrichtliche Notwendigkeiten, dafür brauche ich ganz einfach Stunden.

(Beifall FDP)

Das kann nicht so sein - da beziehe ich mich jetzt auch wieder auf das, was man beim Philologenverband zu diesem Thema sagt -, dass alles über irgendwelche notzugewiesenen Stunden vom Schulamt dann funktioniert oder eine Optimierung im Sinne von „die kriegen das schon hin“, irgendwie werden die das machen und die Schule wird das hinkriegen. Im Grunde genommen muss als Erstes eine solide Stundenzuweisung da sein, das ist die Frage. An der Stelle würde ich Sie auch bitten, vielleicht sagen Sie noch mal ein paar Worte dazu, warum und wie soll das jetzt funktionieren und warum gerade an dieser prekären Stelle - Klasse 8/9, wo doch hier auch - und das ist Ihnen durchaus bekannt - der Lernaufwand ganz besonders hoch ist für die Schüler und auch in diesem Alter 14/15/16 das Thema Lernen und Pubertät ganz eng im Zusammenhang steht. Hier brauchen wir ganz viel Zeit als Schule, das sage ich jetzt mal so unpersönlich, um auch die notwendigen Lerninhalte so fundiert zu vermitteln, dass niemand auf der Strecke bleibt. Das ist erklärtes Ziel.

(Beifall FDP)

Ein weiterer Punkt, darauf möchte ich noch eingehen, kommt vom Thüringer Lehrerverband, der kürzlich in die Debatte gebracht wurde, der nämlich sagt: Durch die Abschaffung der Versetzungsentscheidung in den Klassen 5 und 7 kommt es eigentlich zu einem erhöhten Lehrerbedarf, jedenfalls dann, wenn das Thema der individuellen Förderung für die Schüler, die in die nächsthöhere Klassenstufe gehen, auch richtig ernst genommen wird. Denn dann muss ich diesen Schülern ja die individuelle Förderung auch zukommen lassen in einem Maße, dass sie in der Lage sind, sowohl den jetzt dargebotenen Unterrichtsstoff der neuen Klasse als auch den Unterrichtsstoff der alten Klasse, den sie eben noch vertiefen und festigen müssen, ihnen darzubieten in einer Art und Weise und in einer ruhigen Möglichkeit, dass sie es denn auch verstehen und nicht Nachteile haben, sondern zum Vorteil die individuelle Förderung für den betreffenden Schüler, die Einzelpersonlichkeit funktioniert.

(Beifall FDP)

Ich habe mir auch aus Ihrem Hause schon erzählen lassen müssen, wie Sie individuelle Förderung definieren oder wie man sie definieren könnte. Das waren für mich ganz neue Erkenntnisse, dass individuelle Förderung heißt, ich setze sechs Mann oder sieben Mann in eine Ecke und lasse die alleine machen und die finden ihr eigenes Aufgabenfeld und kommen auch zur eigenen Lösung. Das sehe ich nicht so. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dabei viel herauskommt.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Wir auch nicht.)

(Abg. Hitzing)

Ich denke, es müssen wirklich genügend Pädagogen auch da sein, um die individuelle Förderung dann auch wirklich zum Erfolg werden zu lassen.

(Beifall FDP)

An irgendeiner Stelle gab es dann wohl auch mal so eine Kommentierung, dass diese Forderung nach mehr Lehrerstunden eine Milchmädchenrechnung sei bezüglich auf die individuelle Förderung. Das sehe ich, ehrlich gesagt, nicht so. Ich bin einfach der Meinung, es ist zu wenig an der Stelle.

(Beifall FDP)

Nun könnte man natürlich sagen, wir werden in den nächsten Jahren nicht genügend Lehrer haben, so dass wir nicht alles machen können, was wir eigentlich wollen und was eigentlich auch nötig wäre im Bereich der schulischen Ausbildung. Die Diskussionen, warum es absehbar zu einem Lehrermangel kommen wird oder kommen muss, die möchte ich an dieser Stelle nicht aufmachen, darüber haben wir schon oft genug debattiert. Aber es kann natürlich auch nicht so sein, dass wir jetzt sagen, wenn wir nicht genügend Lehrer haben, müssen wir alle den Gürtel enger schnallen, denn wir sind uns ja alle einig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass gerade die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen das Wichtigste ist, was wir hier in unserem Lande leisten müssen und auch sicherstellen müssen. Dieses Gürtel enger schnallen - und das war eben auch der Vorwurf, den ich jetzt noch mal wiederhole - scheint nicht zu gelten für die Thüringer Gemeinschaftsschulen. In den Klassen 5 bis 8 gibt es dort keine Kürzungen im Sockelbetrag, so dass sie dann den gleichen - und im Übrigen, da habe ich die Zahlen auch - Sockelbetrag wie die Gymnasien erhalten, aber einen deutlich höheren Faktor. Lediglich ab Klasse 9 müssen die Schüler, die in Richtung Abitur gehen, in den Gemeinschaftsschulen natürlich mit dem gleichen Stundenvolumen auskommen, wie das in den Gymnasien der Fall ist. Aber im Gegensatz dazu wird bei den Gemeinschaftsschulen als einziger Schulform die Schulpauschale erhöht, und zwar deutlich von 0,16, dem Wert der Regelschulen, auf 0,19, was dann schon recht dicht an den Förderzentren emotionale und soziale Entwicklung, Sprache oder Lernen mit 0,21 liegt.

Meine Damen und Herren, die Gemeinschaftsschulen erhalten zudem eine Zuweisung von Lehrerwochenstunden für die schulische Entwicklung und Konzeptarbeit, Sie sagten es bereits, Herr Minister. Die anderen Schulen, die müssen aber auch Konzepte erbringen, die müssen auch ihre Schulen weiterentwickeln

(Beifall FDP)

und müssen genau diesem Bedarf, ordentlich auszubilden, nachkommen. Dies wird bei den Gemein-

schaftsschulen - auch das sagten Sie - mit einem größeren und höheren organisatorischen Aufwand begründet für die Konzepterstellung und auch den reformpädagogischen Ideen und Ansätzen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo die Homogenität nicht da ist, muss man mit der Vielfalt umgehen.)

Dabei müssen aber auch - und ich sage das auch jetzt noch mal - in den anderen Schulen vermehrt Konzepte und Entwicklungsarbeiten geleistet werden. Auch diese Schulen - ich spreche jetzt die Regelschulen an, die Gymnasien an - haben genau denselben Zwang, sich der gesellschaftlichen Notwendigkeit zu stellen.

(Beifall FDP)

Auch die eigenverantwortliche Schule verwaltet sich nicht und organisiert sich nicht ohne Aufwand. All dies muss mit in Betracht gezogen werden und das ist der Punkt. Wir haben die Thüringer Gemeinschaftsschule, wir waren von Anfang an als FDP-Fraktion sehr skeptisch, ob diese Schule gebraucht wird in Thüringen bei dem gegliederten Schulsystem, das wir haben, aber der Fairness halber muss man auch sagen, wer in eine Gemeinschaftsschule gehen möchte, muss und sollte die Möglichkeit auch haben. Wenn es jetzt aber darum geht, dass die Gemeinschaftsschule auch beweisen soll und beweisen können muss, dass sie den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht, dann müssen sie auch dazu natürlich die Chance bekommen. Jetzt muss man aber die Möglichkeit haben, auch einen Vergleich zu machen zwischen den Regelschulen, den Gymnasien und der Thüringer Gemeinschaftsschule, und das geht nur bei gleichen Mitteln.

(Beifall FDP)

Also die Bewaffnung, wenn ich das mal bildlich sagen darf, muss die gleiche sein. Wenn einer ausgerüstet wird und die anderen werden abgerüstet, dann kann ich Ihnen sagen, wer der Verlierer wird. Da liegt der Hase im Pfeffer.

(Beifall FDP)

Und das ist der Punkt, den ich so nicht hinnehmen kann, meine Kollegen der Fraktion auch nicht. Das ist auch der Vorwurf, der hier von verschiedenen Schulleitern ausgesprochen wird, dass sie sagen, wir können unseren Auftrag so, wie er erwartet wird, nicht erfüllen, wenn man uns die Stunden wegnimmt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus den bisherigen PISA-Studien wissen wir, dass die Lesekompetenz leider nicht zu den Stärken der Thüringer zählt. Im schulischen Bereich ist dies bislang vor allem als Problem des männlichen Teils der jüngeren Bevölkerungsgruppen ausgemacht worden. Wenn ich mir aber Ihren Antrag ansehe, liebe Kollegin Hitzing, dann gewinne ich den Eindruck, dass mangelnde Lesekompetenz zumindest in der FDP bis weit ins Erwachsenenalter vorherrscht und dass sie auch den weiblichen Teil der Liberalen nicht verschont.

Meine Damen und Herren, was nämlich machen Sie in Ihrem Antrag? Sie beziehen sich auf zwei Pressemitteilungen des Thüringer Philologenverbands - Sie haben das vorhin noch einmal genau erklärt -, über vermeintliche Inhalte der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2013/14. Diese beiden Pressemeldungen nehmen Sie, weil Ihnen das parteipolitisch ins Konzept passt, ungeprüft als Wahrheit. Ich sage, allein auf dieser schmalen und arg wackligen Basis konstruieren Sie dann den Vorwurf, das böse Bildungsministerium bevorzuge wieder einmal die Gemeinschaftsschule gegenüber den anderen Schularten. Hätten Sie sich hingegen die Mühe gemacht, sich zumindest cursorisch mit dem zum Zeitpunkt der Antragstellung in den Schulämtern und auch im ThILLM vorliegenden und für Sie sicherlich auch ohne große Anstrengung beschaffbaren Entwurfsstand der Verwaltungsvorschrift zu befassen, hätten Sie bemerkt, dass an den Vorwürfen des Philologenverbands nichts dran ist. Der Minister hat das erläutert, Sie können es im Protokoll noch einmal nachlesen.

Eins ist doch klar: Wenn ich weniger Unterricht in einer Klassenstufe habe, weil ich das vorgezogen habe, dann ist das natürlich auch in der Lehrerzuweisung Bestandteil, das ist logisch und das sollte Ihnen eigentlich auch klar sein. Das hat übrigens auch Frau Schimke, die Verbandsvorsitzende, inzwischen selbst eingeräumt. Denn nachdem Frau Schimke die Gelegenheit hatte, glaube ich, mit dem Bildungsministerium umfassend über die Bestimmungen der neuen Verwaltungsvorschrift zu informieren und sich darüber auch mit dem Staatssekretär ausgetauscht hat, hat sie meines Wissens, meiner Kenntnis nach in einem Schreiben an den Minister diese Aussagen zurückgenommen und sich für die Tonart entschuldigt.

Meine Damen und Herren, aber so ist es eben mit der Lesekompetenz bei der FDP, es wird nur das zur Kenntnis genommen, was einem parteipolitisch in den Kram passt, recherchiert wird nicht, Fakten interessieren nicht. Das klärende Gespräch mit dem Ministerium sucht man - pardon, Frau - schon gar nicht. Es geht nur darum, auf Teufel komm raus

bildungspolitische Schlagzeilen zu produzieren. Pressemäßig waren Sie richtig dicke drauf, was Sie heute dann gesagt haben, das war mehr als dürrtig. Eigentlich ist mir bis heute, liebe Kollegin Hitzing, nicht klar, wofür Sie bildungspolitisch überhaupt stehen. Ich weiß zwar, wogegen Sie sind, nämlich gegen so ziemlich alles, was es an Schulentwicklung in den letzten 20 Jahren in Thüringen gegeben hat. Aber was ist denn Ihr eigenes bildungspolitisches Credo, wofür stehen Sie eigentlich im positiven Sinne? Das ist mir bisher ein absolutes Rätsel geblieben. Die Gemeinschaftsschule, die Sie ja ständig verteufeln, statten Sie in Ihren Haushaltsänderungsanträgen ohne Weiteres mit erheblichen zusätzlichen Finanzmitteln aus, sofern es sich um Schulen in freier Trägerschaft handelt. Beim Einstellungskorridor werfen Sie der Regierungskoalition hier im Plenum vor, viel zu wenig getan zu haben, und argumentieren, Thüringen brauche eigentlich wesentlich mehr Lehrer. Und was passiert dann wenige Wochen später bei den Haushaltsberatungen? Da redet Ihre eigene Fraktion einem forcierten Personalabbau die Rede vor allem im Schulbereich und wütet dann mit Kürzungsvorschlägen - wir haben das alle noch in Erinnerung - im Bildungsetat wie ein Wildschwein im Kartoffelacker.

Liebe Frau Hitzing, es tut mir leid, aber Ihnen geht es um den Krawall

Vizepräsidentin Hitzing:

Lieber Herr Abgeordneter, Sie müssen sich in der Aussprache etwas mäßigen.

Abgeordneter Döring, SPD:

- ich werde das sehr wohl annehmen, Frau Präsidentin -, um den Augenblickserfolg, die schnelle Schlagzeile. Ich denke, was wichtig ist, ist die Schule wirklich ernst zu nehmen, sie über Jahre kontinuierlich in den Blick zu nehmen, den individuellen Bedürfnissen der vielen Schularten Rechnung zu tragen. Von dieser Maxime, allein von dieser Maxime ist auch die Verwaltungsvorschrift für das kommende Schuljahr gekennzeichnet. Dort profitieren nämlich nicht nur die Gemeinschaftsschulen, sondern - das sollten Sie nachlesen - es erhalten alle Schularten mehr Unterstützung bei der Realisierung des gemeinsamen Unterrichts,

(Beifall SPD)

bei der Bewältigung besonderer pädagogischer Herausforderungen und zur Stärkung kleinerer Schulstandorte. Damit reagieren wir nämlich auf ganz konkrete Bedarfsmeldungen der Thüringer Schulen, das ist der eigentliche Punkt, und nicht auf obskure Pressemitteilungen von Interessenverbänden.

(Beifall SPD)

(Abg. Döring)

Ich will nur einige Beispiele nennen, der Herr Minister hat das auch schon mal getan vorhin. Beispielsweise werden die nötigen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Parameter für den Einsatz der sonderpädagogischen Fachkräfte im gemeinsamen Unterricht festgesetzt. Da sind wir in Thüringen wirklich führend. Das ist uns auch vor Kurzem wieder von der Wissenschaft deutlich gemacht worden, dass wir hier den Weg weitergehen sollen mit Augenmaß, aber auch mit den nötigen Rahmenbedingungen. Hier werden sie beschrieben. Teile der Schulpauschale der Förderzentren werden für die Beratung allgemeiner Schulen zum gemeinsamen Unterricht zweckgebunden. Es gibt auch einen höheren Zuweisungsfaktor für Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale soziale Entwicklung. Wenn ich mich an unsere Diskussion im Bildungsausschuss zum interfraktionellen Antrag in Sachen inklusiver Bildung richtig erinnere, Frau Hitzing, dann war gerade der letztgenannte Punkt etwas, das auch von Ihnen zur damaligen Zeit wirklich angemahnt wurde. Zur Stärkung kleinerer Schulstandorte werden Schulleitertätigkeiten und Beratungslehrertätigkeiten bei der Schulpauschale künftig deutlich höher gewichtet als bisher. Auch diese Bestimmung der neuen Verordnung richtet sich nicht primär an die Gemeinschaftsschulen, sondern hilft uns vor allem, kleine Grundschulstandorte in der Fläche zu erhalten und macht generell Funktionsstellen an Grundschulen attraktiver als bisher. Auch das hat der Minister vorhin ausgeführt und wir haben heute die Schlagzeile in der Zeitung gelesen.

Zusätzliche Lehrerwochenstunden gibt es ab komendem Schuljahr zudem zur besseren Durchführung der individuellen Schulausgangsphase, die - wie Sie ja wissen, Frau Hitzing - vor allem an Regelschulen realisiert wird. Ebenso gibt es mehr Personal für die Verwirklichung von klassenstufenübergreifendem Unterricht an Grundschulen und allen weiterführenden Schularten, für den im Schulgesetz verankerten Ausbau der schulischen Ganztagsangebote im Sekundarbereich 1, das ist für mich sehr, sehr wichtig, für die schulische Integration von Kindern aus Kinderheimen und für jene Gymnasien, die sozusagen das AbiBac machen.

Und ich will das gar nicht verschweigen: Natürlich bekommen auch - ich betone „auch“ - die Gemeinschaftsschulen zusätzliche Personalressourcen, weil natürlich die Umsetzung ihrer zeit- und arbeitsintensiven pädagogischen Konzepte nun einmal einen höheren personellen Aufwand erfordert als die Realisierung anderer konventioneller Schulkonzepte. Das ist die Realität und das wollen wir auch so.

(Beifall SPD)

Das ist unser Ansatz. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, wenn Sie diese Vorschrift genau gelesen haben, dass wir hier zu Beginn Personal vor-

halten, es dann aber im Laufe der Entwicklung auch zurückführen. Auch das ist die Wahrheit.

Meine Damen und Herren, ich denke, an meiner Auflistung der wichtigsten Änderungen, die in der neuen Verwaltungsvorschrift ihren Niederschlag finden, ist deutlich geworden, dass eben nicht nur die Gemeinschaftsschule an ihrem individuellen Bedarf orientierte Unterstützung erhält, sondern jede in Thüringen existierende Schulart.

(Beifall SPD)

Wer die Verwaltungsvorschrift unvoreingenommen liest, kann die Augen vor dieser Tatsache nicht verschließen. Aber um Tatsachen geht es Ihnen ja nicht unbedingt. Sie wollen lediglich gegen das längere gemeinsame Lernen polemisieren und dafür ist jedes Mittel recht. Sie verteidigen das gegliederte Schulsystem mit einer Verbissenheit wie keine andere Fraktion in diesem Haus. Dabei, meine Damen und Herren, sind Ihre Argumente nicht einfach von vorgestern, sondern bereits vor mehr als 360 Jahren als unsinnig verworfen worden. Schon der große Philosoph, Theologe und Pädagoge Comenius hat seinerzeit als Maxime einer zeitgemäßen Schulbildung benannt „alle alles gemeinsam und ganz zu lehren“ und sich für gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler aller Stände bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgesprochen.

Um Ihre Lesekompetenz zu verbessern, Frau Hitzing, kann ich Ihnen daher nur die Lektüre der „Didactica magna“ von Comenius empfehlen. Vielleicht verschonen Sie uns anschließend auch mit solchen Anträgen wie dem heute behandelten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja schon eine recht muntere Debatte, die wir hier erleben und ich gebe zu, als ich die Überschrift des Antrags der Fraktion der FDP gelesen habe, die da lautet: „Gemeinschaftsschulen bei der Lehrerstundenzuweisung nicht einseitig bevorzugen!“ habe auch ich gedacht, warum müssen wir ausgerechnet in einer Bildungsdebatte eine Neiddebatte führen? Es tut mir leid, doch diese Assoziation hatte ich, als mir dieser Antrag auf den Tisch kam. Ich dachte eigentlich, wir wären uns alle einig, dass wir gute Bildung für alle Kinder, für alle Schülerinnen und Schüler, und zwar in all unseren Thüringer Schulen wollen. Natürlich muss es dann darum gehen, auch genauer hinzu-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schauen, ob und wie es um die Rahmenbedingungen bestellt ist.

Ich will mal beginnen bei der richtigen und wichtigen Maßgabe, dass die individuelle Förderung in unserem Schulgesetz allen Kindern zugute kommen soll, und zwar egal in welcher Schulart. Liebe Frau Hitzing, wie Sie hier individuelle Förderung beschrieben haben, das hat mich ja ein wenig schauen lassen. Ich kann mir ehrlich gesagt auch nicht vorstellen, auch wenn ich als Opposition sicherlich manchmal nicht geizig bin mit Kritik an unserer Landesregierung, dass es von dieser geheißen haben soll, da setzen sich sechs oder sieben Kinder in eine Ecke und suchen mal, was sie so tun können. Das jedenfalls, glaube ich, wäre falsch verstandene individuelle Förderung, denn individuelle Förderung heißt ja, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen und Möglichkeiten optimal zu unterstützen. Damit das gelingt, braucht es natürlich pädagogische, didaktische und methodische Überlegungen, die dahinterstehen, und auch Maßnahmen, die diesem Ziel auch innerhalb des Unterrichts - und das gerade in heterogenen Klassenverbänden - soweit wie möglich Rechnung tragen. Dann muss man dabei natürlich auch noch die notwendige Individualisierung und die Differenzierung von Inhalten betrachten, weil diese einen ganz wichtigen Beitrag leisten, wenn wir individuelle Förderung tatsächlich richtig machen wollen.

Da, liebe Kollegin Hitzing, sehe ich schon, dass Gemeinschaftsschulen sich einer besonderen Verantwortung an dieser Stelle stellen, im wahrsten Sinne des Wortes, denn Gemeinschaftsschulen machen genau das, was wir uns jedenfalls eigentlich für alle Schulen wünschen. Sie öffnen sich tatsächlich allen Schülerinnen und Schülern,

(Beifall SPD)

ganz egal, welche Potenziale sie in sich tragen, welche Begabungen sie haben, welche Nachteile sie vielleicht auch ausgleichen müssen. Sie setzen darauf, dass beim gemeinsamen Lernen tatsächlich bessere Lernerfolge für alle zutage kommen, vor allen Dingen aber streben sie an, dass jede Schülerin und jeder Schüler den für sie bestmöglichen Abschluss erreicht. Da ist eine ganze Menge Binnendifferenzierung gefragt, gerade in den Gemeinschaftsschulen, weil dort eben auch das sogenannte Niveau, das mitgebracht wird, selbstverständlich ganz unterschiedlich ist, aber genau das ist die spannende Herausforderung, dieser Unterschiedlichkeit gerecht zu werden. Wir haben hier schon oft über reformpädagogische Ansätze beraten, wie zum Beispiel die Wochenplanarbeit oder unterschiedliche auch lernzieldifferenzierte Möglichkeiten zu unterrichten, damit die Kinder zwar in einem Klassenverband lernen, aber vielleicht zu unterschiedlichen Zeiten, nämlich zu denen, die genau ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gerecht werden,

zu dem Ziel gelangen, welches sie anstreben. Deshalb können wir durchaus gutheißen, dass es bei dem Aufbau einer neuen Schulart gerade für die Schulorganisation und auch die Konzepterstellung zusätzliche Ressourcen braucht. Deswegen können wir nachvollziehen, dass Sie als Ministerium hier entsprechend die Förderung erhöht haben. Gerade im ersten Jahr sicherlich wird es hier besondere Unterstützung brauchen. Da sehen wir auch keine Benachteiligung der anderen Schularten,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da es sich dort um besondere Aufwendungen handelt. So jedenfalls habe ich versucht, die Tabellen zu verstehen, und die sind in der Tat nicht sehr einfach zu verstehen, das muss man ehrlich sagen, wenn man sich die anschaut. Aber da ich mir diese angeschaut und verglichen habe, weiß, wie jetzt der Fremdsprachenunterricht eingeführt wird, dann komme ich zu dem Schluss, dass sich die Situation jedenfalls nicht verschlechtert an den Gymnasien. Nichtsdestotrotz stellt sich selbstverständlich immer wieder die Frage, ob wir nicht noch mehr bräuchten, noch mehr Lehrerinnen und Lehrer, um allem gerecht zu werden, was auf die Gymnasien zukommt, wie zum Beispiel das neue Wahlpflichtfach, welches selbstverständlich auch mit Kompetenz ausgestattet sein soll und noch mehr Möglichkeiten der Binnendifferenzierung auch an Regelschulen und Gymnasien. Da bin ich dann wieder bei der Haushaltsdebatte, an die wir uns sicherlich alle erinnern, wo es auch um die Neueinstellung von zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern ging, und bei unserer Überzeugung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir, ähnlich wie die GEW das errechnet hat, mindestens 800 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer brauchen an unseren Schulen, wenn wir gute Bildung für alle ermöglichen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kostet Geld, das wissen wir, aber das sind Investitionen in die Köpfe, das sind Investitionen in die Bildung und damit in die Zukunft und deswegen halten wir sie für richtig. Wir wissen aber auch, dass nur eine begrenzte Menge Geldes da ist. Insofern muss ich auch offen gestehen, musste ich den Antrag auch so lesen, dass die FDP einmal mehr deutlich gemacht hat, dass sie nicht besonders viel von der neuen Schulart Gemeinschaftsschule hält, weil sie - und das hat Frau Hitzing auch ausgeführt in ihrem Redebeitrag - das gegliederte Schulsystem für den richtigen Weg hält.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ausdrücklich Ja!)

Das ist auch Ihr gutes Recht. Das ist Ihre Meinung. Bekanntlich haben wir aber eine etwas andere Perspektive auf das längere gemeinsame Lernen. Das muss ich so deutlich sagen, und zwar auch mit Blick auf das gegliederte Schulsystem.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass wir, wie gesagt, gute Schule für alle von Anfang an brauchen. Ich sage ganz offen, mich überzeugt das Modell der Nordrhein-Westfalen, die ganz konsequent auf eine Ermöglichungsstrategie setzen und die sagen, wir schreiben nichts vor, wir eröffnen aber allen Schulen die Möglichkeit, sich tatsächlich weiterzuentwickeln. Das hat zur Folge, dass wir quasi unzählige Gemeinschaftsschulen haben, die nunmehr in Nordrhein-Westfalen entstehen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen ist Nordrhein-Westfalen so weit ...)

weil unterm Strich doch alle gemerkt haben - lieber Herr Barth, Sie können dann auch noch reden, anstatt ständig dazwischenzurufen -

(Unruhe FDP)

dass gute Schule für alle, die tatsächlich auf die individuellen Bedürfnisse eingeht, die nicht aussortiert, sondern die Schülerinnen untereinander stärkt, die auf Sozialkompetenz setzt, unterm Strich allen hilft.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke, Frau Rothe-Beinlich. Sie haben gerade auf das nordrhein-westfälische Schulsystem verwiesen, was ja über Jahrzehnte hinweg geprägt wurde von SPD- und auch GRÜNEN-Regierungen, verfügen Sie so wie ich über Detailkenntnisse, eigene Erfahrungen aus dem nordrhein-westfälischen Schulsystem?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also ich persönlich bin, wie Sie wahrscheinlich wissen, hier in Erfurt und auch in Leipzig zur Schule gegangen, insofern verfüge ich nicht über die Erfahrung, dass ich selbst eine Schule in NRW besucht habe, aber ich habe mich selbstverständlich mit den Konzepten vertraut gemacht, lieber Herr Recknagel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern verfüge ich da auch über Erfahrungen. Ich spreche Ihnen ja auch nicht ab, über Thüringen zu sprechen, nur weil Sie aus Nordrhein-Westfalen kommen, lieber Kollege.

(Beifall SPD)

Uns geht es aber um eine konstruktive Diskussion über gelingende und chancengerechte Bildung und wir wollen hier auch keine ideologischen Grabenkämpfe, das will ich ganz deutlich sagen, auf dem Rücken von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Eltern, wie sie - und so ist mein Eindruck - leider die FDP an dieser Stelle vorführt. Stattdessen braucht es eine sinnvolle Diskussion darüber, wie wir zukunftsfähige und auch chancengerechte Schulstrukturen schaffen, im Übrigen auch und gerade angesichts des demografischen Wandels in einem sehr ländlich geprägten Land. Vielleicht sollten wir uns insofern eher ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen, wo auch - ich zitiere noch einmal Nordrhein-Westfalen, „breit getragene Schulkonsense“ erarbeitet wurden zwischen SPD, CDU, DIE LINKE und den GRÜNEN, weil ich denke, Schule kann nur gemeinsam gelingen und Schule kann nur gelingen, wenn sie breitest möglichen Rückhalt erfährt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, das sage ich hier auch ganz deutlich, halte ich überhaupt nichts von einer Polemik gegen beispielsweise unsere Landesregierung an dieser Stelle, weil ich denke, wir müssen uns zusammensetzen und müssen überlegen, wie gute Schule gemeinsam von uns allen auf den Weg gebracht werden kann.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber sicher doch.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin, dass Sie über keine persönlichen Erfahrungen im nordrhein-westfälischen Bildungssystem verfügen,

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie ja auch nicht - oder?

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Barth, FDP:

kann ich nachvollziehen. Wenn die Zwischenfrage von der Kollegin zulässig ist, will ich sagen, ja, ich auch nicht. Aber zurück zu meiner Frage. Ist Ihnen aber trotzdem ohne persönliche Erfahrung bekannt, auf welchem Platz Nordrhein-Westfalen mit seinem tollen Bildungssystem, was Sie gerade so gelobt haben, im PISA-Ranking angekommen ist?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist mir sehr wohl bekannt, lieber Herr Barth. Genau deshalb ist aber auch jetzt, seit einigen Jahren erst, und Schulsysteme kann man nicht von einem Tag auf den anderen umbrechen, eine Änderung vorgenommen worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Ermöglichungsstrategie gibt es erst, seit Sylvia Löhrmann Bildungsministerin in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wissen Sie selbst, seit wann das der Fall ist. Wenn Sie sich dann anschauen, wie schnell sich da schon sehr vieles zum Positiven gewendet hat,

(Unruhe FDP)

übrigens auch und gerade in Kommunen, das hat sie uns einmal sehr anschaulich berichtet, wo die FDP oder auch die CDU beispielsweise in den Kommunen über die Schulstandorte entscheidet, dann hat sich da erstaunlich viel getan, und zwar genau deshalb, weil die ideologische Schärfe rausgenommen wurde aus der Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU, FDP)

Das würde ich mir auch für Thüringen sehr wünschen. Lassen Sie mich jetzt zu dem Punkt zurückkommen, über den ich auch noch reden möchte.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Sie haben wirklich keine Ahnung.)

Sie haben natürlich die Weisheit für sich gepachtet, lieber Herr Barth. Das lasse ich jetzt einmal so stehen, dass die FDP die Bildungspartei ist. Wir müssen aber auch, und darüber möchte ich jetzt sprechen, Personalprobleme ernst nehmen. Die Ängste

aus den Reihen der Lehrerinnen und Lehrer auch angesichts der Einführung neuer Wahlpflichtbereiche,

(Unruhe FDP)

die müssen uns zu denken geben, wenn die Schulen beispielsweise über zu wenig Personal klagen. Das ist ein Punkt, den wir hier auch schon häufiger in die Debatte eingebracht haben. Ich habe das Weimarer Herder-Gymnasium beispielsweise benannt, das große Schwierigkeiten hat, den Fremdsprachenunterricht abzudecken, und das ist nur ein Gymnasium als Beispiel. Und das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, 400 Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern sind ein guter und richtiger Schritt, aber immer noch zu wenig und gerade in diesen Bereichen, bei Mangelfächern, eben beispielsweise in den Fremdsprachen, haben wir, glaube ich, in der Tat noch Aufholbedarf. Zudem wissen wir, dass sehr viele Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden, deswegen bräuchten wir eigentlich die doppelte Anzahl von Neueinstellungen. Unsere Forderungen sind jedenfalls dazu klar und wir haben diese auch bereits mehrfach deutlich gemacht; wir wollen eine vorsorgende Personalpolitik auf der Grundlage eines umfassenden und transparenten Personalentwicklungskonzepts für den Schulbereich, und zwar für alle Schulen gleich welcher Schulart. Wogegen wir uns allerdings verwahren, ist das Gegeneinander-Ausspielen einzelner Schularten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ganz genau darum geht es.)

Ich halte das für absolut hinderlich, was Sie hier machen, für eine Debatte, die uns allen unterm Strich nur schadet. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Möller für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier unten im Rund, meine sehr verehrten Damen und Herren oben im Rund und meine sehr verehrten Userinnen und User draußen an den Bildschirmen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt wissen es alle.)

damit wir wissen, über was wir eigentlich reden. Es geht um diese Verordnung und weil offensichtlich über viele Dinge geredet wird - mancher sehr haptsächlich veranlagt ist, der möge es gern mal in die Hand nehmen bzw. sehen, damit wir wissen, über

(Abg. Möller)

was wir reden. Wieso reden wir über eine Verwaltungsvorschrift, Herr Minister? Das Parlament - ich sehe es mal positiv - interessiert sich für Detailarbeit der Ministerien und da kommt auch mal so eine Verwaltungsvorschrift dran.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt wieder die Theorie: Wir reden über die Ausstattung der Schulen mit Unterrichtsstunden. Um vor einem Schuljahresbeginn genau zu wissen, wie viele es denn sein werden, gibt es ein Berechnungsmodell. Da spielen diverse Faktoren eine Rolle. Da spielt die Anzahl der Schüler eine Rolle und da spielen dann weitere Faktoren eine Rolle. Das wird dann addiert, in Summe gebracht, vorher multipliziert und am Ende stehen Unterrichtsstunden, über die die Schulen selbstständig verfügen können. Dieses sogenannte Sockelfaktorenmodell zur Berechnung der Lehrerwochenstunden wurde mit dem Schuljahr 1999/2000 eingeführt. Vorher gab es eine Zuweisung der entsprechenden Stunden, eine Zuweisung bzw. eine Ansage der Klassenstärken. Damit war letzten Endes nichts von Flexibilität an den Schulen möglich. Das ist jetzt mit diesem neuen Modell durchaus machbar. Diese Umwandlung hatte natürlich auch folgende Ziele zum Anlass - und ich beziehe mich dabei auf eine Antwort, die die Landesregierung in der vorhergehenden Legislaturperiode unserem Mitglied der damaligen Fraktion Michael Sojka gegeben hat, in Drucksache 4/3279. Dort wurde zu den Gründen ausgeführt, dass man die entsprechende Verantwortung für die Verteilung der Stunden an die Schule überträgt, des Weiteren, dass man die Transparenz des Verfahrens und damit auch die Ergebnisse deutlicher macht. Außerdem besteht dann die Möglichkeit, dass die entsprechenden Mitwirkungsstellen einbezogen werden können und somit auch letzten Endes eine erhöhte Flexibilität beim Einsatz der entsprechenden Lehrkräfte an den Schulen möglich wird. So weit aus der besagten Drucksache.

Nun zu den Veränderungen, die das anstehende Schuljahr, nämlich 2013/2014 betreffen. Ich habe den Eindruck beim Lesen des Antrags der FDP-Fraktion, dass ein unmittelbarer Zusammenhang bei den Veränderungen der Faktoren zwischen den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen gesehen wird. Wir haben bereits eine ganz ausführliche Diskussion über die Ansicht bzw. die Präferenzierung der verschiedenen Schulsysteme wahrnehmen können. Wir sehen diesen Zusammenhang nicht.

(Beifall SPD)

Es ist diese entsprechende Verordnung bereits genannt worden, die im Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht worden ist. Hier ist auch bereits gesagt worden, dass es nicht nur Veränderungen bei den Gymnasien geben wird, sondern auch bei den Thüringer Gemeinschaftsschulen und bei den Regel-

schulen. Der Kollege war dankenswerterweise so nett und hat sich die ganzen Tabellen mal vorgenommen und die Details aufgelistet. Wir haben uns als Fraktion einmal die Mühe gemacht, die Auswirkungen dieser Veränderungen anhand des Friedrichgymnasiums in Altenburg durchzurechnen. Wir reden hier von 4,12 Lehrerwochenstunden, die diesem Gymnasium im kommenden Schuljahr nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn man diese Summe der Veränderungen nimmt und die vergleicht mit den Veränderungen der Thüringer Gemeinschaftsschule, dann stellen wir schon beim Volumina Unterschiede fest, so dass es hier keinen unmittelbaren Zusammenhang geben kann.

Bei einer Nachfrage in einem Weimarer Gymnasium zum hier diskutierten Sachverhalt erlebte ich zunächst erst einmal Gelassenheit. Denn durch die flexiblen Stunden und das Agieren im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule werden diese Defizite ausgeglichen. Gleichzeitig allerdings wurde ich mit der Frage konfrontiert, ob wir denn nicht andere Probleme oder größere Probleme hätten. Wie berechtigt diese Frage war, machen die heutigen Schlagzeilen der Tagespresse deutlich. So ist in der „Thüringer Allgemeinen“ zu lesen, dass an 44 Schulen in Thüringen Direktorenstellen unbesetzt sind, allein davon an Grundschulen. Und ich halte hier noch einmal fest: Der Minister hat bei der Erläuterung, bei der Berichterstattung zu dem ersten Punkt dieses Antrags gesagt, ja, es gibt Schwierigkeiten aufgrund längerer Erkrankungen. Hier erinnere ich an den Zwischenruf des Kollegen Emde in der Haushaltsdebatte - richtig, Cassandra hat recht behalten.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen ist mir damals eigentlich die Rückfrage an Herrn Emde entgangen, ob er seine Cassandra gelesen hat, denn die hat immer recht, aber es hört ihr ja keiner zu.

Also es wird festgestellt vom Minister, wir haben Lehrermangel aufgrund von diversen Erkrankungen und anderen Problemen und demzufolge ist es notwendig, dass wir hier weiter über die Erhöhung der einzustellenden Lehrer sprechen, auch deswegen, weil demnächst Pensionen anstehen, und es ist nicht gesichert, dass zahlenmäßig adäquat Ersatz geschaffen wird. Wir haben nach wie vor das gleiche Problem - Unterrichtsausfall wegen fehlender Fachlehrer. Das sind die eigentlichen Probleme, um die wir uns kümmern müssten und dazu lade ich auch Frau Kollegin Hitzing mit ein.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Teil des Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, die aus der Sicht der FDP-Fraktion einseitige Bevorzugung der Gemeinschaftsschule rückgängig zu machen bzw. zukünftig zu unterlas-

(Abg. Möller)

sen. Wenn man unterstellt und andere Begründungen sind hier vorn auch schon gegeben worden, wenn man unterstellt, dass über die Zuweisung von Lehrerwochenstunden auch organisatorische Belange der Schule abgedeckt werden, und man auch weiterhin unterstellt, dass der Aufbau einer Gemeinschaftsschule mit einem besonderen organisatorischen Aufwand verbunden ist, da hier von den Klassenstufen 1 bis 12 gearbeitet wird, dann hält die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag eine Anhebung von 0,16 auf 0,19 als Faktor für die Berechnung von Lehrerwochenstunden pro Schüler für gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem betrachten wir diese zusätzliche Lehrerwochenstundenzuteilung als einen guten Anreiz für den weiteren Ausbau dieser Schulart. Aus diesen Gründen können wir dem Punkt 2 Ihres Antrages leider nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über einen Antrag, der in der Sache sicherlich berechtigt ist, hier

(Beifall FDP)

im Landtag besprochen zu werden. Ich muss aber auch sagen, die Frage ist immer, wie stelle ich einen Antrag, wo stelle ich ihn, zu welchem Zeitpunkt stelle ich ihn. Da, glaube ich, hat die FDP nicht das richtige Handwerkszeug gewählt.

Aber es ist natürlich auch so, der Minister hat es betont, er sagt, mit dieser Verwaltungsvorschrift bedient er ein entscheidendes Steuerelement und er stellt damit wichtige schulpolitische Weichen. Insofern ist es durchaus berechtigt, dass sich der Landtag mit dieser Thematik befasst. Allerdings, sie ist veröffentlicht am 28. Februar im Amtsblatt und damit in Kraft und es wäre gut gewesen, wenn man sich damit in den Ausschüssen auseinandersetzen möchte, dass man es vorher aufruft. Da mache ich jetzt niemandem einen Vorwurf. Wir haben uns vorher damit auseinandergesetzt und haben natürlich das Gespräch mit dem Kultusministerium gesucht, ich will jetzt hier nicht verbreiten, ob ich nun zufrieden bin oder nicht zufrieden bin mit dem, was dabei rausgekommen ist, denn wir leben in einer Koalition und in einer guten Familie darf man sich eben nur in geschlossenen Räumen streiten und nach außen hin ist alles in Ordnung.

(Unruhe FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Aber Kritik muss ich schon einmal sagen. Man muss es rechtzeitig aufrufen und wir hätten Anfang Februar einen Bildungsausschuss gehabt und wir hätten uns mit Sicherheit nicht verweigert, dort per Selbstbefassungsantrag dieses Thema aufzurufen und im Vorfeld der Debatte oder der Verabschiedung über die Inhalte zu streiten. Das wäre vielleicht auch ganz gut gewesen, denn eines muss ich auch sagen, Herr Minister, ich finde es nicht ganz fair, wenn man den Vorwurf erhebt, da haben Leute nicht so ganz gut zugehört. Also erstens kann das jedem passieren und so sollte man nicht miteinander umgehen. Ich sage aber dazu auch noch, wenn man über etwas diskutiert, dann ist das auch noch immer die Frage: Haben alle zur rechten Zeit die Vorlagen bekommen und haben sie Vorlagen auch vollständig bekommen? Das gehört nämlich auch zur Diskussionskultur dazu. Das lasse ich dann auch mal so im Raum stehen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Verwaltungsvorschrift würde ein riesengroßer Personalapparat verwaltet und eingesetzt. Damit kann ich natürlich Stellschrauben drehen und das ist ja auch richtig so, dass ich da schulpolitische Weichen stelle. Ob die einem dann schmecken oder nicht, ist eine ganz andere Frage, aber es ist Fakt, dass der Kultusminister mit dieser Verwaltungsvorschrift ein Handwerkszeug gewaltiger Art in der Hand hält.

Herr Möller, natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, wir müssen darüber reden, wie der Lehrerberuf in Thüringen gesteuert wird. Das ist gar keine Frage, aber wir haben hier einen Parlamentsbeschluss per Haushalt herbeigeführt, der dem Kultusminister das entsprechende Personal mit dem dazugehörigen Geld zur Verfügung stellt und diese Verwaltungsvorschrift regelt nun, wie dieses Personal eingesetzt wird. Ich behaupte hier noch einmal, der Kultusminister hat genügend Personal von uns zur Verfügung gestellt bekommen. Ich behaupte nicht, dass es überüppig ist und dass die Personalsituation nicht schwierig ist aus den historischen Gegebenheiten heraus, aber ich sage, er hat genügend Personal zur Verfügung bekommen. Dazu stehe ich auch.

Jetzt ist allerdings die Frage: Wie setze ich dieses Personal ein? Dann ist natürlich die Frage: Ist es so eingesetzt, dass das, was die Studententafel abverlangt, auch umgesetzt werden kann, damit so wenig wie möglich Unterricht ausfällt, am besten gar keiner und dass er auch sach- und fachgerecht erteilt wird? Das ist eine Frage und wenn die Frage beantwortet ist, danach, glaube ich, hat man erst die Möglichkeit, über die eine oder andere Entwicklung zu reden, die man gern in Gang setzen möchte. So würde ich das sehen und jetzt muss jeder

(Abg. Emde)

beurteilen, wie er das in dieser Verwaltungsvorschrift umgesetzt sieht.

Auf einen Punkt möchte ich hinweisen. Wir haben ein umfangreiches Unterstützungssystem in der Thüringer Schullandschaft bisher gehabt und haben auch weiterhin ein Unterstützungssystem. Nach den Berechnungen des Kultusministeriums sind da ungefähr 150 Vollzeitstellen herausgezogen worden, 120 sagt jetzt der Staatssekretär. Ein Problem haben wir halt schon hier im Land, weil wir das eigentlich nicht nachrechnen können. Das wäre so eine Sache, die würde mich wirklich mal interessieren, wie wir dahin kommen, um das auch wirklich mal alles am Ende nachrechnen zu können, aber wir glauben es erst einmal, dass es so ist. Jetzt ist natürlich die Frage, wie ist man mit den Leuten umgegangen, die im Unterstützungssystem arbeiten. Hat man mit ihnen besprochen, welche Aufgaben tatsächlich abgebildet waren und hat man dann nur das aufgelöst, was wirklich herauszuschwitzen war oder hat man vielleicht auch Dinge aufgelöst, die man lieber erhalten würde. Ich nenne mal ein Stichwort, das ich in der nächsten Zeit noch einmal aufrufen werde, das ist die Frage der Sportkoordinatoren. Die üben eine Tätigkeit im Stillen aus, die von vielen gar nicht gekannt wird. Ist ja klar, aber wir leben hier in einer Zeit, wo wir wissen, dass es ganz wichtig ist für die jungen Menschen, sich gesund und auch sportiv zu bewegen durch dieses Leben und dass Schule da einen wichtigen Beitrag leistet. Da leisten Schulsportkoordinatoren einen großen Beitrag. Ich habe den Eindruck, dass die Kürzungen dort zu stark sind. Das habe ich jetzt einfach nur exemplarisch einmal gesagt, damit man weiß, was versteckt sich am Ende dahinter. 150 Vollzeitstellen oder 120 Vollzeitstellen dort weggenommen heißt natürlich, das Unterstützungssystem kann bestimmte Aufgaben nicht mehr in dem Umfang leisten und man weist sie jetzt den anderen Aufgaben zu. Der Minister hat ja Teile aus dieser Verwaltungsvorschrift ausgeführt, da gibt man natürlich mehr für eine Gemeinschaftsschule, man macht die individuelle Schulausgangsphase verstärkt, man gibt was an Grundschulen hin, man gibt etwas mehr hin für Ganztagschule und, und, und. Ich will es jetzt hier nicht alles ausführen. Das ist völlig legitim. Aber ich will jetzt auch mal eines sagen, für die Gymnasien. Herr Möller hat eine Zahl vorgetragen von ungefähr vier Lehrerwochenstunden für ein normales dreizügiges Gymnasium, ich kann das bestätigen, ich sehe das bis heute so, dass es so ist, davon hat mich noch keiner überzeugt, dass diese Stunden nicht weggenommen wurden beim Gymnasium, ist am Ende kein Beinbruch. Davon geht ein Gymnasium nicht unter, aber ich sehe, dass es eine Kürzung an der Stelle gegeben hat und das schränkt natürlich dann bei vier Lehrerwochenstunden im Wahlbereich ein Stück weit ein und das muss man dann auch so sagen.

Für die Gemeinschaftsschule, da kann man natürlich sagen, es sind neue pädagogische Konzepte und die brauchen eine zusätzliche Unterstützung. Okay, das kann ich auch verstehen. Ich finde es im Übrigen überhaupt nicht gut, wenn wir hier über Neiddebatten reden und das Ausspielen von Schularten. Ich habe den Antrag der FDP auch nirgends so gelesen, deswegen will ich diese Debatte auch nicht fortführen,

(Beifall CDU)

weil am Ende geht es mit dieser Verwaltungsvorschrift natürlich darüber, wie viel ich einer Schulart zuweise und die Zuweisung an Stundendepot oder an Lehrpersonal sind nun mal nach Schularten differenziert.

(Beifall FDP)

Das hat seine Berechtigungen, da bringt es überhaupt nichts, über Neid zu reden, sondern man muss darüber reden, was braucht die einzelne Schulart, was erfordert sie ganz einfach. Da gibt es Erfahrungswerte und natürlich auch neue bildungspolitische Bewertungen. Ich habe aber trotzdem den Eindruck, dass die Gemeinschaftsschule an mancher Stelle bevorzugt wird. Was heißt bevorzugt, sie bekommen eine exponierte Behandlung. Und das hat ja nicht nur etwas mit der Verwaltungsvorschrift zu tun. Da sind zum Beispiel die Fragen bei der Personalauswahl, beim Personalzugriff, die Fragen des Personalbudgets einer Schule, die Frage des Personalschlüssels haben wir mit der Verwaltungsvorschrift vorliegen, die Fragen der Finanzierung von Ganztagsangeboten, das Herausnehmen, so ist es mir zu Ohren getragen worden, beim gemeinsamen Unterricht, da ist es eine zusätzliche Anschubfinanzierung und anderes mehr. Wie gesagt, ich kann alles verstehen, wenn man neue Ideen ein Stück weit unterstützt. Ich sage aber auch ganz bewusst, es gibt eine Menge Regelschulen, die sich auf den Weg gemacht haben und die auf dem Weg mit reformpädagogischen Konzepten sind und die gehören genauso unterstützt wie die Gemeinschaftsschule und darauf sollten wir auch ein Stück weit achten.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es um die gleichberechtigte Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule mit allen anderen Schularten geht. Ich kann verstehen, dass die Thüringer Gemeinschaftsschule das Lieblingskind der Sozialdemokraten ist, aber ich sage auch, ein guter Pädagoge bringt allen seinen Kindern ein gleiches Maß an Liebe entgegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Es hat sich jetzt Herr Minister Matschie zu Wort gemeldet.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen, ich hatte am Anfang der Debatte noch die Hoffnung, es geht wirklich darum, offene Fragen zu klären. Aber nach Ihrem Redebeitrag, Frau Hitzing, war für mich klar, dieser Antrag hat einen einzigen Grund, diese heutige Debatte hat einen einzigen Grund, nämlich Schulen gegeneinander auszuspielen. Da sind welche, die haben es besser, die kriegen es dicker und die anderen kriegen es weggenommen. Das war der einzige Grund, den diese Debatte heute hat.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist Ihr Versuch.)

Und zu den ganzen Zahlen, die Sie vorgetragen haben, möchte ich Ihnen ein Angebot machen. Ich lade Sie noch mal ein ins Ministerium, da können Sie sich mit unseren Fachleuten zusammensetzen, sich die Zahlen mal erläutern lassen. Dieses Klein-Klein müssen wir, glaube ich, hier nicht im Plenum diskutieren, aber das Angebot mache ich gern.

Herr Möller, Sie hatten die Frage der Schulleiter noch mal angesprochen, die ja heute auch in der Presse eine Rolle spielt. Ich will noch mal deutlich machen, dass wir hier in der letzten Zeit einen erheblichen Fortschritt hinbekommen hatten. Wir hatten, das ist auch in dem Artikel nachzulesen, über 70 unbesetzte Schulleiterstellen in Thüringen. Wir sind jetzt runter bis auf gut 40. Das kann noch nicht befriedigen. Ich will auch noch mal zwei Punkte dazu sagen. Wir haben zum einen natürlich eine ganze Reihe von Stellen, die deswegen offen sind, weil die Besetzung beklagt ist, weil es Konkurrentenklagen gibt. Oder wir haben offene Stellen und das betrifft insbesondere die Grundschulen und da möchte ich auch mit Ihnen gemeinsam darüber nachdenken, wie wir da besser werden können, wo wir keine Bewerberinnen und Bewerber mehr finden, die sagen, ich will Leiterin oder Leiter dieser Grundschule werden. Trotz mehrfacher Ausschreibungen manchmal. In einem ersten Schritt haben wir jetzt auch mit der Verwaltungsvorschrift die Situation von Grundschulleitern verbessert, nämlich dass wir mehr Stunden für die Schulleitungsaufgaben zur Verfügung stellen. Vielleicht ist das ein erster Schritt, der das ein Stück attraktiver macht.

Insgesamt, was die Personalsituation in Thüringen angeht, haben wir wirklich eine sehr schwer aufzulösende Situation. Rein rechnerisch hat kein anderes Bundesland eine bessere Schüler-Lehrer-Relation als Thüringen. Das heißt, wir bezahlen sehr viel Personal, rein rechnerisch. De facto wissen wir, dass ein ganzer Teil davon in der Altersteilzeit steckt. Wir wissen, dass es sehr viele, gerade ältere Kolleginnen und Kollegen gibt, die langzeiter-

krankt sind und nicht zur Verfügung stehen. Wir wissen außerdem, dass der Altersdurchschnitt der Kollegen heute deutlich über 50 Jahre beträgt und wir deshalb vor allem eines brauchen, Verjüngung der Kollegien. Verjüngung der Kollegien geht nur durch massive Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Ich denke, wir haben die Spielräume in einem sinkenden Landeshaushalt dafür ausgereizt. Die Ausgaben, die wir für die Lehrerinnen und Lehrer tätigen in Thüringen, steigen deutlich an in den kommenden Jahren und wir haben 800 Neueinstellungen im Doppelhaushalt. Zu diesen Neueinstellungen, und da komme ich noch mal auf das, was der Kollege Emde gesagt hat, kommen ja noch die 120 Stellen, die wir jetzt im Unterstützersystem rausgezogen haben. Und natürlich haben wir versucht, Herr Kollege Emde, jede einzelne Aufgabe noch mal zu bewerten mit den Fachleuten, auch mit Praktikern gemeinsam, was geht, was geht nicht, wie gehen wir dort vor im Unterstützersystem. Aber eines war für mich klar, bei aller Wichtigkeit von Unterstützungs-aufgaben für die Schulen, absolute Priorität hat zuerst mal die Unterrichtsversorgung.

(Beifall SPD)

Wichtig ist, dass der Unterricht stattfinden kann und daran haben wir uns orientiert.

Zum Schluss noch einmal: Ich glaube, wer sich die Verwaltungsvorschrift unvoreingenommen anschaut, der sieht, dass wir an den unterschiedlichsten Schularten Entwicklungen unterstützen. Es geht nicht darum, ein Lieblingskind besonders zu fördern. Ich sage ja klar und deutlich, ich stehe zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule in Thüringen und ich will, dass wir mehr Gemeinschaftsschulen bekommen. Aber die Entscheidung dafür, die treffe nicht ich, sondern die treffen die Akteure vor Ort. Und da muss ich leider auch sagen, es gibt auch Akteure vor Ort, die aus ideologischen Gründen diese Schulentwicklung bremsen als Schulträger. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen. Manchmal sagen Schulen, wir wollen diesen Weg gehen, Eltern und Lehrer einigen sich in der Schulkonferenz auf diesen Weg und dann gibt es politische Verantwortungsträger, die sagen, wir lassen euch aber nicht. Das ist auch nicht akzeptabel. Ich will, dass diese Schule gefördert wird in Thüringen, dort, wo Eltern und Lehrer sie gemeinsam wollen. Dafür gibt es auch Extra-Ressourcen. Aber Extra-Ressourcen gibt es eben auch für die anderen Schulen, auch Regelschulen, die ganztägige Angebote machen, Extra-Möglichkeiten gibt es auch da, wo Regelschulen reformpädagogische Konzepte fahren. Die schulscharfe Ausschreibung beispielsweise ist ein Instrument, das steht nicht nur den Gemeinschaftsschulen zur Verfügung, sondern allen Schulen, die reformpädagogische Konzepte haben, weil es natürlich an dieser Stelle besonders

(Minister Matschie)

wichtig ist, dass man das Kollegium selbst zusammenstellen kann.

Mein Ziel ist, dass wir die Schularten auf ihrem jeweiligen Entwicklungsweg unterstützen, egal ob sie Grundschule heißen oder Regelschule oder Gemeinschaftsschule oder Gymnasium. Wir brauchen ein gutes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen. Ich will mich an dieser Stelle für die Unterstützung auch im Parlament bedanken, dass wir diese zusätzlichen Einstellungen machen können, dass wir die Personalbudgets ausweiten konnten trotz sinkendem Landeshaushalt, denn das bedeutet Verzicht an anderen Stellen im Landeshaushalt. Aber ich glaube, es ist gut investiertes Geld, das wir in die Bildung stecken, in die Zukunft unserer Kinder. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Es liegt jetzt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Barth für die FDP hat sich noch mal zu Wort gemeldet. Sie haben noch 2 : 30 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Herr Minister, Entschuldigung, ich habe es gerade gesagt, es war jetzt nicht geplant, dass ich noch mal nach Ihnen rede, aber durch den Wechsel im Präsidium hat sich das jetzt so ergeben. Aber auf den ersten Satz, den Sie gesagt haben, will ich trotzdem eingehen. Sie haben gesagt, die Debatte hat einen einzigen Grund, nämlich Schulen gegeneinander auszuspielen. Ich will Ihnen antworten, Teil 1 des Satzes stimmt. Die Debatte hat einen einzigen Grund gehabt, und zwar zu verhindern, dass Schulen gegeneinander ausgespielt werden. Das ist das Ziel der Veranstaltung.

(Beifall FDP)

Herr Möller, es geht auch nicht darum, ein Signal in ein Ministerium zu senden, dass wir Verwaltungsarbeit beobachten. Ich habe an sich relativ großes Vertrauen in die Verwaltung, dass die ihren Job so machen, wie das von der Hausspitze entsprechend vorgegeben wird. Unser Ansatz ist die Frage der Auswirkungen dieser Arbeit, die in den Ministerien gemacht wird, der Verwaltungsvorschriften, die in den Ministerien erarbeitet werden. Da ist es dann einfach so, dass ich auch sage, wenn Sie die Frage für sich so beantworten und sagen, wir haben nichts Besseres zu tun, dann sage ich, wir haben wirklich nichts Besseres zu tun, als uns um die Frage zu kümmern, wie Regierungshandeln sich in den Schulen vor Ort auswirkt. Und es wirkt sich an der Stelle so aus, wie das meine Kollegin Hitzing, die wahrscheinlich die Einzige oder die jedenfalls im Raum ist, die von der Materie hier am meisten

versteht, mehr als wir alle, weil sie nämlich jede Woche einen Tag in ihrer Schule tätig ist und mit diesen Stundentafeln, die aus dem Ministerium kommen, wirklich jede Woche noch arbeitet. Sie ist Lehrerin, sie hat den Beruf nicht nur einmal irgendwann gelernt, sondern sie übt ihn auch noch aus und muss das auch jede Woche, jeden Montag in ihrer Schule entsprechend umsetzen.

Deswegen, Herr Kollege Döring, ich will jetzt nicht über die Wortwahl in Ihrer Rede reden, Sie sind Kulturpolitiker, da darf man vielleicht gelegentlich auch einmal zu etwas gewagten Bildern greifen. Das will ich einmal dahingestellt lassen. Aber wenn es um die Frage Lesekompetenz geht, dann will ich zumindest auf den Punkt noch einmal reflektieren, was Sie bezüglich der Haushaltsberatungen hier von sich gegeben haben. Wir haben keinen Antrag gestellt, bei Lehrstellen zu kürzen.

(Beifall FDP)

Wir haben Anträge gestellt, im Bildungsbereich mehr Geld auszugeben, Herr Kollege Döring, und Sie haben diese Anträge alle abgelehnt. Herr Möller, zur Frage der Schulleiterstellen, so heißen die Direktorenstellen seit, glaube ich, 17 oder 18 Jahren in Thüringen schon.

(Beifall FDP)

Wir haben schon im letzten Jahr im Oktober eine Kleine Anfrage - das Ministerium wird sich sicherlich auch daran erinnern - zu genau dieser Thematik gestellt

(Beifall FDP)

und haben dann aus der Antwort heraus einen Entschließungsantrag zum Haushalt hier im Plenum gestellt, der übrigens auch abgelehnt worden ist. Das zur Vollständigkeit an der Stelle.

(Beifall FDP)

Im Grundsatz, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es, das will ich noch einmal deutlich sagen, nicht darum, Gemeinschaftsschulen zu verhindern, nicht zu wollen, dass es Gemeinschaftsschulen gibt. Da, wo die funktionieren können, wo sie gewollt sind, gerade in Jena, wo wirklich singuläre Bedingungen auch herrschen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Welche denn?)

jede Menge gute Bedingungen, ja, gar keine Frage. Aber es ist eben nicht übertragbar auf Nordhausen, auf Sondershausen, auf Zeulenroda. Nein, das sind Rahmenbedingungen, die mit der guten Arbeit von Lehrern und Lehrerinnen überhaupt nichts zu tun haben, sondern die da sind und die Lehrer in Jena können das eben einfach nutzen, eine Universität zum Beispiel. Die Regelschule in Bleicherode kann nicht auf die Universität in Bleicherode zugreifen, um sich von dort Praktikanten oder Unterstützung

(Abg. Barth)

von Studenten zu holen, das geht eben nicht im Rahmen auch von Ganztagsangeboten und ähnlichen Dingen. Aber dort, wo die gewollt sind, wo sie funktionieren können, soll es ja Gemeinschaftsschulen geben. Die sind eine Ergänzung, ein Teil des Bildungssystems, die auch niemand ernsthaft infrage stellt. Aber eine Entwicklung hin zu einer Einheitsschule ist das, was Sie im Kern wollen und was auch die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gewesen ist. Da hat es in den 70er-Jahren schon zum Glück damals immerhin erfolgreiche Demonstrationen gegen Koop-Schulen gegeben. Gesamtschulen, das ist das dortige Wort für die Einheitsschule, gibt es da trotzdem und das ist am Ende nämlich das, was zu dem Ergebnis auch der PISA-Studien führt. Drittletzter ist Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich in den PISA-Studien.

(Beifall FDP)

Weil das vorhin nicht so genau rauskam, will ich das an der Stelle noch einmal erwähnen. Ich sage für meine Fraktion, für die FDP, ganz deutlich, wir haben in Deutschland keine Einheitskinder und deshalb darf es auch keine Einheitsschule geben.

(Beifall FDP)

Deswegen ist das gegliederte Schulsystem genau das richtige. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Barth. Nur für die Richtigkeit des Protokolls, bei der Zeiterfassung gab es einen Fehler. Es ist von der langen, also nicht der doppelten Redezeit ausgegangen worden. Wir haben Sie ja auch nicht gestoppt in Ihrer Rede, Sie hatten noch 8 Minuten 50 Redezeit. Nur für die Richtigkeit, das war aber hier falsch an mich weitergegeben worden. Vielen herzlichen Dank.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen in dieser Debatte? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es ist erfüllt. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden.

Damit kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung, und zwar über Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5748. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Für ein modernes Thüringer Polizeiaufgabengesetz eintreten!

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5808 -

Ich frage zunächst, wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann hat jetzt der Abgeordnete Herr Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne, die FDP-Fraktion hat den Antrag für ein modernes Thüringer Polizeiaufgabengesetz eingebracht, um zum einen anzumahnen, dass ein neues Polizeiaufgabengesetz bis zum 30.09.2013 in Kraft getreten sein muss, und zum anderen, um die nach Auffassung der FDP-Fraktion wichtigsten Kernpunkte des Urteils, aber auch der Verfassungsbeschwerde in das neue Gesetz einfließen zu lassen.

Ich will Ihnen hier noch einmal einen kurzen Rückblick geben. Im Jahr 2008 erfolgte eine tiefgreifende Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes. Durch das Änderungsgesetz wurden die Befugnisse der Polizei zur heimlichen Erhebung von Daten neu geregelt. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise der Einsatz verdeckter Ermittler, das Abhören von Telefonaten sowie die optische und akustische Überwachung von Wohnungen. Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, waren und sind zumeist mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden und müssen deswegen hinreichend bestimmt und normenklar sein. Auch der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung ist vor Eingriffen hinreichend zu schützen. Durch eine Verfassungsbeschwerde aus dem Jahre 2009 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof am 21.11.2012 viele dieser geänderten Regelungen im Thüringer Polizeiaufgabengesetz für verfassungswidrig erklärt. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 30.09.2013 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bestehenden Regelungen anwendbar. Die Landesregierung hat angekündigt, schon zu Beginn des Jahres 2013 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Meine Damen und Herren, wenn wir aus dem Fenster schauen, kann man zwar den Eindruck gewinnen, dass wir noch am Beginn des Jahres sind, aber wir sind schon im März und wir haben erst gestern Abend in der Post einen Referentenentwurf vorgefunden. Insofern freue ich mich auf die Aussprache. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Für die Landesregierung und den Sofortbericht darf ich jetzt

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Herrn Minister Geibert das Wort geben. Es wird ein Sofortbericht zu Nummer I des Antrags erstattet.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 13. März 2013 den Referentenentwurf für ein Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wurde zwischenzeitlich auch dem Landtag zugeleitet.

Lassen Sie mich kurz auf die Inhalte des Entwurfs eingehen. Hauptinhalt ist die Umsetzung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 2012, mit dem verschiedene Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes für unvereinbar mit der Verfassung erklärt wurden. In diesem Zusammenhang wird die Vorgabe aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt, den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung zu stärken und den Schutz der Vertrauensverhältnisse zu Berufsgeheimnisträgern zu verbessern. Der Entwurf dient auch der vom Bundesverfassungsgericht im Urteil zur Bestandsdatenspeicherung vom 24. Januar 2012 geforderten fachgesetzlichen Bestimmung zum Zugriff auf Telekommunikationsbestandsdaten. Darüber hinaus soll eine Anpassung des Polizeiaufgabengesetzes an mehrere Beschlüsse des Europäischen Rats vorgenommen werden, welche die Datenübermittlung in andere Mitgliedstaaten zum Gegenstand haben. In Bezug auf das Ordnungsbehördengesetz ist die Schaffung einer Regelung vorgesehen, die die Kommunen unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen zum Erlass von örtlich begrenzten Alkoholverbotsregelungen ermächtigt. Die Anhörung nach den §§ 20 und 21 ThürGGO wurde bereits veranlasst. Neben den kommunalen Spitzenverbänden und den Polizeigewerkschaften wurde der Entwurf auch dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, dem Thüringer Richterbund, den Kirchen sowie den Verbänden der freien Berufe zugeleitet. Die Landesregierung strebt eine abschließende Beschlussfassung im Mai an.

Hinsichtlich der durch die FDP-Fraktion hervorgehobenen Eckpunkte wage ich die Einschätzung, dass der Entwurf der Landesregierung diesen Anforderungen im Wesentlichen Rechnung trägt. So verzichtet der Regierungsentwurf auf die vom Verfassungsgerichtshof gerügte Bezugnahme auf Straftatenkataloge und gestaltet stattdessen die Tatbestandsvoraussetzungen ausschließlich anhand von konkreten Gefahren für herausragende Rechtsgüter. Auch werden sowohl für den Kernbereich privater Lebensgestaltung als auch für die Vertrauensverhältnisse zu Berufsgeheimnisträgern durchgängig eindeutige und klare Regelungen zu Erhebungsverboten, zur Unterbrechung der Über-

wachung und zur Löschung dennoch erhobener Daten getroffen. Über die Details werden wir mit Sicherheit noch eine angeregte Debatte im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens führen. Die grundsätzliche Richtung ist jedoch durch das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vorgegeben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage jetzt: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags und ich darf als Erste die Abgeordnete Martina Renner für die Fraktion DIE LINKE aufrufen.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Zitat: „Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem heute verkündeten Urteil entschieden, dass die Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes im Jahr 2008 mit der Thüringer Verfassung überwiegend nicht vereinbar sind.“ Diese Entscheidung hat in der Sache in Thüringen keinen überrascht, aber normal ist so eine Entscheidung nicht zu nennen, denn es ist kein Qualitätssiegel für repräsentative Demokratie und Gewaltenteilung, wenn ein Gericht einen durch ein Parlament herbeigeführten, verfassungswidrigen Zustand beseitigt. Es ist, wie es Roland Hahnemann, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der PDS und später Linke.PDS im Jahr 2008 für die Fraktion DIE LINKE dann ausführte, auch kein Ausdruck „eines schlechten gesetzgeberischen Handwerks, sondern der Ausfluss eines grundfalschen politischen Verständnisses in ihrer Innenpolitik. Es ist doch nicht die Aufgabe der Gerichte, die Gesetze auf den Boden der Verfassung zu befördern und die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat zu sichern, sondern das Parlament selbst sollte von Anfang an Grund- und Bürgerrechte zum Ausgangspunkt der Gesetzgebung machen.“ So 2008.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber in der Tat kein Thüringer Einzelfall, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 2012 fügt sich nahtlos in eine ganze Reihe von gleichartigen Entscheidungen ein. Seit Jahren ist zu beobachten, dass Regierung und Parlamente auf Landes- wie auf Bundesebene schwerwiegende Grundrechtsverletzungen mit Sicherheits-

(Abg. Renner)

interessen begründen. Zumeist Bürgerrechtsorientierte, manchmal auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier selbst schalten dann Verfassungsgerichte ein, um den Staat wieder in seine verfassungsmäßigen Grenzen zu weisen.

Auch die Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes durch die damalige CDU-Alleinregierung schuf - wie DIE LINKE schon 2008 kritisierte - in weiten Teilen so offenkundig verfassungswidrige Eingriffsrechte der Polizei, dass die Verfassungsrichter diesbezüglich zu einer einstimmigen Entscheidung gelangt sind. Die wesentlichen Punkte aus dem Urteil, ich zitiere:

„1. Der Gesetzgeber hat den Grundsatz der Normenklarheit nicht hinreichend beachtet. Den angegriffenen Vorschriften lassen sich die Voraussetzungen und die Reichweite der jeweiligen Grundrechtseingriffe nicht eindeutig entnehmen.

2. Ebenso unzureichend sind die Befugnisse zur heimlichen Datenerhebung geregelt, die der Verhütung von Straftaten dienen.

3. Insbesondere bleibt unklar, inwieweit nach der Vorstellung des Gesetzgebers Berufsgeheimnisträger von polizeilichen Maßnahmen ausgenommen bleiben sollen.

4. Der durch die Menschenwürde gebotene Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung ist lückenhaft ausgestaltet worden.

5. Zudem ist der Gesetzgeber den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht geworden, soweit er die nachträgliche Benachrichtigung über heimliche Überwachung geregelt hat.“

So der Thüringer Verfassungsgerichtshof.

Wenn Sie sich jetzt die Mühe machen wollen, lesen Sie die Protokolle der Beratungen zum Entwurf der Landesregierung für das Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und verfassungsrechtlicher Vorschriften in Drucksache 4/2941 noch einmal durch. Herr Fiedler ereiferte sich damals in Richtung Fraktion DIE LINKE mit bemerkenswerten Worten, die ich Ihnen heute auch nicht vorenthalten will. Er sagte: „Eines muss ich Ihnen sagen. Was Sie hier vorgebracht haben, wie Sie diese Sicherheitsgesetze dargestellt haben, das waren die Stasi-Methoden, die wir lange genug hatten, das hat mit rechtsstaatlichen Dingen überhaupt nichts zu tun. Es ist eine Schande, wie so etwas hier dargestellt wird.“

Den eigenen Gesetzentwurf charakterisierte Herr Fiedler dann mit folgenden Worten, auch ein Zitat: „Sie werden noch in Kürze bemerken, wie die Fachwelt das Ganze loben wird. Das werden Sie erleben. Wir sprechen uns wieder im Hohen Haus.“

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kommt ja noch.)

Das tun wir heute an dieser Stelle. Herr Fiedler, Sie haben sich geirrt. Ich hoffe, Sie sagen das auch nachher in Ihrer Rede.

(Beifall DIE LINKE)

Die FDP-Fraktion fordert zunächst die Landesregierung auf, einen Entwurf für ein Polizeiaufgabengesetz zu entwickeln, der der aktuellen Rechtsprechung der Verfassungsgerichte und der Bundesgesetzgebung entspricht. Allein die Tatsache, dass dieser Zusatz in Thüringen formuliert werden muss, spricht eigentlich Bände. Zusätzlich formuliert die FDP-Fraktion in fünf Punkten inhaltliche Anforderungen an ein novelliertes Polizeiaufgabengesetz, die ebenso selbstverständlich sein sollten:

1. Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes - Rechtsweggarantie zu garantieren.

2. Artikel 19 Abs. 1 des Grundgesetzes - Zitiergebot einzuhalten.

3. Artikel 1 Grundgesetz - Menschenwürdegarantie und daraus abgeleitete Abwehrrechte bezogen auf den Kernbereichschutz.

4. Den aus verschiedenen Artikeln des Grundgesetzes abgeleiteten Schutz von Berufsgeheimnisträgern zu respektieren.

Wir stimmen diesen Forderungen ausdrücklich zu. Etwas anderes wäre übrigens für ein Verfassungsorgan auch unwürdig und eine Wiederholung des Schauspiels aus 2008.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Unstrittig wird sich ein großer und weitreichender Teil der Novellierung auf den Bereich der verdeckten Datenerhebung in den §§ 34 ff. Polizeiaufgabengesetz konzentrieren müssen. Hier braucht es nach Meinung der Fraktion DIE LINKE klare grundlegende Eingriffsschwellen, die sich nicht allein aus einer abstrakten, sondern einer konkreten Gefahr für hochrangige Rechtsgüter ableiten müssen. Die Unantastbarkeit des Kernbereiches der privaten Lebensgestaltung muss vollständig, jederzeit und ohne Einfallstor geschützt bleiben und dem Zugriff des Staats entzogen sein. Die Eingriffe in Grundrechte durch die verdeckte Datenerhebung, insbesondere im Bereich der Lausch- und Spähangriffe sowie der personellen Täuschung durch verdeckte Ermittler oder Observation müssen einem richterlichen Vorbehalt unterliegen, der auch nicht durch eine behauptete Gefahr im Verzug unterlaufen werden darf. Benachrichtigungspflichten müssen weitestgehend ausgestaltet sein, so dass sich Betroffene von Grundrechtseingriffen gegen diese sich wenigstens nachträglich wehren können. Es wird auch darüber zu sprechen sein, ob bei der Befugnis zum Führen einer V-Person durch die Polizei harte Prüf-

(Abg. Renner)

kriterien anzulegen sind, was uns in der Debatte, und dann auch sicherlich in der Diskussion in den Fachausschüssen auch zu dem Ergebnis bringen könnte, diese Befugnis im Polizeiaufgabengesetz zu streichen. Aber auch neben Befugnissen zur verdeckten Datenerhebung und den zugehörigen Regelungen sowie zu dem Schutzbereich für Berufsheimnisträger, die sich allesamt aus Verfassungsgerichtsurteilen ergeben, sind weitere Änderungen im Polizeiaufgabengesetz notwendig und zudem geboten und müssen im Rahmen der Gesetzgebung diskutiert werden. Dies betrifft die sogenannte Racial Profiling ermöglichte Eingriffsnorm der §§ 14 Abs. 1 Nr. 2 a) bb) zur Identitätsfeststellung, nachdem das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eine polizeiliche Maßnahme, die auf allgemeinen Kriterien wie ethnischer Zugehörigkeit, Religion und nationale Herkunft einer Person basieren, als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Grundgesetz kategorisiert hat. Auch die Ermöglichung von Kontrollstellen bei Versammlungen als Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in § 14 Abs. 1 Nr. 4 bedarf der Streichung, um der anerkannten sogenannten Polizeifechtigkeit des Polizeirechts Genüge zu tragen.

Dringend einer Überprüfung vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist die Befugnis zur verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle von Menschen zu unterziehen, die regelmäßig einen Grundrechtseingriff darstellt. Die Regelungen zur Rasterfahndung in § 44 genügen nicht den Anforderungen, die sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2006 ergeben. Ebenso ist die Aufnahme des im damaligen Gesetzgebungsverfahren als Lex Baldus, einige werden sich daran erinnern, charakterisierten Befugnis zum Betreten des durch Artikel 13 Grundgesetz geschützten Wohnbereichs im Falle von Nachbarschaftsstreitigkeiten zu korrigieren. Das gehört auch zur Geschichte. Auch die Auskunftsrechte der von Datenspeicherung durch die Polizei betroffenen Menschen in § 47 müssen dringend gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, ohne konkreten Gesetzesvorschlägen und darauf gründenden parlamentarischen Debatten vorweggreifen zu wollen, möchte ich auf zwei weitere zusätzliche im Polizeiaufgabengesetz zu verankernde Regelungen hinweisen: Eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen muss endlich eine Personalisierung ermöglichen, wenn Betroffene von polizeilichen Maßnahmen Beschwerden vortragen, die Einleitung von dienstrechtlichen Verfahren oder sogar das konkrete Stellen von Strafanträgen und Strafanzeigen begehren. Wir können uns da durchaus unterschiedliche Regelungen vorstellen, nicht nur die namentliche Kennzeichnung, sondern auch die Möglichkeit der Kennzeichnung mittels leicht reproduzierbarer Dienstnummern in sogenannten geschlossenen Einheiten.

Der zweite Bereich, über den wir reden wollen, ist die Frage nach der parlamentarischen Kontrolle der Polizei und der Anwendung der ihr durch den Gesetzgeber übertragenen Befugnisse. Derzeit beschränkt sich die Möglichkeit zur Kontrolle durch das Parlament auf das Stellen von Selbstbefugungsanträgen im Innenausschuss oder der Einreichung von parlamentarischen Anfragen. Ein weiteres im Polizeiaufgabengesetz verankertes Instrumentarium ist die Unterrichtspflicht entsprechend § 34 a Abs. 8 und § 35 Abs. 9 über durchgeführte Eingriffe in Artikel 10, also Telefon-/Kommunikationsüberwachung, und Artikel 13, Wohnraumüberwachung. Wie unlängst diese einseitige Informationspflicht ausgestaltet ist, zeigte ja die im vergangenen Jahr notwendige Korrektur der Unterrichtung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Da es für Grundrechtseingriffe durch den Verfassungsschutz - solange dieser überhaupt in Thüringen noch besteht - in Form der G-10-Kommission

(Beifall DIE LINKE)

und der PKK selbstverständlich ist, sollte es auch für Grundrechtseingriffe der Polizei im Bereich des Gefahrenabwehrrechts selbstverständlich sein. Ob hierzu eine eigene Kommission gesetzlich verankert werden muss oder ein Unterausschuss des Innenausschusses gebildet werden sollte,

(Beifall DIE LINKE)

darüber wollen wir dann auch im Fachausschuss diskutieren. In einer Zeit, in der die Polizei quasi geheimdienstliche Befugnisse erhält, ist die Inanspruchnahme dieser Befugnisse stärker öffentlich zu kontrollieren, als dies bislang der Fall gewesen ist und auch rechtlich bisher vorgesehen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei Debatten um die öffentliche Sicherheit wird gern Benjamin Franklin zitiert über seine Definition des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit und da bemüht man gern das Bild der Waage. In der Debatte im Juli 2008 sagte Roland Hahnemann, ich möchte ihn erneut zitieren: „Stellt man sich die von Ihnen immer wieder beschworene Balance von Freiheit und Sicherheit als eine Waage vor, so wird in Thüringen die Freiheit sich nie bewegen. Auf der einen Seite der Sicherheit lastet wie ein Granitblock der staatliche Generalverdacht und das Misstrauen gegenüber dem einzelnen Bürger.“

(Beifall DIE LINKE)

Anstatt damals zu schreien, wie unrecht Roland Hahnemann damit hatte, sollten Sie nun den Beweis antreten.

(Beifall DIE LINKE)

Es sollte Ihnen eigentlich eine Herzensangelegenheit sein, DIE LINKE zu widerlegen. Der Thüringer

(Abg. Renner)

Verfassungsgerichtshof hat Ihnen dazu eine zweite Chance gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Renner. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute den Antrag der FDP-Fraktion für ein modernes Thüringer Polizeiaufgabengesetz hier zu beraten. Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass, nachdem das Verfassungsgericht gesprochen hat, die Landesregierung entsprechend auch die Änderung vorlegen wird. Da gibt es überhaupt keine Frage, daran zu deuteln. Das wird auch so passieren, der Innenminister hat es vorgetragen. Ich denke, dass wir die Ausführung, die das Verfassungsgericht dazu gemacht hat, selbstverständlich beachten werden auch in der Vorlage des Ministeriums und natürlich in der parlamentarischen Beratung. Ich glaube auch, dass wir insbesondere darauf achten werden, dass das Gesetz verfassungskonform sein wird. Aber ich sage Ihnen auch, Frau Renner, Sie haben ja nun mehrfach den Kollegen Hahnemann zitiert aus 2008: Sie sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, wenn Herr Kollege Hahnemann, Sie waren ja damals noch gar nicht hier,

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE:
Doch.)

wenn Herr Kollege Hahnemann das vielleicht 1988 gesagt hätte, wäre es ja vielleicht auch nicht schlecht gewesen. Frau Renner, weil Sie mich ja auch mehrfach angesprochen haben, denken Sie nur nicht, dass ich von dem, was ich damals gesagt habe, auch nur ein Jota zurücknehme, nicht im Geringsten,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist uns klar.)

weil wir nach bestem Wissen und Gewissen damals vorgegangen sind, auch und Sie wissen es, wenn Sie sich zumindest damit befasst haben, dass das Bundesverfassungsgericht gerade in den letzten Jahren wirklich viele Urteile gesprochen hat, wo viele Dinge, neu austariert wurden. Ich denke, auch das ist versucht worden zu beachten. Es ist ein Beispiel, inwieweit Rechtsanwälte und Strafverteidiger unterschiedlich bewertet werden. Wir haben das damals ausgiebig diskutiert und sind zu der Überzeugung gekommen, dass das reicht, wenn wir das auf Strafverteidiger entsprechend ausdehnen. Ich könnte noch einige Dinge nennen.

Aber, meine Damen und Herren, eines kann ich Ihnen ganz klar sagen, ob nun damals Alleinregierung oder nicht, wir machen die Gesetze nicht für uns in irgendeiner Form, sondern wir machen die Gesetze, dass diejenigen, die sie anwenden müssen, auch damit umgehen können. Wir werden auch weiterhin der Polizei ein Instrumentarium an die Hand geben, mit dem die Polizei entsprechend arbeiten kann, denn was wir nicht wollen, dass wir der Polizei Instrumentarien aus der Hand schlagen und wenn dann irgendwas schiefgegangen ist, sind Sie die Ersten, die dann rufen: Warum haben Sie es denn nicht besser kontrolliert und nicht besser aufgepasst oder nicht besser gehandelt? Deswegen werden wir im Interesse der Polizei - und ich will Ihnen sagen, es wird so dargestellt und das wird die FDP natürlich nachher noch ausgiebig bringen, weil der Altgenosse der FDP Hirsch an dem Urteil mit beteiligt war. Aber Herr Kollege Bergner, da ich nachher vielleicht nicht noch mal reden kann - ich weiß nicht, wie viel Zeit sein wird -, auch der geehrte Herr Kollege Hirsch hat immer nur daran gearbeitet, die Rechte gegenüber der Polizei zu schwächen. Aber gut, das lasse ich mal dahingestellt. Sie wissen aber auch, dass das Urteil so ausgegangen ist, dass nicht das Verfassungsgericht etwa alles zerrissen hätte. Ich werde die Experten noch mal dransetzen, was alles in dem Gesetz Bestand gehabt hat. Sie werden sich wundern, was dort alles drinsteht, was Bestand hat. Es sind natürlich einige Dinge genannt worden. Sie wissen auch, wenn Sie das so genau beobachtet haben, dass die Kostenverteilung zwei Drittel/ein Drittel ist. Auch das ist ein deutlicher Hinweis, dass der Kläger nicht etwa umfänglich recht hat. Man muss auch solche Dinge mal einfach sehen und nicht nur behaupten, das ist alles verfassungswidrig. Es ist einiges nicht verfassungskonform, sonst hätte nämlich das Verfassungsgericht nicht gesagt, das Ganze kann bis zum 30.09.2013 weitergemacht werden, dann hätten die gesagt, es muss sofort geändert werden. Auch das sind deutliche Hinweise, die dort gekommen sind.

Frau Renner, Sie wissen das ja, Sie sind dann so wieso zu Höherem berufen, wenn Sie dann im Bundestag sind, dann können Sie mit solchen Größen solche Dinge aushandeln und sich so richtig reinsteigern.

Ich will nur sagen, meine Damen und Herren, es sind einige Dinge, die zu ändern sind. Wir werden uns die genau anschauen. Wir brauchen aber dazu weder die Beratung der LINKEN und auch nicht die der FDP. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, dass der nicht überwiesen wird, weil die Landesregierung ihren Gesetzentwurf in Kürze bringt. Wir werden bis zum 30.09. mit Ruhe und Gelassenheit die Dinge nacharbeiten, die notwendig sind, aber nicht mehr. Wir werden nur das nacharbeiten, was dann gesetzeskonform angepasst werden muss.

(Abg. Fiedler)

Wir werden auch weiterhin der Polizei ein Instrumentarium lassen, mit dem sie arbeiten kann. Das Ordnungsbehördengesetz, was da mit hineinspielt - es kommt ja gleich als Nächstes, ich glaube, im nächsten Punkt -, das ist das mit dem Alkoholverbot. Wenn man sich natürlich hinstellt und vermutet, jetzt soll hier generell Alkohol verboten werden und solch dummer Quatsch, kann ich Ihnen nur sagen, das will niemand, das braucht niemand, sondern es geht um punktuelle Dinge, dass den Kommunen eröffnet wird, dass sie die Dinge in ihren entsprechenden Satzungen lösen können und nicht, dass man hier irgendwo Alkoholverbot ausspricht. Das ist einfach nur so herbeigeredet. Das nimmt man als große Keule. Ich weiß, dass insbesondere der OB Bausewein - es sind ja einige Abgeordnete hier in Erfurt, die erleben die Horden, die sich dann teilweise zwischen den Geschäften platzieren, dass das durchaus notwendig ist. Wir sollten dem nicht im Wege stehen, sondern auch den Kommunen helfen. Ablehnung, was die FDP hier will. Die Landesregierung legt vor. Wir werden es beraten und es wird zum 30.09. angepasst an die Forderungen und ein neues Gesetz geben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Fiedler. Nur zur Beruhigung, Sie hätten noch mehr als 33 Minuten Redezeit aufgrund des Berichts durch die Landesregierung.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Mich braucht niemand zu beruhigen.)

Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, zunächst einmal, Herr Bergner, vielen Dank für diesen Antrag, den Sie hier eingebracht haben. Dieser Antrag hat schon gewirkt, denn die Landesregierung - da dürfen wir sicher sein, dass das ohne Ihren Antrag nicht so gewesen wäre - hat uns gestern den Referentenentwurf zugeleitet. Alle wussten, dass er irgendwie unterwegs ist, niemand hatte ihn, zumindest nicht offiziell und das war natürlich eine schwierige Debatte. Damit ist die Debatte über ein modernes Thüringer Polizeigesetz eröffnet. Ich hoffe, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf jetzt auch bald in den Thüringer Landtag einbringt, so dass wir mit der Debatte anfangen können und genug Zeit haben und nicht hasten müssen bei der Anhörung, die hoffentlich auch eine mündliche Anhörung im Innenausschuss werden wird.

Genau dieser Debatte möchte ich aber nicht vorgreifen, auch weil die Kollegen Renner und Fiedler hier vieles schon aus der Debatte als Vorschmack eingebracht haben und es ist einfach auch ein Stück Respekt vor dem parlamentarischen Verfahren, dass wir ein Gesetz diskutieren, wenn es hier im Landtag ordentlich eingebracht ist

(Beifall CDU)

und damit will ich schließen, nicht ohne anzukündigen, dass der § 27 a des Ordnungsbehördengesetzes, der mit diesem Gesetz auch geändert werden soll, natürlich noch einmal Thema sein wird. Wir hätten, wenn die FDP dabei bleibt, diesen Antrag abstimmen zu lassen, Ihren Punkten zugestimmt, aber es ist eigentlich auch hier gesagt worden, es sind Selbstverständlichkeiten, dass eine Regierung wenigstens bemüht ist, verfassungsrechtlich einwandfreie Gesetze zu machen. Dass es nicht immer gelingt, liegt auf der Hand und ist in diesem Fall bestätigt worden. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Als Nächstes hat der Abgeordnete Heiko Gentzel für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Novelle des Polizeiaufgabengesetzes hier in Thüringen steht auf der Tagesordnung und die Landesregierung ist in der Pflicht. Die Gründe sind hier schon genannt worden. Das eine ist die Verpflichtung der Koalitionspartner im Koalitionsvertrag. Wesentlich schwerer wiegt wohl der zweite Grund, nämlich das Urteil des Verfassungsgerichts, welches verschiedene Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt hat. Also nicht das angekündigte Loben der Fachwelt, sondern eine Klatsche erster Klasse, anders kann man das nicht formulieren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man in das Zeugnis hineinschaut, das der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber hier gegeben hat, muss man sich fragen, ob „Klatsche erster Klasse“ überhaupt noch spitz genug formuliert ist. Von § 5 „Schutz der Berufsgeheimnisträger“ urteilt das Verfassungsgericht „Verstoß gegen den Grundsatz der Normenklarheit.“ Das stellt einen Verstoß gegen die Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern dar.

Zur gesetzlichen Definition des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung urteilt das Verfassungsgericht, dies engt zu weit ein und stellt daher einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Zu Passagen der §§ 34 und 35 sagt das Verfassungsgericht,

(Abg. Gentzel)

es enthält eine ungeeignete Regelungstechnik für gefahrabwehrende Normen und führt so zu erheblichen Grundrechtseingriffen usw.

Meine Damen und Herren, noch erschwerend - und da muss ich leider die Abgeordneten Bergner und Renner noch ergänzen - kommt dazu, wenn man sich die Geschichte des PAG in Thüringen ansieht - Sie haben die Geschichte ab 2008 hier richtig dargestellt - , muss man auch wissen, dass wir 2008 das PAG novelliert haben, weil das Vorgängergesetz schon in Teilen vom Verfassungsgerichtshof kassiert worden ist. Das heißt, wir müssen uns der traurigen Wahrheit stellen, dass wir in Thüringen seit über 10 Jahren über kein in Gänze verfassungskonformes Polizeiaufgabengesetz verfügen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist unvorstellbar.)

Ja, es ist eigentlich unvorstellbar. Herr Fiedler, da kann ich Ihnen in Ihrer Beurteilung an einem Punkt überhaupt nicht recht geben, das ist nicht überraschend gekommen, das ist schon in den Debatten um 2008

(Beifall DIE LINKE, FDP)

- schauen Sie doch mal in die Protokolle - und nicht nur von den Oppositionsparteien hier im Landtag angemerkt worden. Das ist von den Kirchen gekommen, das ist von Vereinen und Verbänden gekommen, das ist von den Juristenverbänden gekommen. Sie sind sehenden Auges in dieses Messer gelaufen, es ist genug gewarnt worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und niemand - an der Stelle hat Frau Renner leider recht -, der einigermaßen in der Materie drinsteckt, ich meine das im Sinne des Gesetzes -, kann wirklich sagen,

(Unruhe CDU)

dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofes so überraschend ist. Deshalb, meine Damen und Herren, bleibt für die SPD-Fraktion als allererste und als die stärkste Prämisse bei der Novelle des PAG, wir brauchen endlich ein in Gänze verfassungskonformes Gesetz.

So sehr ich den Antrag, meine Dame und Herren der FDP, in einigen Passagen teile, bleibt ein sehr großes irritierendes Element für mich und auch Herr Adams hat es eben, ich möchte sagen, leider formuliert.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Nicht leider.)

Ich sage Ihnen offen, nach so vielen PAG-Debatten, ich kann die Forderung nicht mehr hören, ein modernes PAG zu machen. Also jetzt mal ganz

ehrllich, das ist doch nichts anderes als Parteirhetorik. Gehen wir mal weg von den Parteien,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Titel.)

fragen Sie mal den normalen Bürger auf der Straße, der mit der Polizei zu tun hat, fragen Sie mal die Polizisten, fragen Sie mal die Datenschützer oder fragen Sie ganz und gar mal die Juristen, was die unter einem modernen PAG verstehen. Da kriegen Sie fünf verschiedene Meinungen.

Also lassen Sie uns zu Beginn der Debatte nicht so mit parteipolitischen oder ideologischen Schlagwörtern wie „modernes Gesetz“ oder sogar mal das „modernste Gesetz in ganz Deutschland“ - das ist übrigens dann vom Verfassungsgerichtshof kassiert worden - lassen Sie uns von Anfang an nicht mit so Schlagworten arbeiten, sondern lassen Sie uns in der Sache arbeiten. Da sage ich noch einmal, wir brauchen ein gutes - an der Stelle gebe ich übrigens Wolfgang Fiedler recht -, ein praktikables und natürlich ein verfassungskonformes PAG. Auch da, finde ich, ist es die Wahrheit, dass das jetzige PAG außer den beklagten Teilen so schlecht gar nicht ist. Es ist das Haupthandwerkszeug für die Thüringer Polizisten, die kommen damit gut zurecht. Insofern will ich davor warnen, außer den Dingen, die uns das Gericht aufgibt, allzu viel in dieses Gesetz hineinzugeben. Ich habe die Woche auch längere Aussprachen mit Polizisten gehabt, die haben mir auch noch einmal gesagt, Leute, ihr da im Landtag, solche Gesetze brauchen wir auch mal mit einer Konstanz über 10, 12 Jahre, weil zu jedem neuen Gesetz gibt es wieder Auslegungsmöglichkeiten und da gibt es wieder Unklarheiten. Also wir brauchen in so einem Gesetz in den wesentlichen Eckpunkten eine gewisse Konstanz, um auch wirklich von Anfang an auch richtig sicher mit diesem Gesetz zu arbeiten.

So warten wir also, meine Damen und Herren, gespannt auf den Gesetzentwurf, nicht auf den Referentenentwurf, auf den Gesetzentwurf der Landesregierung. Dieses ist dann ein Auftakt zu einer hoffentlich sachlichen Debatte zum PAG. Die Debatte hier im Landtag war notwendig. Der Antrag muss aber nicht in den Ausschuss. Der Beginn der Sach- und Fachdebatte ist die Vorlage des Gesetzes der Landesregierung und der Debatte wollen wir uns natürlich auch von der SPD-Landtagsfraktion gern stellen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen, herzlichen Dank, Herr Gentzel. Als Nächster hat der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herzlichen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle wollte ich auch dem Minister für seinen Bericht danken und ich will an dieser Stelle gleich eines vorweg sagen. Herr Kollege Gentzel, ich verstehe Ihre Diskussion in Richtung Parteirhetorik. An Ihrer Stelle hätte ich mir jetzt auch irgendetwas einfallen lassen, um ein Argument zu finden, nicht zuzustimmen. Aber, ich glaube, es ist richtig und wichtig gewesen, mit dieser Diskussion das Gesetz und den Gesetzentwurf anzuschieben, und ich glaube auch, wenn wir heute hier nicht darüber diskutiert hätten, würde das noch wesentlich länger auf dem Postweg schmoren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein.)

Der Kollege Fiedler hat sich vorhin hingestellt, hat so sinngemäß erzählt, so schlimm ist es ja nicht gewesen. Ich darf Ihnen hier aus dem Urteil zitieren: „Die im Tenor aufgeführten Vorschriften sind mit der Thüringer Verfassung für unvereinbar zu erklären, § 37 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Verfassungsgeschichtshofgesetz, soweit sie dem Grundrechtsschutz des Bürgers dienen, würde ihre Nichtigerklärung zu einem Zustand führen, der von der verfassungsgemäßen Ordnung noch weiter entfernt ist als der bisherige.“ Das heißt also nur deswegen. Daraus eine Auslegung zu machen nach dem Motto, so schlimm war es nicht, das trifft nicht den Kern der Sache und das ist schlicht und einfach auch so, wie es verschiedene Reden, auch die von Herrn Kollegen Gentzel, gezeigt haben, es war schon eine ziemliche Ohrfeige, die hier der Gesetzgeber kassieren musste.

Wie schon in der Einbringung dargelegt, geht es uns bei dem Antrag darum, die Verfassungswidrigkeit des Thüringer PAG schnellstmöglich zu heilen. Es ist schon, ich sage mal höflich ausgedrückt, unglücklich, dass wir auf das Urteil drei Jahre warten mussten. Nach meiner Kenntnis ist die Landesregierung an der langen Dauer des Verfahrens aber eben nicht ganz unschuldig. Deswegen sollte sie jetzt umso ehrgeiziger sein, schnellstmöglich einen verfassungsmäßigen Zustand im Thüringer PAG zu erlangen.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, sieht unter II fünf Punkte vor, die nach unserer Auffassung bei der Novellierung des PAG Berücksichtigung finden sollten oder sogar müssen. Ich will gern die Aussage des Ministers zur Kenntnis nehmen, dass das wohl in vielen Teilen so der Fall sein soll. Aber, ich glaube, wir sind auch als Parlament gut beraten, da ja dieser kurzfristig vorgelegte Referententwurf natürlich noch nicht ordentlich durchgearbeitet werden konnte, auch diese Eckpunkte hier festzuzurren und sozusagen die Korsettstangen einzuziehen, meine Damen und Herren.

In den fünf Punkten geht es um die Gewährung von effektivem Rechtsschutz der Betroffenen einer Überwachung, den Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensführung bzw. Lebensgestaltung durch ein umfassendes Erhebungsverbot und um klare und bestimmte Regelungen. Wenn man sich das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs mal gründlich durchliest, wird man sich der Feststellung nicht ganz erwehren können, dass das Gesetz entweder, mit Verlaub, sehr schlampig oder mit einer sehr heißen Nadel verfasst worden ist. Beides, meine Damen und Herren, ist im Falle eines Polizeiaufgabengesetzes, das weitreichende Befugnisse für Eingriffe in Grundrechte hat, nicht hinnehmbar.

Herr Kollege Fiedler, ich bin Herrn Burkhard Hirsch ausgesprochen dankbar, dass er als Anwalt die Schwachstellen treffsicher herausgearbeitet hat. Burkhard Hirsch ist eben nicht nur ein exzellenter Jurist, sondern auch ein anerkannter Streiter für Bürgerrechte in diesem Land, und das ist gut so.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Fiedler, statt in Ihrer Rede die Vokabel „sehr“ zu streichen, hätten Sie sicher besser die Vokabel „Altgenosse“ weggelassen. Ich glaube, auch bei aller Unterschiedlichkeit von politischen Auffassungen gehört gegenüber einem Mann wie Burkhard Hirsch auch ein gewisser Respekt und der würde Ihnen guttun, Herr Kollege Fiedler.

(Beifall SPD, FDP)

Elementare Verstöße liegen nach meiner Auffassung darin, dass es bei der Normierung der §§ 34 ff. Thüringer PAG an einer Vorschrift fehlt, die bei einer Verletzung des Kernbereichs die Unterbrechung der Datenerhebung und die Löschung bereits erlangter kernbereichsrelevanter Daten vorschreibt. Auch ist die Dokumentationspflicht solcher Eingriffe nur unzureichend geregelt.

Außerdem, meine Damen und Herren, wird der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung in § 5 Abs. 7 in unzulässiger Weise eingeschränkt. Das ist kein Kavaliersdelikt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern ein Verstoß gegen Artikel 1 Abs. 1 der Thüringer Verfassung.

(Beifall FDP)

Ich glaube, wir sind gut beraten, das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ernst zu nehmen und sollten ihm mit dem entsprechenden gebotenen Respekt begegnen.

Aber es gibt auch noch einen weiteren Punkt in unserem Antrag. Nach dem jetzigen Thüringer PAG genießen sogenannte sonstige Rechtsanwälte entgegen Strafverteidigern und anderen Berufsgeheimnisträgern - § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder 4 der StPO - nur einen relativen Schutz mit der Folge, dass im Einzelfall abgewogen werden kann und

(Abg. Bergner)

muss, ob das individuelle Interesse an der Geheimhaltung oder das allgemeine Strafverfolgungsinteresse überwiegt. Eine Abgrenzung, wann ein Rechtsanwalt bei seiner Tätigkeit zum Strafverteidiger wird, ist immer einzelfallabhängig und in der Praxis kaum nachvollziehbar, meine Damen und Herren, und deswegen ist uns dieser Punkt ganz besonders wichtig.

(Beifall FDP)

Derselbe Sachverhalt muss oftmals sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich beurteilt werden. Wann es zu einer solchen Überschneidung kommt, ist immer nur im Einzelfall feststellbar. Im Nachhinein ist ein absoluter Schutz aber nicht mehr zu gewährleisten. Die christlich-liberale Bundesregierung hat seit dem 1. Februar 2011 auch für sonstige Rechtsanwälte ein absolutes Beweiserhebungs- und -verwertungsverbot in § 160 a Abs. 1 StPO normiert. Ich halte es für zweckmäßig, meine Damen und Herren, auch in Thüringen diesen Weg zu gehen und hier eine einheitliche Linie mit der Bundesgesetzgebung zu fahren.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Punkte im Antrag für ein modernes, und ich bleibe bei der Vokabel, Herr Kollege Gentzel, und verfassungsgemäßes Thüringer Polizeiaufgabengesetz wichtig und richtig sind. Ich werbe schon um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, weil ich denke, dass wir auch für die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss, wenn er dann dort ist, die Eckpunkte festgelegt haben sollten.

Noch ein kurzes Wort zum Thema Alkoholverbot, über das wir ja jetzt auch gleich noch mal sprechen werden dürfen. Herr Kollege Fiedler, Ihre Aussage hat mich so ein bisschen an den Satz erinnern: Niemand hat die Absicht ein Alkoholverbot zu erlassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Ich habe eine Frage: Sie wollen den Antrag gern an den Ausschuss überweisen?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Nur abgestimmt haben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie wollen ihn nur abgestimmt haben. Gut, vielen herzlichen Dank. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5808. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus CDU- und SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen - eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung?

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5813 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann hat jetzt der Herr Abgeordnete Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich widerspreche dem Gerücht, dass es nur um das Wasser geht. Die Tagesordnung ist so, dass ich schon wieder dran bin. Das Thema, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in der letzten Zeit wieder richtig Fahrt aufgenommen. Der Innenminister hatte kurz nach dem Urteil des OVG vom 21. Juni 2012, in dem die Satzung der Stadt Erfurt gekippt wurde, eine gesetzliche Regelung angekündigt. Dann ist erst einmal nichts passiert. Nun hat aber die CDU-Fraktion den Stein wieder ins Rollen gebracht, nachdem sie das Alkoholverbot auf ihrer Winterklausur zu einem Punkt ihres Arbeitsprogramms gemacht hat. Derzeit, meine Damen und Herren, wird bei der Union kräftig gerudert, wie man den Bürgern ein Alkoholverbot am geschicktesten verkauft. Sehr interessant war für mich aber insbesondere der Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 16.03., in dem ein Antrag der Jusos „Kein Alkoholverbot in Thüringer Innenstädten“, angenommen wurde. In diesem Antrag wird die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, eine von der CDU stammende Gesetzesinitiative zur Ermöglichung eines pauschalen Alkoholverbots in Thüringer Innenstädten durch die Kommune abzulehnen. Ich durfte eben in einem Referentenentwurf der Landesregierung einen § 27 a Ordnungsbehördengesetz lesen, der genau ein solches Alkoholverbot durch die Kommunen ermöglichen soll. Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion spricht der SPD somit

(Abg. Bergner)

förmlich aus dem Herzen, da der Antrag unter III. vorsieht, dass sich die Landesregierung gegen eine Regelung ausspricht, die es ermöglicht, Alkoholverbote in Städten zu erlassen. Ich freue mich auf die Aussprache.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Geibert das Wort.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung nehme ich zu dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5813 wie folgt Stellung: Hintergrund der öffentlichen Diskussion war eine landesrechtliche Normierung eines generellen Alkoholverbots. Ich darf den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP nutzen, um das ordnungsrechtliche und kommunalpolitische Anliegen, das dem Referentenentwurf des Thüringer Innenministeriums zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes zugrunde liegt, klarzustellen. Entgegen einiger Pressemeldungen ging und geht es nicht darum, den Alkoholkonsum in den Städten in der Öffentlichkeit generell zu verbieten. Es geht auch nicht darum, als Spaßbremse die Veranstaltung von Volksfesten, Märkten oder anderen Open-Air-Veranstaltungen zu reglementieren. Es geht vielmehr darum, den Kommunen eine Handhabe zur Verfügung zu stellen, im Bedarfsfall ein solches örtlich und gegebenenfalls auch zeitlich begrenztes Alkoholverbot im Verordnungswege erlassen zu dürfen.

(Beifall CDU)

Die konkrete Ausgestaltung eines solchen Verbots, insbesondere die Festlegung der betreffenden Plätze, bleibt dabei der Kommune vor Ort überlassen, die die lokalen Gegebenheiten auch am besten kennt und weiß, wo die kritischen Bereiche sind. Sinn und Zweck ist es dabei, Einwohner und Gäste vor dem mit dem öffentlichen Alkoholkonsum und dem Konsum anderer berauschender Mittel üblicherweise einhergehenden negativen Begleiterscheinungen, die nicht selten mit der Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verbunden sind, zu schützen. Zweifellos ist denkbar, dass verschiedene Kommunen gar nicht vorhaben, von einer solchen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen. Es gibt aber unter den Thüringer Kommunen auch solche, die bereits in der Vergangenheit ein entsprechendes Regelungsbedürfnis gesehen haben und abstrakte Alkoholverbote in der jeweiligen Stadtverordnung vorgesehen haben. Als

prominentestes Beispiel sei hier die Stadtverordnung der Landeshauptstadt angeführt. Diese sah konkret vor, dass in Fußgängerbereichen und im Bereich der Krämerbrücke, auf dem Domplatz, den Domstufen und auf dem Willy-Brandt-Platz das mit dem Verzehr von Alkohol verbundene Lagern von Personengruppen oder längere Verweilen einzelner Personen untersagt ist.

(Beifall CDU)

Ausgenommen von diesem Verbot war der Alkoholkonsum innerhalb zugelassener Freischankflächen und während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen sowie zu Fasching und Silvester. Am 21. Juni 2012 hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht eine Bestimmung der Erfurter Stadtordnung für unwirksam erklärt

(Beifall DIE LINKE)

und der Landeshauptstadt damit die ordnungsrechtliche Möglichkeit entzogen, den mit dem Alkoholkonsum verbundenen Aufenthalt von Personen in der Altstadt zu untersagen. Das OVG, dessen Entscheidung inzwischen rechtskräftig ist, sieht die Kommunen aufgrund der derzeitigen Fassung des Ordnungsbehördengesetzes nicht ermächtigt, im Verordnungswege Verbote gegen den öffentlichen Alkoholkonsum an bestimmten Orten zu treffen. Infolge dieses Urteils besteht aus der Sicht vieler Thüringer Gemeinden dringender gesetzlicher Handlungsbedarf. Dafür sprechen die folgenden Zahlen der erfassten Straftaten unter Alkoholeinfluss, 2008 9.721, davon Straßenkriminalität allein 1.468, 2009 10.735, 2010 9.687, 2011 9.460 und 2012 9.490. Die Straftaten werden unabhängig vom Ort des Alkoholkonsums erfasst. Zwar stehen der Polizei verschiedenste polizeirechtliche bzw. ordnungsbehördliche Handlungsinstrumentarien, zum Beispiel Platzverweise, Gewahrsam und Betretungsverbot zur Verfügung. Die Ergreifung dieser Maßnahmen ist jedoch erst möglich, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bereits eingetreten ist. Welchen Weg der Gesetzgeber für eine notwendige präventive Gefahrenabwehr beschreiten kann, wurde durch das OVG bereits umrissen. Nach der Feststellung, dass die geltenden Bestimmungen keine ausreichende ordnungsrechtliche Grundlage für die Kommunen darstellen, da ein Verbot des Verzehrs von Alkohol in der Öffentlichkeit zunächst lediglich dem Bereich der Gefahrenvorsorge zuzurechnen ist, stellt das Gericht die Möglichkeiten des Gesetzgebers klar. Ich zitiere: „Denn die Kompetenz, entsprechende Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, die (lediglich) der Gefahrenvorsorge dienen, zu ergreifen, hätte derzeit allein der Gesetzgeber. Er könnte - freilich auch nur in den Schranken der verfassungsmäßigen Ordnung und damit nur unter Wahrung der Grundrechte, namentlich der Freiheitsrechte - gesetzliche

(Minister Geibert)

Regelungen schaffen, durch die er selbst Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge trifft oder durch die er den Behörden eine weitergehende Ermächtigung erteilt, als er dies mit § 27 OBG getan hat, das heißt durch die er diesen gestattet, ordnungsbehördliche Verordnungen unter bestimmten Voraussetzungen zur bloßen Gefahrenvorsorge zu erlassen.“ Zusammengefasst lässt sich also feststellen, dass sowohl der Wunsch Thüringer Kommunen, eine entsprechende Verordnung für ihr Gebiet zu erlassen, als auch das Urteil des Thüringer OVG mit seinen Ausführungen gesetzgeberischen Handlungs- und Klarstellungsbedarf ausgelöst haben. Die Landesregierung hat daher in der Kabinettsitzung am 13.03.2013 einen entsprechenden Referentenentwurf als Artikel 2 eines Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, dass der Entwurf zwischenzeitlich auch dem Landtag und den Fraktionen zugeleitet worden ist. Der Abgeordnete Bergner hat es vorhin auch bestätigt.

Die Anhörung insbesondere der kommunalen Spitzenverbände nach den §§ 20 und 21 ThürGGO wurde bereits veranlasst. Die Landesregierung strebt eine abschließende Beschlussfassung Anfang Mai an. In der dann anstehenden parlamentarischen Befassung wird es noch ausreichende Gelegenheit zur ausführlichen Beratung geben, der ich hier nicht vorgreifen will. Mit Blick auf die weiteren Punkte des FDP-Antrags weise ich darauf hin, dass es dann zuallererst von der konkreten Ausgestaltung durch die Kommune abhängt, welchen Umfang und welche Reichweite eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung hat. Dass die gesetzliche Ausgestaltung in den Schranken der verfassungsmäßigen Ordnung und damit nur unter Wahrung der Grundrechte, namentlich der Freiheitsrechte und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz erfolgen kann, ist eine Selbstverständlichkeit, die der Gesetzentwurf berücksichtigen wird.

Lassen Sie mich abschließend also das Folgende zusammenfassen: Es geht der Landesregierung nicht darum, mit der gesetzlichen Neuregelung eine Art von Prohibition in Thüringer Innenstädten einzuführen. Es geht um eine sachgerechte Erweiterung der ordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen für den innerstädtischen Bereich, die für ihr Gebiet einen entsprechenden Bedarf nach einer Regelung sehen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Ich darf darauf hinweisen, dass Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt werden. Ich fra-

ge, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Ich darf als Ersten den Abgeordneten Heiko Gentzel für die SPD-Fraktion aufrufen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht sagen, das sich mich auf diese Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gefreut habe, begrüßen tue ich sie auf jeden Fall, weil wir da endlich mal raus aus dieser ein bisschen nebulösen Debatte in den Medien kommen, wer denn nun eigentlich welche Position vertritt.

Ich will aber auch sagen, der Antrag der FDP ist dazu allerdings nur bedingt geeignet, denn er hat nach meiner Meinung - nein, hören Sie doch erst mal zu, bevor Sie sich wundern, vielleicht wundern Sie sich dann über sich selbst. Also zuerst ist es ja vollkommen richtig, dass Sie ein Berichtersuchen an die Landesregierung schicken. So ein Berichtersuchen hat ja immer etwas mit Erkenntnisgewinn zu tun, aber dass Sie, bevor der Erkenntnisgewinn da ist, in Ihrem Punkt II schon schreiben, was Sie wollen, wenn Sie dann den Bericht hätten, das passt nicht so richtig. Sich den Bericht anhören und sich dann eine Meinung bilden - Sie wollen ja immer die offene Debatte - und dann diskutieren und sich dann positionieren, das wäre an dieser Stelle wohl der richtige Weg gewesen.

(Beifall SPD)

Welche Position hat nun die SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema? Ich kann das kurz und knackig in drei Punkte fassen.

Erstens: Eine präventive Regelung zum totalen Verbot von Alkohol in bestimmten Bereichen halten wir für wünschenswert, so an Kindertagesstätten und an Bildungseinrichtungen.

Zweitens: Ich will das mal so formulieren, denn eine andere Formulierung ist mir nicht eingefallen. Der normale Alkoholkonsum - ich meine jetzt die erste oder vielleicht die zweite Flasche Bier - stellt keine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar. Dieses sollte und kann wohl nicht verboten werden. Niemand kann irgendjemandem mit der Prämisse der Gefahrenabwehr verbieten, in Erfurt vor der Hauptpost, auf dem Marktplatz in Eisenach oder am Bahnhof in Weimar eine Flasche Bier zu trinken.

Meine Damen und Herren, dann gibt es den dritten Punkt. Die Lebenswirklichkeit - wie es der Innenminister immer wieder richtig formuliert - zeigt uns, dass es einige Zeitgenossen gibt, die einen mitunter recht seltsamen Freiheitsbegriff pflegen. In diesem Fall meine ich die, die eben nicht nach der ers-

(Abg. Gentzel)

ten und zweiten Flasche Bier ihre Grenzen erkennen. Es gibt sie eben auch, die vereinzelt Trinkgelage, die ein unschönes Bild in manchen Innenstädten zeichnen, aber ich bin mir sicher, diese will wohl keiner hier in diesem Raum. Findet die Landesregierung einen juristisch sauberen und einen praktikablen Weg, dieses, aber eben nur dieses präventiv zu unterbinden, werden wir dieses - das kann ich an dieser Stelle durchaus sagen - wohlwollend prüfen. Geht das nicht, gibt es immerhin noch die Möglichkeit von Platzverweisen und die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten durch Ordnungsamt, Polizei und Justiz zu ahnden. So wenig ist das ja auch nicht und vielleicht überlegen sich die einen oder anderen, die hier immer wieder fabulieren über den Stellenabbau bei der Thüringer Polizei, wie das eine oder andere dann hier noch zusammenpassen soll.

Herr Innenminister, aber auch Herr Justizminister, ich bin gespannt auf die Vorlage. Auf Referentenentwürfe war ich nie gespannt, ich bin gespannt auf die Gesetzesvorlage hier im Landtag. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Gentzel. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen, liebe Gäste und Zuschauer an den Bildschirmen, als Andreas Bausewein als Oberbürgermeister - ich glaube, in den ersten Monaten seiner Amtszeit - diese Trinkersatzung, so nannten wir das, auf den Weg brachte, war ich Stadtrat und habe dagegen heftig protestiert, war damals aber auch schon Aufsichtsratsvorsitzender der Erfurter Tourismusgesellschaft. Man hat damals versucht, uns - ich sage es mal salopp - vors Loch zu schieben und damit zu begründen, dass die Touristen sich schwer gestört fühlten, wenn junge Menschen an der Krämerbrücke einen Sommerabend verbringen, so wie das viele andere in der Erfurter Innenstadt auch machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausführungsbestimmungen - und der Herr Innenminister hat es ja auch gerade kurz skizziert - wurden dann so abstrus, weil man nämlich definieren musste, was das Lagern mit Alkohol bedeute. Und so, wie Herr Gentzel das beschrieben hat, so eine ganz einfache klare Regelung, das ist sehr schwer. Am Ende ist es so gewesen, dass es sich definierte auf drei Personen, zehn Minuten und eine Flasche Bier. Die große Frage, was passiert wäre, hätten

zwei zusammengestanden, ein Dritter kommt vorbei, reicht eine Flasche Bier, geht, kommt nach dem Eisessen wieder vorbei und nimmt die Flasche Bier wieder weg. Wäre das auch eine Eingriffsgrundlage für die Thüringer Polizei gewesen? Es bleibt offen. Mit einer solchen Satzung schafft man keine Rechtssicherheit und vor allen Dingen schafft man überhaupt nicht mehr Sicherheit. Das wurde in der Ausführung besonders im Vollzug außerordentlich albern.

Ich glaube, viel wichtiger ist aber, sich noch einmal einer abstrakteren Debatte zu widmen, nämlich welches Gesellschaftsbild sich dahinter verbirgt. Hinter diesem Vorstoß von SPD und CDU verbirgt sich ein exklusives Gesellschaftsbild. Sie sind tatsächlich der Meinung, dass auf öffentlichen Flächen, auf denen konzessionierte Freischankflächen eingerichtet sind, man sich den Kopf volllaufen lassen darf und dann alkoholisiert auf der gleichen Wiese sitzen darf, Lärm und Ruhestörung vollziehen darf, ohne dass die Polizei eine besondere Eingriffsbefugnis hätte, so wie Sie es uns darstellen. Aber die jungen Leute, die gerade einen Kümmerling getrunken haben, die werden von der Thüringer Polizei auf Grundlage der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt mit einem Platzverweis oder anderen Grundrechtseingriffen bedroht. Das kann nicht wirklich die Idee eines ordentlichen, freiheitlichen Parlaments sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Innenminister Geibert hatte selbst ein zweites Argument gegen diese rechtliche Normierung ins Feld geführt. Wie kann es denn sein, dass heute auf der Wiese das Trinken eines Kümmerlings, einer Flasche Bier ein Problem, eine Grundlage ist, polizeilich tätig zu werden, aber morgen beim Stadtfest oder sechs Monate zuvor beim Karneval ist es ausdrücklich erwünscht, wirbt die Stadt damit: Kommt in unsere Stadt und seid lustig! Bitte trinkt an den Getränkeständen möglichst viel, weil wir dann nämlich einen guten Verdienst haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird doch wohl der Gleichheitsgrundsatz mit Füßen getreten. Eine solche Regelung darf es in Thüringen nicht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens, lassen wir es uns noch einmal im Kopf oder auf der Zunge zergehen.

(Heiterkeit im Hause)

Es wird die Tatsache argumentiert, dass an wunderschönen Sommerabenden die Touristen auf der Suche nach einem gemütlichen Plätzchen für ein Schlückchen, das jedem gewährt sein soll, das ein großes Maß von Geselligkeit und einen Teil guter Kultur ausmacht, sich von denjenigen gestört fühlen, die das Gleiche gerade tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch wohl nicht

(Abg. Adams)

Sinn einer solchen Regelung sein. Nein, dieses Gesetz darf es nicht geben. Diesen § 27a dürfen wir niemals in das Ordnungsbehördengesetz hineinlassen.

Ich will Sie noch mal, sehr geehrter Herr Minister Geibert, auf einen Fehler in Ihrem Vorschlag hinweisen. Sie verbieten nämlich nur das Trinken von Alkohol, das Konsumieren. Hiergegen kann sich die Satzung wenden, aber nicht, dass Alkoholisierte sich aufhalten. Wenn Sie aber ganz nüchtern durchdeklinieren, woher denn die möglicherweise zu begründende Gefahr kommt oder die präventive Maßnahme der Polizei greifen muss, dann ist es doch nicht das Trinken des Alkohols, weil zu dem Zeitpunkt bin ich noch nicht alkoholisiert, sondern das Alkoholisiertsein erfassen Sie aber eben nicht. Das habe ich versucht, an mehreren Stellen deutlich zu machen. Man kann sich mit Ihrer rechtlichen Norm in einer Gaststätte die Birne volllaufen lassen und randalierend durch die Innenstadt ziehen, und es gibt keine weiteren Grundlagen für polizeiliche Eingriffe als die, die wir schon haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Indikator kann nicht der getrunkene oder gerade getrunkene Alkohol sein, sondern Indikator müssen die von Ihnen angeführten straf- oder ordnungsrechtlichen Tatbestände wie Lärmbelästigung, Beleidigung, Pöbeln und Ähnliches sein. Es geht nicht um den Alkohol, es geht um das Pöbeln, es geht um die Lärmbelästigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer anfängt, solche restriktiven Gesetze zuzulassen, der verbietet bald auch in der Thüringer Landeshauptstadt das Grillen auf Freiflächen. Lachen Sie an der Stelle nicht, denn das hat die Stadt Erfurt schon probiert. Das ist des Geistes Kind, was Sie hier unterstützen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das in aller Deutlichkeit dreimal unterstrichen zu sagen: Wer in der Erfurter Innenstadt lebt oder in den wunderschönen Innenstädten von Eisenach bis Greiz in diesem Land, von Nordhausen bis Hildburghausen, weiß, dass es sehr störend sein kann, wenn Menschen abends noch durch die Straßen ziehen. Diese Menschen haben auch, die Bewohner unserer Innenstädte, die Bewohner von Markt- oder Dorfplätzen haben ein Recht auf Schutz. Das muss dringend unterstrichen werden, weil es sonst in den falschen Hals kommt, aber unser Ordnungsbehördengesetz, unser ORG und unser Polizeiaufgabengesetz haben hinreichende Möglichkeiten, diese Belästigungen abzustellen und dafür wollen wir auch plädieren, dass das hier eingesetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hat sicherlich einen klugen, möglicherweise haben

Sie weitere, aber an der Stelle einen klugen Beschluss auf Ihrem Landesparteitag gefasst auf Vorschlag der Jusos.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das machen wir immer.)

Und Jusos und die Junge Union sind gar nicht so schlecht, wie es mancher aus diesem Haus manchmal macht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat - Entschuldigung, Sie wollten noch etwas sagen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn Sie es erlauben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Natürlich, Sie haben ja noch Redezeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kollege Fiedler sagte, wenn es einmal passt, sagt man das. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe so fantastische Veranstaltungen mit der Jungen Union erlebt, die sind mir immer recht. Ich habe noch nicht erlebt, dass die mir unrecht waren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann treten Sie doch ein, das ist doch wunderbar.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Jörg Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Wasser, es ist kein Bier. Ich muss jetzt aber, bevor ich etwas zu dem Antrag von der FDP sage, etwas zu Herrn Adams sagen. Also, Sie denken doch recht schwarz-weiß muss ich sagen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Grün.)

Sie nehmen das alles so tierisch ernst, was Sie hier vorgetragen haben. Sie haben da ein Bild gezeichnet, was mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun hat, was wirklich nichts zu tun hat. Ich bin nun fast in Erfurt wohnhaft, bin sehr oft in Erfurt, fast täglich und ich kenne die Verhältnisse sehr gut auch in Erfurt, ob das die Krämerbrücke ist, der

(Abg. Kellner)

Wenigenmarkt, Anger usw. Sie haben hier ein Bild gezeichnet, was so nicht ist, dass im Prinzip die Ordnungsbehörde, so wie Sie tun, wenn da zwei Leute mit einer Flasche Bier sind, kommt und greift da ein. Da gibt es eine Verhältnismäßigkeit, die würden ja gar nicht mehr rumkommen. Um was es hier ging und geht, ist ja, dass es, ich sage mal, bei Auswüchsen auf öffentlichen Plätzen die Möglichkeit der Kommune gibt, die zu unterbinden, einzugrenzen, die öffentliche Ordnung damit nicht zu gefährden. Wir haben das ja auf dem Anger, wir haben das auf dem Wenigenmarkt gehabt in Größenordnungen, das wissen Sie. Das war nicht nur, dass sich Touristen daran gestört haben, daran haben sich auch die Einheimischen gestört. Da haben sich ältere Leute nicht hin getraut. Ich habe hier Verwandte, die haben mir das mehrfach gesagt, ich habe das auch selber schon erlebt. Es hat auch einen reellen Bezug, eine Stadt macht das nicht aus Jux und Tollerei. Da muss ich sagen, es ist ja nicht nur Erfurt, die das gemacht haben, insgesamt sind es 74 Städte. Da hat mich gewundert, dass Herr Bergner das auf den Weg gebracht hat. Einer hat geklagt, das war Erfurt, von den anderen 73 hat man bisher und bis heute nichts gehört. Aber es gibt immerhin in den 74 Städten, ich nehme jetzt nur mal die kreisfreien Städte, allein 1.650 Verstöße. Das war eine Kleine Anfrage von Herrn Kuschel, Fraktion DIE LINKE, wo das alles aufgeführt wurde, wie viele Kommunen Verstöße in diesem Zusammenhang mit den Alkoholverbotsregelungen hatten, Erfurt z.B. 471 in einem Jahr, Gera 713 und so geht das weiter und es geht durch 74 Gemeinden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dass er sich nicht schämt, mich zu zitieren.)

Da habe ich mich schon gewundert, als Herr Bergner seinen Antrag gebracht hat, er hat ja auch eine Kleine Anfrage gestellt und wollte wissen, das ist die Anfrage 5/5010, genau, und da steht unter Frage 1. Welche Thüringer Gemeinden haben durch Satzungen ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen erlassen (bitte Einzelaufstellung)? Ich habe mich gewundert, als ich Einzelaufstellung gelesen habe. Da ist die Verwaltungsgemeinschaft Leubatal dabei.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die VG, nicht die Stadt.)

Die VG hat keine Plätze.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Na klar, ...)

Ja, aber die trifft für die Gemeinden zu.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Genau, deswegen weiß ich, wovon ich rede.)

Erklären Sie mir das. Ich habe mich sehr gewundert, Sie sind doch in der Gemeinschaftsversammlung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das erkläre ich Ihnen gern nachher.)

Da hätten Sie ja schon mal etwas machen können. Da bin ich sehr gespannt. Ich habe mich da sehr gewundert, aber das eine, denke ich mir, ist eher ein Einzelfall. Im ländlichen Raum ist wahrscheinlich nicht das Problem, dass Sie das mit einer Satzung erlassen haben, aber in den Städten sieht das etwas anders aus. Ich hatte die Verstöße genannt in Größenordnungen, die stattgefunden haben oder die letztendlich registriert wurden und dass sich bisher bis auf Erfurt keine Beschwerde weiter gegen diese Satzung ergeben hat. Durch das Urteil vom Oberverwaltungsgericht vom 21.06.2012, das die Regelung in Erfurt beanstandet hat, haben natürlich zu Recht die Kommunen gefordert, dass der Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass die Gemeinden weiterhin an ihrer Regelung festhalten können und damit die Handlungsfähigkeit behalten. Das ist nichts Neues. Das wird schon gemacht und das schon seit 2006/2007. Das ist nichts Neues, aber die Rechtsgrundlage hat gefehlt. Das hat man jetzt erst festgestellt, nachdem einer geklagt hat. Das ist keine Neuerfindung, es ist keine Erfindung von der CDU, ist auch keine Erfindung von der SPD, das haben die Kommunen selber geregelt. Ich denke, da versteht es sich von selbst, dass wir als Gesetzgeber, wenn die Kommunen und die 74 Gemeinden, davon alle kreisfreien Städte, aber auch andere Städte, angehörige Städte, natürlich die Bitte haben und auch den Ruf senden, wir möchten an der Regelung festhalten, wir brauchen die Rechtsgrundlage, dann versteht es sich von selbst, dass wir uns damit beschäftigen. Es wäre schlimm, wenn wir es nicht machen würden, weil die Städte auch diesen Bedarf haben und auch die Notwendigkeit sehen. Aus diesem Grund ist es auf den Weg gebracht worden.

Was mich so ein bisschen ärgert oder auch uns in der Fraktion ärgert, dass man immer von einem generellen Alkoholverbot in den Städten spricht. Das ist eine völlig falsche Darstellung. Es gibt die Möglichkeit der Kommunen, dieses punktuell an Brennpunkten auszusprechen und das auch nur befristet. Die können das, wenn der Brennpunkt entschärft ist,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was macht man denn da?)

auch wieder für diesen Bereich aufheben. Das ist kein generelles Alkoholverbot.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Wenn es brennt, muss man die Feuerwehr rufen.)

Hier wird immer so getan, als würden wir Volksfeste austrocknen wollen. Das ist einfach Unfug. Wir sind die Letzten, die das machen. Wir haben das größte

(Abg. Kellner)

Herz für alle Volksfeste, das können Sie mir glauben.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so. An der Stelle, muss ich sagen, wird hier ein Popanz aufgebaut, den es nicht gibt. Die Gemeinden kommen damit in die Notlage,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihnen geht es nur darum, Gruppen auszuschließen, die Sie nicht mögen.)

unter Umständen nicht da handeln zu können, wo sie es für erforderlich halten. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut.

(Beifall DIE LINKE)

An der Stelle sollten wir die Kommunen auch mit allem unterstützen, was uns möglich ist. Das an dieser Stelle von meiner Sicht und die Fraktion sieht das genauso ganz deutlich, wir lassen uns hier nicht irgendwelche generelle Alkoholverbote für ganze Städte aufdrücken. Das ist im Prinzip Angstmache und realitätsfern.

Herr Adams, Sie hatten hier noch etwas gesagt, ich hatte mir noch etwas notiert, das war auch so interessant. Ja, Sie haben gesagt, Moment mal, hier kann man sich - ich bleibe mal bei der Krämerbrücke am Steinhaus - im Prinzip in der Gaststätte, ich sage mal salopp, die Kante geben und wird dann ausfällig, weil Alkohol bekanntlich die Hemmschwelle senkt. Dann wird er das Problem, aber getrunken hat er in der Gaststätte oder draußen im Biergarten, weil es davor ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das so?)

Aber hier gibt es einen kleinen Unterschied, ob sich welche auf der Wiese betanken und hinterher die öffentliche Ordnung stören, oder ob sie es in der Gaststätte im Biergarten machen. Da gibt es nämlich einen, der dafür verantwortlich ist, das ist nämlich der Wirt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn die nachher durch den öffentlichen Raum gehen ...)

Nein, dort ist es der Wirt. Wenn der auf die Straße geht, dann müssten Sie alle Betrunkene einsperren, wenn sie auf die Straße gehen. Was soll denn das?

(Unruhe DIE LINKE)

Das regelt aber nicht das Gesetz. Entschuldigung. Sie erzählen hier Sachen, die damit nichts zu tun haben. Ich finde das unverantwortlich, was Sie hier alles konstruieren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Adams, es wird nicht besser, wenn Sie das noch dreimal wiederholen. Wenn die Gaststätte die Konzession hat, dann hat sie die Konzession auch auszuschenken. Es geht nicht darum, dass wir das Gewerbe stärken wollen, dass wir den Leuten das Geldverdienen lassen wollen. Hier geht es um öffentliche Ordnung und Sauberkeit.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Adams, wenn Sie sich mal den Platz hinter der Krämerbrücke angeschaut haben, am nächsten Morgen, gehen Sie mal morgens raus, bevor die Stadtwirtschaft kommt und den Mist wegräumt, da können Sie vielleicht auch Ihren Oberbürgermeister verstehen, der nicht von unserer Fraktion ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Den kriegen Sie nie wieder.)

Doch, doch, nächstes Mal schon. Dieser nicht, dieser nicht, da gebe ich Ihnen recht.

Also, wenn Sie da mal vorher hingehen, dann schauen Sie sich das mal an, vielleicht haben Sie dann auch Verständnis, wenn die Stadtverwaltung und auch der Oberbürgermeister so einen Antrag einbringen. Also das sollte man alles mit in die Waagschale werfen. Aus unserer Sicht ist es auf jeden Fall der richtige Weg, den Kommunen die Möglichkeit zu geben. Sie sind eigenverantwortlich, sie können das ausgestalten wie sie es möchten. Ich bin gespannt auf den Entwurf. Diesen Antrag, Herr Bergner, den lehnen wir natürlich ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kellner. Als Nächste hat Abgeordnete Martina Renner für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kellner, was ist für Sie ein Auswuchs?

(Beifall DIE LINKE)

Für Sie offensichtlich oder offenkundig der Punker in Erfurt. Für mich vielleicht der Burschenschaftler in Eisenach.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen aber, das ist Geschmacksache.

(Unruhe CDU)

Und wo kommen wir denn her, wenn der Gesetzgeber in Zukunft hier über Geschmacksachen entscheiden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Was ein Gesetzgeber nicht machen darf, ist,

(Abg. Renner)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das hat mit Geschmack gar nichts zu tun.)

darüber bestimmen zu wollen, wer den öffentlichen Raum nutzen darf und wer aus ihm vertrieben wird. Das hat mit einem ernsthaften politischen Anliegen nichts mehr zu tun. Das ist ordnungspolitischer Wahn.

(Beifall DIE LINKE)

Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Um es gleich vorweg zu sagen, und FDP bitte nicht erschrecken, wir unterstützen Ihren Antrag und werden diesem zustimmen.

Eigentlich, nach den Ankündigungen der Regierungskoalition der letzten Tage, dass wir alles falsch verstanden haben und niemand Prohibition möchte, hätten wir es ja bewenden lassen können und hätten kurz sprechen können, dem Antrag zustimmen können und die Debatte wäre zu Ende gewesen. Aber die Debatte ist nicht zu Ende. Denn eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes ist nicht vom Tisch und wie wir heute erfahren haben, liegt es schon in unseren Postfächern.

Wir lehnen diese Änderung des Ordnungsbehördengesetzes ab. Denn um Einschränkungen beim Alkoholkonsum und -genuss im öffentlichen Raum etwa durch kommunalrechtliche Satzungen zu ermöglichen, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese aber fehlt im Ordnungsbehördengesetz, wie das Oberverwaltungsgericht im Juni des vergangenen Jahres feststellte und eine entsprechende Regelung in § 8 a Abs. 2 der Erfurter Stadtordnung für unwirksam erklärte. Die Stadt Erfurt wollte mit der Regelung kein generelles Verbot, das ist richtig, aber sehr wohl den Verzehr von Alkohol in Fußgängerbereichen sowie im touristischen Bereich der Altstadt untersagen. Bereits bei der Beschlussfassung wurde diese Regelung öffentlich heftig kritisiert, Herr Adams ist darauf eingegangen, da die Absicht dahinter vollkommen klar zu erkennen war, die Stadt Erfurt wollte nicht etwa einen Missbrauch von Alkohol aus gesundheitspolitischen oder sozialpolitischen Erwägungen reglementieren, sondern ein vorwiegend von Touristen frequentierten und zugegebenermaßen attraktiven Teil der Innenstadt von Menschen freihalten, die es vorziehen, ihr Bier eben nicht in der Kneipe, in der Gaststätte oder im Biergarten zu entsprechenden Preisen zu konsumieren, sondern öffentlichen Raum auch als für die Öffentlichkeit bestimmt in Anspruch zu nehmen.

Also noch einmal zusammengefasst: Die Stadt Erfurt wollte kein generelles Verbot, sondern eines an markanten Punkten und scheiterte vor dem Oberverwaltungsgericht. Und was passiert jetzt? CDU und SPD bringen offensichtlich jetzt ein Gesetz auf den Weg, das eine Regelung wie die in § 8 a Abs. 2 der Erfurter Stadtordnung dann in Zukunft möglich machen sollen.

Wir bleiben bei unserer Position, wir lehnen jede Veränderung am Ordnungsbehördengesetz in dieser Richtung ab. Denn es braucht - das hat der Kollege Adams auch schon sehr deutlich gesagt - keine weitere und zusätzliche gesetzliche Normierung, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden bzw. diesen zu begegnen, wie der Abgeordnete Fiedler irreführend und fälschlicherweise auch in der Presse vermitteln wollte.

Eine erweiterte gesetzliche Grundlage braucht es nur dann, wenn beabsichtigt ist, menschenunabhängig einer konkret benennbaren wie auch abstrakten aber hinreichend wahrscheinlichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, also auch im Falle des Fehlens einer solchen Gefahr durch Verbot in ihrem Handeln einzuschränken. Dort, wo es eine begründbare und hinreichend wahrscheinliche Gefahr gibt, ist ein Verzeherverbot auch im Rahmen einer kommunalrechtlichen Satzung auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz ohne Weiteres möglich, rechtlich nicht zu beanstanden und wird auch praktiziert. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat aber sehr deutlich formuliert: Es gibt keinerlei tragfähige tatsächliche Grundlage für die Annahme, hier bestehe eine abstrakte ordnungsrechtlich relevante Gefahr aufgrund derer der Erlass der angegriffenen Ordnungsbestimmung des § 8 a Abs. 2 der Stadtordnung gerechtfertigt wäre und eine solche abstrakte Gefahr kann auch nicht durch gesetzliche Normierung geschaffen oder herbeigeredet werden. Eine gesetzliche Verbotsermächtigung und damit ein zwangsläufiger Eingriff in Artikel 2 Grundgesetz ohne konkrete oder auch abstrakte Gefahr ist willkürlich und findet unsere entschiedene Ablehnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns mal die möglichen Gründe an, räumlich und zeitlich begrenzt Verzeherverbote von Alkohol auszusprechen und die bereits heute bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hierzu. Da wäre zunächst ein Blick in § 8 a Abs. 1 der Stadtordnung der Stadt Erfurt zu werfen, die die rechtliche Würdigung durch das OVG vollkommen unbeschadet überstanden hat. Dort heißt es: „Der Verzehr von Alkohol ist auf Kinderspielplätzen und zu den Betriebszeiten von Schulen und Kindertageseinrichtungen untersagt. Das Verbot gilt auch für die nähere Umgebung.“ Im Rahmen der Grundrechtsabwägung und des schutzwürdigen Personenkreises ein zulässiges Verbot, wie wir meinen, ganz ohne Änderung des Ordnungsbehördengesetzes.

2. Bei Versammlungen erlassen die Behörden regelmäßig Alkoholverbote im Rahmen eines versammlungsrechtlichen Auflagenbescheides zur Ab-

(Abg. Renner)

wehr einer hinreichend bestimmbar und hinreichend wahrscheinlichen Gefahr.

3. Bei besonderen Veranstaltungslagen existiert das Instrument der Allgemeinverfügung nach § 5 Ordnungsbehördengesetz, der sogenannten Generalklausel, wie sie beispielsweise die Stadt Arnstadt einmal erlassen hatte, als sich Neonazis zu einer Konzertversammlung versammelten und wie es auch in vielen anderen Kommunen praktiziert wird.

4. Sollten Personen unter dem Einfluss von Alkohol, egal zu welchem Preis sie ihn gekauft haben, oder anderer berauschender Substanzen, wie auch völlig nüchterne Menschen, andere in ihren Rechten einschränken oder gar Straftaten wie Sachbeschädigung, Belästigung, Beleidigung begehen, gibt es das Instrument des Platzverweises sowie im Ordnungsbehördengesetz als auch im Polizeiaufgabengesetz. Es gibt zudem die Möglichkeit, Personen für einen längeren Zeitraum zur Abwehr einer Gefahr eines bestimmten Ortes zu verweisen. Alle diese Möglichkeiten gibt es, um tatsächlich, wo Gefahren bestehen, Straftaten begangen werden, zu agieren. Weiteres ist nicht vonnöten,

(Beifall DIE LINKE)

denn, meine Damen und Herren, der Genuss von Alkohol ist keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Um Missbrauch von Alkohol vorzubeugen, sind Verbote, auch zeitlich oder räumlich begrenzt, vollkommen ungeeignete Instrumente.

(Beifall DIE LINKE)

Dort, wo aus dem Alkoholenuss konkrete und hinreichend wahrscheinliche Gefahren entstehen, gibt es nach unserer Meinung ausreichende gesetzliche wie auch rechtliche Instrumentarien, diesen Gefahren dann konkret zu begegnen. Wer dennoch darüber nachdenkt, die landesgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, ohne konkrete oder abstrakte Gefahr an bestimmten Plätzen oder zu bestimmten Zeiten den Verzehr von Alkohol verbieten zu wollen, weil er sich Sorgen um das Image oder das Stadtbild macht und die Menschen, die in der Öffentlichkeit außerhalb der gastronomischen Einrichtungen trinken, unter Generalverdacht stellt, wirft tatsächlich mit diesem Vorgehen die Frage auf, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Wir sprechen uns dafür aus, den öffentlichen Raum den Menschen zu überlassen, in dem sie sich frei bewegen können und auch frei handeln können. Wir sprechen uns dagegen aus, Menschen mit bestimmten Lebensweisen ordnungsrechtlich zu verfolgen und aus etablierten Stadtvierteln zu vertreiben und wir sprechen uns dafür aus, Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen zu begegnen auch dann, wenn dafür viel Geld ausgegeben wird und dieser in scheinbar gesellschaftlich etablierten Kreisen und Einrichtungen stattfindet, aber ein Ver-

bot halten wir auch hier für das denkbar falscheste Mittel.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Renner. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Vielen Dank auch, Herr Minister, für Ihren Bericht. Und vielen Dank, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen für die bisherigen Diskussionen, die ja auch bereits viel Wahres enthalten haben, nicht in jedem Fall.

Ich will auf den Vorwurf des Kollegen Gentzel zu sprechen kommen. Ich will ihm das ganz klar und deutlich sagen, warum wir auch gleich nach dem Berichtersuchen entsprechende Antragsformulierungen gemacht haben. Nach der Antwort auf unsere Kleine Anfrage in der Drucksache 5/4854 habe ich, ehrlich gesagt, nicht damit gerechnet, dass die Fragen, die wir stellen, zufriedenstellend beantwortet würden. Ich habe auch nicht mit einem großen Erkenntnisgewinn daraus gerechnet. Ich muss sagen ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Hättet ihr sie doch weggelassen.)

Nein, Moment, Herr Gentzel, genau diese Fragen, die wir gestellt haben, darf man eben nicht weglassen, sondern die gehören zur Grundlage für diese fachliche Diskussion.

(Beifall FDP)

Und ich muss sagen, ich bin auch enttäuscht, dass wir da nicht tiefgründigere Antworten darauf erhalten haben. Ich glaube, darauf müssen wir in der weiteren Debatte genau eingehen.

Ich will auch zu dem freudigen Hinweis von Herrn Kollegen Kellner mit dem Blick auf die Verwaltungsgemeinschaft Leubatal zurückkommen. Lieber Kollege Kellner, ich mag Sie ja sehr, aber ich kann Ihnen diese Freude doch nicht ganz ungetrübt lassen. Ich will an der Stelle erklären, eine ordnungsbehördliche Verordnung erlässt in einer Verwaltungsgemeinschaft der Vorsitzende der Verwaltung. Das ist bekanntlich nicht ein ehrenamtlicher Bürgermeister, sondern das erlässt die Verwaltung in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltungen. Ich sage es ganz offen, bei diesem Thema sind auch der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft und der Bürgermeister der Stadt Hohenleuben eben nicht einer Meinung, weil ich sehe, wie das umgesetzt wird. Dort haben wir nämlich den Punkt. Wer setzt denn diese ordnungsbehördliche Verordnung durch? Abgesehen davon, dass

(Abg. Bergner)

man über die rechtlichen Grundlagen sehr streiten kann. Herr Kollege Emde, Sie können dann gern hier noch mal reden. Sie müssen ja nicht so schreien.

(Unruhe CDU)

Es ist eben so, dass die Umsetzung von vorn bis hinten nicht funktioniert. Ich bin auch sicher, dass es diese ordnungsbehördliche Verordnung, wenn es denn jemanden geben würde, der klagen würde, nicht über einen Prozess bringen würde. Das ist dort schlicht und einfach der Punkt, wo dieser Dissens besteht und ich Ihnen diese Freude auch nicht so ganz lassen kann.

Meine Damen und Herren, es gibt eben keine gesicherten Erkenntnisse darüber, dass Alkoholkonsum für eine gesicherte Gefahrenprognose ausreicht. Man kann es unterstellen, aber es ist eben nicht ausreichend für eine gesicherte Gefahrenprognose. Es bleibt somit auch weiterhin die Frage offen, ob eine Kausalität von Alkoholkonsum vor Ort mit den damit einhergehenden Straftaten besteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Differenzierung von Konsum vor und nach Eintritt in eine solche Verbotszone bleibt offen. Und, meine Damen und Herren, die unterschiedliche Behandlung von Freischankflächen und Volksfesten etc. zur Verbotszone bleibt offen.

(Beifall FDP)

Ich möchte auch ein paar praktische Beispiele hier bringen. Es ist eben nicht erkennbar, wie zum Beispiel mit Personen umgegangen werden soll, die sich wegen eines Rauchverbots in der Gaststätte mit einem alkoholischen Getränk ins Freie in eine Verbotszone begeben. Also, das ist schon das erste Mal, wo wir dann wieder einen hanebüchernen Konflikt haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darüber ist durchaus nachzudenken.)

Oder wie wollen Sie mit einem Pärchen umgehen, das auf einer Wiese einen Piccolo im Park trinkt?

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Pfui Teufel!)

Ich glaube nicht daran, dass bei diesem Pärchen auf der Wiese die Gefahrenprognose gegeben ist.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kommt drauf an!)

Was wollen Sie mit einem Hochzeitspaar machen, das nach der Trauung aus dem Rathaus kommt und mit einem Sekt anstoßen will? All das, meine Damen und Herren, zeigt doch, wie albern solche Überlegungen sind.

Diese Fragen wird man sich stellen müssen und eine befriedigende Antwort, meine Damen und Herren, haben wir bis jetzt nicht erhalten. Ich glaube auch, es wird darauf keine befriedigenden Antworten geben können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, ein solches Gesetz, das Alkoholkonsum auf bestimmten Plätzen verbietet, aber bei Volksfesten eine Ausnahme vorsieht, erweckt den Anschein, dass es sich um eine Regelung handelt, damit soziale Randgruppen aus dem Stadtbild verbannt werden, ganz nach der Methode „aus den Augen, aus dem Sinn“.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten wirklich nicht wollen, dass die Ordnungsbehörden der Kommunen oder die Polizei jenseits der Gefahrenabwehr für eine wie auch immer geartete positive Ordnung dafür sorgt, dass kein Raum mehr für bestimmte gesellschaftliche Gruppen in unseren Städten möglich ist. Die Debatte um die Recht- und Verhältnismäßigkeit von Alkoholverboten betrifft ja nicht nur den Freistaat Thüringen, meine Damen und Herren. Bereits im Jahr 2009 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg das Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen der Stadt Freiburg aufgehoben. Auch hier war das Alkoholverbot von der Generalermächtigung des Polizeigesetzes nicht gedeckt. Im Kern ähneln sich die Urteile aus Thüringen und Baden-Württemberg. Nach den ergangenen Urteilen verlangte die Feststellung einer Gefahr eine in tatsächlicher Hinsicht abgesicherte Prognose. Das ist der Knackpunkt. Es müssten danach hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass all diejenigen, die mitgebrachten Alkohol konsumierten oder auch nur in Konsumabsicht mit sich führten, in Konsumabsicht - wie definiere ich das nun wieder - oder regelmäßig gewalttätig würden und von ihnen jedenfalls eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen vorhin schon Beispiele genannt, wo ich mir nicht vorstellen kann, dass diese Nachweisführung gelingen wird. Davon kann nach meiner festen Überzeugung eben weder aufgrund der Lebenserfahrung noch aufgrund polizeilicher Erhebungen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität ausgegangen werden. Auch der Bericht der Landesregierung hat dort keine anderen Punkte gebracht, meine Damen und Herren.

Eine Prognose, ob die Auswirkungen des Alkohols geeignet sind, Dritte zu belästigen, kann eben erst durch den Polizeivollzugsbeamten an Ort und Stelle getroffen werden. Das Problem ist nur, es müssen auch welche vor Ort sein. Und Polizeivollzugsbeamte durch eine abstrakt generelle Regelung zu ersetzen, das wird und kann nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Abg. Bergner)

(Beifall FDP)

Ein Alkoholverbot über Gefahrenvorsorge durchzusetzen, ist darüber hinaus rechtlich bedenklich und, wie ich meine, obendrein auch überflüssig.

(Beifall FDP)

Ich bin der Auffassung, dass eine Regelung zur Gefahrenvorsorge Grundrechtseingriffe gegen Personen, die Alkohol konsumieren, aber keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen, nicht rechtfertigen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Heranziehung von nicht Verantwortlichen kann nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier aber klar und deutlich nicht vor. Ohne eine Normierung eines Alkoholverbots besteht auch keine Lücke beim Schutz von öffentlicher Sicherheit und Ordnung, wie es hier gern suggeriert wird. Bei einer konkreten Gefahr stellt das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz alle notwendigen Befugnisse bereit, unabhängig davon, ob sich die Maßnahme gegen jemanden richtet, der zu einer sozialen Randgruppe gehört, oder einen Millionär.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Landesregierung hier auch den Kommunen etwas vorgaukelt an Lösungsmöglichkeiten, was am Ende keiner Klage standhalten wird. Das ist nicht der richtige Weg, Kommunen erst auf diesen Weg zu schicken.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein generelles Alkoholverbot würde nicht nur einen Eingriff in die Handlungsfreiheit bedeuten, es würde auch den öffentlichen Raum als Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität zerstören und bestimmte Gruppen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgrenzen. Ich hoffe, die SPD steht zu dem Antrag, den sie am 16.03.2013 beschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der lässt alles offen.)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Nur ganz kurz, ich habe noch mal nachgesehen, weil, Frau Renner, das hat mir keine Ruhe gelassen, Sie haben gesagt, Aus-

wüchse, das sind Punker. Habe ich das richtig verstanden?

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Sie haben gesagt, es gibt Personen, die auf dem Anger sitzen.)

Es gibt Auswüchse, habe ich gesagt. Ja, ich habe nachgesehen, also da steht, wenn ich das google: Entwicklungen, die als übertrieben und deshalb als schädlich gelten. Nicht, dass ich da etwas verpasst habe. Das zur Richtigstellung.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Was meinen Sie damit?)

Und noch einmal zu Herrn Bergner. Wenn Sie den Kommunen das ermöglichen, unter Umständen ist ja auch Bad Langensalza einmal dabei und möchte das auch machen, diese Regelung würde sich dann an Sie wenden, dass Sie ihnen helfen dabei, dass die Regelung kommt. Aber an der Stelle noch zum Schluss eine kleine Einladung, wir werden Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen Mitte April, die CDU-Fraktion, ein Forum machen und dazu sind alle herzlich eingeladen. Da kann man vielleicht einmal in der Runde beim Bier ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen diskutieren.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kellner. Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich Widerspruch.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich erhebe Widerspruch namens der FDP-Fraktion und bin der Auffassung, dass das Berichtersuchen nicht erfüllt ist.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie haben aber keine Ausschussberatung beantragt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ist ja unerhört.)

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, ich danke für diesen Hinweis und werde diesen Lapsus gern nachholen und beantrage Ausschussüberweisung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Da vorhin alle Fraktionen der Beratung zugestimmt haben, müsste auch der Überweisung des Berichtersuchens an den Ausschuss durch alle Fraktionen zugestimmt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Überweisung an den Innenausschuss beantragen. Gut, gibt es dazu Widerspruch? Ich habe gerade den Hinweis bekommen, es gibt die Möglichkeit, den Landtag entscheiden zu lassen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Das würde ich jetzt gern machen. Herr Bergner hatte für seine Fraktion moniert, dass das Berichtersuchen nicht erfüllt sei. Wer ist der Meinung, das Berichtersuchen ist erfüllt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von CDU- und SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Es gibt einige wenige Enthaltungen. Damit ist aber die Mehrheit der Abgeordneten der Meinung, das Berichtersuchen sei erfüllt.

Und Sie beantragen jetzt dennoch, die Punkte II und III an den Ausschuss, an den Innenausschuss, nehme ich an, zur weiteren Beratung zu überweisen? Gut. Dann stimmen wir jetzt zunächst über die Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer die Nummern II und III des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5813 an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe 2 Enthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Viel mehr.)

Es gibt drei Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE und eine Enthaltung aus der Fraktion der SPD. Nichtsdestotrotz ist die Überweisung damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über die Nummern II und III besagten Antrags. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Es gibt zwei Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE und der Antrag ist hiermit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Gestatten Sie mir noch zwei Hinweise, bevor ich die Sitzung für heute schließe. Es tagen nämlich jetzt noch zwei Ausschüsse. Der Beginn ist jeweils 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung. Das ist zum einen der Haushalts- und Finanzausschuss, dieser trifft sich im Raum F 202. Und das ist der Untersuchungsausschuss 5/1, dieser trifft sich im Raum F 004.

Ich darf für heute die Sitzung schließen und freue mich, Sie morgen früh um 9.00 Uhr hier wieder begrüßen zu dürfen.

Ende: 19.20 Uhr